Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand B02.04

Signatur Bü 3223

Schwäbisch Gmünd, den 07.09.2020

IV. Teil

Die Gemeindeteile

Geschichte

der Gemeinde [illegible]

von

Gustav [illegible]

IV. Teil

Die Gemeindeteile

(Teilorte)

Geschichte

der Gemeinde Großdeinbach

von

Gustav Brude

IV .Teil

Die Gemeindeteile

(Teilorte)

Inhalt
des IV.Teils

	Seite
Kleindeinbach	400
Hangendeinbach	414
Sachsenhof	433
Radelstetten	444
Beutenhof	450
Schnellhöfle	454
Lenglingen	455
Ziegerhof	471
Wustenriet	475
Waldau	509
Söldhaus Haselbach mit Haselbachtal	522
Pfersbach	530

Kleindeinbach

Der Ursprung Kleindeinbachs hängt wie der von Hangendeinbach ohne Zweifel mit dem Limes zusammen, der rund 275 m nördlich des Dorfrands vorbeizieht. Beide Weiler können daher kurzerhand als Limeshöfe bezeichnet werden, denn um Höfe, nicht um Weiler handelte es sich damals. Auch der Sachsenhof ist dazu zu rechnen (siehe dort). Bei ihm ist die Erweiterung zu einem Weiler nicht fortgeschritten, ebenso wenig bei den Vogelhöfen bei Wustenriet. Da ausser 2 Wachttürmen in der Nähe auch noch eine römische Feldwache lag, die der Sicherung der Nahtstelle des Obergermanischen und Rätischen Limes diente, war die Notwendigkeit einer Versorgungsstelle für leicht verderbliche Lebensmittel gegeben. Wahrscheinlich sass auf dem Hof, der als Viehhof zu denken ist, ein altgedienter Veteran, der mit den örtlichen Verhältnissen diesseits und jenseits des Limes vertraut war (vgl. Kapitel "Römerzeit").

Wo haben wir diesen Limeshof zu suchen?

Wir haben diese Frage auf S. 23 und 24 schon behandelt. Der Verlauf des auf dem Feld in Richtung Hangendeinbach vom Limes unvermittelt abgehenden Feldwegs weist uns die Richtung. Er geht auf den heutigen Gasthof "zum Frieden" zu.[1] Wenig südlich davon führt der Weg in die Halden hinab direkt auf die Feldwache. Die Römer legten die Höfe nicht

1) Dieser Feldweg Hangendeinbach - Kleindeinbach weisht sowohl vor der Flurbereinigung (1958) als auch danach 2 Krümmungen auf. Die erste Abweichung nach Südosten (an der heutigen Feldscheune) verlässt die gerade Linie des Limes und wendet sich zunächst schnurgerade auf die ehemaligen "Steinäcker" am Südrand des Dorfes zu, mündet dann aber ebenso zielbewusst auf der Nordseite des Dorfes in die Hauptstrasse. Diese merkwürdige Linienführung, die nicht vom Gelände diktiert wird, hat ihre Gründe. Das erste Drittel des Weges ist identisch mit dem ehemaligen Postenweg hinter dem Limeswall und führte auf den an der ersten Biegung vermuteten, bis jetzt noch nicht festgestellten Turm 20 hin, genau dort, wo die Feldscheune steht. Der Limespostenweg ist zweifellos schnurgerade weitergegangen bis zu Turm 21 (30 m östlich der Strasse Kleindeinbach - Grossdeinbach). An ihm führ-

auf die zugige Hochfläche, sondern gern an einen geschützten Südhang. Südlich oder nördl. von der ins Rems-Tal hinabführenden Strasse stossen wir auf den Flurnamen "Steinäcker". Wenn nicht ausgesprochen viele Verwitterungssteine oder anstehendes Grundgestein zu dem Namen Anlass gaben, dann ist nach Keinath stets an ehemalige Grundmauern zu denken, ganz besonders in der Nähe des Limes. Das trifft hier zu. Wir müssen den Hof uns also am heutigen Südrand des Dorfes denken und sollten bei Ausschachtungen und Baumgruben unser Augenmerk darauf lenken.

Ob der Hof bei der Erstürmung des Limes um 260 in Flammen aufgegangen ist oder ob er von den Alemannen sofort oder später weiterbenutzt worden ist, wissen wir natürlich nicht, so wenig wie bei den anderen Limeshöfen.

---

ten die "Langen Äcker" entlang, deren Richtung und Länge ausschliesslich von diesem heute nicht mehr vorhandenen Limes-Postenweg seinerzeit bestimmt wurden. Ende des 19. Jahrhunderts sollen sich noch Gestrüpp und Heckenreste als Grenzzeichen dort hingezogen haben, zweifellos Reste der ehemaligen Limes-Dornhecke. Das 2. Drittel von der ersten Biegung ab diente in röm. Zeit als Zugang zu dem in den "Steinäckern" vermuteten Römerhof. Seine Richtung hätte keinerlei Sinn, wenn nicht dort ein Hof gewesen wäre. Er hätte in kürzester, gerader Linie gleich auf den nördlichen Dorfrand hinführen müssen, wenn dort der erste Hof lag (Hof Bühler oder Gasthaus "zum Frieden"). Diese Richtung des Feldweges in seinem zweiten Drittel ist im Zusammenhang mit dem Flurnamen "Steinäcker" ein nahezu zwingender Beweis für das Vorhandensein eines ehemaligen Hofes, der der Versorgung der Limes-Besatzung diente.
Es bestand durch diesen Weg direkte Verbindung zum Turm 20. Ebenso bestand durch den heute noch vorhandenen Fahrweg in den Schorrenwald Verbindung von dem Hof zur Feldwache. Das letzte Drittel des Feldweges wendet sich von dieser Fluchtlinie plötzlich wieder ab und auf den Nordrand des Dorfes auf das heutige Gehöft Bühler (Gasthaus) zu, das der älteste Hof Kleindeinbachs sein soll.
Wenn der Römerhof dem Erdboden gleichgemacht war und nur noch durch Steinreste seine ehemalige Existenz nachwies und an dieser Stelle der erste mittelalterliche Hof nicht errichtet worden ist, dann bestand auch keine Notwendigkeit mehr, den noch vorhandenen Weg dorthin aufrecht zu erhalten, sie bestand vielmehr nun darin, ihn auf den neuen Hof hinzuführen. So gibt lediglich die Linienführung eines harmlosen Feldweges mitunter wichtige Hinweise auf frühere Siedlungsverhältnisse.

Die ersten Urkunden

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass der Wiederaufbau spätestens mit der Ansiedlung niedersächsischer Pferdebauern in der Zeit von 755 - 765 unter Pippin II. oder Karl dem Grossen um 800 erfolgte, am meisten die Tatsache, dass Kleindeinbach ursprünglich offenbar nur aus freien Höfen der Waibelhube bestand. Auf die diesbezüglichen Kapitel S. 28 u. 88 wird verwiesen. Als freie Königshöfe unterstanden sie ~~dann~~ den Hohenstaufen und Herren von Rechberg, zu deren Hausmacht sie schliesslich gehörten.

Der ersten schriftlichen Urkunde begegnen wir 1265. Wir müssen dieser zwar erhebliche Zweifel entgegensetzen. Bei der Erneuerung des Lagerbuches des Klosters Lorch im Jahre 1572 wird, wie nachher noch im Wortlaut folgt, an den Anfang die Abschrift des Briefes des Egino von Staufen gestellt, mit dem er das Vogtrecht über seine Hube in Tainbuch an das Kloster Lorch abtrat. Es ist derselbe Brief, den wir als zweite urkundliche Erwähnung Grossdeinbachs eingehend behandelt haben (S. 52). Dieser ist aber 1275 geschrieben. Ausserdem ist in dem Brief nur von Tainbuch die Rede. Es ist daher unerfindlich, wie der Renovator diese Bezeichnung unbekümmert auf Kleindeinbach bezieht. Da Grossdeinbach damals schon der grössere Weiler war (vgl. 4. urkundl. Erw. Grossdeinbachs 1326) ist anzunehmen, dass die bedeutende Hube (Hof) dort lag.

Sicheren Boden gewinnen wir erst mit der im Hauptstaatsarchiv noch vorhandenen Original-Pergamenturkunde (A 499 Nr. 699 und Gmünder Urkundenbuch Nr. 141) von 1320[1], wonach ein Konrad Malse von Husen seinen Hof in Clain Tainbuch, "den der Wur baut" (als Lehen hat), an das Kloster Lorch um 38 Pfund Heller verkaufte. Erstmals, 1326 nochmals, wird hier zwischen Gross- und Klein-Tainbuch unterschieden. Mit diesem Malse (= der Stolze) von Husen ist ein Herr aus Rechberghausen gemeint[2], wahrscheinl.

---

1) Nach der Oberamtsbeschreibung Welzheim u. a. anno 1329.
2) Nach von Alberti, Württ. Adels- u.Wappenbuch S. 485.

ein ehemaliger Dienstmann der Hohenstaufen oder Rechberg oder der Nachkomme eines solchen. Ob er damals der einzige Hofbesitzer war oder ob noch andere freie Bauern der Waibelhube dort sassen, geht aus der Urkunde nicht hervor. Der Hof umfasste 1572 16 ha landw. Nutzfl. und 6 ha Wald und war an jung Lienhard Bauer als Fall-Lehen verliehen, der es 1600 in ein Erblehen umwandelte.

Der 2. lorchische Lehensmann war 1572 ein Peter Spießer auf einem 6,5 ha grossen Fallgut. Ihm folgten 1607 Georg und Michel Baur. Auch dieses Gut war einst frei und eigen und ist im Mai 1572, also 4 Monate vor der Erneuerung des Lagerbuches, an das Kloster Lorch verkauft worden.

Ein dritter Hof hat zu dieser Zeit Gmünd gehört. Ihn hatte Lienhard Baur inne. Das Gut ist eingehend beschrieben (Nitsch, Spitalarchiv Gmünd Nr. 1418/A 97). Bei der 2. Erneuerung des Lorcher Lagerbuchs im Jahr 1725 wird noch ein zweites Gmünder Lehen genannt. Es wird dasjenige gewesen sein, das Jörg Vogt 1574 an das Spital verkauft hatte. Der Auszug aus dem noch vorhandenen Kaufbrief (Nitsch, Spitalarchiv Gmünd Nr. 1265 S. 210) lautet:

> "Jörg Vogt, genannt "Walkersjörg" zu Klein Tainbuch und seine Ehefrau verkaufen am 3.6.1574 an das Spital ihr Erbgütlein samt Haus, Scheuer, Baum-, Grasgarten, Äcker und Wiesen mit 5 ha und 1 ha Wald für 340 Gulden. Sie erhalten es für 1 Gulden, 1 Malter Hafer, 1 Huhn und 1 Henne auf Lebenszeit als Lehen zurück."

Dieser Vorgang ist typisch und deshalb hier für viele andere wiedergegeben. Man verkauft um seines Seelenheils willen und wegen des weltlichen Schutzes seinen Hof an einen Mächtigen der Nachbarschaft, hier die Stadt Gmünd, und empfängt ihn als Lehen wieder zurück, um daraus dann jährlich einen Zins (Gült) zu zahlen.

Die Oberamtsbeschreibung Welzheim berichtet (S. 155), dass diese beiden Gmünder Höfe bis dahin zur Waibelhube gehört hätten und 1556 von den Schenken von Limpurg durch Gmünd erworben worden seien.

Lorch hatte bis zur 2. Erneuerung des Lagerbuches 1725 zu seinen beiden grösseren Höfen noch 3 kleine Sölden hinzu erworben, die der Augsburgischen Stiftspfründe in Lorch zinsten.

1615 gerieten die beiden Gmünder Hintersassen (Baur und Vogt) in Grenzstreitigkeiten unter sich selbst. Sie wurden durch Untergang (Grenzbegehung), neue Steinsetzung und Wiesenwässerung geregelt (Spitalarchiv Nr. 1483/A 60). Das "Spitalarchiv" von Nitsch enthält weiterhin zahlreiche Hinweise auf Lehenbestandsbriefe und -Beschreibungen, Zehntablösungen usw. der Gmünder Höfe in Klein-, Gross-Deinbach, Wustenriet, Wetzgau, Waldau, Pfersbach u. a. im 17. - 19. Jahrhundert (A 214-215).
Das Gültbuch des Spitals, ein Lederband von 415 Seiten, enthält die Gefälle dieser Güter (B 5) und ein 2. Gültbuch mit 761 Blättern desgleichen (B 8).

Auszüge aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch

Nachstehend folgen die Auszüge aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 und 1725, soweit sie die lorchischen Güter betreffen.

Auszug

aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 betreffend Klein Tainbuch

Auf Montag, den 8.Tag des Monats September 1572 habe ich der vorgemelte Renovator Johann Druchlaub diese Erneuerung in dem Weiler zu Klein Tainbuch neben Hans Schwenger, Schultheiss im Pfahlbronner Amt, angefangen u.hernach in etlichen folgenden Tagen wiederum vollstreckt u.beendigt[1] im Beisein u.in persönlicher Gegenwart des ehrbaren u.bescheidenen Hans Seitzer daselbst, einem Richter Pfahlbronner Amts, jung Leonhard Baurs auch Einwohners allda zu Klein Tainbuch u.Jakob Mayers, Bürgers zu Lorch, die alle 3 als Zeugen hiezu erfordert (wurden) u.hat sich demnach erfunden, wie folgt.

Die folgenden Eintragungen sind im Wortlaut dieselben wie bei Grossen Tainbuch. Der Renovator bemerkt, dass ausser den 2 lorchischen Gütern noch 2 Gmünder Güter in Kl. T. vorhanden seien, auf die sich die Schirm- u.Schutzherrschaft des Hauses Württemberg, die Kastenvogtei und das Patronat des Klosters Lorch nicht erstrecke.
Wie die vogteiliche Herrschaft an das Kloster Lorch gekommen sei, darüber sei ein auf Pergament geschriebener Brief im Kloster vorhanden, der in Deutsch ungefähr also laute:

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit Amen

Ich, Egine, ein Kriegsmann genannt von Staufen, tun kund allen denen, so diesen Brief sehen, lesen und werden hören lesen, dass ich den ehrenwerten Herren Abt u.Konvent des Klosters zu Lorch das Vogtrecht, so ich über ihre Huben zu Bartenbach u.Tainbuch gehabt, übergeben und wieder zugeeignet habe. Ich gebe alle Gerechtsame u.Gewalt auf,

---

1) Da die Eintragung für Gross Tainbuch am 23.Sept.1572 begonnen wurde, hat d.Eintragung der 90 Folien od.180 Seiten f.Klein Tainbuch genau 14 Werktage gedauert. Je Tag schaffte d.Renovator mit seinen 3 Beisitzern also rund 12 Seiten.

so ich über diese Güter zu haben vermeinte,gebe ihnen hiemit freie Gewalt, was für einen Vogtherren sie begehren wollen und mit diesen Gütern zu handeln, wie es ihnen gutdünkt.

Dies ist geschehen u.gehandelt worden im Jahre nach Christi Geburt 1265 in der 4. Römer-Zinszahl im Flecken Ebersbach.

Damit aber diese Handlung von mir fest u.steif gehalten u.von meinen Nachkommen unangesprochen (unangefochten) bleibe, habe ich gegenwärtigen Brief als Zeugnis mit des ehrwürdigen Herrn Prälaten v.Adelsberg u.meinem eigenen Siegel bekräftigt u.vorgemeldeten Herren übergeben.

Bemerkung: Es ist anzunehmen,dass die Wiedergabe d.Datums ein Fehler ist.Die Abtretungserklärung des Egino von Staufen ist 1275 erfolgt.1265 lebte noch der ältere Bruder v.Egino namens Conrad. Er hätte,wenn ein solcher Verzicht schon 1265 ausgesprochen worden wäre,dies veranlasst.In den Erklärungen von 1271 u.1275 (siehe Grossen Tainbuch) ist ausserdem nur von Tainbuch die Rede.Es ist also nicht gesagt, um welches der 3 Tainbuch es sich handelt. Wür dürfen aus diesem offensichtlichen Fehler auf keinen Fall den Schluss ziehen, dass Klein Tainbuch früher als die beiden andern Tainbuch erwähnt sei.

fol.388

Gemeine Dienste und Fronen

Jeder, der ein Fall- oder Gnadenlehen innehat,ist gemäss des Inhalts der alten Fall- u.Lagerbücher zu Ackerdiensten verpflichtet, ausgenommen die beiden Gmündschen Güter.

Die 3 Inhaber der 3 Augsburgischen Pfarrei-Zinsgüter seien zu diesen Diensten nicht verpflichtet,sondern nur zur Zucht von Jagdhunden,zum Führen v.Seilwägen (Wagen mit d.umfangreichen Seilen u.Netzen zum Absperren d.Treibjagden), zum Hagen (Einzäunen) u.Jagen, wie dies alle Untertanen des Amts Pfahlbronn ebenfalls müssten.

Die Bestimmungen über
Handlohn, Weglösin, Frevel, Unrecht u.Abgaben
bei Leibeigenschaft sind dieselben wie bei Grossen Tainbuch.

fol.403 bis 424 Der Grosse Fruchtzehnt
gehört wie in Grossen Tainbuch d.St.Barbara-Pfründ in Gmünd (83 Äcker) u.der Augsburgischen Pfarrei-Pfründ in Lorch (24 Äcker),
der Kleine Zehnt (Kraut, Rüben, Obst, Zwiebeln, Hanf,Flachs) teils dem Kloster Lorch, teils dem Augsburger Kapitel.

fol.404 Es kommen folgende Familiennamen vor:
Jung Lienhart Baur, die Geschwister Seitzer (diese sind mit 1,5 Jauchert Acker, der ihnen eigen gehört, zehntfrei), Wilhelm und Lienhart Grau, Jerg Vogt, Peter Spießer.

Folgende Zelgen und Flurnamen sind genannt:
1. Zelg gegen Hangen T.,später "Im grossen Feld" genannt
2. Zelg gegen Sachsenhof,später "In der Roden" genannt
3. Zelg gegen Gross T.,später "In den Stockhalden" genannt.

Flurnamen: Taubenäcker, Steinbett, Steinäckerlein,Scheiffeläcker, Hofäcker, Zwerchacker,Hayhalde,Weidenakcer, Stutzacker, Buchenacker, Bodenacker,Gerenacker,Bürkenacker (!) (fol. 415 Rückseite),in der Hangen T.Zelg gelegen.Da Bürk fast immer auf eine Burg oder eine Befestigung hinweist,ist anzunehmen,dass in diesem Acker Reste eines römischen Wachtturms des Limes lagen.
Ferner: Erlenacker,Zwergacker, Stockhalde,Heusteigacker, Haselbusch, Augsthäldlein, Krummacker, Linsenäckerlein, Außenfeld, Innenfeld,Gersthalde,Burgstall (als römisches Kleinkastell nachgewiesen), Schorrenwinkel,Rennwiesen (Rainwiesen).

fol.444 Der grösste lorchische Lehensinhaber zu Klein T. war der

jung Lienhardt Baur

mit 31 Äcker zu 27 Jauchert und 8 Wiesen zu 7 Tagwerk, zusammen 34 Jauchert oder Tagwerk = 16 ha landw.Nutzfläche, dazu 9 Wälder mit 18 Morgen oder 6 ha.
Über die Herkunft dieses Lehens liegt nach Auskunft d.Lagerbuches ein Brief im Kloster, dessen Inhalt folgender ist:

Im Jahre 1320 hat Konrad Malse von Husen (Rechberghausen)[1] dieses Gut um 42 Pfund Heller an das Kloster Lorch verkauft.

Nach einem Randvermerk auf fol.444, Rückseite, ist dieses Fallgut auf Antrag des jung Lienhardt Baur anno 1600 um 60 Gulden, zuzüglich 8 Gulden Weglösin u.8 Gulden Handlohn in ein Erblehen umgewandelt worden.

fol.459 Peter Spießer

ab 1607 Georg und Michel Baur

hatten ein Fallgut mit 7 Äckern zu 2,75 Jauchert u.7 Wiesen u.Weiden zu 11 Tagwerk, zusammen 13,75 Jauchert u.Tagwerk = 6,5 ha landw. Nutzfläche.
Auch über die Herkunft dieses Gutes ist im Kloster ein Kaufbrief v.13.Mai 1572 vorhanden, der im Wortlaut im Lagerbuch wiedergegeben ist. Danach haben Lienhardt Baur u.Peter Spießer von Klein T., ferner Raffael Bader von Alfdorf für sich, ihre Hausfrauen u.ihre beiden Pflegetöchter Barbara und Maria, Töchter d.gestorbenen Endris Baur von Klein T., das freie, eigene Gut um 1600 Gulden an das Kloster Lorch verkauft.
Über 15 Seiten erstreckt sich der Wortlaut des Kaufbriefes, der mit geringen Abweichungen derselbe ist wie d.bei GrossT. mitgeteilte. Das Kloster scheint danach das Gut an Peter Spießer, einen der Vormünder, als Fallehen geliehen zu haben, von dem es dann 1607 an Georg u.Michel Baur überging.

Lorch hatte zu dieser Zeit also 2 Lehensgüter in Klein T. Ob daneben noch freie Güter u.Lehensgüter anderer Herrschaften bestanden, ist aus dem Lagerbuch nicht ersichtlich. Wie jedoch beim Kapitel "Dorfetter, Geleit- u.Zollwesen" erwähnt, war noch 1 gmündisches Lehensgut vorhanden.

1) "Der Malse" heisst der "Stolze". Solche Beinamen waren damals zur Unterscheidung anderer Familienmitglieder üblich

Auszug
aus der 2.Lagerbuch-Erneuerung d.Klosters Lorch von 1725

Kleindeinbach

fol.265 Zu Beginn ist wieder der Brief des Egino von Staufen von 1265 wiedergegeben,in dem dieser sein Vogtrecht über die Huben in Bartenbach und Tainbuch an das Kloster Lorch abtrat.
Merkwürdig ist wiederum die Jahreszahl 1265, die 4.Römerzinszahl genannt, obwohl der Wortlaut sonst gleich ist. Sollte der Schreibfehler von der ersten Erneuerung aus dem Jahre 1571 sich wiederholt haben, denn die Abtretungserklärung erfolgte ja, wie wiederholt erwähnt, erst 1275 ?
Wiederum ist kein Unterschied zwischen den 3 Tainbuch gemacht,also nicht klar,weshalb der Renovator von 1725 den Brief auß Klein T. bezieht.
Es gibt 1725 zwei Gmünder Bauern in Kleindeinbach.
1. Johann Waibel, vorher Leonhard Waibel,
   davor Caspar Waibel und jung Leonhard Baur
   (1329 Conrad der Malse von Husen an das Kloster Lorch verkauft. Ist Erbgut).
2. Hans Baur, vorher Michel, ehbevor Hans Baur, davor
   Georg Baur und Peter Spießer
   (1572 an Kloster Lorch verkauft). Ist Fallgut.

Die Identität der aufgeführten Grundstücke (Äeker,Wiesen u. Wälder) mit der ersten Lagerbucherneuerung ist so exakt,dass in dem Text nur d.Namen d.Inhaber u.Anstösser geändert sind.
Ausser diesen beiden Gütern sind noch 3 Söldner aufgeführt, die auf Martini Hellerzins u.Rauchhennen aus ihren Häusern u.Hofraiten schulden, nämlich:
3. Leonhard Waibel, zuvor Hans Jakob Cauz und
   Matheus Frey, Augsburgischer Hintersasse
4. Alt Johannes Bauer, zuvor Anna Georg Bauren Witwe,
   Augsburgischer Hintersasse
5. Jakob Waibel, Lorcher Hintersasse.

1725 gab es also in Kleindeinbach einschliessl. der Gmünder Hintersassen 4 Bauern u.3 Söldner, zusammen 7 Haushaltungen.

Auszug

aus der 2. Lagerbuch-Erneuerung d.Klosters Lorch v.1725

Waidgangsbeschreibung Kleindeinbach
vom 11. Mai 1718

fol.157 Das Kloster Lorch hat hier zur Zeit 6 Hintersassen,[1] Gmünd 2

fol.162 Die Markung besteht aus
130 Morgen Äcker
62 Morgen Wiesen
40 Morgen Wald, in dem die Gemeinde das ganze Jahr hindurch alle Tage weiden darf.
6 Morgen geringe Eigenweide
238 Morgen = 80 ha Nutzfläche.

Diese Weide mag an Zugochsen u.allem anderem gehörnten Vieh nicht mehr als 30 - 35 Stück ertragen.
Wegen der geringen Weidefläche hat Kleindeinbach keine eigenen und keine fremden Schafe, auch keine Schweine, Geißen und Gänse jemals gehabt. Sie halten auch kein Faselvieh (Farren), sondern bedienen sich dessen zu Wetzgau, Gmünd oder Grossdeinbach.

1) Von 1718-1725 ging also einer ab, den̄ 1725 waren es 5 (s.S. 409)

Flurnamen

Die Flurnamen sind durch die 1961-64 durchgeführte Flurbereinigung teils zusammengefasst worden, teils in Wegfall gekommen. Die nachstehenden sind bis in die jüngste Zeit im Gebrauch gewesen und zum Teil in den Auszügen aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch schon erwähnt, jedoch nicht erklärt worden.

Westen:

Hofäcker	Nahe am ehemaligen Haupthof (Herrenhof) gelegene Äcker. Der älteste Hof soll, wie schon erwähnt, der der Familie Bühler (Gasthof"zum Frieden") sein. Die Hofäcker liegen gegenüber.
Gersthalde	Vielleicht von früherem Gerstenbau. Vielleicht aber auch verstümmelt von Gehr-Halde = spitzes Stück in der Halde.
Taubenäcker	Eindeutig. Die Tauben flogen von ihrem Schlag zunächst auf die nahen, bestellten Äcker.
Schaufeläcker Schäufeläcker Scheiffeläcker	Da hier früher ein "Strut", d. h. Dickicht lag, (s.Signalstein Strutfeld), ist anzunehmen, dass dieses Dickicht mit der Schaufel oder dem Spaten ausgerodet wurde. Es gab allerdings auch den Familiennamen Scheufelen in Hangendeinbach.
Bodenrain	Boden ist Ebene. Die Ebene zwischen Klein- und Hangendeinbach hiess Boden, der anstossende Rain also Bodenrain.
Lange Äcker	Parallel mit ihnen lief der Limes. Ihre Richtung und ihre Länge und damit ihren Namen werden sie wahrscheinlich von diesem erhalten haben, denn der Limes, auch wenn er hier nur aus einem Palisadenzaun bestanden haben sollte, war mit seiner Dornhecke noch lange Zeit eine Geländemarke. Man liess die Äcker links und rechts von ihm entlanglaufen. Dadurch wurden sie "lange Äcker". Auf die bis Ende des 19. Jahrhunderts noch vorhandenen Heckenreste wurde oben schon hingewiesen.

Norden und Osten:

Burstel, Bürschel	Abkürzung von Burgstall. Benannt nach dem in ihm gelegenen Burgstall oder Schlößchen, d.h. der römischen Feldwache (s.S.16/17).

Gehrn	Krumme, keilförmige oder spitze Grundstücke. Die spitze Form der Flur ist durch den Feldweg bedingt und sehr markant.
Schorrenwald	Schorre ist Terasse, besonders beim Weinberg. Der Wald ist terassenförmig gestuft.
Stockäcker	Äcker, die ausgestockt, gerodet worden sind.
Rennwiesen	nach Keinath: a) Wiesen, über die das Wasser hinabrinnt, b) Wiesen oder Wege, die Jagdzwecken dienten, c) Wiesen, die eine forstliche Abgrenzung bedeuten. Keine dieser Bedeutungen passt hier, es sei denn, der Name bezöge sich auf die frühere Wiesenbewässerung, um deretwillen es wie gehört Streitigkeiten gab. "Renn" hat noch eine 4. Bedeutung, nämlich Rain oder Grenze. In diesem Sinn wird heute noch das Wort Anrainer, gleich Angrenzer benutzt. Rennstieg kommt häufig vor. Man versteht darunter einen Grenzsteg, Grenzweg. Der berühmteste ist der Rennstieg auf dem Kamm des Thüringer Waldes, der einstigen Grenze zweischen Thüringen und Franken. Durch die Rennwiesen führt der schon früher erwähnte Feldweg vom Dorf zum röm. Kleinkastell und zur Limesgrenze, die noch lange nach dem Abzug der Römer eine Markungsgrenze blieb und heute noch eine solche auf der nahen Teufelsmauer am jenseitigen Hang zwischen Wustenriet und Gmünd ist. Der Weg führte also zur Grenze und war deshalb ein Grenz-, Rain- oder Rennweg. Schliesslich ging der Name auch auf die Wiesen über, die er durchschneidet. Womöglich reichten sie selbst einst bis zur Limesgrenze, sodass Rennwiesen nichts anderes bedeutet als Rain- oder Grenzwiesen.
Heuhalden	Eindeutig. Siehe jedoch "Heusteigacker" u. "Hayhalde".
Augsthalden	Halden, die erst im August geheut wurden, da sie wahrscheinlich im Frühjahr zuerst beweidet wurden.

Süden:

Steinäcker Steinbett	Steiniger Boden. Nach Keinath deutet jedoch dieser Name, wenn er in der Nähe des Limes vorkommt, auf einen Römerhof, Kastell usw. hin, wie schon oben erwähnt. Vgl. hiezu "Steinacker" im Holderfeld von Hangendeinbach, wo diese Annahme zutreffend und nachgewiesen ist. (Röm. Wachtturm). Diese Feststellung von Keinath bestärkt unsere Vermutung, dass Klein-

deinbach aus einem Römerhof hervorgegangen ist. Näheres hiezu siehe Seite 400/401.

Bürkenacker	Gleiche Bedeutung wie Steinacker. Ausgegrabene Steinfundamente deutete man stets als von einer Burg (Mehrzahl früher Bürg, Bürken) stammend. Da dieser Flurnamen auf der Zelg in Richtung Hangendeinbach liegt, ist anzunehmen, dass er sich auf die Reste des dortigen Wachtturms (Nr. 20) bezieht.

Verschiedene Lagen:

Zwerchacker	Überzwerch, querliegender Acker.
Hayhalde	Hayen bedeutet "schonen". Die Halde wurde also beim Weiden zeitweise geschont. Vgl. Haywald = Schonwald.
Stockhalde	Von ausgestocktem Wald.
Weidenacker	Früher wahrscheinlich Wiese, auf der Weiden gepflanzt wurden.
Heusteigacker	Oft falsch geschrieben statt Haysteig. In diesem Fall also ein Acker am Weg zur Hayhalde.

Hangendeinbach

Auch dieser Weiler wird wie Kleindeinbach aus einem Limeshof hervorgegangen sein. Die dort genannten Gründe (geschützte Lage, Versorgung der Limes-Besatzung) treffen auch hier zu. Wir können uns daher weitere Ausführungen sparen.

Der oberhalb des Orts auf der Höhe ausgegrabene römische Wachtturm ist im Kapitel "Die Zeit der Römer" beschrieben.

Der Name "am Hang" gelegen ist treffend. Vermutlich hat er ihn bekommen, als man zwischen Gross- und Kleindeinbach zu unterscheiden begann. Das war im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts (1326 Grossdeinbach und 1320 Kleindeinbach).

Auch die Besiedlung mit niedersächsischen Pferdebauern, über die wir uns in Gross- und Kleindeinbach verbreitet haben, dürfte hier mit gleicher Wahrscheinlichkeit zutreffen. Sicher ist, dass die ersten Höfe der Waibelhube angehörten. Dies berichten bereits die frühesten Dokumente.

Die ersten Urkunden

Als erste Urkunde nennt der Renovator des Lagerbuchs des Klosters Lorch im Jahre 1572 einen Kaufbrief vom 1. März 1331, nach welchem ein Bürger zu Ulm namens Otto der Rotte (Rote)[1] seinen Hof in Hangend. an das Kloster Lorch verkauft habe. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden und war wahrscheinlich bei der Renovierung des Lagerbuchs schon nicht mehr greifbar. Vielleicht ist sie im Bauernkrieg 1525 wie viele andere Grundstücksbriefe verbrannt worden. Aus diesem Grund hat der Renovator sie auch nur flüchtig erwähnt und nur den Anfang und Schluss wörtlich zitiert. Immerhin muss er diese irgendwie vor sich gehabt haben. Nach dem Gmünder Urkundenbuch (Nr. 147) hatte ein Eberhard

---

1) Rot wurde zu jener Zeit rasch gesprochen, weshalb das t sich häufig verdoppelte wie in Rottenburg und Rottweil. Andererseits wurde dem t aber auch ein Dehnungs -h angehängt wie in Rothenburg, so auch Otto der Rothe.

das Gut als Lehen inne, und Otto Rot habe eine Kaufsumme von 40 Pfund Schillingheller mit dem Kloster vereinbart.

Wir haben ~~auf Seite ...~~ 424 eine Aufklärung der Herkunft dieses Rot versucht, der möglicherweise der letzte Herr von Hangendeinbach und Besitzer mehrerer Höfe der Waibelhube war. Seine Stammburg war die Röthenburg bei Unterrot bei Gaildorf, lag also mitten im Herzen der Waibelhube. Nach Abele (S. 9) war sie ein Reichslehen. Ihre Lehensinhaber standen vermutlich in den Diensten der Hohenstaufen, die ihnen Güter in der weiteren Umgebung als Lehen hingaben mit der Aufgabe, die Pflichten des niederen Ortsadels zu übernehmen, so u. a. die niedere Gerichtsbarkeit in der Waibelhube. In diesem Zusammenhang wird es verständlich, dass das Kloster Lorch zu jener Zeit in Unterrot und Umgebung begütert war und der Herr der Röthenburg sein Lehen in Hangend. dem Kloster Lorch verkaufte. Die Röthenburg wurde 36 Jahre später (1367) zerstört. Vgl. S. 424.

Auf die Schenkungsfreudigkeit der damaligen Zeit ist im Kapitel Grossdeinbach (4. urkundl. Erwähnung 1326) hingewiesen worden. Sie möge hier der Anschaulichkeit wegen nochmals wiederholt werden:

1301 schenkt Kraft von Klingenfels seinen Besitz am Pfersbach dem Kloster Lorch (siehe Waldau).
1326 schenkt Magister Conrad von Gmünd seinen Hof in Grossdeinbach der Heiligkreuzkirche in Gmünd (siehe Grossd.).
1328 schenkt Konrad von Rechberg den Sachsenhof dem Spital in Gmünd (siehe Sachsenhof).
1329 verkauft Konrad der Malse von Rechberghausen sein Gut in Kleind. um 38 Pfund Heller an d.Kloster Lorch (s.Kld.)
1331 verkauft Otto Rot von Ulm sein Gut in Hangend. um 40 Pfund Heller an das Kloster Lorch.
1333 stiftet eine Witwe in Wustenriet 500 Gulden als Erstlingsgabe zum Neubau der Heiligkreuzkirche in Gmünd (siehe Wustenriet).

Ein merkwürdiger Zufall will es, dass in einer Urkunde vom 13.7.1402 von einem Bürger Rot in Gmünd die Rede ist, mit dem Ützlin von Tainbuch wegen Nutzung eines Waldes ein Abkommen trifft (Gmünder Urk.B. Nr. 663). Vermutlich war ein anderer Zweig der Herren Rot nach Gmünd verzogen. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass ein Dietmar Rot und eine Ehefrau Lugga Guntramin[1] aus Gmünd am 12.3.1410 mehrere Güter an das Spital in Gmünd verkauften. Dies waren

a) 1 Halbteil des Gutes in Hangend., das Hans Hailer als Lehen innehat und das "in die Waibelhube* vogtbar ist" (Nitsch, Spit.Arch.S.38/39).

b) ihr Gut mit 2 Sölden in Grossd., das Hans Maier innehat und 47 Jauchert Acker und Wiesen = 22 ha landw.Nutzfl. umfasst,

c) ihr Gut in Grossd., das der Sytz (Seitz) baut,

d) ihr Gut in Grossd., das Peter Gußnagel innehat.

Alle diese Güter seien frei und ledig, nur das zu Hangend. sei, wie gesagt, in die Waibelhube vogtbar (Nitsch, Spit. Arch.Nr. 203).

Es waren in Hangend. also 2 Herren Rot begütert. Wahrscheinlich waren sie verwandt und stammten aus demselben Geschlecht der Röthenburg.

Nach diesem Überblick über die früheste Vergangenheit Hangendeinbachs sollen nun die Auszüge aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571/72 und ~~15~~ 1725 folgen.

---

1) Guntram ist ein althochdeutscher männlicher Vorname und bedeutet "Kampfrabe". 593 starb ein Frankenkönig dieses Namens. Guntramin ist die Verkleinerungsform. Guntram wird heute noch als Vorname geführt.

Auszug
aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch v.1571 betreffend

Hangen Tainbuch

fol.305 Auf Dienstag, den 2. September 1572,habe ich,Johann Druchlaub, württ. geistlicher Renovator diese Erneuerung in dem Weiler zu Hangen Tainbuch angefangen und in etlichen nachfolgenden Tagen wiederum vollstreckt[1) im Beisein u.in persönlicher Gegenwart des ehrbaren u.bescheidenen Hans Schwenger, Schultheiss Pfahlbronner Amts,des Jerg Thosten daselbst zu H.T. u.Hans Seitzer zu Klein Tainbuch sesshaft, einer des Gerichts Pfahlbronner Amts (= Mitglied d.Rats od. Gerichts d.Pfahlbronner Amts),die als Zeugen hiezu erfordert wurden, u.hat sich demnach erfunden, wie folgt:

Abweichend von den anderen Orten beginnt die Eintragung über H.T. im Lagerbuch des Klosters Lorch mit einem

Vertrag

der anno 1500 zwischen den Lorchschen Untertanen in H.T.u. dem zum Heiliggeist-Spital in Gmünd gehörigen Sachsenhof abgeschlossen worden ist.Da er für derartige Fälle beispielhaft ist,sei er hier wörtlich wiedergegeben.Er lautet:

Ich, Claus Gaißberger, Vogt zu Schorndorf,bekenne und offenbare jedermann mit diesem Brief,dass ich die Spenn u.Irrungen (Streit u.Feindseligkeiten),die zwischen dem ehrwerten Herren Jergen, Abt zu Lorch, u.den armen Leuten zu H.T.

einerseits

und den der ehrsamen u.weisen Bürgermeister und Räte als Oberherren des Spitals u.dessen Spitalmeisters von Gmünd Hintersassen zum Sachsenhof

andererseits

fol.309 Rückseite wegen des gemeinen Viehtriebs u.etlicher anderer Sachen

---

1) Der Renovator begann
am 2. September 1572 in Hangen Tainbuch,
am 8. September 1572 in Klein Tainbuch und
am 23.September 1572 in Grossen Tainbuch
mit seiner Arbeit.

um und bei dem Sachsenhof entstanden sind, auf Bitten und mit Zustimmung beider Parteien gütlich und nachbarlich, wie nachfolgt, mit Wissen verglichen u.entschieden habe, nachdem ich im Beisein der bevollmächtigten Anwälte meines gnädigen Herrn von Lorch samt derer des Bürgermeisters, Stättmeisters u.Spitalmeisters u.vieler anderer Biederleute (vorher) besichtigt hatte.

Fürnehmlich zum ersten,
da die von H.T.einen Weg durch des Spitals Holz unten und durch ihre Wiesen herab von altersher zu ihrer Notdurft (Notwendigkeit) mit Wägen benutzen, sollen u.mögen sie denselben Brauch fernerhin daselbst üben. Sie sollen oberhalb der angebauten Spitaläcker, unterm Holz untenhin, über die Klingen hinweg am äusseren Bopler (?) u.an diesem Wasserfluss herab, oben u.an der Hecke entlang, hinterm Hespeler Acker und neben der Stribelwiese bis zur alten Strasse hinab nur in Wagenbreite, wie jetzt versteint ist, zu ihrer Notdurft, wann und wie sie wollen, fahren, und sonst niemand. Die Steine sollen allein die Wegbreite an-
fol. 310
zeigen. Die Güter von Gmünd sollen daselbst allenthalben ohne Schaden sein. Deshalb sollen die von Tainbuch (Hangen Tainbuch) im Wagengleis bleiben und den Bauern mit ihren Wägen keinen Schaden zufügen. Doch mag derselbe Bauer (vom Sachsenhof) ~~im Wagengleis bleiben und den Bauern mit ihren Wägen keinen Schaden zufügen. Doch mag derse~~ den Steinen nach das Seinige wohl verriegeln und verzäunen nach seinem Nutzen und damit ihm kein Schaden geschehe.
Zum andern
sollen die von Gmünd und jeder Landsasse zum Sachsenhof denen von Tainbuch durch ihren Hof aussen und innen genügend Weg und Steg, wie notwendig, geben und allenthalben ihre Güter im Anbau behalten, also dass sie (die von H.T.) den Stich (Durchstich des Weges) hinauf u.neben dem Schafhaus hinab bis zur Landstrasse wohl fahren u.wandeln mögen. Der Weg soll 2 Wagenbreiten sein und bleiben, damit einer dem andern weichen kann.

zum dritten
soll der gemeine Viehtrieb zu Schnait, oben u.herab in die Rems zu der Tränke zwischen dem Wiesenflecklein u. den Marksteinen, wie von altersher gebraucht, seinen Bestand haben u.behalten. Doch soll das Wiesenflecklein am Brühl unterm Rain ausserhalb des Grabens gegen Lorch hin, wie es jetzt vermacht, versteint und verzeichnet (vermessen) ist, den Bauern vom Sachsenhof allweg zugemessen bleiben.

fol.311 Diese Steine sollen den vorjährigen Untergang (Grenzbegehung) und die Marksteine an keinem End (an keiner Stelle) auch nicht kränken (korrigieren), sondern diese sollen in Kraft bleiben, und allein das Wiesenflecklein soll seine Weite (Grösse) behalten, damit die Strassen zu Unwetters Zeiten, das Wasser und andere Sachen jedermann zu seiner Notdurft in rechter Weise und in gemeinem Brauch bleiben.

Hiemit sollen beide Parteien in allen ihren Streitigkeiten und Feindseligkeiten, die sie bisher wegen der genannten Sachen miteinander gehabt haben, nach diesem gerichteten und geschlichteten Vergleich handeln und hinfüro gute Nachbarn bleiben.
Wenn aber ein Teil gegen den andern etwas Hochmütiges oder Unbilliges unternehme, dann soll dies von beider Teil Obrigkeiten ohne fernere Handlung durch die Oberherren oder derselben Gewalthaber nach Gestalt der Verhandlung bestraft werden, alles getreulich und ohne alle Gefahr.

Zur wahren Urkund dessen habe ich, Klaus Gaißberger, auf Bitten obengenannter Parteien Oberherren zwei gleichlautende Spruchbriefe, für jeden Teil einen, mit meinem eigenen anhängenden Insiegel zum Zeugnis oben geschriebener Sache, doch ohne meinen und meiner Erben Schaden, besiegelt.

Gegeben am Dienstag nach dem heiligen Kreuztag inventionis nach Christi Geburt 1500 Jahr.

ol.313
is 320

Nach dieser Einleitung fahren die Eintragungen in gleicher Weise und gleichem Wortlaut wie bei Gross- und Klein Tainbuch weiter.

Der grosse Fruchtzehnt

gehört allein dem Kloster Lorch. Jede zehnte Garbe auf dem Feld wird als Zehnt eingezogen und in den Kasten des Klosters gefahren und dort ausgedroschen.
In den 3 Zelgen
1. Unteres Feld (gegen Lorch)
2. Holderfeld (Berg über dem Weiler, auf dem der ehemalige römische Wachtturm stand)
3. Strutfeld (gegen Grossen Tainbuch u.Klein Tainbuch)
werden 21 Äcker aufgeführt, von denen der Grosse Zehnt allein dem Kloster gehört. Auffallend viele Äcker waren zuvor Wald gewesen. Die landw. Nutzfläche hat sich also vergrössert. Es kommen darin folgende Eigennamen u.Flurnamen vor:

Eigennamen: Peter Schönleben (Schweizermüller), Hans Grimminger, Hans Thößen, Michel Herschen.

Flurnamen: a) Äcker: Staigacker (an der Steige zur Schweizermühle hinab gelegen) Schnaitacker, Stiveracker (?), Hohenhalde, Raunstenacker (?), Kirchhalde (Halde, ~~die~~ durch die der Kirchweg[1] nach Lorch führte), Brandäcker (der vorherige Wald wurde durch Abbrennen gerodet), 6 Brandbeete, Eichen- und Buchenäcker, Wolfgarten (hier war eine Wolffanggrube angelegt gewesen), Steinacker (im Holderfeld, wo Steinreste des einstigen römisch. Wachtturms zutage tragen), Kirchweg, Kirchacker, Schäfermahd. Ein Stück, das Hanfäckerlein, wird als gartenrechtlich bezeichnet, d.h. es war nicht dem Flurzwang unterworfen.
b) Wiesen: Örlin-, Leher-, Brunn-, Weiler-, Schlauffwiesen. (Siehe Abschn. Flurnamen S. 432).
c) 1 Wald hat Heurechte.

Von den im Lagerbuch nicht aufgeführten Äckern gehöre der Grosse Zehnt d. Dekaneipfründe wegen deren Zugehör zum Domkapitel Augsburg. Von allen künftigen Neubrüchen (gerodeten Wäldern, umgebrochenen Wiesen, Egarten u. Mähdern) gehört d. Grosse Zehnt allein dem Kloster, das Domkapitel ist nicht daran beteiligt.

1) Dieser Hangendeinbacher Kirchweg vereinigte sich in der Nähe der Schweizermühle mit dem Grossdeinbacher Kirchweg.

Der Kleine Zehnt

fol.334 gehört ebenfalls allein dem Kloster Lorch,jedoch der v.den Baum-,Gras- u.Krautstücken innerhalb Etters der Güter der Emma Hans Thösen Witwe u.des Michel Herschen der Dekanei-Pfründ.Dieser Zehnt ist jedoch seit altersher durch 2 Gartenhühner ersetzt.

Die Abgaben bei Leibeigenschaft sind nur kurz mit einem Satz erwähnt.Offenbar gab es solche in diesem kleinen Weiler nicht.

Weglösin u.Handlohn bei Besitzwechsel sind dieselben wie in Gross- und Klein Tainbuch.

Wälder

fol.359 Unter den 10 Wäldern finden sich je 2 mit 25 Morgen, "im Brand" u.am Weg zur Schweizermühle hinab gelegen,"Hessenwald" genannt, u.einer sogar mit 50 Morgen,an die Schäfermahd,Schäfermahdklinge,den Sappichbach u.d.Markung Grossen Tainbuch grenzend.So grosse Waldparzellen findet man sonst in unseren Markungen nicht.Der Name Hessenwald,dem wir auch auf der Gross Tainbucher Markung,übrigens zusammenhängend mit dem Hangen Tainbucher Hessenwald,lediglich durch d.Hagbach getrennt,begegnen,macht wiederum stutzig.Wie an anderer Stelle (Kapitel "Grossentainbuch eine niedersächsische Siedlung?) erwähnt,behauptet d.Heimatforscher Dr.Abele,daß Grossdeinbach die Gründung eines niedersächsischen Adeligen namens Hess zur Zeit Pippins II.(756-765) sei.Dieser bzw. seine Nachkommen seien später,vermutlich nach dem Untergang der Hohenstaufen,dem Beispiel zahlreicher Zeitgenossen folgend,in eine befestigte Stadt,nämlich Schorndorf abgewandert.Wir begegnen um 1480 tatsächl.einem Forstmeister namens Hess in Schorndorf,also zusammen mit d.Vogt dem höchsten Beamten dieses Oberamts.Wenn dies zutreffen sollte,dann würde die Familie Hess ihr Gut u.den Wald wahrscheinl.zu gleicher Zeit an das Kloster Lorch verkauft u.sich in Schorndorf als reiche Patrizierfamilie angekauft u.angesiedelt haben. Das Kloster musste dann das erworbene Gut samt seinem Wald als Fallehen weiterleihen.Der Hessenwald u.der über dem Hagbach drüben sich anschliessende Kammerbergwald sind heute noch staatlich.

Haben wir in diesem Gut des Hans Thößen d.Reste dies.Heß'schen Gutes u.Waldes vor uns?Noch haben wir keine weit.Beweise

dafür. Wir können nur diese Frage stellen und diesen Hinweis geben. 1)

Unter den 10 Wäldern finden sich noch weitere Bezeichnungen wie "Michelis" Kay" (Michaelis Ghäu, Gehäu) und Koppes Halden, "bei den Trögen".

Danach folgt die Beschreibung der 3 lorchischen Fallgüter:

1. Anna Hans Thößen Witwe

hat von ihrem verstorbenen Mann her ein Fallehen mit 24 Äckern zu 42 Jauchert u.11 Wiesen zu 17 Tagwerk, zus.also 59 Jauchert oder Tagwerk, á 47,2 ar = 28 ha landw.Nutzfl. Dazu kommen noch 23 ar Baumgarten u.10 Wälder mit zusammen 109 Morgen od.36 ha.Die Parzellen oder Einzelgrundstücke haben eine durchschnittl. Grösse von 0,8 ha u.sind damit beträchtlich grösser als die in Gross- u.Klein Tainbuch. Das führt wahrscheinlich daher, dass die Parzellen durch Rodung anstossenden Waldes grösser wurden.
Es handelt sich um das grösste Gut der 3 Tainbuch u.um den grössten Waldbesitzer. Dass daraus d.Schluss gezogen werden könnte oder sollte,dass der ehemalige Herr von Tainbuch in Hangen Tainbuch seinen Sitz hatte,wie dies schon geschah, erscheint mir dennoch nicht berechtigt.Diese Vermutung entsprang d.irrtümlichen Meinung,dass d.Reste d.ehemaligen Römerturms auf d.Höhe für Reste eines Herrenhofes gehalten wurden. Es gibt für diese Vermutung keine weiteren Anhaltspunkte,es sei denn,man zöge als weitere Stütze dafür die Gadnersche Karte des Forstes Schorndorf (Anlage 16) aus dem Jahre 1593 heran, in der oberhalb des Weilers an der Stelle, wo heute der Aussiedlerhof der Familie Funk steht, ein grosses Gebäude eingezeichnet ist. Man hat aber nie Fundamente eines Hofes oder sonstige Anzeichen eines solchen gefunden. Die Einzeichnungen Gadners sind, wie vielfach nachgewiesen, oft sehr ungenau und unzuverlässig.

fol.359 Zu diesem Fallgut d.Anna Hans Thößen Witwe findet sich am Rand d.Eintrag vom 17.Oktober 1593, dass das Kloster Lorch im Einverständnis mit dem Herzog Ludwig und auf dessen Befehl das Gut anno 1592 dem Lienhard Luz für 180 Gulden,zusätzlich je 10 Gulden Weglösin u.Handlohn als Erblehen verkauft habe.Um 1600 ist d.Gut von Hans Emer erworben worden,

---

1) Der Name Thößen kommt wahrscheinlich von Mathäus, abgekürzt Mathes, Theß, Thöß, Thößen. Es soll hier jedoch noch einer anderen Deutung Raum gegeben werden:
Thöß hat einen starken Anklang an Heß, Höß, Hößlin.
Aus "die Hessen", "die Hössen" konnte leicht "d'Hössen" und daraus "Thößen", "Thöß" werden. Wenn man in zahlreichen anderen Fällen erlebt, welche Verwandlungen Namen, besonders auch Flurnamen durchmachten und noch durchmachen, dann ist auch diese nicht unmöglich. Es müsste dann ein Zweig der Familie Heß zurückgeblieben und auf dem geteilten Restgut sitzen geblieben sein.
Vgl.S.466.
Andererseits soll die Familie Thöß(Theuß) aus Pfersbach stammen,womit die vorgenannte Verbindung mit d. Namen Heß hinfällig wäre.

der auch die Restschuld der Ersterwerberin in Höhe von 390 Gulden dem Kloster Lorch bezahlt hat. Es ist nicht klar, warum die Restschuld grösser ist als der Kaufpreis.

ol.359
ückseite

2. Als zweites lorchisches Gut ist zu gleicher Zeit das des

Jörg Thöß

wohl eines Bruders des Hans Thöß eingetragen. Es umfasst 4 Äcker mit 23 Jauchert und 6 Wiesen mit 13,5 Tagwerk, zus. also 26,5 Jauchert u.Tagwerk = 12,5 ha landw. Nutzfläche. Obwohl die Einzelstücke m.durchschnittl.1,25 ha aussergewöhnlich gross sind, ist das Gut nicht mal halb so gross wie das des Hans Thöß. Es liegt d.Vermutung nahe, dass es ursprünglich von einem zusammengehörigen grossen Gut abgetrennt worden ist. Beide Thößensche Güter würden zus. 40 ha gross sein, also einer guten Doppelhube od.Königshube entsprechen, was wiederum auf einen ehemaligen Herrenhof deutet.
Hinzu kommen noch 0,25 Tagwerk Baumgarten u.4 Wälder mit 22,5 Morgen oder rund 7 ha, ebenfalls ein beachtlicher Waldbesitz.
Später ging der Hof an Peter Gebelin über. Zu diesem Hof findet sich d.Randvermerk, dass anno 1607 dieser Peter Gebelin ihn an Michel Seiz u.Katharina Seiz verpachtet habe. Diese haben besessen: 3 Äcker m.23 Jauchert, 16 Tagwerk Wiesen, zus. also 39 Jauchert u.Tagwerk = rund 18 ha landw. Nutzfl. Der Hof hat sich also um 50 % vergrössert, u.die Ackerstücke sind im Durchschnitt auf 3,7 ha Grösse angewachsen, ein Maß, das die gegenwärtigen Flurbereinigungsbehörden als ideal bezeichnen würden. Da es damals noch keine Flurbereinigung gab, kann diese Arrondierung des Betriebes nur so erklärt werden, dass anstossende Grundstücke dazu erworben, das heisst dazu gepachtet worden sind. Damit wäre auch die Vergrösserung des Gesamthofes erklärlich.
Zu diesem Besitz kamen noch 43 Morgen oder 14 ha Wälder. Der Waldbesitz hat sich also verdoppelt.
Später ging der Hof an Hans Grau über.
Dieser Hof ist ein Beispiel dafür, dass Höfe nicht nur durch Teilung ständig verkleinert, sondern auch durch Zuerwerb beachtlich vergrössert werden konnten.

1) Noch später (1800) an Joh. Waldenmaier, genannt "Lehnenbauer" aus Wustenriet, dessen Tochter Katherine (geb. 1803) 1821 den aus Zimmern stammenden Joh. Christian Saur heiratete u. so die Stammutter des heutigen Geschlechts Saur wurde. Der Hofn. "Lehnenbauer" kam also erst zu dsr. Zt. auf den Hof. (Nach Adolf Glos).

fol.366 3. Als drittes lorchisches Fallehen ist das des

Hans Grimminger

aufgeführt.

Über die Herkunft dieses Gutes existiere ein Kaufbrief auf Pergament, der also laute:

"Ich, Otto der Rotte, Bürger zu Ulm, tu kund und verrichte öffentlich an diesem Brief" etc. u.ende mit dem Datum: "Als das geschah, da waren von Gottes Geburt 1300 Jahr u. danach in dem 31. Jahr, an dem nächsten Freitag nach St. Mathiastag, des 12 Boten" d.h. der 12 Apostel einer. Der St. Mathias Tag ist der 24. Februar.

Der Renovator hat abweichend von seiner Gepflogenheit den Inhalt des Briefes nicht wiedergegeben, sondern nur den Namen u.Wohnort des Kaufbriefschreibers u.das Datum(1.März 1331) genannt. Das ist auffallend. Noch dunkler allerdings erscheint die Tatsache, dass ein Ulmer Bürger einen Hof in H.T. besessen und diesen an das Kloster Lorch verkauft hat. Es gibt bisher keine Erklärung dafür, wie d.Hof an diesen Bürger gekommen sein mag. Die am nächsten liegende wäre die, daß es sich um ein freies Gut der Waibelhube handelte, dessen Eigentümer oder Erben den Hof aufgegeben u.sich wie andere Ortsadelige od.bürgerliche Gutsbesitzer in eine befestigte Stadt begeben haben. Die Zeit (1331) spricht dafür.

Haben wir in diesem Mann den Ortsadeligen von Hangen Tainbuch vor uns?

Aufschlussreich ist vielleicht die Stadtgeschichte von Ulm. Sie kennt eine Patrizierfamilie Rot (Rott, Roth), die eine der reichsten Ulms gewesen u.später unter dem Namen Rot von Schreckenstein geadelt worden ist. Der Hangendeinbach'sche Hof könnte einer d.vielen Besitztümer der Rotschen Familie, die weithin im Land zerstreut waren, 1) gewesen sein. Aus Schultes, Chronik v.Ulm (1915, S.234), u.der Oberamtsbeschr. von Gaildorf (S.228) erfahren wir, daß die Stammburg d.Herren von Rot, Röthenburg genannt, auf einem Bergvorsprung über der Rot b.Unterrot b.Gaildorf lag. Sie wurde 1367 zerstört. Ein Zweig d.Familie kam nach Ulm. 1450 bauten sie sich ein Schloß b.Reuti. Ein anderer Zweig wurde geadelt unter d.Namen Roth v.Schreckenstein. (Nach einem abgegang. Burgstall bei Ulm).

1) U. a. auch in Mögglingen u.Winzingen, Kreis Gmünd. (Siehe Ob.Amtsbeschreibg.Gmünd S.384,460,461 u.Neue Ob.Amtsbeschr.v.Ulm II S.265, sowie von Alberti S.658).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass das Kloster Lorch zu jener Zeit in Unterrot und Umgebung weitgehende Vogtei- und Eigentumsrechte besass. Die Beziehungen zu Hangen Tainbuch lagen also durchaus im Rahmen.

Zu dem Hof gehörten 2 Tagwerk Baumgarten, 24 Äcker mit 31 Jauchert und 10 Wiesen mit 13 Tagwerk, zusammen also 46 Jauchert und Tagwerk = 22 ha landw. Nutzfläche. Die 35 Parzellen haben eine durchschnittliche Grösse von 0,6 ha. Es handelt sich also um einen zwar grossen, aber immerhin um keinen herrschaftlichen Hof mit Parzellen von durchschnittlicher Grösse. Hinzu kommen noch 9 Wälder mit 35 Morgen oder 12 ha.
1608 hat Theuß (Mathäus) Scheuffelin, später ein Fritz (aus Grossen Tainbuch?) das Gut innegehabt. Dabei sind die landw. Nutzfläche und der Wald geringfügig geändert worden.

2. Erneuerung des Lagerbuches des Klosters Lorch von 1725

Hangendeinbach

Kloster Lorch besitzt in Hangendeinbach 1725 ein Erblehen und 2 Gnadenlehen:

1. Johann Krauß und mit ihm Jakob Wittberger, vorher Hans Schäufelin und Hans Frey, zuvor Adam Frey und georg Schäufelin, davor Hans Thößen Witwe.
2. Georg Beißwenger, vor ihm Georg Grau, davor Barbara Hans Graus Witwe, ferner Martin Seitzer und Georg Thöß.
3. Georg Schöllhammer, vorher Peter Sieg, ehbevor Martin Seizer, Math. Schäufelen, Hans Grimminger.

Als Söldner sind genannt:

4. Michel Bühlmayer mit einem Häuschen von 1712,das zum Fallgut Schöllhammer gehört, zinst daraus jährlich 5 Schilling (= rund 8 Pfennig) und 1 Fastnachtshenne.
5. Leonhardt Waibel von Kleindeinbach für 1 kleinen Acker.
6. Jakob Schöllhammer für 1 Haus,Hofraite und Baumgarten.
7. Georg Schäufelen, vor ihm Hans Frey, Hans Schäufelin für 4 Äcker, Wiesen und Gärten.
8. Johannes Schäufelen für 1 Wiese.
9. Leonhardt Waibel und Mathes Bopfens hinterlassene Kinder für 1 Wiese.
10. Johann Grau für 1 Wiese.
11. Jakob Wittberger für 1 abgegangenes Häuschen.

Wir können also 11 Haushaltungen feststellen, was einer Zahl von ca. 55 - 60 Einwohnern entspricht. Es zeigt sich in Hangendeinbach besonders deutlich das Anwachsen der Söldner, also der Kleinstbesitzer in den letzten 150 Jahren. Sie sind durchweg Taglöhner bei den grösseren Bauern und arbeiten im Winter im Wald.

Auszug
aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1725

Waidgangsbeschreibung Hangendeinbach vom 10. Mai 1718

fol.150 Das Kloster Lorch hat hier derzeit 4 Bauern und 2 Söldner. Die Markung besteht aus

150 Morgen Acker
 63 Morgen Wiesen
141 Morgen Wald
354 Morgen = 118 ha Nutzfläche.

Diese Waide mag 40 - 45 Stück allerhand Vieh ertragen. Der Besatz entspricht dem von Grossdeinbach.
Hangendeinbach hat keine eigene Viehweide im Gegensatz zu Grossdeinbach. Wegen der geringen Weide können auch keine Schafe gehalten werden. Es heisst: "Treiben weder Schweine noch Geißen aus und halten nichts von Gänsen. Hat auch kein eigen Faselvieh (Farren), sondern bedient sich dessen zu Grossdeinbach."

Einen um 1500 tiefgreifenden Rechtsstreit erwähnt das Lagerbuch von 1571 nicht. Er wird nach 75 Jahren wohl bedeutungslos geworden sein. Da er uns einen Einblick in die schwierigen Besitzverhältnisse der damaligen Zeit gibt, soll er hier (gekürzt) wiedergegeben werden, wie ihn Mehring (Stift Lorch S. 102/103) festgehalten hat:

Schlichtung des Streites
zwischen den Hintersassen des Pfarrers Andreas Nawer (Nauer) der augsburgischen Dechaneipfründe[1] in Lorch und denen des Klosters Lorch in Hangendeinbach am 21. März 1500
um die Wiesenwässerung.[4]

"Unter Vermittlung des Jakob Schönleben, Amtmann zu Alfdorf, Paul Gödelin, Schultheiss zu Lorch, und Ulrich Wurm von Reitprechts wird folgender Vergleich geschlossen:
Die Bauern haben der Reihe nach und in bestimmter Reihenfolge, jeder 2 Tage lang das Recht, das Wasser, das von den Güssen oder wilden Wassern die Staig und vom Wolfgarten[2] aus den gemeinen Feldern herabkommt, auf ihre Wiesen zu leiten[3]. Ist die Reihe um, so soll wieder von vorne angefangen werden. Wenn aber übergrosse Wassermengen anfallen, so sollen auf Bitten des an diesem Tag Berechtigten alle andern ihre Wassergräben öffnen, damit der Berechtigte keinen Schaden erleidet.
Im selben Vergleich wird noch über die Zufahrt zu einigen Grundstücken entschieden, die durch den Hof der Pfarreipfründe geht. Danach sollen den Berechtigten die Hoftore wagenweit geöffnet werden, wenn sie mit ihren Dung- und Kornwagen hindurchmüssen. Wenn im Grasgarten Gras anstehe, soll es vorher wagenbreit abgemäht werden.

---

1) Dazu gehörte auch der Inhaber des Lehnenbauerhofes (heute Saur).
2) unterhalb des Aussiedlerhofes Funk am Weg.
3) Es führte viel Schlamm mit sich und war daher als Dünger sehr wirksam.

4) s. S 428a

4)

Über die Wiesenwässerung

berichtet das Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft
vom 22.Juni und 6.Juli 1879

folgendes:

"Diese einst weit verbreitete Maßnahme hatte einen 3 fachen Zweck:

1. Zur Düngung im Herbst nach der Öhmdernte mit Schlamm - wasser.Sie mußte,um Bodenfrost zu verhüten,bis Anfang Winter,dem Einbruch großer Kälte,bei der man den Bodenfrost nicht mehr verhindern konnte,fortgesetzt werden. Im Herbst sollten die leichten Bodenfröste durch Bespülung und Schlammablagerung möglichst lange hinausgeschoben werden,damit das Gras noch wachsen u. möglichst kräftig in den Winter kommen konnte.Daher das Sprichwort: "Im November Wässerung ist der Wiesen Besserung". Bis Nov. weidete das Vieh auf den Wiesen.
2. Zur Verhütung von Frühjahrsfrösten (sog. Auswintern) im zeitigen Frühjahr mit normalem Wasser u. zur Auftauung gefrorenen Bodens.
3. Zum Schutz gegen Dürre im Sommer vom Beginn der Gräserblüte an bis 14 Tage vor der Heuernte und 8-10 Tage nach der Heuernte bis 8 Tage vor der Öhmdernte.

Die Bewässerung mußte bei Frostgefahr oft in der Nacht eingesetzt oder überwacht werden.Eigene Bewässerungs- und Wiesenwarte mußten angestellt werden.Da bei der Bewässerung vielfach Fehler gemacht und dadurch Schaden angerichtet wurde,kam sie allmählich um 1900 in Abgang. Sie ist heute noch in Südtirol und anderwärts noch voll im Gang.

In der künstlichen Beregnung,die besonders im Wein- und Obstbau zur Verhütung von Frühjahrsfrösten eingesetzt wird,hat sie heute eine Wiederbelebung erfahren.

Dieses Überfahrtrecht soll aber nicht gelten, wenn Erbsen, Linsen, Hirschkraut (Hirse), Flachs oder anderes Gartengewächs auf diesen Äckern gebaut werden. Dann sollen sie sich einen anderen Weg dahin suchen (dies war wohl möglich, da diese Früchte nicht dem Flurzwang unterlagen, also zeitlich so lagen, dass immer etwas Ackerland leer stand, über das gefahren werden konnte).
Übertreter dieser Ordnung, die von der Bauernschaft durch Handschlag anerkannt worden ist, haben ihrem Grundherrn 1 Scheibe Salz oder 1 Gulden als Strafe zu geben.

Neuer Streit

Trotz dieses feierlichen Versprechens hielt der Friede nicht lange. Schon 4 Jahre später, am 14. Februar 1504, musste erneut geschlichtet werden. Wieder liessen die beiden geistlichen Grundherrn (der Abt des Klosters und der Inhaber der Pfarreipfründe) in kluger Weise neutrale weltliche Männer die Entscheidung treffen. Dies waren der Schreiber Peter Weber in Lorch, Hans Schwarz, Amtmann auf den Welden [1] Klaus Kürblin, genannt Pfisterklaus, und Enderlin Riecker, beide Richter (Gemeinderäte) in Lorch. Die früheren Bestimmungen wurden nochmals erläutert und insbesondere die Ordnung der Wässerung ausführlicher gegeben. Hinzu kam, dass der Brunnen, der auf dem Gut der Pfarrei stand, das Jörg Waldenmayer von Hans Contzli gekauft hatte, auch von den Nachbarn mitbenutzt werden kann, wie von altersher Brauch gewesen sei. Wer dagegen verstösst, ist mit 1 Gulden Strafe verfallen. Gesiegelt ist der Vergleich von Abt Georg und Pfarrer Andreas Nawer am 14. Februar 1504.

Aus dem Seite 422 erwähnten und 1592 in ein Erblehen verwandelten, später wahrscheinlich in 2 Höfe geteilten Thößenschen Hof gingen der Blaubauern- und Schuhbauernhof hervor. Auf ersterem folgten nacheinander: Emer, Straub, Scheufelen (5 Generationen von etwa 1630 - 1730). 1734 übernahm den Hof

1) Ober- oder Krummwälden im Schurwald.

Hans Jakob Funk. In dieser Familie blieb er bis heute.
Am 11.6.1954 brannte er ab und wurde als erster Aussiedlungshof der Gemeinde im Zuge der großen Aussiedlungs- und Dorfauflockerungsaktion nach dem 2. Weltkrieg mit staatlichen Krediten auf der Höhe nördl. des Weilers als ein moderner, fortschrittl. Betrieb wieder aufgebaut. Durch Scheuer u. Stall zieht der Limes hindurch.
Altbürgermeister Adolf Glos verfertigte 1962 eine Gesch. des Blaubauernhofes mit eingehender Genealogie der mit d. Hof verwandten Geschlechter in Hangend. u. Großdeinb.

1954/56 wurde die Flurbereinigung durchgeführt, in deren Rahmen die Funk'sche Aussiedlung zustande kam.
Die Straße vom Remstal über Hangend. nach Großd. wurde 1827/44 erbaut, und 1968/70 verbreitert und für den Autoverkehr befestigt.

Haldenhof

Früher "Remshalde" genannt. Er ging 1724 aus dem Haldenhöfle in Hangend. hervor, das urspr. mit dem "Lehnenhof" verbunden war, auf dem die Familie Saur seit 1821 sitzt. Diese trägt immer noch von ihrem aus Wustenriet zugezogenen Vorgänger Waldenmeier den von ihm mitgebrachten Hofnamen "Lehnenbauer", d.h. Lehenbauer. Der Hof war außerdem ein Lehen der augsburgischen 2. Kaplaneipfründe (Pfarrstelle) in Lorch. (Näheres siehe Mitt. d. Gde. Großd. vom 11.9.59, S.5). – Der Haldenhof wurde 1969 abgebrochen u. aufgesiedelt. Adolf Glos hat sein unglückliches Schicksal während der 245 jährigen Existenz in der Hof- und Familiengeschichte des Lehnenbauernhofes Saur beschrieben.

Aussiedlungshof Baur

1966 rutschte das auf Knollenmergel stehende Wirtschaftsgebäude (Stall u. Scheuer) des Hermann Baur ab. Das Vieh konnte noch im letzten Augenbl. gerettet werden. Das Anwesen wurde 1967/68 an d. Straße Großd.-Hangend. als 2. Aussiedlungshof d. Nachkriegszeit m. Hilfe v. Bundes- u. Landesmitteln wieder aufgebaut.

Flurnamen

Nachfolgend die Erklärung einiger Flurnamen, die bisher nich genannt worden sind:

Am Lorcher Weg	Gemeint ist der Weg von Hangendeinbach ins Schweizertal nach Lorch.
Auf der Schanz	Beim Wachthaus wurde im 30 jähr. Krieg eine Schanze errichtet.
Bodenäcker Bodenwiesen Bodenrain	Gelände auf ebenem Boden in Richtung Kleind.
Brand	Durch Brand gerodetes Land. Nach d. Volksmund soll Hangend. urspr. hier gelegen haben u. im 30 j. Kr. abgebrannt sein. Das Gerücht ist natürl. falsch. In k. Urk. ist v. dem Abbrenner des Weilers die Rede. Die Gehöfte wurden außerdem stets auf d. Südseite angelegt, wo H. noch heute liegt. Merkw. ist allerdings, daß Gadner in s. Karte v. 1593 in d. Nähe, fast genau auf d. Stelle, wo heute der Aussiedlerhof Funk steht, ein stattl. Haus eingez. hat. Es wurde schon vermutet, daß hier die "Burg" der Herren von Tainbuch gestandenhabe (s. "Königr. Württ." 1906). Wahrsch. standen damals noch ansehnl. Ruinen des röm. Wachtturms. Dies u. vorgefundene Kohlenreste v. Köhlermeilern od. der einstigen Brandrodung mögen zu der phantasievollen Dorfmeinung geführt haben.
Cappel-Halden	Am Weg nach Lorch über die Schweizermühle. Hier stand wahrsch. einmal eine Feldkapelle. Nach Kaißer wurden jedoch die Reste ehem. Römertürme im Volksmund ebenf. Kapellen genannt. Bei dieser Deutung würde es sich um den genannten Wachtturm Nr. 19 auf der Höhe handeln.
Holderfeld	Näheres siehe Holderfeld in Großd. S. 233. Hier stand der röm. Wachtturm. Daher kommt in dies. Fall auch die Abkürzung v. Wachholderfeld in Fr. Ed. Paulus meint dazu: " Die Benenng. Wachholder, Wachholderhäuschen kommt einige Male an Stellen abgeg. Wachhäuschen (röm. Wachttürme) vor u. ist ohne Zweifel aus Wachhalter oder Wachhalde entspr." (Paulus, Röm. Grenzw. S. 30).
Kammerberg	Wald der herzogl. Rentkammer, Staatswald. Durch ihn lief der Limes. Römerturm 1931 ausgegraben.
Klanckh	Am Kleinen Haselbach im Hag. "Klank" sind Bachweiden, wie sie heute noch dort stehen. Die Weiden wurden "geklänkt", d.h. gedreht.
Lehrwies	Nach Keinath ist Lehr die Mehrzahl von Leh, d.h. einem künstl., v. Menschenhand aufgeworfenen Hügel, meistens Grabhügel. Näheres siehe Großd. S. 235.

Löcherwies Löchelwies	Viele Einsenkungen. Löcher des Knollenmergels.
Örlinwies	Erlenwiese.
Rosenäcker Rausenäcker Raunstenäcker	Nach Keinath werden in Fluren mit dieser Bezeichnung nicht selten Gräberfunde gemacht. Haben unsere Vorfahren ihre Gräber schon mit Rosen geschmückt oder vielleicht mit Heckenrösen umfriedet? Nach anderer Deutung von Röse, Rösche, Röste, d. h. Flachsröste. Man breitete auf der Wiese den Flachs zum Rösten aus. Später wurde der Sinn nicht mehr verstanden und die Bezeichnung daher in Rose umgewandelt. 3. Deutung: Roßäcker, Roßwiesen wie bei Rosenstein. Näheres dazu siehe Sachsenhof. Aus der früher wechselnden Schreibweise von Roßäcker, Rosäcker konnte leicht später Rosenäcker entstehen. Auch der Rosenstein war früher eine Roßweide. Wenn wir diese Deutung annehmen, dann fände die Vermutung, dass der nahe Sachsenhof und Hangend. eine Siedlung niedersächsischer Roßzüchter war, eine neue Stütze.
Sappich	Gras am Berghang. Näheres s. Grossd.S.244.
Schäfenhau Schäfenmahd	Schäfen wird öfter als Mehrzahl von Schaf gebraucht, also Schafweide. Unter Schäfen versteht man aber auch die Schoten von Hülsenfrüchten wie Erbsen, Linsen, Bohnen, ferner von Raps, Rübsen, Flachs, Hanf. Es gab daher das Schäfensieb aus Holzspan-Geflecht mit weiten Maschen. Demnach könnten früher dort diese Früchte ausserhalb der Fruchtfolge angebaut worden sein, wozu extra Wald gehauen wurde. Meistens wird aber von Schäfermahd gesprochen, so dass der Zusammenhang mit Schafen, Schäfer wahrscheinlicher ist.
Schlauffwiesen	?
Tormahd	Eingezäunte Wiese mit einem Falltor.
Triebacker	Acker am Viehtrieb.
Weilerwiesen	Nahe dem Weiler gelegen.
Wolfsgarten	Das Ödlanddreieck unterhalb des Funk'schen Aussiedlerhofes. Vom herzogl. Forstamt als Wolfsfalle angelegt. (Näheres siehe "Freie Pürsch" S. 284).
Zwerkacker	Zwerchäcker, der überzwerch oder quer zu den anderen Äckern liegt.

Sachsenhof

Über die Frühgeschichte des Sachsenhofes ist schon viel gerätselt worden. Anlass dazu gab sein Name. Bevor wir auf dessen Erklärung zu sprechen kommen, seien die Möglichkeiten seiner frühesten Existenz angedeutet.
Da er an der einst stark befahrenen Verbindungsstrasse zwischen den römischen Kastellen Lorch, Freimühle und Schirenhof und nur etwa 800 m von dem zwischen Hangendeinbach und Kleind. hinziehenden Limes liegt, ist die Annahme berechtigt, dass hier ein Hof altgedienter Veteranen der Limes-Besatzung bestand, dem möglicherweise noch eine Verpflegungsstätte für Menschen und Tiere angegliedert war. Seine Aufgaben waren dieselben wie die der Höfe in Hangend. und Kleind., nämlich Versorgung der Besatzungstruppen des Limes mit Verpflegungsmitteln, die leicht verderblich und daher nicht in den Magazinen der Kastelle zu lagern waren.

Nicht ausgeschlossen ist, dass der in einer günstigen, geschützten, nach Süden geöffneten Mulde gelegene und mit reichlichem und gutem Wasser versorgte Hof schon zur Keltenzeit bestand und von den Römern übernommen worden ist. Diesbezügliche Funde wurden allerdings weder aus der einen noch aus der anderen Zeit bisher gemacht, könnten sich aber jederzeit einstellen. Da zur Zeit seiner mittelalterlichen Erstellung auf solche historischen Dinge nicht geachtet wurde, ist die Hoffnung allerdings gering. Es wäre ein grosser Glücksfall.

Von den meisten Geschichts- und Heimatforschern wird angenommen, dass der Hof spätestens in der Karolingerzeit entstanden sei, obwohl es auch dafür keine Beweise gibt. Allein der Name ist's, der diese Vermutung rechtfertigt, die in vielen ähnlichen Fällen erwiesen werden konnte. Wir verweisen hierbei auf die eingehenden Ausführungen im Kapitel "Ausbau als hessisch-niedersächsische Siedlung?" (S.31 ff.). Weser, der 1934 der Geschichte des Sachsenhofes seine Aufmerksamkeit schenkte[1], ist der Auffassung, dass der Hof

1) Manuskript im Besitz von Jos.Bader, Sachsenhof.

unter Karl dem Grossen um 804 nach der endgültigen Niederwerfung der Sachsen im Zuge der grossen Umsiedlungsaktion Karls, an der etwa 10 000 Sachsen beteiligt waren, mit einem niedersächsischen Bauern oder Edeling besiedelt worden sei. Weser kannte die Forschungsergebnisse von Abele und neuerdings von Prof. Dannenbauer, Tübingen, noch nicht. Diese gehen, wie in dem oben erwähnten Kapitel eingehend dargestellt, dahin, dass diese Umsiedlung schon vom Vater Karls des Grossen, Pippin II., in der Zeit zwischen 755 und 765 begonnen wurde. In unmittelbarer Nähe des Limes, was hier beispielhaft zutrifft, siedelte Pippin niedersächsische Pferdebauern an. Weidegelände gab es genug. Ein Flurname "Rosenäcker", der ähnlich dem Rosenstein als Roßäcker, Roßstein gedeutet wird, könnte noch darauf hinweisen, ferner der Name Brühl, der nach Abele eine typisch niedersächsische Bezeichnung für eine grosse Wiese in Verbindung mit einem Herrenhof ist. Auch die "hohen Klinggärten" (= Gärten an der hohen Klinge) könnten als Beleg herangezogen werden, wurden die Pferde doch in grossen Weidegärten, Stutengärten (Stuttgart!) gehalten. Hohe und tiefe Klingen waren dabei kein Hindernis. Der quellreiche,graswüchsige Südhang war für solche Weiden wie geschaffen.

Es ist unerheblich, ob der Sachsenhof zwischen 755 und 765 unter Pippin oder zwischen 785 und 810 unter seinem Sohn Karl dem Grossen gegründet worden ist. Jedenfalls ist aus dem Namen der sehr naheliegende Schluss zu ziehen, dass er von Sachsen gegründet worden ist, wahrscheinlich auf den Resten einer römischen, wenn nicht gar vorrömischen, d. h. keltischen Bauernsiedlung. Der Hof mag nach dem Abzug der Römer bis zur Wiederbesiedlung unter den Karolingern "öde und wüst" dagelegen haben, wie wir das bei Wustenriet ebenfalls annehmen. Dies ist zwar nach seiner bevorzugten Lage nicht wahrscheinlich. Möglicherweise musste ein alemannischer Herrenhofbauer, der dem Blutbad in Cannstatt 746 oder der nachfolgenden Säuberung zum Opfer fiel, einem niedersächsischen Siedler weichen. Charakteristisch für keltische und römische Siedlungen ist die Lage an einem Hang nach Süden, noch typischer die Siedlung auf halber Höhe (Hangendeinbach,

Vogelhöfe, und südlicher Teil von Kleindeinbach). Weser berichtet glaubwürdig, dass der Sachsenhof mit dem Aufkommen der Hohenstaufen um 1050 als Königsgut an diese gefallen und nach deren Untergang 1268 an ihre Ministerialen, die Rechberg, gekommen sei. In deren Händen blieb er nachweislich bis 1328.

Die Schenkung der Herren von Rechberg

Am 3. Dezember 1328 - so berichtet die noch vorhandene Urkunde (Gmünder Urk.Buch Nr. 16) - schenkte Konrad von Rechberg den Sachsenhof dem Gmünder Spital als Almosen mit der Bedingung, dass sein Ertrag und der des dazugehörigen Waldes jedes Jahr am Weihnachtsabend unter die Armen und Siecher "von Bett zu Bett" verteilt werden. Der Kaplan des Klosters Gotteszell und ein Beamter der Herren von Rechberg haben jeweils Zeugen der Übergabe zu sein. Die Stiftung sollte dem Seelenheil der Vorfahren des Stifters, seiner selbst und seiner Nachkommen dienen. Die Urkunde wurde am 19. Dezember 1328 durch einen Zusatz dahingehend ergänzt, dass die Herren von Rechberg berechtigt sein sollten, stets einen ihrer armen Männer oder "Diener", d. h. ihrer Dienstmannen und Beamten, bei Krankheit oder Armut kostenlos auf Lebenszeit im Spital unterzubringen.

Am gleichen Tag trat Konrad auch die Mühle des Sachsenhofes an das Spital ab und erhielt dafür eine 2. Pfründe für einen armen Mann im Spital. (Gmünder Urk.B.Nr. 17). Von diesem Recht machten die Herren von Rechberg noch bis weit ins 20. Jahrhundert, also über 600 Jahre lang Gebrauch. Weiter war bestimmt, dass weder der Hof noch der Bannwald vom Spital verkauft, verschenkt oder vertauscht werden dürfe und der Erlös aus geschlagenem Holz ebenfalls den Armen zukommen müsse.

Die Urkunden sind noch an verschiedenen Stellen erhalten, so im Spitalarchiv, Archiv der Stadt Gmünd, Staatsarchiv, bei den Akten des Klosters Lorch und im Rechbergischen Archiv in Donzdorf. Als Zeugen haben unterschrieben: Meister (Magister und Chorherr) Konrad von Gmünd, dem wir schon bei der

4. urkundlichen Erwähnung Grossd. begegnet sind und der selbst sein Ruplinslehen in Grossdeinbach der Heiligkreuzkirche in Gmünd 1326 geschenkt hatte, ferner der Ritter Sifried von Holtz (Alfdorf?) u. a.
Das Spital und die Stadt Gmünd versuchten - nach Weser - später, die Verpflichtung, einen oder zwei Untertanen der Rechberg in das Spital aufzunehmen, loszuwerden. Ein deshalb langjährig geführter Prozess vor dem Reichsgericht wurde am 21. Januar 1499 dahin entschieden, dass Gmünd seine Verpflichtung erfüllen musste.
Am 26.1.1512 "vidimierte", d. h. zeichnete gegen der Abt des Klosters Lorch und bestätigte damit nach fast 200 Jahren nochmals die Gültigkeit des Vertrags. Eine Abschrift dieses Vertrags ist im Gmünder Urkundenbuch II 169a festgehalten.

Die hochherzige Stiftung der Herren von Rechberg war mit der Loslösung des Hofes aus dem Lehensverhältnis des Spitals in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinfällig. Ob aus Rechts- oder Pietätsgründen, die Tradition der beiden Freistellen wurde noch fast 100 Jahre lang, jedenfalls weit ins 20. Jahrhundert hinein, aufrecht erhalten.

Am 23.8.1447 pachtete den Hof der Schäfer Hans Fuß mit dem Recht, Bau- und Brennholz im dazugehörigen Bannwald zu schlagen. Der Pachtzins betrug 46 rhein. Gulden und 2 Schafkäse. Die Schafzucht stand demnach im Sachsenhof, wie wir auch später noch feststellen können, in hoher Blüte im Gegensatz zu Grossd. und anderen Orten. 1457 gibt er, verschuldet, den Hof wieder ans Spital zurück. 1498 übernimmt ihn Hans Bühler. Von etwa 1565 an hatte ihn 230 Jahre lang (bis 1799) die Familie Seitzer inne, zunächst Lienhard Seitzer, dann am 3. Dezember 1565 Michel Seitzer und am 24. Oktober 1567 sein Sohn Mathis Seitzer und seine Ehefrau Anna Freyin. Die beiden letzten erwarben ihn um ein Bestandgeld (Pachtübernahme - Aufzugsgeld) von 1165 Gulden und den bisherigen Zins (Gmünder Urk.B.Nr.1853). Auf die spätere Teilung des Hofes kommen wir nachher zu sprechen.

Die Herberge

Zum Hof gehörten auch eine Mühle und Herberge.
Die Mühle und 2 dazu gehörige Scheuern wurden 1542 in einer Fehde des Diemer zu Lindach mit Gmünd von ersterem niedergebrannt u. danach nicht wieder aufgebaut. Später zündete er mit seinen Spießgesellen auch den Roßstall u. noch eine Scheuer an. Beides geschah vermutlich im stillen Einvernehmen mit d. Herzog v. Württemberg, der mit Gmünd immer im Streit lag u. dem der zu Gmünd gehörige Sachsenhof stets ein Dorn im Auge war.
Das Bedürfnis für eine Herberge war auf der verkehrsreichen Strecke gegeben. Wahrsch. hatten schon die Römer hier einen Umspannplatz für ihre Pferdepost, ihre Händler, durchmarschierenden Truppen u. anderen Verkehrsteilnehmern. Die Herberge wurde gegen den Willen Gmünds u. des Spitals auf Ersuchen des damaligen Hofbesitzers Hans Bühler, eines widerspenstigen Pächters, mit Hilfe des Herzogs u. zum großen Ärgernis von Gmünd auf einem nahen 1503 käuflich erworbenen, freien Wiesengrundstück im Jahre 1510 erbaut, offenbar unter Verwendung von Holz des zum Hof gehörigen Waldes, wodurch das Spital abermals geschädigt worden war. Der Herzog hatte mit diesem Anwesen seinen Fuß in das Gebiet der Freien Reichsstadt gesetzt, was dieser nicht angenehm war. Bühler starb aber schon 1516. Am 25.6.1517 wurde die Herberge samt Garten u. Wiese von den Verwandten des Verstorbenen an Wilh Ziegelmaier, Bürger zu Gmünd, verkauft. (Gmdr. Urk. B. Nr. 776).

Der Herzog bezog aus d. Herberge 4 Simri Vogthaber. Sie genoß also dessen Schutz. Nach einer im Gmünder Urk. B. (Nr. 789) festgehaltenen Urkünde wurde sie im Bauernkrieg im Mai 1519 durch die Reiter des Ritters Franz v. Sickingen, der in den Diensten des Schwäb. Bundes stand, niedergebrannt, offensichtl. nur deshalb, weil sein Besitzer mit diesem Anwesen dem Herzog Ulrich, gegen den der Schwäb. Bund zu Felde zog, untertan war u. sein Vorgänger mit ihm gegen Gmünd gemeins. Sache gemacht hatte. An dem Unschuldigen sollte also Rache genommen werden.
Hiezu ist eine Erläuterung notwendig, denn v. einem Bauernkrieg im J. 1519 ist in d. Gesch. nichts bekannt. Wir kennen den Bauernaufstand des "Armen Konrad" v. 1514 u. den großen Bauernkrieg v. 1525, aber keinen von 1519. Die polit. Situation war 1519 jedoch fogende: Nach d. Überfall des jungen, gewalttätigen Herzogs Ulrich auf die Freie Reichsstadt Reutlingen im Januar 1519, die ihm,

um einer Vernichtung zu entgehen, ihre Tore öffnen musste, zog der Schwäb. Bund, ein Zusammenschluss von Fürsten, Freien Reichsstädten und Ritter, gegen ihn zu Feld. Die Truppen des Schwäb. Bundes wurden von den berühmtesten Feldherren und Rittern der damaligen Zeit, darunter Georg von Frundsberg, Georg Truchseß, Caspar Winzerer und dem Reichsritter Franz von Sickingen geführt. Anfangs konnte der Herzog noch Widerstand leisten. Als ihn aber seine schweizerischen Söldnertruppen im Stich liessen, war er nur noch auf seine Bauern angewiesen, die in rührender Treue bei ihm aushielten (Belschner, Geschichte von Württ. S. 295). Das Heer der Bündischen zog von Ulm durch das Fils- und Remstal auf Stuttgart zu, nahm dieses am 7. April ein, danach Hohen-Tübingen am 25. April. Es fielen anschliessend alle anderen württ. Festungen wie der Asperg und als letzte der Neuffen. Ende Mai war Ulrich ein Herr ohne Land. Trotzdem glückte ihm im Laufe des Sommers, mit Hilfe seines treuen Landvolkes, von der Pfalz her in raschem Überfall einen Teil seines Landes und vorübergehend sogar die Hauptstadt Stuttgart (15. August) wieder in seinen Besitz zu bekommen; er wagte in seinem Übermut auch noch die aussichtslose Belagerung der Stadt Esslingen. Am 15. Oktober war jedoch sein Bauernheer durch ein grosses Aufgebot des Schwäb. Bundes endgültig geschlagen und aufgelöst. Als Flüchtling musste er sein Land verlassen, in das er erst nach 15 Jahren (1534) wieder zurückkehrte.

Wir verstehen nun, warum in zeitgenössischen Urkunden von einem Bauernkrieg die Rede ist. Ulrich hätte ohne seine Bauern nicht den geringsten Widerstand leisten können. Der Zorn und Vernichtungswille der Führer des Schwäb. Bundes mussten sich daher notgedrungen gegen die Bauern richten. Die am 22. Mai 1519 in Esslingen versammelten siegreichen, bündischen Hauptleute haben entschieden, dass die Entrichtung des Vogthafers aus der niedergebrannten Herberge des Sachsenhofes an den Herzog, der damals noch im Lande weilte, fernerhin zu unterbleiben habe. Gleichzeitig verkaufte Ziegelmaier die leergebrannte Hofstatt samt Garten und Wiese an die Stadt Gmünd, die dafür dem Spital 8 Schil-

lingheller und 2 Hennen als jährlichen Zins zu zahlen hatte. Auf Vorstellungen und Drohungen des später zurückgekehrten Herzogs wegen des ihm entgangenen Zinses bot Gmünd in einem 4jährigen Prozess ihm an, die seit 16 Jahren ausgebliebenen Zinsen nachzuzahlen und die jährlich fälligen 4 Simri Hafer weiterhin zu entrichten. Die Stadt Gmünd bat jedoch, ihr den Wiederaufbau der Herberge zu erlassen. Hierin scheint der Herzog eingewilligt zu haben, denn sie wurde tatsächlich nicht wieder aufgebaut (Gmünder Urk.B. A 67).

1577 - 81 wurde ein Streit zwischen der Stadt Gmünd und dem Domkapitel Augsburg dahin entschieden, dass der Grosse und Kleine Zehnt sowie der Heuzehnt vom Sachsenhof an die dem Domstift Augsburg gehörige Pfarrei in Lorch zu leisten sei. Gmünd bekam für alte Ansprüche eine jährliche Entschädigung von 3 Gulden.

Die Teilung des Hofes

1742 wird der Hof in 2 Lehen geteilt. Die eine Hälfte behält die Familie Seitzer weiter, die andere geht an Sebastian Bauer und 1771 an dessen Sohn Josef Bauer und seine Ehefrau Anna Maria Müller aus Grossdeinbach über. Dieser Teil wird 1839 von Familie Waibel übernommen.
Die Witwe des letzten Seitzer, eine Barbara geb. Kienhöfer aus Reitprechts heiratete am 23. April 1799 den Anton Bader aus Metlangen. Seitdem sitzt die Familie Bader ununterbrochen auf diesem Teil des Hofes.
Nach dem in den Händen von Familie Waibel befindlichen Lehensablösungsvertrag kaufte am 30. März 1836 kraft Gesetzes Josef Bauer seinen als Fallehen bezeichneten Hof vom Spital Gmünd für 732 Gulden und einen jährlichen Ablösungszins von 3 Gulden, 7 Scheffeln Dinkel und 7 Scheffeln Hafer. Josef Bauer selbst scheint jedoch nur noch 2 Jahre auf dem Hof gewesen zu sein, denn 1838 hat ihn bereits ein Waibel in den Händen, der von Oberböbingen kam. Seitdem folgten die Waibels ununterbrochen als volle Eigentümer auf diesem Hofteil bis zum heutigen Tage. Nach einer Grabinschrift im alten Friedhof in Lorch (links am Hauptweg zum südlichen Ein-

gangsportal der Kirche) wurde ein Johann Michael Waibel am 20.6.1838 auf dem Sachsenhof geboren und ist daselbst am 21.2.1900 gestorben. Es war also der Sohn des Käufers. Nach einer weiteren Grabinschrift in der Nähe ist ein Leonhard Waibel 1842 dort geboren und am 11.2.1923 gestorben. Die evangelischen Einwohner gehörten kirchlich nach Lorch, die katholischen ursprünglich nach Wetzgau, später nach Gmünd.

Die Ablösung vom Spital

Vor der Übergabe des im Besitz der Familie Bauer befindlichen Teils an die Familie Waibel fand 1836 ein in der Hofgeschichte einschneidendes Ereignis statt. Aufgrund der königl. Edikte vom 9. Oktober 1807, 16.7.1810 und 18. November 1817 betreffend Eigenmachung der Fallehen, die dem Staat, einer Gemeinde oder einer Stiftung (z.B. Gmünder Hospital) gehörten, löste der Letzte der Familie Bauer, Josef Bauer, seinen Hof aus dem Lehensverhältnis des Spitals. Wir haben das Grundsätzliche dieser Loslösung der Bauern aus den Fesseln der mittelalterlichen Lehensherrschaft im Kapitel "Bauernbefreiung" (S. 216 ff.) eingehend behandelt und als Beispiel einer "Eigenmachung," wie der Ausdruck damals lautete, das vom Sachsenhof auf S. 222 ff. angeführt. Um die Geschichte des Sachsenhofes hier geschlossen abzuhandeln, lassen wir den Wortlaut des Vertrags nochmals folgen:

Lehensablösungsvertrag

"In Gemässheit Dekrets der Königlichen Regierung des Jaxtkreises[1)] den 13. November 1835 No. 7, 287 wird das in der Beilage beschriebene, der Hospitalpflege Gmünd bisher gehörige Guth Sachsenhof, Schultheißerey Grossdeinbach, Oberamts Welzheim, welches Joseph Bauer bisher als FallLehen besessen hat, nunmehr demselben in der Eigenschaft eines frey eigenthümlichen Zinsguths auf folgende Bedingungen überlassen:

1.) Die Abkaufsumme beträgt für den Lehensverband und die Laudemialgebühren[1] Siebenhundert dreysig und zwey (732 fl.) Gulden, welche bereits baar bezahlt sind.
2.) Statt der bisherigen Lehengefälle ist an ewigem Zins
Geld: 3 Gulden[2]
Dinkel: Sieben Scheffel[3], 3 Vierling,
Haber: Sieben Scheffel, 7 Simri, 3 Vierling[4]
alljährlich auf Martini in guter Qualität kostenfrey an die Hospitalpflege einzuliefern, wobei wegen Brands, Wetterschadens, Mißwachses oder sonstigen Unfalls kein Nachlaß stattfindet.
3.) Bei künftigen Veränderungen durch Kauf, Tausch, Schenkung, Vermächtnisse oder auf andere Art, welche nunmehr ganz in der Willkühr des Eigenthümers stehen, wird keine Laudemial- oder sonstige Gebühr der Zinsherrschaft entrichtet, jedoch ist von jedem Veränderungsfall der Hospitalpflege die Anzeige zu machen, und, wenn eine Trennung des Guths vorgenommen werden sollte, sofort auf Kosten der Besitzer ein Trägereizettel[5] zu fertigen und fortwährend in Ordnung zu erhalten, wodurch das pium corpus[6] gesichert ist, seine jährliche Gefälle[7] nach wie vor aus Einer Hand zu erhalten.

---

1) Besitzveränderungsgebühr.
2) 1 Gulden = 1,70 Mark.
3) 1 Scheffel Dinkel (Vesen) = 75 Kilo, also rund 10 Ztr.
4) 1 Scheffel Haber = 90 Kilo. Da 1 Scheffel 8 Simri hat, sind es also zusammen rund 14 Ztr. Haber.
5) Eine Liste, die die Namen der Mitbesitzer und die Höhe ihrer Zehntanteile enthält.
6) fromme Körperschaft (das Spital zum Heiligen Geist).
7) Abgaben

4.) Die Grundstücke werden nach Beschreibung des Lagerbuchs und dem bisherigen Besitzstand übergeben, für das angegebene Mass aber keine Gewähr geleistet.
5.) Dieser Vertrag betrifft einzig die Verwandlung des FallLehens in Eigenthum, äußert mithin auf die übrigen Verhältniße des Guths und seiner Besitzer keine Wirkung.
Die Gemeinds- oder Privatberechtigungen und Nutzungen, welche das Lehen und seine Inhaber bisher hatten, dagegen aber auch die damit verbundenen Lasten, sowie der Antheil an Amts-, Gemeinde- und Landschaft-Schulden, die Entrichtung von Steuern, Umlagen, Zehenden, Dienstbarkeiten und andern Prästanden 1), die bisher dem Guth auferlegt waren oder in der Folge noch auferlegt werden könnten, bleiben daher dem Eigenthümer lediglich (allein) überlassen und kann weder die Zinsherrschaft noch der Eigenthümer deshalb eine Abänderung dieses Vertrags ansprechen.
6.) Der nunmehrige Eigenthümer entsagt allen von der vormaligen LehensHerrschaft aus Recht oder Gnade gehabten Baubeiträgen, Brennholzabgaben und ähnlichen Unterstützungen.
7.) Die Kosten dieses Vertrags hat der Aquirent 2) zu tragen, und ist im Lagerbuch und in den Rechnungen des pii corporis 3) deshalb das Nöthige zu bemerken.
Unter Erbittung des Gemeinderäthlichen Erkenntnisses unterschreiben sich
Gmünd, den 30. März 1836

Verkäufer'scher Seits
Namens der Hospitalpflege
Stiftungsverwalter
Andreä

Käufer'scher Seits
Joseph Bauer

Am 8. September 1836
wurde über obige Ablösung laut Gemeinderatsprotokoll fol. 183 gemeinderätlich erkannt 4)

Schultheis Abele

---

1) Abgaben
2) Bittsteller, Antragsteller
3) des Spitals
4) beglaubigt, beurkundet.

In gleicher Weise ist auch der andere Teil des Sachsenhofes " eigen gemacht" worden.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen folgt nachstehend noch eine chronologische Zusammenfassung der Eigentümer und Pächter (Lehensinhaber) des Sachsenhofes.

Eigentümer und Pächter des Sachsenhofs

....	Im Eigentum der Hohenstaufer
....	Von ihnen geht der Hof an die Herren von Rechb. über.
1328	schenken die Rechb. den Hof dem Spital in Gmünd, das bis zur Ablösung 1836 Eigentümer bleibt.
1447-57	pachtet ihn der Schäfer Hans Fuß.
1498	übernimmt ihn Hans Bühler und baut 1510 die Herberge.
1517	Verkauf d.Herberge an Wilhelm Ziegelmaier i.Gmünd.
1519	geht die Herberge in Flammen auf. Ziegelmaier verkauft die leergebrannte Hofstatt samt Garten u.Wiese an die Stadt Gmünd.Die Herb.wird nicht wied.aufgeb.
....	Lienhard Seitzer
1565	Michel Seitzer
1567	Mathis Seitzer
bis1742	in den Händen der Familie Seitzer
1742	Teilung des Hofes. Die eine Hälfte behält die Fam. Seitzer,später Bader. Die andere geht an die Fam. Bauer, später Waibel über.

Familie Seitzer-Bader

Die Witwe Barbara Seitzer heiratet 1799 den Anton Bader aus Metlangen. Seitdem ist dieser Teil des Hofes im Besitz der Fam. Bader.

1964/65 verlegte Josef Bader seine Wirtschaftsgeb.über d.Strasse hinüber u.baute sie dort in modernem Stil auf. Die Enge d.Hofes wurde dadurch wesentlich aufgelockert.

Familie Bauer - Waibel

1742	Sebast. Bauer
1771	Josef Bauer u.Anna, Maria Müller aus Großd.
1836	erfolgt Eigenmachung kraft Gesetzes.
1838	erwirbt ihn Mich. Waibel u.s.Ehefr.Anna Maria Frey aus Lengl. Sie hatten dafür den Schaulbauernhof i.Ob. Böbing.aufgegeben (s.Gesch.d.Blaubauernhofs Funk i.Hangend.).

Seitdem ist dieser Teil des Sachsenhofes im Besitz der Familie Waibel.

Radelstetten

Der Name mit der Endung "Stetten" (= Stätte, Mehrzahl von Hofstätte) weist darauf hin, dass der Ort in der Ausbauzeit nach der Landnahme durch die Alemannen, also in der Zeit zwischen 700 und 900 gegründet worden ist. Die erste Silbe geht auf einen Personennamen Radolt oder Radolf zurück, der wohl der Gründer gewesen ist und vermutlich aus einem der benachbarten älteren Alemannendörfer (Straßdorf, Wäschenbeuren, Lorch u.a.) stammte.
Die Namensbildung ist eine Parallele zu Adelstetten bei Alfdorf, das laut Oberamtsbeschreibung Welzheim 1393 noch Adolfstetten hiess. Das gleichnamige Radelstetten bei Ulm führte bis 1275 den Namen Radolfstetten.
Der Name schliesst nicht aus, dass der Ort schon vor Jahrtausenden, also in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war, wie dies auch für die anderen Orte der Nachbarschaft anzunehmen ist. Die Fruchtbarkeit der Hochfläche und der Quellreichtum legen diese Vermutung nahe.
Mit dem Aufkommen der Herrschaft der Hohenstaufen ist sein Schicksal an diese gebunden. Sicheren Boden gewinnen wir erst mit den Eintragungen in den Lagerbüchern der Klöster Lorch und Adelberg. Nach einem Manuskript von Bankdirektor Wilhelm Aichele, Gmünd, über Radelstetten (1950, im Besitz von Frau Dora Boxriker) erscheint Radelstetten erstmals 1525 in der Herdstättenliste der Klöster Adelberg und Lorch, ferner 1537 im Lagerbuch des Klosters Adelberg.
Alfons Nitsch berichtet in dem schon mehrfach erwähnten, 1965 herausgegebenen umfangreichen Dokumentenbuch "Das Spitalarchiv zum Hl. Geist in Schw. Gmünd" Seite 100, dass am 24.1.1478 der Vogt von Göppingen in dem Streit zwischen dem Sachsenhof und dem Bauern Martin von Radelstetten entschieden habe, dass letzterer seinen Zins aus einer Wiese, die an den Sachsenhof grenzte, zu zahlen habe, jedoch das Wässerungsrecht der Wiese besitze. Dieses Wässerungsrecht spielte damals eine grosse Rolle, da man eine Wiesendüngung noch nicht kannte. (Vgl. [illegible] S. 428, [illegible])

Das Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571

Weitere, frühe urkundliche Erwähnungen Radelstettens finden wir im Lagerbuch des Klosters Lorch, das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt wird und vom Verfasser eingesehen worden ist. Aus den Blättern (Folien genannt) 189 - 214 sei folgendes auszugsweise wiedergegeben:

Der geistliche Renovator Johann Druchlaub hat am 27. und 28. August 1571 die Erneuerung im Lagerbuch des Klosters Lorch vorgenommen und im Beisein des Paul Wüescht, des Klosters Adelberg und des Michael Aberlin, des Klosters Lorch Hintersasse, beide in Radelstetten ansässig, und des Jakob Maier von Lorch abgeschlossen. Vorher hatte er am 31. März 1571 die Erneuerung für Lenglingen vorgenommen.

Am Mittwoch, den 4. März 1573 ist die Eintragung in Gegenwart des Untervogts von Schorndorf zugleich in dessen Eigenschaft als Inspektor und Schirmvogt des Klosters Lorch, sowie im Beisein von 7 weiteren Personen und Richtern (Gemeinderäten) des Pfahlbronner Amts, die namentlich genannt sind, in Lorch, wohin die Lehensträger von Radelstetten bestellt worden sind, vorgelesen worden. Ausserdem, so wird betont, sind die Vertreter der übrigen Grundherren zugegen gewesen, nämlich die des Klosters Lorch, des Klosters Adelberg, der Stadt Göppingen, des Schultheissen von Staufen, ferner Vertreter des Junkers Albrecht von Rechberg und des Junkers von Wäschenbeuren. Sie alle haben, so wird abermals betont, den Eintragungen nicht widersprochen.

Zu Beginn der weiteren Eintragungen steht die

Dorfordnung von 1528,

die zur Beseitigung der Streitigkeiten wegen des Viehtriebs, Wegs und Stegs, Walds und Weide in Radelstetten und im Beutenhof zwischen den 3 beteiligten Stabherren und Stabsrichtern, nämlich dem Abt des Klosters Lorch, dem Junker von Staufen[1], zugleich Obervogt von Göppingen und dem Junker von Rechberg in Staufeneck[2]

einerseits

und der Gemeinde Radelstetten

andererseits

aufgerichtet worden ist, nachdem das Gelände und die Örtlichkeiten durch ihre Gesandten besichtigt und beritten und die Beteiligten wegen ihrer Streitigkeiten angehört worden seien.

Die Frondienste, Strafen für Frevel und Unrecht, Abgaben bei Leibeigenschaft sind dieselben, wie bei Grossdeinbach beschrieben. Kirchlich wird der Weiler teils von der Kustorei, teils von der augsburgischen Pfründe, beide in Lorch, betreut.

Der Grosse Fruchtzehnt gehört dem Kloster Lorch, der Kleine Zehnt der Kustoreipfründe.

---

1) Ein vom Herzog von Württ. beauftragter Beamter, der auf der Burg Hohenstaufen sass und sich daher Junker von Staufen nannte. Zeitweilig nach 1525 residierte er auch im Schloss in Göppingen, um dort seine Rechte und Pflichten als Obervogt des Oberamts Göppingen wahrzunehmen.

2) Die Herren von Rechberg in Staufeneck waren damals die Erben und Besitzer des Ritterguts Wäschenbeuren, des Wäscherschlosses und Wäscherhofes und besassen darüber hinaus noch weitere Lehenshöfe wie solche in Radelstetten.

Dem Kloster Lorch gehörte nach d. Lagerb. nur ein einziger Hof, näml. der des Michel Aubelin. Die anderen 3 Höfe, näml. des Hans Büchelmeier, Jörg Scheiffelin u. Paulin Wüest gehörten der Kirche v. Staufen u. d. Kloster Adelberg (s. Anl. 13, S. 4).
Der Hof Aubelin bestand aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer u. 2 Hofraiten, ist also aus 2 Höfen zus. gelegt worden. (Siehe hiezu die Bem. b. Lenglingen S. 458), 24 Äckern mit 30 Jauchert u. 16 Wiesen u. Baumgärten m. 22 Tagwerken, zus. 52 Jauchert u. Tagw. zu 47,27 ar = 24,6 ha landw. Nutzfläche. Dazu 9 Wälder m. 24 Morgen = 8 ha. Unter den Wiesen befand sich eine solche mit 1 Tagwerk, die im Haselbachtal auf Lorcher Markung zw. d. Bach und d. Wald "Sieber" lag. Sie wurde laut einem vorh. Brief am 1. Mai 1559 vom Kl. Lorch zu diesem Hof geschlagen.
Anl. d. Erneuerung des Lagerbuches v. 1687 wird als lorchischer Untertan ein Leonhard Bühlmeyer aufgeführt. Seine Vorgänger seien Hans Wüest u. Michael Abelin (Aubelin) gewesen. Der obengenannte Hof war also auf diese Nachf. übergegangen. Er war inzw. v. einem Fallgut in ein Erbgut umgewandelt mit 25 Äckern, 13 Wiesen, 2 Baumgärten u. 9 Wäldern.
Die Oberamtsbeschreibung v. Welzheim v. 1845 spricht v. 5 Höfe von denen 2 der Herrschaft Hohenstaufen (Göppingen), 1 dem Kl. Lorch, 1 dem Kl. Adelberg und 1 der Herrschaft Wäschenbeuren gehöre.[1] Die Zehnten v. seinem Hof habe das Kl. Adelberg 1555 durch Tausch vom Hochstift Augsburg erhalten, dem es dafür alle Zehntrechte in Wäschenbeuren abgetreten habe.

Anläßlich der

Waidgangsbeschreibung Radelstetten
vom 29. Mai 1717

erfahren wir, daß das Kl. Lorch zu dieser Zeit ebenf. nur 1 Hintersaßen mit 1 Erbgut besaß. Die anderen seien, so fährt d. Beschreibung fort, teils "göppingisch, adelbergisch u. wäschenbeurisch".

---

1) Carl Theodor Griesinger berichtet in s. Universal-Lexikon v. Württ. (1841) S. 1063:
"Die Grundherrschaft ist zw. d. Staat, den Freiherrn v. Freiberg-Eissenberg u. den Grafen v. Thurn u. Valsassina geteilt. Früher gehörte d. Weiler z. Amt Göppingen."
Dies kann sich nur auf d. Hof beziehen, der der Herrschaft Wäschenbeuren gehörte (welcher?). Über diese berichtet Paul Kaisser in s. Buch "Wäscherschloß u. Wäscherhof" (1953) S. 61:
"Die beiden Familien, die Grafen v. Thurn-Valsassina-Taxis u. die Freiherrn von Freiberg-Eisenberg-Hürbel waren somit von 1648 bzw. 1662 bis 1857, in welchem Jahre das sog. Oesterreichische Schwabenlehen (Herrschaft samt Schlößle) um die Summe von 155 500 Gulden (260 000 Mark) käuflich an die württ. Staatsverwaltung überging, volle 200 Jahre die Stabsherren des Rittergutes Wäschenbeuren."
Während dieser Zeit müßte also auch dieser eine Hof in Radelstetten den genannten Herrschaften gehört haben u. mit dem Verkauf des Rittergutes Wäschenbeuren im J. 1857 an den Staat dem bisherigen Lehensinhaber als Eigentum übertragen worden sein. Näheres müßte daher noch zu ermitteln sein. – P. Kaisser bezieht sich b. seiner Darstellung auf das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindl. Weltl. Lagerb. Welzheim Nr. 1916 v. Jahr 1759.

Der Lorcher Hintersasse (Bühlmeyer?) geniesse dieselben Weiderechte wie seine Miteinwohner. Der auf Radelstetter Markung gelegene Wald "Knauppis" gehöre dem Kloster Lorch.

Politische Zugehörigkeit.

Zu dieser Zeit (1763) gehörte Radelstetten politisch zum "Hinteren Amt Pfahlbronn", das eines der 3 Unterämter des Kloster-Oberamts Lorch war. Es war also württembergisches Hoheitsgebiet. Doch 1773 gehörte es zur Stabsgemeinde Hohenstaufen, bis es endlich 1807 mit dem Beutenhof wieder dem Oberamt Lorch und 1811 mit dem Beutenhof der Gemeinde Grossdeinbach und damit dem Oberamt Welzheim zugeschlagen worden ist.

Die Familiengeschlechter.

Die älteste Familie in Radelstetten ist die der Bühlmeier. Sie wird, wie schon gehört, 1687 als lorchischer Untertan genannt und in den Kirchenbüchern schon 1669. Sie führt den Hausnamen "Davidebauer". Zur Zeit lebt nur noch eine Witwe der Familie im Ort.
Eine an den Weiler am umfassendsten beteiligte Familie ist die der Boxriker. Sie ist gegenwärtig mit 3 Familien vertreten:
Karl Boxriker, Bartlesbauer (von Bartholomäus)
Wilhelm Boxriker, Scherrenbauer (Schellenbauer?)
Hugo Boxriker, bis 1966 Besitzer der "Rose".
Die Familie Boxriker ist um 1650 während der Gegenreformation aus Glaubensgründen aus Österreich (Kerberg oder Kirchberg bei Linz a.d.Donau) ausgewandert und hat zunächst in Waldrems über Backnang Fuss gefasst. Ein ähnliches Schicksal hatte die Familie Klink (Klenk) auf dem Ziegerhof, die ebenfalls zu dieser Zeit aus Österreich einwanderte. Das Kloster Lorch nahm sich solcher um ihres Glaubens willen Verfolgter an und setzte sie auf frei gewordenen Lehensgütern ein, so auch die Familie Boxriker in Radelstetten.
In dem evangelischen Maitis war ein solcher schon um 1650

ansässig. 2 Familien Boxriker sind heute in Lenglingen sesshaft.
Die Kenntnis des Stammbaums der Familie Boxriker verdanken wir Rechnungsrat Fritz Greiner, Stuttgart, ehemals Schultheiss in Grossdeinbach (1902-08).
Hugo Boxriker kam krank aus dem 2. Weltkrieg zurück und erlag seinem Leiden 1957. Seine Witwe, Dora Boxriker, führte die Gastwirtschaft "zur Rose" noch weiter, verkaufte sie aber 1966 an die Familie Frey aus Zell bei Börtlingen, Kreis Göppingen. Den dazu gehörigen umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb von 65 Morgen verpachtete sie an ihren Schwager Wilhelm Boxriker.
Das stattliche Gasthaus "Rose" wurde 1899 erbaut. Vor ihm stand ein kleinerer Gasthof auf gleicher Stelle.
Den 5. Hof mit dem Hofnamen "Hinterbauer" bewirtschaftet die Familie Kröttinger, früher Häderle.
Durch den Tod zweier Bauern ist die Bewirtschaftung der ganzen land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche der Markung Radelstetten von rund 150 ha auf 3 Bauern übergegangen. Sie bewältigen diese Aufgabe mit Hilfe der technischen Einrichtungen, die die Neuzeit bietet, und zählen zu den fortschrittlichsten Bauern der Umgebung. Mit einer 1942 vorgenommenen freiwilligen Zusammenlegung der durch zahlreiche Erbgänge im Laufe der Zeit zersplitterten Grundstücke gaben sie ein vorbildliches Beispiel. Die früher sehr starke Schafhaltung wurde aufgegeben.[1]
Der 2. Weltkrieg blieb auch für diesen abgelegenen Weiler nicht ohne Folgen. Er musste, da unzerstört geblieben, zahlreiche Flüchtlingsfamilien aufnehmen, die hauptsächlich aus der Tschechoslowakei und Ungarn (Batschka) stammen. 1950 waren von den 80 Einwohnern 35 Flüchtlinge, also fast die Hälfte. - Wirtschaftlich tendiert der Ort nach Maitis, wo die Spar- u.Darlehenskasse, die Milchgenossenschaft und verschiedene andere wirtschaftliche und bäuerliche Organisationen ihren Sitz haben. Kirchlich ist er wie eh und je nach Lorch eingemeindet. 1728 gehörten die 3 Lehen zur augsburgischen Kaplanei-oder 2. Pfarrpfründe in Lorch. Die Kinder der unteren 4 Klassen gehen nach Maitis zur Schule, die der oberen nach Wäschenbeuren. Einkaufszentren sind Gmünd und Lorch, Die früher sehr starken Beziehungen zur Beutenmühle haben mit deren Einstellung ganz aufgehört, lediglich das Holz wird noch in den beiden Sägmühlen dort verarbeitet.

1) s. S. 449a

1) Die Fortschrittlichkeit und das Ansehen der Radelstetter Bauern war so allgemein anerkannt, daß der Verein der Landjugend des Kreises Schw. Gmünd am Sonntag, den 18. Mai 1969, einen "Tag der offenen Tür" veranstaltete, an dem über 1 000 Menschen aus Stadt u. Land, besonders dem nahen Gmünd, vom Vormittag bis zum späten Abend die Betriebe (Wohnungen, Küchen, Ställe, Scheuern, Maschinenparks u. Felder) besichtigten.
Am Montag folgten noch 300 Schüler des Parler-Gymnasiums nach. Der Sinn der Veranstaltung war, Stadt u. Land einander näher zu bringen, der städt. Bevölkerung Verständnis für die schwierige Lage der Landwirtsch. beizubringen, ihr aber auch den Willen u. die Fähigkeit der heranwachsenden Bauerngeneration, sich den Anforderungen der neuen Zeit anzupassen, zu zeigen.
Der Landrat des Kreises, der Oberbürgermeister von Gmünd, das Landwirtschaftsamt Gmünd und weitere Prominente des Landes, darunter der Präsident des Bauernverbands Württemberg-Baden, nahmen mit Interesse an der Veranstaltung teil.
Dieser erstmals in der Bundesrepublik unternommene neuartige Schritt fand so viel Anklang, daß er als Beispiel weithin im Land Nachahmung fand und noch finden wird.

Beutenhof

Nach B. Kaißer war der äusserste Punkt des Ritterguts Wäschenbeuren gegen Osten die Beutenmühle, die stets zur Herrschaft Beuren gehörte, wogegen der Beutenhof dem Amt und der Kirche Hohenstaufen (später Lorch) zugeteilt war.

Die Gemeindegrenze verläuft heute noch zwischen diesen beiden, nur 150 m voneinander entfernten Anwesen. Sie ist zugleich die Kreisgrenze zwischen Göppingen und Gmünd, denn die Beutenmühle einschliesslich der weiter oben gelegenen Sägmühle gehören zur Gemeinde Wäschenbeuren und damit zum Kreis Göppingen, der Beutenhof mit der unteren Sägmühle (Schwab) dagegen zur Gemeinde Grossdeinbach und damit zum Kreis Gmünd. Diese seltsame Grenzziehung in einem so engen, abgelegenen und dazuhin wirtschaftlich zusammengehörigen Tal ist nur historisch zu verstehen und zwar folgendermassen:
Zuerst stand der Beutenhof im Tal. Er soll zur Stauferzeit eine Ablieferungsstelle für die Zehnten der staufischen Besitzungen bei Welzheim, insbesondere des Weilers Burgholz, Gemeinde Pfahlbronn, gewesen sein (Oberamtsbeschrbg. Welzheim S. 216 u.Oberamtsbeschrbg. Göppingen S. 245). [1]
Mag der Weg von dort ohnehin schon zu weit und zu beschwerlich gewesen sein (ca. 15 km schlechtester Wege), so wollten die Herren von Staufen ihren Untertanen nicht auch noch den steilen Weg zum Hohenstaufen hinauf oder gar zur "Herrenmühle" in Göppingen, wo der Bedarf für die Burg gemahlen wurde, zumuten. Der Beutenhof lag ungefähr halbwegs. Gleichzeitig lag er abseits und versteckt von den beiden grossen Heerstrassen der Rems und Fils und so gegen überraschende Überfälle einigermassen geschützt.

Der Name

Damit kommen wir zur Erklärung des Namens. Nach Grimms Wörterbuch bedeutet "Beuten" eine Sache, die den Herrn oder Besitzer wechselt oder eine Sache, die eingezogen oder abgeliefert wird. Der Hof war also die Ablieferungs- und An-

---
1) Weitere staufische Güter lagen bei Ebersberg, nahe Kaisers-

nahmestelle, ein Magazin oder Depot der Burg Staufen, viell. auch zeitweilig des Wäscherschlosses. Mit d. Zeit entwickelte sich aus ihm ein landw. Betrieb. Als solcher existiert er heute noch. Mit dieser Zugehörigkeit zur Burg Hohehst. ist auch seine Zugehörigkeit zum Amt u. zur evang. Kirche Hohenst. verbunden. Später kam er kirchlich zu Lorch, wobei die Kinder noch lange u. wechselweise bald in Hohenst., bald in Lorch den Konfirmandenunterricht besuchten bis in die jüngste Zeit des 20. Jahrhunderts.
Die zum kath. Wäschenbeuren gehörige Beutenmühle blieb bei diesem. Es sind also konfessionelle Gründe, die selbst noch 1811 zu der seltsamen Grenzziehung führten. Den gleichen Gründen begegnen wir, wie noch zu sehen sein wird, beim Ziegerhof.
Laut Oberamtsbeschreibung Welzheim war der Beutenhof zehntfrei u. gab nur geringe Grundgefälle an dem Staat u. d. Kirche in Hohenst. Diese Zehntfreiheit gab zu der Vermutung Anlaß, daß er aus dem Verband des Ritterguts u. d. Markung Wäschenb. ausgesondert war u. als eigene Markung galt, deren Grenzen durch Hecken u. Zäune markiert od. "eingebunden" waren. Daraus soll - eine dritte Deutung - der Name "Beund", "Beind" u. schließl. "Beuten" entstanden sein, eine Ableitung, der wir uns nicht anschließen können (Gmünder Heimatblätter Nr.11/12, 3. Jahrgg. S. 95).
Nach Amann "Die Hofgüter" (1864, S.137) umfaßte der Hof 90 Morgen, davon 21 M. Ackerland, 21 M. Wiesen, 2 M. Weide, 46 M. Wald.
Nach d. Hof hat das ganze Tal u. der Bach s. Namen bekommen, der vordem (bis z. 14. Jahrh.) "Salach" geheißen hat. Der Hang, aus dem er entspringt u. auf dem das Wäscherschloß steht, heißt heute noch "Saleck" u. der Walddistrikt "Salach". Beide Bezeichnungen bedeuten: "der Herrschaft, d.h. der v. Wäschenb. od. Hohenst. gehörig".[1]
Der Hof hieß übrigens zeitweise auch "Felixenhof" nach einem früheren Besitzer. Er ist mehrmals abgebrannt. Bis zum gegenwärtigen Besitzer namens Rapp saß 200 J. lang eine Familie Frey aus Lenglingen darauf.

Anderen Ursprungs ist die später entstandene Beutenmühle. Obwohl sie wie die oberhalb gelegene Sägmühle zur Gemeinde Wäschenb. gehört, soll sie hier dennoch mitbehandelt werden. Sie ist aus der Krettenmühle, 2 km südl. Wäschenb., hervorgegangen, als diese zu klein geworden war u. dem Bedarf des wachsenden Dorfes u. Ritterg. n. mehr gen. konnte. Sie ist schon vor 1508

1) Als "Salhof" wurde der Herrensitz der Hohenstaufer in Wäschenb. bezeichnet. Diese urspr. Benennung ist ein weiterer Hinweis darauf, daß das Beutental u. der Beutenhof zur Herrschaft Wäschenb. u. somit der Hohenstaufer, letztlich also zur evang. Gemeinde Hohenstaufen gehörten (Vergl. Blätter des Schwäb. Albv. 1968/69 Paul Käßer "Die Herkunft der Hohenstaufenkaiser").

Forts. der Fußnote von S. 450:
bach u. b. Sägbühl an d. sog. "Wasche" od. "Wäsche", einem Bach, der in die Blinde Rot mündet, die also noch weiter entfernt waren (vgl. S. 48).

eingegangen(Kirschmer S.106).Die Tochtermühle im Beutental soll moderner als die im Krettenbachtal gewesen sein und mit dem "Beutel",einem Wollsack,durch den das Mehl geschüttelt und von allem Unrat,Spelzen,Vesen u. Kleie gereinigt wurde,ausgestattet gewesen sein.Einige Forscher z.B. Keinath; führen den Namen darauf zurück.[1] Doch scheint mir dies weniger zutreffend zu sein als die erste Erklärung,da dann die Mühle den Namen "Beutelmühle" hätte bekommen müssen. Dieser Meinung ist offensichtlich auch Fischer in seinem "Schwäb.Wörterbuch",in dem er sagt,es scheine,daß der Name von Mehlbeutel herrühre. In einem beigefügten mittelalterl. Text wird demzufolge richtigerweise von Beutelmühle,nicht von Beutenmühle gesprochen.Im übrigen läßt Fischer es offen ob die Mühle vom Bach oder dieser von der Mühle oder dem Hof ihren Nahmen bekommen haben. Er komme übrigens öfters vor. Die ungezwungenste Erklärung ist die,daß die Mühle einfach nach dem schon lange vorher vorhandenen Beutenhof benannt worden ist.Die Erklärung mit dem Beutel wäre damit hinfällig. - Im übrigen gibt es einen Beutenhof u. eine Beutenmühle auch bei Spraitbach,zweifellos mit ders. Bedeutung einer Sammelstelle f. Zehntablieferungen.

Unwetter

Am 12.Mai 1853 ging ein schweres Unwetter mit Hagelschlag über Wäschenbeuren u. Umgebung nieder.In der Beutenhof-Sägmühle (heute Schwab) drang das Wasser bis an die Fenster. Der Vater Schwab lag krank im Bett,und da keine Hilfe in Aussicht stand,bereitete sich die Mutter mit ihrem Häuflein Kinder auf den nahen Tod vor.Da erschien als rettender Engel der Bauer Knödler vom nahen Schnellhöfle mit seinem Knecht und rettete die Familie auf Balken u. Brettern,die zu einem schwankenden Brücklein zusammengebaut wurden(B. Kaiser,S.164).Zur gleichen Stunde wurde die ganze Familie der Zollermühle unter dem einstürzenden Haus begraben,und in Rechberghausen kamen 36 Menschen ums Leben.

Ein zweites Unwetter ereignete sich ebenfalls im Mai des heißen u. trockenen Sommers 1911.Der noch lebende Beutenmüller Straub berichtete dem Verfasser,daß das Vieh der Mühle bis z. Bauch im Wasser stand u. die Schweine darin

---

[1] siehe Karl Kirschmer,die Mühlenchronik des Filstales, herusg.v.Gesch.u.Altert.Verein Göppingen,1960,S.43.

schwammen, denn das Wasser war durch die Stallfenster gedrungen. Die Brücke, vor der Balken, Bretter und Zweige einen grossen See gestaut hatten, wurde weggerissen.

Ursache der Katastrophe war ein dreifaches Gewitter, das sich zwischen Hohenstaufen und dem Wäscherschloss zusammengebraut hatte und in einem Wolkenbruch entlud.

Im übrigen versiegt in trockenen Jahren der Beutenbach. Dies mag der Grund dafür sein, dass eine Mühle erst verhältnismässig spät errichtet worden ist. Um die Mühle in solchen Zeiten dennoch in Gang zu halten, ist oberhalb ein Mühlteich angelegt.

Die obere Sägmühle ist noch in Gang. In ihr wurde 1950 ein Cafe eingerichtet für die vielen Besucher des nahen Wäscherschlösschens und die zahlreichen Wanderer, die das idyllische Tal im Sommer besuchen. Früher war sie Ölmühle.

Mit der Mahlmühle war nach dem 2. Weltkrieg jahrelang eine Grossbäckerei verbunden, die wöchentlich bis zu 1000 Brotlaibe fertigte, die in der Umgebung abgesetzt wurden. Etwa 20 Morgen Landwirtschaft werden noch umgetrieben. Mit der Stillegung der Mahlmühle hörte auch der Verkehr nach Radelstetten auf, dessen Höfe wie diejenigen von Maitis und Lenglingen sich ihrer lange Zeit als Kundenmühle bedient hatten. Sie benutzten dabei den steilen, gut ausgebauten Mühlweg, der heute noch so heisst.

(G.H.G.) Aus dem Beutenhof ging in den 1890er Jahren die 100 m abwärts gelegene Sägmühle Schwab hervor, die sich zu einem bedeutenden und modernen Sägwerk entwickelt hat. Vorher wurde sie vom Beutenhofbauer mit einem Sägknecht als Nebenbetrieb des landwirtschaftlichen Anwesens betrieben. Auf ihre Bedrohung durch Hochwasser im Mai 1853 wurde oben schon hingewiesen. Sie gehört ebenfalls zur Gemeinde Grossdeinbach.

Schnellhöfle

Etwa looom unterhalb des Beutenhofs liegt auf der linken Seite des Bachs an einem Hang etwas erhöht das sog. Schnellhöfle, das aus dem Beutenhof hervorgegangen und eine Aussiedlung dortiger Holz- und Schafknechte auf gerodetem Wald ist. Sein Name geht wohl auf eine der ersten Familien zurück. Nach Keinath bedeutet "Schnell" aber auch " an einem jäh und geräuschvoll herabstürzenden Wässer liegend", wie dies noch in Bachschnelle und Stromschnelle erhalten ist. In der Tat liegt das Höflein an einem steil abstürzenden, laut plätschernden Quellbach, von dem es sein Trinkwasser bezieht.

Es liegt gerade noch auf Großdeinbacher Markung, jedoch hart an der Grenze zur Markung Lorch und Oberkirnek. In den 3 Wohnhäusern, die von mehreren Flüchtlingsfamilien bewohnt sind, tummeln sich z.Zt. 16 Kinder. Die etwa 10 Morgen Landwirtschaft waren wie der Beutenhof zehntfrei. Früher wurden viele Schafe gehalten, was die mündliche Überlieferung bestätigt, daß der erste Aussiedler ein Schafknecht des Beutenhofs war. In den 1890er Jahren ist das erste, etwas weiter hangaufwärts gelegene Anwesen von seinem Besitzer angezündet worden und völlig niedergebrannt, obwohl die Großd. Feuerwehr rasch zur Stelle war.

Der Beutenbach mündet beim Reichenhof in die Rems.

Das idyllische Tal ist ein beliebtes Ausflugsziel und steht im Zusammenhang mit einem weiten Gebiet um den Hohenstaufen unter Landschaftsschutz.

Lenglingen

Man könnte diesen Ort aufgrund seiner Endung - ingen für eine alemannische Siedlung halten, denn die -ingen Orte gelten im allgemeinen als aus dieser Siedlungsepoche stammend. Der Ort schrieb sich aber früher Lengnang und Lengnath, was als "lange Wang" erklärt wird, wobei Wang (Wange) eine runde Erhöhung, hier einen Bergrücken bedeutet. Tatsächlich gibt es, sogar als Flurname, die "langen Äcker". Der Nachbarort Metlangen schrieb sich früher ebenfalls mit der gleichen Endung "Methnang". Trotzdem ist eine Zurückführung auf die Alemannenzeit nicht ausgeschlossen, da wir nicht unweit mehrere Alemannendörfer antreffen. (Iggingen, Mögglingen, Böbingen, Bettringen, Göggingen, Wißgoldingen, Winzingen, Nenningen, wahrscheinlich auch Straßdorf u.a.). Die fruchtbare Ebene begünstigte die Ansiedlungen.
Wie bei den anderen Orten betreten wir sicheren Boden erst mit den urkundlichen Belegen. Die erste Urkunde ist die

Dorfordnung von 1478.

Sie ist von den Beauftragten des Abts des Klosters Lorch errichtet worden und im Lagerbuch des Klosters von 1571 festgehalten. Im Gegensatz zu den Dorfordnungen von Grossdeinbach (1480) und Radelstetten (1528) brauchte diese nur vom Kloster Lorch errichtet zu werden, weil es alleiniger Dorfherr war. In den anderen Fällen musste es sich mit den Kondominanten (Mitherrschaften) einigen.
Sie regelt zunächst den Viehtrieb und die Wasser- und Waldnutzung. Anschliessend werden die Rechte und Pflichten bezüglich der Spanndienste (Frondienste für das Klostergut in Lorch) aufgeführt. Zu jedem Gespann, das auswärts in Lorch zum Ackerdienst eingesetzt wird, sollen nicht mehr als 2 Personen verpflichtet sein. Sie bekommen zu Mittag eine Suppe, Gemüse und 1 1/2 Laib Brot, den Laib zu 4 Pfund. In der Zeit des Dung- und Mistfahrens bekommen sie morgens im Kloster eine Suppe, mittags Suppe und Gemüse und beide Male

eineinhalb Laibe Brot, dagegen keinen Wein (selbstverständl. auch kein Fleisch, das überhaupt nicht erwähnt wird). Für die Rosse und Ochsen besteht Anspruch auf ausreichend Heu oder Gras. Die lorchischen Güter haben jährlich mit einem ganzen Gespann 30 Tage und mit 1 Roß 10 Tage zu dienen. Gemeint sind dabei alle 6 Güter zusammen.

Außer diesen Gespanndiensten sind die Untertanen verpflichtet zum "Aufstocken", d.h. zur Nachzucht von jungen Jagdhunden (aufgehoben erst 1849), zum Hagen (Einzäunen) und Jagen und zum Führen von Seilwagen (Seile und Jagdnetze für die herzogl. Treibjagden), wie dies bei den anderen Untertanen im Pfahlbronner Amt auch der Fall sei.

Dies ist der Inhalt der Dorfordnung. Es muß heftigen Streit um die darin angesprochenen Dinge gegeben haben, sonst hätten sie nicht einer schriftlichen Regelung bedurft.
Betrachten wir daher noch für einen Augenblick die Situation, um Verständnis für die Zwistigkeiten zu bekommen!

Da der Weg nach Lorch etwa 3 Stunden (mit Ochsen 4 Stunden) weit ist, müssen die Gespanne jeweils in der frühesten Morgenstunde, oft noch bei Nacht aufgebrochen und ebenso bei Nacht zurückgekehrt sein. Dies bei jedem Wetter. Ob sie bei mehrtägigen Arbeiten wie Pflügen, Mistfahren und Ernte in Lorch mit ihren Gespannen in Ställen und Scheunen übernachten konnten, ist nicht gesagt, aber anzunehmen. Von einer Abendverpflegung ist allerdings nicht die Rede. Möglicherweise waren jeweils am andern Tag Gespanne von anderen Lehenshöfen bestellt, sodaß die Abendverpflegung und das Übernachten (aus guten Gründen) wegfielen.

Die Oberamtsbeschreibung Welzheim berichtet noch von einer "Ordnung der Bauernschaft" dieses Ortes, die der Abt des Klosters Lorch 1478 erlassen haben, wodurch der Verwüstung der gemeinen (allgemeinen) Hölzer Einhalt getan u. bei Strafe von 4 Scheffel Haber und 2 Barchet Tücher, dem Abt verfallen, das Offenhalten der Wiesen, solange sie nicht im Banne sind (d.h. geschlossen), befohlen wurde. Die Wiesen sollten im Frühjahr bis Georgi (23. April) und im Herbst nach der Öhmdernte bis St. Gallus (16. Okt.) zur Beweidung offengehalten werden. Dagegen wurde offenbar verstoßen. Einzelne Bauern schlossen ihre eingezäunten Wiesen früher, wodurch d. Vieh in d. Wald abgedrängt wurde.

Die Verwüstung der Wälder durch den ungezügelten Weidebetrieb war zu jener Zeit ein allgemeines Übel im ganzen Land. Der thüringische Landwirtschaftspionier Schubart (1734-1787) nannte es treffend: "Hut, Trift und Brache, die grössten Gebrechen und die Pest der Landwirtschaft" (vgl. S. 188).

Die nächste Urkunde ist die

Erneuerung des Lagerbuches d.Klosters Lorch v.1571.

Sie befindet sich im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und enthält wie bei den anderen Orten Angaben über die Strafen für Frevel und Unrecht, die Abgaben der Leibeigenen, die Höhe der Zehnten und die Grösse und Verhältnisse jedes einzelnen Hofes. Sie beginnt auf Blatt (folio) 11:
"Der geistliche Renovator Druchlaub hat am 31. März 1571 mit der Erneuerung des Lagerbuches von ~~Lorch~~ Lenglingen begonnen[1] im Beisein von Mathäus Wolfhart, Schultheiss des Pfahlbronner Amts, Hans Kerler, Bäcker des Pfahlbronner Gerichts, und Jakob Mayer, die beiden letzten Einwohner von Lorch.
Auf Blatt 23 folgen die Strafen für Frevel und Unrecht. Sie sind dieselben wie bei Grossd. beschrieben, ebenso die Abgaben der Leibeigenen, die Weglösin und der Handlohn.
Lenglingen ist der Pfarrei Strassdorf zugeteilt, der auch allein der Grosse Fruchtzehnt, Heuzehnt und Kleine Zehnt gehört. Hieraus geht wie auch in anderen Fällen hervor, dass die Zehnten ursprünglich ausschliesslich Abgaben für die Kirche waren, denn die Bauern von Lenglingen waren zur Zeit der Erneuerung längst evangelische Untertanen des Klosters Lorch. Dennoch mussten sie ihren Verpflichtungen gegenüber der katholischen Kirche in Strassdorf nachkommen.

Die 6 lorchischen Lehensgüter

Das Lagerbuch fährt dann mit der Beschreibung der 6 Lehensgüter auf Blatt 66 wie folgt fort:

1) Anschl. nahm er am 27.u.28.8.1571 d.Erneuerung v.Radelstetten vor.

1. Das Gut von Hans Steb hatte 1 Haus, 2 Hofraiten, 2 Scheuern und 1 3/4 Tagwerk Baumgarten, ferner 44 Äcker mit 66 Jauchert und 10 Wiesen mit 17,5 Tagwerk, zus. also rund 86 Jauchert u. Tagwerk od. 40,5 ha lanfw. Nutzfläche, allerd. keinen Wald. Mit den beiden Schillingshöfen in Waldau mit je 50 ha landw. Nutzfl. u. dem Gut des Balthasar Trünklin in Wustenriet (42ha + 15 ha Wald) gehört es zu den größten Gütern der Gesamtgemeinde Großdeinbach.
Da es 2 Hofraiten u. 2 Scheuern besitzt, ist anzunehmen, daß 2 Höfe zusammen gekommen sind. Nach Otto Müller ("Altwürtt. Urbare" S.41) handelt es sich bei solchen Doppelhöfen oder bei Höfen mit einer Sölde, die zusammen bewirtschaftet werden, um Höfe, die durch Pest (1348) oder durch Wegzug in die Stadt oder sonstwie verwaisten. Da zu jener Zeit Mangel an Bauern bestand, mußten die Grundherrschaften, hier das Kloster Lorch, oft den verlassenen Fallhof einem im Ort ansäßigen Lehensmann übergeben. Offenbar liegt hier ein solcher Fall vor. (Vergl. dazu Radelstetten, Hof Aubelin mit ebenf. 2 Hofraiten).
Zu einem solchen großbäuerlichen Betrieb gehörten etwa 12-15 Knechte u. Mägde, 15-20 Milchkühe mit Jungvieh, ferner Zugvieh, Schweine u. Hühner, normalerweise auch Schafe, die aber, wie nachstehend noch zu sehen sein wird, in Lenglingen merkwürdigerweise damals nicht gehalten worden sind.
Das Fallgut wurde auf Bitten des Hans Steb 1590 in ein Erblehen zum Preis von 240 Gulden u. je 30 Gulden Weglösin u. Handlohn (Ab- und Aufzugsgeld) umgewandelt.

2. Das Gut des Jakob Baur. Es ist ein sog. Halber Hof oder eine Sölde u. umfaßte 17 Äcker mit 29,5 Jauchert, 11 Wiesen u. Baumgarten mit 16,5 Tagwerk, zus. also 46 Jauchert u. Tagwerk oder 22 ha landw. Nutzfl. in 29 Stücken mit durchschn. 0,7 ha. - Das Gut wurde anno 1592 für 150 Gulden und je 12 Gulden Weglösin u. Handlohn in ein Erblehen umgewandelt.

3. Jörg Sachsenmeier mit einem halben Gut oder einer Sölde. Diese umfasste 14 Äcker mit 27,5 Jauchert und 5 Wiesen und Baumgärten mit 10,5 Tagwerk, zusammen also 38 Jauchert und Tagwerk oder 18 ha landw. Nutzfl.
   Später hatte diese Sölde Lienhard und Theus (Matthäus) Zeller inne.

4. Jerg später Hans Wesch mit einem halben Hof. Dieser umfasste 27 Äcker mit 32 Jauchert, 10 Wiesen und Baumgärten mit 14 Tagwerken, zusammen also 46 Jauchert oder Tagwerke oder 22 ha landw. Nutzfl. Der Hofname ist Klingenbauer.

5. Jörg Schwarzkopf mit einem halben Hof. Dieser umfasst 27 Äcker mit 33 Jauchert, 8 Wiesen und Baumgärten mit 12 Tagwerken, zusammen also 45 Jauchert oder Tagwerke oder 21 ha landw. Nutzfl.

6. Jakob, später Veith Scheifelin mit 1 Hof mit 28 Äckern mit 54 Jauchert, 14 Wiesen und Baumgärten mit 21 Tagwerken, zus. also 75 Jauchert oder Tagwerke oder 35 ha landw. Nutzfl. Ebenfalls ein sehr grosses Bauerngut, das dem des Hans Steb nur wenig nachsteht. Es wurde anno 1598 für 300 Gulden und je 12 Gulden für Weglösin und Handlohn in ein Erblehen umgewandelt.

7. Ein Georg Herb zinst aus seinem neu erbauten Fall-Häuslein 3 Schilling Hellerzins und 1 Rauchhenne. Herzog Johann Friedrich von Württemberg hat dies in einem Befehl an den Klosterverwalter Hans Jakob Höckern zu Lorch wie folgt verfügt:
   "Lieber Getreuer,
   Unser Befehl ist, du wöllest von Georg Herben, Bürger zu Lenglingen, seines neu erbauten Fall-Häusleins wegen jährlich 1 Rauchhenne samt 3 Schilling Urbar - oder Bodenzins einziehen, dem Lagerbuch gebürlich inserieren und quo folio et quibus verbis

(d.h. auf welchem Blatt u. mit welchen Worten)es geschehen wiederum zu unserer Kanzlei berichten und mit guter Urkund verrechnen, daß unsere Meinung geschehen ist.

Gegeben in Stukgarten, den 28. Februar anno 1621

gez. David Holder".

Wir ersehen daraus, daß schon damals der Papierkrieg blühte. Wegen eines solch geringen Betrages von 3 Schillingen oder 36 Pfennigen mußte nach Stuttgart berichtet werden und zwar mit der Angabe, auf welcher Seite(folio) im Lagerbuch u. mit welchen Worten (quibus verbis) der Eintrag gemacht worden ist.

Abgesehen von diesem Fallhäuslein gab es in Lenglingen durchweg fast doppelt so große Güter wie in Groß-, Klein- und Hangendeinbach, obwohl sie "Halbhöfe" genannt wurden. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß, wie schon erwähnt, die Höfe ursprünglich doppelte Größe besassen und erst später durch Teilung auf halbe Höfe herabsanken.

Leibeigenschaft

Folgende Auszüge aus dem erneuerten Lagerbuch(Blatt 25-29) beweisen die oft bestrittene Tatsache einer bedrückenden Leibeigenschaft in unserem Gebiet deutlich. Wir sagen "in unserem Gebiet", das soll heißen, daß auch im Welzheimer Wald die Leibeigenschaft wie anderwärts vorhanden war, denn die Aufzeichnungen sprechen fortlaufend davon, daß die Lasten der Leibeigenschaft im ganzen Amt Pfahlbronn die gleichen sind und sein sollen. Dies ist gelegentlich bestritten und behauptet worden, die Leibeigenschaft habe in unserem Gebiet kaum eine Rolle gespielt. Wie die Urkunden beweisen, ist das Gegenteil der Fall. Die Auszüge sind des besseren Verständnisses wegen da und dort der gegenwärtigen Ausdrucks- und Schreibweise angepaßt und insoweit leicht geändert worden.

Brautläuff [1]

von eingesessenen leibaigenen Leuten zu Lengnat

Ein jede Manns- und Frauensperson, ledigen Stands, dem Kloster Lorch mit der Leibeigenschaft zugetan und daselbsten zu Lengnat ansässig oder alda sich aufhaltend, wann dieselbigen sich ehelichen (und) verheiraten, gefellt (verfällt) dem Kloster Lorch allwege

Nemblich (nämlich)

Von ainer Mannsperson so zuvor kein Weib gehabt: Ein Scheiben Saltz.[2]
Und von ainer Frawenperson, jungfräulichen Stands:
ain Messingpfannen,
darinnen sie mit baiden Füeßen stehen kann, oder so viel Gelds dafür als dannzumal (zu dieser Zeit) das Saltz oder ain solliche Pfannen gelten würde. Alles (ist) von altershero ungefähr also gehalten worden.
Diß alles hat bißhero ain Hühnervogt zu seinem Amt genossen, (und) es steht der Herrschaft zu Gefallen, dasselbige fürderhin zu gestatten, oder darfür eine (genannts) Verordnung zu erlassen oder nit.

Sinn: Die Herrschaft (Kloster Lorch) behält sich vor, den bisherigen Brauch der Heiratsabgabe (1 Scheibe Salz, 1 Messingpfanne) weiterhin beizubehalten oder durch eine Verordnung neu zu regeln. Der Brauch ist also ursprünglich und seit altersher gehandhabt, inzwischen aber wohl ganz oder teilweise aufgegeben worden.

---

1) Hochzeitsgefälle, Hochzeits-Abgaben. Ähnlich: "Zeitläufe", "Kriegsläufe". Genau übertragen also "Brautzeit", während der die Abgaben fällig sind.

2) Die Salzscheiben bezogen Händler von der Saline Hall und hielten sie für Leibeigene und sonstigen Bedarf feil. (Vgl. hiezu Kapitel "Zoll und Geleit" bei Grossd.S. 107).

Brautläuff
von ausgesessenen leibaigenen Leuten

Was für Personen dem Kloster Lorch mit Leibeigenschaft verwandt und zugethan und unter frembden Herrschaften gesässen sind, die werden, wann sie sich ehelichen, verheiraten, mit den Brautläuff frey gehalten wie zu Lengnat, dem Weiler und im Ampt Pfalbronnen.
Sinn: Leute, die dem Kloster Lorch leibeigen sind, aber Höfe von fremden Herrschaften als Lehen besitzen, sind von den Hochzeits-Gefällen befreit.

Hauptrecht und Fall
von eingesessenen leybaigenen Leutten

Ain jede Person, dem Kloster Lorch mit Leibeigenschaft verwandt und daselbsten zu Lengnat gesessen, wann die mit Todt ist abgangen, verfällt dem Kloster Lorch allwegen,
Nämlich
Von ainer genannten Person das Besthaupt Viehs, das Bestkleid und Seitenwehr (Seitengewehr, Kurzschwert).
Und von ainer Frauenperson das Bestkleid.
Doch hat bis anhero ain Hühnervogt die beiden obvermellten Kleider und das Seittenwehr zu seinem Amt genossen, eingezogen und empfangen. Es steht aber der Herrschaft Lorch zu, dasselbige fürderhin geschehen zu lassen oder nit.

Hauptrecht und Fall
von Ausleutten

Was für Personen dem Kloster Lorch mit Leibeigenschaft zugethan und unter frembten Herrschaften sitzen, die werden nach dem Absterben mit den Hauptrechten gehalten wie die zu Lengnat und im Amt Pfalbronnen.
Sinn: Sie werden also doppelt mit Abgaben belastet, nämlich vom Leibherren und Grundherrn.

Leibhennen von leibeigenen Personen

Ain jede Manns- und Frauenperson, dem Kloster Lorch mit Leibeigenschaft verwandt und zu Lengnat gesessen, die gibt alle Jahre uf Martini, solange sie lebt, zur Beweisung der Leibeigenschaft ain Hennen, genannt Leibhennen. Wenn aber zwey Egemecht leibeigen sind, geben sie nur ain Hennen.

Sinn: Ein leibeigenes Ehepaar braucht nur 1 Henne abzuliefern.

Die Erneuerung des Lagerbuches von 1687

fährt auf Blatt 465 betreffend Lengnat fort:
Geistliche Jurisdiktion:
"Obwohl die Einwohner dieses Weilers (Lengnat) zur Zeit des Papsttums tot und lebendig zur Pfarrkirche in Strassdorf gehörten, so gehören sie nunmehr zur Pfarrkirche in Staufen und haben sich um ihrer Seelenheil Willen gleich anderen Christgläubigen ihrer zu bedienen."
Trotzdem gehört der Grosse Fruchtzehnt, der Heuzehnt und der Kleine Zehnt, wie schon gehört, der Pfarrkirche in Strassdorf.
1687 hatten inne:

1. Hans, zuvor Melchior Frey, davor Hans Steeb, 1Hof gegen 240 Gulden erblich gemacht
   12 Tage Spanndienste. Zu dem Hof gehörten zu dieser Zeit 1 Garten, 1 Baumwiese und 44 Äcker mit zus. 67 Jauchert, 10 Wiesen mit 17,5 Tagwerk, zus. 84,5 Jauchert und Tagwerk oder rund 40 ha landw. Nutzfl. Wälder sind keine genannt. Seit der letzten Erneuerung im Jahre 1571 sind also keinerlei Änderungen eingetreten. Der Hof wurde jedoch 1700 geteilt.

2. Hans, zuvor Michael Wüest, hievor Jakob Baur, der Erbgerechtigkeitsbrief ist "in der verwichenen, leidigen Landesokkupation" verloren gegangen. Anfang und Ende die-

ses Briefes: 1592 unter Herzog Ludwig gegen 150 Gulden erblich gemacht. Jährlicher Zins 1 Pfund Schilling, 2 Scheffel Dinkel, 1 Fastnachtshenne. Es ist ein Halbhof oder Söldt.

3. Matheus Zeller, später Georg Zeller, zuvor Leonhard Zeller, davor Georg Sachsenmeyer, ebenfalls 1 Halbhof.

4. Hans, zuvor sein Vater Hans Wäsch.
   1 Halbhof, 1691 für 202 Gulden erblich gemacht.

5. Hans Baur, zuvor Georg Schäufelin (siehe Radelstetten und Ziegerhof), hievor Georg Schwarzkopf.
   1 Halbhof, der zusammen mit dem vorgenannten Halbhof des Hans Wäsch ebenfalls 1691 für 202 Gulden erblich gemacht worden ist. Beide Höfe gehörten ursprünglich zusammen.

6. Michael Weyler und dessen Stiefvater Hans Wahl, zuvor Hans Weyler und hievor Jakob Schäufelin, besitzt einen Teilhof, der ano 1652 erblich gemacht worden ist, und an dem sein Bruder teilhat.
   Es gehören daher zu dem Hof 2 Wohnhäuser, 2 Scheuern und Hofraiten samt 4 Tagwerk Baumgütern.
   Zu diesem Teilhof gehören 27 Äcker mit 50 Jauchert, 14 Wiesen mit 21 Tagwerk, mit den 4 Tagwerken Baumgarten also zus. 75 Jauchert und Tagwerk oder 35 ha landw. Nutzfl. Jeder Hof war also für sich allein noch ein stattliches Anwesen. Dazu kamen noch 0,5 Tagwerk Wiesen, die zuvor ein Weiher gewesen, genannt Brühl.

7. Zu diesen 6 Höfen kommt noch 1 Haus oder 1 Hofstatt des Hans Frey, zuvor Hans Seitzer, der 5 Schilling Zins und 1 Rauchhenne alljährlich zu leisten hat.

Anmerkung: Die 116 Jahre und der 30jährige Krieg haben in Lenglingen keine Änderung herbeigeführt mit Ausnahme des Teilhofes (Nr. 6) von Michael Weyler. Wie früher sind es

1687 immer noch 6 Höfe und 1 Söldhaus. 1939 waren es 10, heute (1967) sind es 8 Höfe.

Hinsichtlich der weiteren Geschichte von Lenglingen folgen wir - auszugsweise - der eingehenden Familienforschung von Hans Baum, Stuttgart-Kaltental, veröffentlicht im Württ. Landw. Wochenblatt vom 29.7.1939, obwohl hierin einiges von dem Obengesagten wiederholt wird:

"Der erste Hof führt nach dem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 den Namen Reichenbauer, der noch den Beinamen Lehle hat. Reichenbauer kommt von einem Bauern her, der aus dem Weiler Reichenhof bei Lorch stammte und Lehle ist aus dem Namen Leonhardt hervorgegangen. Die ersten Besitzer waren Vater Steeb und sein Sohn; dann erschien um 1630 Melchior Frey, der Urahne jenes Michael Frey, der 1936 in Ingelfingen den Ehrenschild der Landesbauernschaft Württemberg erhielt. Der Sohn des ersten Frey hieß Hans, der zweimal verheiratet war; unter seiner zweiten Frau wurde der Hof anno 1700 geteilt und hiess nun zuerst Lehle, weil Georg Fritz vom Reichenhof sich erst im Jahre 1714 mit der Witwe des Enkels vom Melchior vermählte. So wurde dann die andere Hälfte des Hofes Reichenbauer genannt. Dieser Hofteil blieb bis zum Jahre 1886 in den Händen der einen Frey-Linie, denn im Jahre 1887 nahm die Witwe des Leonhard Frey den Bauer Wilhelm Wahl von Krummwälden zum Mann.Ein wackerer Lebensbejaher muss Johann Michael Frey gewesen sein, der von 1729 bis 1803 gelebt hat und dreimal verheiratet war: zuerst mit einem Mädchen von Hohenstaufen, dann mit einem Mädchen von Uhingen und endlich mit einer Schulmeisterswitwe von Lorch, und da war er 53 Jahre alt. Als er starb, zählte er 74 Lenze. Der Lehle-Teil des Hofes setzte mit Leonhard Frey ein und wurde nur kurz von Johannes Lang von Unterkirnek unterbrochen, der sich mit der Witwe von Johannes Frey vermählte. Der erste Frey wird um 1630 genannt, der letzte, der den Ehrenschild empfing, 1936. Somit wäre der ganze Hof über 300 Jahre im Besitze dieses alten Bauerngeschlechtes. Bei der Verleihung des Ehrenschildes an Michael Frey ist als ältester Hofnachweis das Jahr 1706 angenommen worden.

Wir kommen nun zum zweiten Hof, genannt Schulzenbauer.
Als erster Besitzer tritt Jakob Baur auf, dessen Sohn Hans mit einer Kunigunde vermählt war, die zwar keinem Sohn das Leben gab, wohl aber einer Tochter, die sich 1639 mit Michael Wiest von Radelstetten verheiratete. Leider verkauften die beiden Brüder Michael und Leonhard Wiest im Jahre 1828 den Hof an den Bauer Leonhard Weihmüller, unter dem das Gut abgeteilt wurde, so dass auch dieser Hof zwei Namen hatte; neben Schulzenbauer stand Neubauer. Da weder der alte Weihmüller noch der junge einen männlichen Erben hinterliessen, kam der eine Teil des Hofes durch die Heirat der Tochter an Michael Schurr und der andere Teil durch die Heirat der Witwe des Sohnes an Georg Straub von Boll. Die Witwe dieses Bauern nahm Gotthilf Weiler zum Manne und dessen Witwe heiratete den Bauer Friedrich von Maitis. Den Namen Schulzenbauer erhielt der Hof von Leonhard Wiest, der Schultheiss des Pfahlbronner Stabs war. (1776 - 1810) Der Herr Schultheiss nahm sich als 22jähriger die Tochter des Schultheissen Berger von Hegenlohe zur Frau; seine zweite Frau holte er sich aus Uhingen; seine dritte war die Witwe des Baumeisters Wittel von Adelberg und seine vierte wieder eine Witwe.
Der Sohn dieses tapferen Mannes hiess Michael, der zuerst Stabs-Schultheiss von Deinbach und dann Anwalt[1] des Klosters Lorch war. 1825 verkauften die Erben den Hof an die damals noch ledigen Söhne.
Eine verzwickte Geschichte hat der Dösenbauer-Hof. Allein der Name hat einen kuriosen Ursprung; er kommt von Matthäus, ein Vorname, den die Alten aber mit e schrieben und in Theus abkürzten; aus Theusen haben sie dann den Dösenbauer[2] gemacht! Von dem ersten Besitzer Sachsenmaier weiss man nichts; der zweite hiess Leonhard Zeller, dessen Sohn der erste Dösenbauer war. Mit dem Jahr 1736 erlosch diese Linie, und die

---

1) Anwalt ist der Stellvertreter des Bürgermeisters oder Schultheissen in einem Teilort und war zugleich Mitglied des Gemeinderats. Er besass sogar einen Gemeindestempel für seine Amtsgeschäfte. Das Amt wurde 1924 aufgehoben.

2) Vgl. S. 422, Fußn.

Witwe des letzten Zeller verband sich mit dem Bauer Veit Höfle aus Kitzen, der jedoch keine Lust hatte, hier zu wirken, denn er verkaufte den Hof je hälftig an die Bauern Wiest alt und jung und Ziegler. Die Tochter des letzten Dösenbauern heiratete Johann Schüle von Überkingen, dessen Tochter Johannes Hauser von Holzheim zum Manne nahm. Er starb 1911; sein Sohn nahm 1912 Maria Ziegler von Rupertshofen zur Frau.

Der vierte Hof heisst Klingenbauer und der erste Besitzer Georg Wäsch[1], dessen Enkel "der alt Klingenhans" genannt wird. Das Bauerngeschlecht Wäsch starb in der sechsten Generation aus; ihm folgte als nächster Klingenbauer Johann Wiest, der Stifter einer Linie, die nur kurz von Matthäus Bäuchle unterbrochen war. Auch dieser Ast des weitverzweigten Stammbaumes Wiest war stark und ist es noch. Der eine war Zoller[2], der andere Anwalt und der letzte ist im Gemeinderat (1939).

Auch in der Chronik des fünften Hofes, Herble genannt, spielen die Wiest hinein. Der Hof hat seinen Namen von Georg Grözinger, der vom Herbenhof stammt. Die Abkürzung heisst Herble! In dieses Hofgut sehen wir ein- und ausziehen die Bauern Schwarzkopf, Schäufele, Baur, Ziegler, Höfle, Stegmaier, Grözinger, Wiest. Das Geschlecht Grözinger bewirtschaftete in vier Generationen das Gut, das Geschlecht Wiest in fünf. Im Jahre 1902 heiratete die Tochter des Leinhard Wiest den Bauer Wilhelm Boxriker[3] von Maitis.

---

1) Der Name Wäsch oder Wäscher kommt oft vor. Als ältester Vertreter ist Conrad von Staufen, genannt der Wäscher, 1271 in jenem Vertrag mit dem Kloster Lorch bekannt, in dem er auf Tainbuch (Deinbach) verzichtet (siehe dort). Er gab dem Ort Beuren den Namen Wäschenbeuren und dem Schloss Beuren "Wäscherschloss". Der Name soll von Schafwäsche oder von dem Bach "Wasch" oder "Wäsche" kommen, der bei Kaisersbach in die Blinde Rot mündet. Dort hatten die letzten Verwandten der Staufer Besitzungen. Auch in Grossd. kommt er vor als Hofname des derzeitigen Menrad Maihöfer, der das älteste Hofgebäude in Grossd. bewohnt. Vgl. F. 686/c
2) Vergleiche dazu die Ausführungen des Kapitels "Zoll und Geleit" im Teil Grossdeinbach.
3) Über die Herkunft dieser um ihres Glaubens willen aus Österreich während der Gegenreformation vertriebenen Familie siehe Radelstetten.

Der letzte Hof in Lenglingen war bis 1687 der Hänslehof (nach Hans benannt!); dann kam der Name Brucker dazu (nach einem Acker benannt!) und 1834 erschien Johann Rau von Binzwangen, durch den eine zweite Teilung erfolgte. Wir sehen, dass auch die Chronik dieses Hofguts zersplittert ist. Aus diesen 6 Hofgütern sind jetzt 10 Höfe[1] geworden."

Bemerkung: Ein anschauliches Bild vom wechselvollen Schicksal der Familien, Höfe und Namen! Alles ist im Fluss, nicht nur das Leben selbst, sondern auch der Besitz. Wie oft mögen die Häuser, Ställe und Scheunen sich gewandelt haben und wie oft die Grenzen! Aber Jahr für Jahr brachten die braunen Äcker goldgelbes Korn, die Wiesen duftendes Heu, und die Bäume des Waldes legten neue Jahresringe an, bis auch sie fielen, um den Menschen für die Erstellung ihrer Wohnhäuser, für Wiegen und Särge weiter nützlich zu sein.

Weidgangsbeschreibung zu Lenglingen
vom 9. u. 10. Nov. 1717

Das Kloster Lorch hat zur Zeit hier 8 lorchische Hintersassen, wovon nur noch einer ein Fallgut innehat. Alle andern sind bereits in Erblehen umgewandelt. Der Weidbezirk (= Markungsbereich) ist mit 16 Weidsteinen vermarkt und umfasste
10 Morgen Wiesen, 230 Morgen Äcker, 200 Morgen Viehweiden und eigene Wälder, zusammen 590 Morgen oder 197 ha.
Da jeder der 8 Bauern das Recht hatte, alljährlich mit 15 Rossen, Ochsen und Kühen aufzutreiben, zusammen also mit 120 - 144 Stück Vieh, ergibt sich ein Besatz von 60 - 70 Stück je 100 ha, also ca. 50 % mehr, als in Grossdeinbach. Es ist möglich, dass die Waldweide in Lenglingen etwas ergiebiger war, weil hier auf den schweren Verwitterungsböden des schwarzen Jura wohl nur Laubwald stand.

1) Heute (1967) wieder 8.

Schafe seien seit "ohnerdenklichen Jahren" nicht gehalten, noch hier geweidet worden. Die Winterschafweide sei zwar für 100 - 150 Stück an den Nachbarn verliehen worden. Niemals seien die Schafe einer Herrschaft in den Weiler gekommen, es sei denn dann und wann über Nacht wegen des Pferchs.
Aus dieser Bemerkung ist zu entnehmen, dass die Schafhaltung damals Sache der Herrschaften, also von Grossbetrieben war, wie wir auch anderwärts feststellten.
Sofort nach der Getreideernte wurde das Vieh auf die Stoppeln getrieben. Für Schafe war also kein Raum. Schweine, Ziegen und Gänse seien, wie die Beschreibung fortfährt, nie ausgetrieben worden, da sie "mehr Schaden als Nutzen" brächten.
Am Ende der Weidgangsbeschreibung werden 2 Verträge wiedergegeben:

1. der Vertrag von 1555 wegen des Weide- und Triebrechts des Bauern des Mittleren Maitishofes,
2. der Vertrag von 1606 mit dem Grafen von Degenfeld betreffend Trieb und Tratt auf der Weide.

Politische Verhältnisse

1811 wurde Lenglingen bei Auflösung des Amtes Pfahlbronn und Neubildung der Gemeinde Grossdeinbach dieser eingegliedert. Dabei wird der Umstand, dass der damalige Schultheiss des Amtes Pfahlbronn seit 1776 der bereits erwähnte Leonhard Wiest in Lenglingen war, eine Rolle gespielt haben. Er hat während dieser langen Zeit ein so grosses Ansehen erlangt, dass sein Sohn Johann Michael Wiest zum ersten Schultheissen der neuen Gemeinde Grossdeinbach gewählt wurde und von 1811 bis Georgi 1817 dieses Amt innehatte. Die Gemeinde hatte aber mit ihm kein Glück. Er trat freiwillig zurück. Ihm folgte von 1817 bis 1819 nochmals ein Lenglinger Bauer namens Frey. Lenglingen war also 8 Jahre lang Sitz des Schultheissen von Grossdeinbach. Die Gemeinderatssitzungen fanden dort statt. Als Amtsraum diente die stattliche Wohnstube im Anwesen des Johann Michael Wiest, der seit dieser Zeit den Namen "Schulzenhof" führt und heute von Albert Schurr

bewohnt wird. Es ist ein stattliches Gebäude im Renaissance-Stil und soll 1806, also noch während der Amtszeit des alten Vaters des Johann Michael Wiest errichtet worden sein. Vor ihm weitet sich ein grosser Platz, der dem Haus das Aussehen eines öffentlichen Gebäudes verleiht.
1817/18 wurde die Strasse vom Sachsenhof durch das Tannbachtal nach Hohenstaufen gebaut und durch Lenglingen hindurchgeführt. Die von ihr abgehenden und auf sie zuführenden neuen Wege sind Holzabfuhrwege, die in den Jahren 1962/66 mit Hilfe staatlicher Mittel (sogenannter "Grüner-Plan-Mittel") gebaut wurden.
Anfang des 18. Jahrhunderts liess der württ. Herzog auf der Lenglinger Markung am Aasrücken nach Steinkohlen graben. Aus dem Zentner Steinkohlen gewann man nach Notizen von Prof. Rösler (O.A.Beschrbg.Welzheim S.48) 3 Lot feines Silber, 4 Pfund Kupfer und 10 - 12 Pfund Blei. Der Rest war Schwefel, Eisen, Erdpech und versteinertes Holz. Da der Abbau nicht lohnend war, wurde er wieder aufgegeben. Ähnliche Versuche bei Welzheim, Kaisersbach und Kirchenkirnberg sind teils 100 Jahre früher, teils noch 100 Jahre später mit gleichem Misserfolg unternommen und daher ebenfalls wieder aufgegeben worden.
Kirchlich gehört Lenglingen seit der Reformation zu Hohenstaufen. Die Toten werden ebenfalls dort beerdigt. Die Kinder der unteren 4 Klassen gehen nach Maitis, die der oberen Stufen nach Wäschenbeuren in die Schule.
1966/68 wurde zusammen mit Strassdorf, Metlangen, Weitprechts, und Ziegerhof die Flurbereinigung unter Zusammenlegung der stark zersplitterten Besitzstücke durchgeführt.

Ziegerhof

Die Ungewöhnlichkeit der Grenzziehung der Gemeindemarkung Grossdeinbach wird mit dem Ziegerhof noch um einiges erhöht. Er liegt als Exklave in der Markungsfläche von Strassdorf. An einer Stelle im Westen reicht die Grossdeinbacher Markung mit einem Wald unter Wahrung eines Abstandes von etwa 200 m fast an die Markung des Hofes heran.

Wie ist dies zu erklären?

Der Ziegerhof ist vermutlich in der Zeit der Hohenstaufer-Herrschaft entstanden, vielleicht von dem 1102 gegründeten Kloster Lorch aus und wahrscheinlich zusammen mit den Höfen in Schönbronn (früher auch Schöllbronn[1] geschrieben). Jedenfalls wurde er mit diesen lange Zeit bewirtschaftet und in den Lorcher Lagerbüchern zusammen aufgeführt. Die Flurnamen Brandacker und Stockacker deuten auf eine Waldrodung hin. Seine Zugehörigkeit zum Kloster Lorch bestand seit jeher. Bei Einteilung des Klosterbezirks in die Klosterämter Lorch, Täferrot und Pfahlbronn kam der Ziegerhof zu letzterem, ebenso wie die württ. Untertanen von Reitprechts, Metlangen, Strassdorf, Ottenbach, Bartenbach, Lenglingen, Radelstetten, Gross-, Klein- und Hangendeinbach, Wustenriet, Wetzgau und Haselbach. Dieser grosse Bezirk hiess "das hintere Pfahlbronner Amt". Von Pfahlbronn lag er weit entfernt und war durch 2 tiefe Täler (Haselbach- und Remstal) getrennt, daher "hinteres Amt".

Mit der Einführung der Reformation wurden die Bewohner des Ziegerhofes, die kirchlich bis dahin nach Strassdorf eingemeindet waren, evangelisch und der Kirche Lorch zugeteilt. Sie hatten einen dreistündigen Weg dorthin. Wegen dieser ehemaligen Zugehörigkeit zur Kirche Strassdorf musste der Ziegerhof noch im 19. Jahrhundert laut O.A.Beschrbg.Welzheim einen Teil des Grossen Zehnts und des Heuzehnts an diese leisten, obwohl die Bewohner längst evangelisch geworden waren, ein nicht seltener Hinweis darauf, dass der Zehnt einstens eine kirchliche Abgabe war.

Die katholisch gebliebenen Höfe in Schönbronn wurden Strass-

1) Schell, Schöll = Hang, Abhang, also "Brunnen am Abhang", wie es hier der Fall ist.

dorf einverleibt. Bei der Neuordnung der Verwaltungsbezirke und der Zusammenstellung der Gemeinde Grossdeinbach im Jahre 1810/11 kam der Hof nach Grossdeinbach, kirchlich blieb er bei Lorch. Seit 1950 gehört er in die evangelische Kirche zu Waldstetten.

Der am westlichen Ortsrand von Lenglingen gelegene sogenannte "Katholische Ziegerhof" wurde dem katholisch gebliebenen Wäschenbeuren zugewiesen. Es ist daher folgerichtig und ein der Wirklichkeit Rechnung tragender Brauch seit der Reformationszeit, dass dieser Hof offiziell und amtlich als der "Katholische Ziegerhof", unser Hof dagegen als "Evangelischer Ziegerhof" bezeichnet wird.

Woher der Name?

Vermutlich rührt er, wie in den meisten derartigen Fällen, von einer Familie dieses Namens her, die den Hof in der Anfangszeit innegehabt hat. In der Gmünder Umgebung gibt es viele Zieger, Ziger, Ziker. Es erhebt sich aber die Frage, woher diese ihren Namen bekamen. Die plausibelste Erklärung ist folgende: Die Untertanen des Klosters und der anderen Herrschaften waren, wie aus dem Lagerbuch des Klosters Lorch ersichtlich, zur Ablieferung von Käse verpflichtet. Hiebei handelte es sich um den einfachen Sauermilchkäse aus Quark von Kuh- oder Schafmilch. Dieser heisst im Volksmund "Zieger". Nicht jeder Untertan war aber in der Lage, einen guten und appetitlichen Zieger herzustellen. Einige waren darauf spezialisiert.[1] Von diesen erwarben die anderen im Tausch mit anderen Lebensmitteln ihr notwendiges Quantum und konnten so in einwandfreier Weise ihrer Pflicht gegenüber der Herrschaft nachkommen. Die Hersteller des Käses aber nannte man Zieger, in anderen Fällen Käser, ein Name, der in Wäschenbeuren verbreitet ist. Solche auf die Herstellung von Ziegerkäse spezialisierten Familien werden wohl auf den beiden Ziegerhöfen gesessen haben. Der evangelische Ziegerhof selbst hatte laut Eintrag im erneuerten Lagerbuch des Klosters Lorch von 1687 (Nr. 1423 fol. 398) alljährlich auf St. Walpurga (25. Februar) 20 Käse dem Kloster abzuliefern. Die augsburgische Dechanei in Lorch bezog aus 2 Lehen in

1) Oft war er mit dem Pulver des stark aromatischen "Schabziegerklee" gewürzt, der in den Gärten angepflanzt wurde.

Kleindeinbach je 30 Käse und aus 1 Lehen in Hangendeinbach 18 Käse.
Ebenso begehrt waren der Eier- und Hühnerzehnt. Eine Zusammenstellung ergab, dass allein diese Pfarrei (ohne Lorch und Sachsenhof) im 16. Jahrhundert für ihre Dienste 80 Scheffel gewöhnliche Früchte, (Dinkel, Hafer und Gerste), 44 Herbsthühner, 13 Fastnachtshennen, 900 Eier und 300 Käse bezog (Mehring S. 177).
Nach dem Lagerbuch des Klosters Lorch hatten 1558 Leonhard Seitz, 1579 Magdalena Neglin (Nagel), Christian Scheifelens Witwe, 1687 Hans Blessing den Hof inne. Im gleichen Jahr (1558) wurde zwischen dem Kloster Lorch und Gmünd ein Vertrag geschlossen wegen "Weg und Steg", "Wunn und Waid" und "Trieb und Tratt".
1691 ist der Hof um 248 Gulden und je 16 Gulden Weglösin und Handlohn von einem Fallgut in ein Erblehen umgewandelt worden. Er umfasste damals 11 Äcker, 8 Wiesen und 5 Wälder von zus. 29 ha landw. Nutzfl. und 31 ha Wald, der vornehmlich als Weide benutzt wurde. Die gleiche Grösse hat er heute noch. 1864 war die Nutzfläche in 67 Äcker, 29 Wiesen, 17 Weiden und 107 Waldstücke aufgeteilt, ein Zustand, der die Bewirtschaftung sehr erschwerte. Ein Segen, dass diese untragbaren Verhältnisse endlich mit der gegenwärtigen Flurbereinigung (1966/68) beseitigt wurden.
Der Hof war zu keinen Frondiensten, sondern lediglich zu Jagddiensten verpflichtet. Der der katholischen Kirche in Strassdorf zustehende Zehnt war aus den sogenannten "Älteren Äckern" zu leisten, die zu dem mitbebauten Hof in Schönbronn gehörten.
Später kam der Hof in den Besitz der Familie Klink (auch Klenk geschrieben), die aus Österreich stammt und wahrscheinlich während der Gegenreformation nach dem 30jährigen Krieg aus Glaubensgründen von dort auswanderte, wie dies für die Familien Boxriker in Radelstetten und Lenglingen ebenfalls zutrifft (siehe dort). Solche Familien aufzunehmen, fühlte sich das reformierte Kloster Lorch verpflichtet.

1936 wurde der vom alten Hof im 19. Jahrhundert pachtweise abgetrennte kleine Ziegerhof an die katholische Kirchenpflege Gmünd verkauft. Die dadurch entstandenen, etwas verwickelten Verhältnisse in der Fluraufteilung wurden anlässlich der schon erwähnten Flurbereinigung, an der auch Reitprechts, Lenglingen, und Schönbronn teilhaben, zum grössten Teil behoben.
Der abgelegene Hof und seine verwitwete Bäurin, deren Mann in Russland gefallen war, war im Frühjahr 1945 nach dem Einmarsch der Amerikaner von den zahlreichen, freigelassenen Fremdarbeitern (Polen u. a.) zeitweise sehr gefährdet und bedroht.[1]
Altbürgermeister Adolf Glos hat 1962 eine eingehende Hofbeschreibung angefertigt, die sich im Besitz der gegenwärtigen Familie Klenk-Schubauer befindet.

1) Vgl. F. 313/14

Wustenriet

Die Geschichte Wustenriets bedürfte einer längeren Sonderbearbeitung. Sie ist vielgestaltig, und ihr Anfang liegt wie bei allen anderen Orten im Dunkel, hier besonders geheimnisvoll, weil der Name schon einige Fragen aufwirft. Früher "Wüstenriet" geschrieben, 1296 "Wustenried", später wieder Wüstenriet, im Lagerbuch des Klosters Lorch von 1573 jedoch schon Wustenriet, wobei es im Wechsel mit der früheren Schreibweise geblieben ist. Der Name kommt nicht von einem sumpfigen Ried, weil es ein solches dort auf der Höhe nicht gibt. Die Schreibweise Wustenried ist daher falsch. Der Name ist vielmehr von einem wüsten, d. h. leeren, verlassenen Platz herzuleiten, der einstens bei seiner Wiederbesiedlung erst von Steinen, Wald und Gestrüpp ausgereutet werden musste. Wustenriet ist daher die einzig richtige Schreibweise. Der Name ist gleichbedeutend mit Wüstenrot und ähnlichen Ortsbezeichnungen wie Neureut, Neuriet und dergleichen.

Vermutlich war die Stelle schon zur Römerzeit besiedelt. Der Ort, wahrscheinlich nur ein Hof, gehörte wie Wetzgau, Grossdeinbach u. a. zu den dem Limes vorgelagerten, einst keltischen, später alemannischen Höfen. Der Limes verlief als Mauer 800 m südlich von Osten nach Westen quer über die Hochfläche vom Nepperwald ins Rotenbachtal und war mit 2 starken Türmen bewehrt. (S.Kapitel Limes S. 14). Innerhalb des Limes, also südlich und auf römischem Hoheitsgebiet wird ein Hof gelegen haben, der von römischen Veteranen bebaut wurde und aus dem später Brogenhofen, heute die Vogelhöfe hervorgingen, eine Parallele zu Klein-, Hangendeinbach und Sachsenhof, die, wie erwähnt, vermutlich gleiche Bedeutung hatten.
Es ist leicht denkbar, dass die Siedlung mit dem Fall des Limes zerstört wurde und seit dieser Zeit wüst, leer und verlassen war, sodass es nahe lag, ihr beim Wiederaufbau

den zutreffenden Namen "Wüstenriet" zu geben. Vielleicht bekam es diesen Namen aber auch nur davon, dass in seiner nächsten Nähe damals die Rätische Limesmauer und die beiden Türme noch als riesiger Steinwall und als grosse Steinhaufen wüst dalagen und für eine ungehinderte Bebauung des Feldes erst ausgereutet werden mussten.[1]

Wann erfolgte dieser Wiederaufbau?

Wir wissen es nicht und sind auf Vermutungen angewiesen. Es könnte in der grossen Ausbauperiode von 700 - 1100 gewesen sein. In diesem Fall würde die Möglichkeit, dass fränkisch-niedersächsische Pferdebauern von Pippin II. zwischen 755 und 765 angesiedelt wurden, in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rücken. Dieses geschichtliche Unternehmen ist im Kapitel "Alemannen und Franken"(S. 31 ff.) eingehend beschrieben worden. Wenn wir dagegen unterstellen, dass, wie auf S. 89 geschehen, Wustenriet erst von Barbarossa um 1160 im Rahmen der Schaffung der Waibelhube gegründet worden ist, dann ist die Ansiedlung solcher fremdstämmiger Bauern nicht wahrscheinlich, denn es gab genug siedlungs- und rodungswillige Jungbauern im eigenen Land.

In beiden Fällen hat es sich aber um freie Bauern gehandelt, für die Wustenriet immer wieder als Beispiel zitiert wird, um so mehr als die Geschichte des letzten Freiguts der Waibelhube, die des "Schlößchens", auf die wir noch zu sprechen kommen, ein einwandfreies Zeugnis für diese "freien Bauern ob Gemünd" ist. Das Wissen um diese Herkunft geht allerdings schon früh verloren und ist zur Zeit der Prozesse der Besitzer des Freiguts in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts schon nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich weil die Akten darüber, die im Kloster Lorch lagen, im Bauernkrieg 1525 verbrannt sind. Immerhin wurde den Besitzern des Gutes gerichtlich bestätigt, dass es zwar kein adeliges Freigut, jedoch ein freies Bauerngut ohne jegliche Lasten und Steuern sei. Erst mit der Ablösung der Bauernlasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Gut allen anderen Höfen gleichgestellt. Rückschauend

[1] Beachte hiezu die Seiten 39 a (Wüstungen) u. 505(die abgegangenen Brogenhofen u. Eutighöfen).

ist also diese Geschichte des Kampfes um ehemalige Freiheitsrechte als ein Beleg der Entstehung des Ortes aus einer freien Bauernschaft zu werten. Dafür noch ein weiterer Beweis: Zwei Höfe,die sich in den Schutz von Württemberg begeben haben,brauchten laut O.A.-Beschreibung Welzheim(S.159) ihrem Schutzherrn nur 3 Pfennige (Schirmgeld) zu bezahlen und weder zu steuern noch zu huldigen.Diese Leistung war nur ein symbolischer Akt,der die Schirmgewalt im Bewußtsein der Freibauern erhalten sollte.
1296 soll ein Benz de Wustenriet in Wustenriet einen Burgstall(kleiner,wehrhafter Herrenhof) besessen haben.Das würde zu der Vermutung passen,daß unter Barbarossa die Waibelhube ob Gmünd gegründet wurde,denn zu dieser müssen wir die Freibauern von Wustenriet ,wie nachher noch zu sehen sein wird, rechnen.(Vergl. "einhorn" Nr.65 v. Okt. 1964).

Namensträger von Wustenriet

Wie von Großdeinbach,so scheinen auch Einwohner von Wustenriet nach Gmünd gezogen zu sein und den Familiennamen Wustenriet angenommen zu haben.Bereits 1317 wird eine Bena Wustenrietin erwähnt.Wer für sie ,ihre Kinder u. noch andere betete, erhielt - offenbar aufgrund einer Stiftung - einen 40 tägigen Ablaß.Sie muß also,begütert gewesen sein(Gmünder Urk.B.Nr. 106).Wahrscheinlich ist es dieselbe,die bei der Erbauung der jetzigen Heiligkreuzkirche (1333-1410) als Erstlingsgabe die hohe Summe von 500 Gulden gestiftet hat(Stütz,Gmünd in Wort u. Bild S.260 und Döblersche Chronik v. Gmünd).Der Stiftungsbetrag entspricht etwa dem damaligen Wert eines Bauernhofes.

Ferner begegnen wir 1408 einem Richter(Ratsherrn) namens Wustenriet und 1454 einem Goldschmied gleichen Namens. Das Geschlecht gehörte zu den angesehensten und begütertsten Familien Gmünds(Gmünder Heimatblätter 9. Jahrgg.S.19).

Der Wappenforscher von Alberti erwähnt 1407 einen Sigfrid de Wustenriet,Bürger zu Gmünd,der in seinem Wappen 2 Fische führte(O.A.Beschr.Gmünd S. 241 und v.Alberti S.1090).

In der Stiftungsurkunde der Frau Anna Straißerin,Witwe des Jörg von Horkheim vom 30.9.1443 und in zahlreichen anderen Urkunden wird ein Konrad Wustenriet genannt.Er war von 1442 -1480 Spitalmeister und starb 1480 (siehe "Spitalarchiv" Nr.559 S.103).

Weitere zahlreiche Nennungen z.B. Anselm, Barbara, Christine, Hans, Peter, Sifrid, Walpurga Wustenriet siehe "Spitalarchiv", Personenverzeichnis S. 389.
Die Losung "Stadtluft macht frei" scheint damals auch auf die Wustenrieter Einwohner ihre Anziehungskraft ausgeübt zu haben, obwohl wir annehmen, dass Wustenriet im wesentlichen aus freien Bauern bestand. Nachgeborene Söhne und Töchter werden aber doch gerne, wie heute noch, dem Leben in der Stadt den Vorzug gegeben haben.

Die Höfe

Wustenriet scheint zunächst aus 2 Höfen[1] bestanden zu haben: dem des heutigen "Schlößchens" und dem, der "Sieh dich für" genannt wurde. Letzterer lag an der Nordseite des Ortes an der Kreuzung der Strasse Wustenriet-Wetzgau mit dem ehemaligen Fussweg vom St. Salvator über das Rotenbachtal nach Grossdeinbach. Zu ihm gehörten die in Richtung Wetzgau gelegenen Äcker und Wiesen mit der Bezeichnung "Hofäcker", "Hofwiesen" usw., Namen, die stets die Zugehörigkeit zu einem grösseren Hof, in der Regel einem Freigut andeuten. Es ist dort auch gelegentlich von "wüsten Steinriegeln" die Rede. In den Taufbüchern von Wetzgau ist in der Zeit von 1692 bis 1731 dieser Hof des öfteren als "Sidifür" erwähnt. Damals sassen auf ihm die Familien Barth und Biber.
Eine Adelige, Anna von Löwenfeld, war über viele Jahre hinweg Patin der Kinder, die in "Sidifür" und im sogenannten "Schafhäusle", das 1714 - 22 in der Nähe gelegen sein muss, geboren wurden. Die Familie von Löwenfeld besass, wie wir noch sehen werden, von 1712 - 1744 das Freigut (Schlößchen) in Wustenriet. Es muss also ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Hofgütern geherrscht haben. 1845 bestand "Sieh dich für" aus 3 Häusern. 1731 ist der Hof durch Brand zerstört, jedoch wieder aufgebaut worden. Am 21. September 1740 schlug der Blitz in diesen Neubau, ohne zu zünden.

[1] oder 3 Höfen: Nämlich 2 freien Höfen, die sich in den Schutz des Klosters Lorch begaben (s.S.503 unten) und dem Freigut ("Schlößchen"), das bis 1803 um seine Freiheit kämpfte (s.S.480-496).

"Sieh dich für"

Der merkwürdige Name "Sieh dich für" kommt nicht selten auch in anderen Gegenden vor und hat den Forschern immer wieder Kopfzerbrechen verursacht, ohne dass eine eindeutige Klärung erfolgt ist. Nach Keinath, einem führenden Flurnamen-Forscher, kommt der Name oft an den Markungsgrenzen vor, an der man sich vorsehen musste, dass das Vieh beim Weiden oder die Menschen beim Sammeln von Eckerich (Eicheln, Bucheckern, Beeren, Pilzen) nicht zu weit gingen. In Stuttgart gab es um 1710 - 20 ein Gasthaus "Sieh dich für", das als Quarantänestation gegen Einschleppung von Seuchen während der Türkenkriege unter Prinz Eugen diente (Vgl."Deutsches Volksblatt"v. 23.2.1963). Man musste sich vorsehen, sich diesem zu nähern. Eine solche Aufgabe konnte der abgelegene Hof in Wustenriet nicht gehabt haben. Das "Wachthaus" bei Lorch dagegen war vom Herzog 1724 ebenfalls zu diesem Zweck eingerichtet worden. Es hätte daher ebenso gut den Namen "Sieh dich für" erhalten können, bekam aber seinen Namen davon, dass es gegen Unbefugte Tag und Nacht scharf bewacht war.

Nach Deibele kommt der Name häufig in abgelegenen Waldteilen vor und meistens an Stellen, wo sich die Wege kreuzen (was hier zutrifft), schlecht werden und steil abfallen, wo also die Fuhrleute besondere Vorsicht walten lassen müssen. Der Weg von der Kreuzung im Ort in Richtung Rotenbachtal fällt tatsächlich steil ab und wird schlecht. Einer besonderen Warnung bedurfte dies jedoch nicht, da jedem Ortskundigen dies bekannt war. Fremde aber kamen hier nicht her, denn es ist kein Durchgangsweg.

Alle diese Erklärungen befriedigen in unserem Fall nicht ganz. Wir vermuten, dass der Name mit der "Freien Pürsch" zusammenhängt (Näheres siehe S. 266 ff., insbesondere S.276 und 278). Im Rotenbachtal hielten sich die gefährlichen Wilderer auf, die ihre nächtlichen Raubzüge in das herzogliche Jagdgebiet jenseits der Strasse Grossdeinbach - Hangendeinbach unternahmen. Sie hielten jeden, der in ihre Nähe kam, für einen Spitzel, sogar harmlose Beeren- und Pilzsucher. Es war daher zu jener Zeit nicht geraten, sich ins Rotenbachtal ohne Schutz zu begeben, man musste

sich vorsehen.

1709 wurde hier ein Jakob Waldenmeier von seinem persönlichen Feind, einem verruchten Wildschützen, durch einen Schuß getötet, ein Zeichen, wie sehr die Gegend durch Wilderer gefährdet u. daher mit Recht bis in die Gegenwart als Kinderschreck gefürchtet war (siehe Heckengairen).

Schließlich sei noch einer vierten Deutung Aufmerksamkeit geschenkt: Sollte die Bezeichnung eine Mahnung zur Vorsicht vor Raubwild (Bär, Wolf, Luchs) sein? Die Flur grenzt nämlich an das im Nordwesten liegende Waldgebiet des Rotenbachtales, die sog. "Bärenmahd" (im Volksmund "Bärenmatt"). Es ist zu bedenken, daß noch bis zur Zeit der Hohenstaufer, in die wir mutmaßlich die Erst- oder Wiederbesiedlung Wustenriets legen, Bären in unseren Wäldern hausten. Sie waren erst Ende des 16. Jahrh. ausgerottet, die Wölfe noch später. Eine Warnung vor diesem einsamen, zerklüfteten u. dichten Waldgebiet, in dem wohl noch letzte Bären sich hielten, könnte daher zu jener Zeit durchaus am Platze gewesen sein. Der Name hielt sich dann über die Jahrhunderte hinweg bis auf den heutigen Tag, wie Bärenmahd auch.

Jedenfalls sind wir mit Deibele der Meinung, daß der Flurname "Sieh dich für" zuerst da war und erst später auf den Ortsteil (urspr. eines, später drei, heute viele Gebäude), der in dieser Flur liegt, übergegangen ist.
Schließlich hat er sich über die ganze nordwestl. Flur von Wustenriet ausgedehnt und wurde von den Geometern als Sammelbezeichnung für die "Großen Äcker", "Hofäcker", "Schafwiesen" in alle Karten eingetragen, von wo er auf die heutigen Wanderkarten übernommen wurde.

Außer diesen beiden großen Höfen gab es in früherer Zeit auch schon kleine Landw. Anwesen (Sölden), deren Inhaber wahrsch. urspr. in den Diensten der beiden großen Betriebe standen.
So verkauften am 12.4.1437 zwei Brüder in Gmünd ihr "Gütlein" zu Wustenriet, das Hans Megerlein als Lehensmann innehatte, an zwei andere Bürger in Gmünd. Es müssen also kleine Bauern, wahrsch. ehemals Söldner, gewesen sein, die um ihrer Freiheit willen in die Stadt zogen.

Kampf um Freiheit

Der zweite Hof war das sog. "Freigut", das mit dem heutigen "Schlößchen", der Gastwirtschaft, identisch ist.
Die neuere Geschichte Wustenriets wird von der Geschichte dieses "Schlößchens" beherrscht. Es handelt sich bei ihm aller Wahrscheinlichkeit nach um das letzte Freibauerngut der Waibelhube (siehe dort), um dessen ehemals verbriefte Freiheit die Besitzer im 17. Jahrh. einen jahrzehntelangen Prozeß gegen das Kloster Lorch und das Haus Württemberg vor

dem Reichskammer-Gericht in Speyer führten. Der geschichtliche Zusammenhang mit der Waibelhube war allerdings damals, wie gesagt, schon nicht mehr bekannt. Der Bauernkrieg 1525 hatte alle schriftlichen Unterlagen zerstört. Die Waibelhube musste also schon sehr früh, spätestens 1525, ihre Selbständigkeit, d. h. ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit verloren haben, nicht dagegen die einzelnen Güter und Besitzer. Sie blieben, sofern sie sich nicht durch Verkauf in Abhängigkeit begeben hatten, frei, ledig und selbständig. So auch das "Schlößchen" in Wustenriet, an dessen geschichtlichem Anfang noch der Bauer Stoffel Schnütter steht. Er hat das Gut frei, ledig und rechtmässig an den ersten adeligen Besitzer, den Friedrich von Gaisberg, 1612 verkauft und bedurfte dazu keiner behörlichen oder lehensherrlichen Zustimmung. Über die weiteren dramatischen Ereignisse auf diesem Freigut, die den hartnäckigen Kampf um obrigkeitliche und religiöse Freiheit widerspiegeln, sind wir durch die Prozessakten, die sich im Staatsarchiv Ludwigsburg befinden, gut unterrichtet. Kanzleirat und späterer Regierungsrat a.D. Marquart vom Staatsarchiv Ludwigsburg hat die Akten bearbeitet und das Ergebnis in der Remszeitung, Jahrgang 1905 (Nrn. 129, 137, 145 und 152) veröffentlicht. Ein wortgetreuer Wiederabdruck erfolgte im November 1944 in der "Schwäb. Rundschau", Beilage der Remszeitung (Nr. 260, 261, 262 und 263) unter der Überschrift :

"Das Schlößchen Wustenriet u.seine bewegte Geschichte".

Da diese Veröffentlichungen nicht jedermann mehr zugänglich sind und überdies einen interessanten Einblick in die kulturellen, obrigkeitlichen und religiösen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg vermitteln, sollen sie hier trotz ihres Umfangs im Wortlaut wiedergegeben werden:

"In der O.A.Beschrbg. von Welzheim vom Jahr 1845 ist der Abschnitt Wüstenriet sehr mager gehalten, und doch haben sich in dem Amt Lorch, zu welchem W. in früheren Tagen in

Beziehung stand,wertvolle u. interessante Archivalien vorfinden lassen.

Das jetzige Gasthaus soll vormals ein "Schlößchen"od. adeliges Freigut gewesen sein.Allerdings wurde diese Eigenschaft von württ. Seite nicht anerkannt.

Pierre Dumont,ein Handelsmann aus Savoyen[1]u. seit 10 Jahren zu Schw. Gmünd ansässig,machte am 23. Mai 1681 dem Herzog Friedrich Karl v. Württ. die Mitteilung,daß er von Joh.Christof Beck,gewesener Verwalter des MaltheserRitterordens zu Erdlingen das Fuggersche Freigut in Wustenriet,eine halbe Stunde v. Schw. Gmünd gelegen,um 1100 Gulden gekauft u. bereits bezogen habe u. daß er dieses Gut als ein frei eigentümliches Erbgut, wie seine Vorgänger,ohne alle Lasten besitzen u. genießen möchte.Nun mache aber der der württ. Klostervogt Theodor Seefridt zu Lorch sowohl auf den ganzen Weiler W. als auch auf dieses sein Freigut verschiedene Rechte geltend,während ihm doch sein Verkäufer versichert habe,daß dieses Gut ein frei eigentümliches Erbgut sei,von dem jährlich nichts weiter als 1 Schilling Schirmgeld an das Forstamt Schorndorf gereicht werden müsse,weshalb er sich überhaupt bloß in diesen Kauf eingelassen habe.Dumont bittet den Herzog,er möge ihm nicht nur in seinen Schutz u. Schirm aufnehmen,sondern auch dem Klostervogt aufgeben,ihn bei seinen wohl hergebrachten Freiheiten alter Ordnung wie seine Vorgänger im Besitz des Fuggerschen Freigutes zu belassen u. danach zu behandeln.

Zu gleicher Zeit berichtet der Klostervogt,es stehen dem Haus Württemberg inhaltlich des Klosterlagerbuches auf das Fuggersche Freigut in W.,in welchem Weiler sich übrigens nicht mehr als 4 Lorchische u. 1 Lainingerscher Untertan aufhalten,verschiedene Rechte zu wie die hohe u. niedere Gerichtsbarkeit, der Große u. Kleine Zehnt.Dieser Dumont wolle durchaus keinen Zehnten geben,er sei ein "meisterloser Geselle",er habe sich ganz trotzig vernehmen lassen,er sei dem Kloster keinen Zehnten,weder groß noch klein,zu reichen schuldig,wenngl.dies im Lorcher Lager-

1)Über die Einwanderung zahlr. Piemonteser u. Savoyer Familien im 16./17. Jahrh. u. deren Schutz durch die württ. Herzöge siehe "50 Jahre Familienforschung in Südwestdeutschland",Festschrift z.50 jähr. Bestehen des Vereins f. Fam.- u. Wappenkunde in Württ. u. Baden v. Gust. Hahn,1970.

buch beschrieben stehe.
Dem Klostervogt lag nun vor allem daran, den Beweis zu erbringen, dass das Fuggersche Freigut kein adeliges Freigut sein könne, sondern der württ. Oberhoheit und Gerichtsbarkeit unterworfen sei.
Da Peter Dumont[1] bei dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer eine Klageschrift einreichte, hatte die herzoglich württ. Regierung Gelegenheit, sich über die Sach- und Rechtslage eingehend zu äussern. Unterm 16. Juli 1683 führte sie aus, es bedürfe gar keines weiteren Wortes mehr, dass nach den uralten Lagerbüchern dem Kloster Lorch die niedere gerichtliche, dem fürstlichen Haus Württemberg aber die hohe strafrechtliche oder malefizische und landesfürstlichen Obrigkeit in dem unweit Schw. Gmünd gelegenen Weiler W., allwo auch der von Dumont sogenannte Freihof gelegen sei, einzig und allein zustehe. Von dieser Gerichtsbarkeit und Botmässigkeit sei keine Scholle Erde zu besagtem W. ausgenommen, also auch der Hof des Handelsmannes Dumont nicht. Dieses Hofgut habe zuerst einem Bauern namens Stoffel Schnütter zugehört und es sei keineswegs zu glauben, das ein Bauer beständig souverän und keiner Obrigkeit unterworfen gewesen sein sollte. Wenn nun auch das Bauerngut nacheinander an mehrere Edelleute durch Kauf übergegangen sei, so könne dasselbe doch nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatz "Niemand kann mehr rechtens auf einen andern übertragen, als er selbst gehabt hat" kein adeliges Freigut geworden sein.
Das mehrgenannte Hofgut war tatsächlich eine Reihe von Jahren hindurch im Besitze adeliger Herrschaften. Unterm 26. Mai 1612 verkaufte der Bauer Stoffel Schnütter, zu W. sesshaft, an den edlen Georg Friedrich von Gaisberg sein freieigenes Erbgut, bestehend in Behausung, Scheuer, Backhaus, Galgenbrunnen[2], Garten, Äcker, Wiesen und Wald um

---

1) Dumont stammte aus Clusen (Klausen) im französischen Savoyen.

2) Ein Brunnen mit Galgen, an dem ein Eimer hochgezogen wurde im Gegensatz zu den später üblicheren und hygienischeren Schwengelpumpbrunnen.

2250 Gulden. Von diesem von Gaisberg ging das Gut bald darauf an Wolf Eberhard von Nippenburg über und von dem Nippenburg im Jahre 1614 an Ursula Dorothea Fugger geb. Truchseßin von Höfingen, von der es auch den Namen des Fuggerschen Freiguts bekommen hat. In der Folgezeit verkaufte die Freifrau von Fugger ihr Gut an Ottmar von Dettling zu Scharbachbergheim. Von genanntem Dettling kam das Besitztum im Jahr 1658 an den württ. Major des Kolbschen Regiments Johann Brandt. Major Brandt verkaufte dasselbe 1669/70 an Joh. Christoph Beck, Verwalter (des Johanniterordens) zu Ertling und von diesem Beck kaufte es - wie bereits oben erwähnt - der Handelsmann Peter Dumont. Ausführliche Kaufbriefabschriften liegen bei den Akten vor.

Wenn in den Kaufbriefen mehrfach stehe, das Hofgut werde als freieigenes Erbgut verkauft, so bedeute dies nur so viel, dass das Anwesen weder Wittum[1] noch Lehen sei, dass überhaupt keine Lasten darauf ruhen, weder Dienstbarkeiten noch Pfandschulden usw.,nicht aber dass es ein Edelsitz oder ein freiadeliges, kaiserliches Freigut sei, wie dieser Pierre Dumont zu behaupten sich anmasse.

Es könnten auch Beispiele angeführt werden, wonach das fürstliche Haus Württemberg jederzeit die Gerichtsbarkeit über diesen Hof und seine Bewohner ausgeübt habe. Joh.Brandt, ein vormaliger Besitzer mehrgenannten Hofes, sei, solange er das Gut innegehabt habe, zur fürstl. württ. Landesdefensionsverfassung[2] und deren Ausschuss gezogen und als Major bestellt worden, welche Charge er auch so willig als schuldig versehen und auf jedesmalige Order sich als Major gestellt habe.

Als i.J. 1660 ein gewisser Hans Heinz, der vom Ordinariat zu Augsburg und der Stadt Gmünd wegen verdächtiger Künste und Medizinierens ausgeschafft[3] worden war, auf dem fraglichen Hofgut zu W. sich einige Zeit als Kurpfuscher auf-

---

1) Witwengut
2) Landesverteidigung
3) ausgewiesen

hielt und sich hin und wieder einen Anhang und Zulauf gemacht hatte, wurde derselbe auf erhaltene Nachricht seines Tuns und Lassens halber gefänglich nach Lorch gebracht, daselbst inkarzeriert[1], examiniert[2] und mit gänzlicher Niederlegung des Medikastrierens[3] bestraft.
Der Pierre Dumont selbst sei in einem von dem fürstl. württ. Hofgericht zu Tübingen vorigen Jahres gegen Martin Waible zu W. in 2. Instanz geführten Prozess als württ. Untertan - was er zwar schon vorher gewesen sei - ausdrücklich erklärt worden und Dumont habe sich dieses ohne weitere Berufung und Vorstellung gefallen lassen müssen. Aus dem Angeführten erhelle genugsam, dass die von dem Kläger Dumont vorgegebene Ausnahmestellung von der württ. Gerichtsbarkeit und Botmässigkeit durchaus eingepfründet und das Hofgut kein adeliges Freigut sei. Auch die übrigen Beschwerden gegen den Vogt zu Schorndorf seien grundlos.
Dumont habe viele Schulden für gelieferte Ware. So schulde er den Handelsleuten Peter Guichette und ClaudiusAdor zu Augsburg, dem ersteren 3069 Gulden, dem letzteren 160 Gulden; ferner dem Menrad Kogwillen zu Zürich 418 Gulden, der Kabrandischen Witwe zu Genf 632 Gulden, dem Ludwig Blank zu Solothurn 235 Gulden, Aubin in Genf 259 Gulden, Partin allda 139 Gulden, Frechon von Leon 233 Gulden, Viola zu Augsburg 246 Gulden, Claudius Ehna allda 356 Gulden. Diesen Forderungen gegenüber - brachten seine Gläubiger vor - erscheine Dumont mit Grundstücken und Gebäuden nicht genugsam angesehen, indem er sein Hofgut in W. um 1100 Gulden[4] verkauft habe. Er könne gar leicht seine besten Waren und Sachen zum Nachteil der Gläubiger bei nächtlicher Weile oder sonstiges von seinem Hof als einem offenen Ort wegpraktizieren. Er scheine daher der Flucht verdächtig. Sie, die Gläubiger, haben das leere Nachsehen und müssen immer in Sorgen sein, endlich gar um das Kapital betrogen zu werden. Die Gläubiger baten deshalb den Vogt zu Schorndorf,

---

1) eingesperrt 2) verhört 3) Kurpfuschens
4) Nachstehend ist von Reichstalern, also erheblich mehr die Rede.

ihnen nicht bloss auf die noch vorhandenen Waren, sondern auch auf die Person des Schuldners Dumont einen Arrest insolange zu vergönnen, bis sie entweder für ihre Forderungen befriedigt oder genugsam sichergestellt seien. Auf dieses Ansuchen habe man den Schuldner Dumont wirklich einige Zeit in bürgerlichen Gewahrsam genommen, nachher aber - nachdem die Gläubiger hinreichend sichergestellt waren - wieder auf freien Fuss gesetzt.

Auch die Beschwerden wegen der Einquartierung von 7 Soldaten und wegen nicht gestatteter Verpalisadierung[1] seines Hofes entbehren der Grundlage. Bei einem Durchmarsch des kaiserl. Beck'schen Regiments zu Fuss seien in W., das 6 Bewohner habe (gemeint sind 6 Familien oder 6 Höfe), 30 Musketiere einquartiert worden; hievon seien bei dem Kläger Dumont nach dessen Verhältnissen 7 Mann einlogiert worden. Dumont müsse solche Einquartierung sich gefallen lassen, solange er kein Privilegium und Immunität nachzuweisen imstande sei.

Die ungewöhnliche Verpalisadierung seines Hofes endlich sei ihm aus der Ursache eingestellt und verboten worden, weil er dadurch den anderen Einwohnern die Strasse verbaut habe, er auch den amtlichen Geboten mehr als bisher sich zu widersetzen Gelegenheit gehabt hätte.

Dumont hatte an der Strasse bei seinem Hof auch ein Kreuz aufgerichtet. Das aufgerichtete Kreuz wurde auf Veranlassung des Vogts von Schorndorf ausgehoben und nach Schorndorf geführt.

Aus all dem Vorstehenden erhellt, dass dem Handelsmann Dumont seitens Württemberg kein hervorragendes Wohlwollen entgegen gebracht wurde. Man wollte ihn eben unter die obrigkeitliche Botmässigkeit bringen und fühlen lassen, dass er kein adeliges Freigut besitze.

Dem Handelsmann Peter Dumont scheint der Boden in W. unter den Füssen zu heiss geworden zu sein. Er veräusserte daher (1694) sein sogenanntes Fuggersches Freigut an einen Johann

1) Er hat seinen Hof mit Palisaden, also einem hohen, festen Zaun umgeben.

Joachim Garb. Dieser Garb war ein churbayrischer Obristwachtmeister [1], der - wie auch die Regierung in München konstatierte - bereits 36 Jahre in bayr. Diensten gestanden war, sich in den Kriegen gegen die Türken und Franzosen in Feldschlachten und bei Belagerungen rühmlich hervorgetan und Verwundungen erhalten hatte. [2]
In der beglaubigten Kaufbriefabschrift von 1694 wird das erste Mal erwähnt, dass in dem adeligen Freigut in W. auch ein Bräuhaus vorhanden sei, sowie dass auf dieser Behausung das Recht, Wein und Bier auszuschenken, ruhe, so viel man könne und möge. Also war schon im Jahre 1694 auf diesem sogenannten "Schlössle" eine Wein- und Bierwirtschaftsgerechtigkeit. Ausdrücklich wird in dem erwähnten Kaufvertrag hervorgehoben, dass dieses kaiserl. adelige Freigut alle hohe und niedere Jurisdiktionen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten auf, ob und unter der Erde habe. Garb hatte das Hofgut um 1000 Reichstaler gekauft. Die Frau Anna Barbara Dumont hat 20 Reichstaler zum Leidkauf oder Trinkgeld bar erhalten. Garb war nun in gutem Glauben, wirklich ein kaiserl. adeliges Freigut gekauft zu haben und nannte sich von nun an "Herr zu Wustenriet".
Allein dieser "Herr zu Wustenriet" kam gar bald wieder in Konflikte mit den herzogl. württ. Beamten. Garb wurde unter dem 15. Oktober 1693 beschuldigt, er habe den Leichnam des alten Hans Sachs [3] von W. spät abends ganz ungewöhnlicherweise durch seinen Knecht nach Wetzgau, Gmündischer Herrschaft, führen, allda in die Kirche stellen und des andern Tags nach kath. Brauch vergraben lassen. Auch habe er den

---

1) Hoher Offizier, ~~etwa~~ im Rang eines ~~Oberst- oder~~ Oberstleutnants.
2) Ob dieser mit der ebenfalls aus Bayern stammenden Offiziersfamilie Garb, die v.1676 - 1749 die königl.Domäne Hohenheim in Besitz hatte,verwandt ist,konnte nicht ermittelt werden.
3) Dies war aber nicht der Nürnberger Dichter Hans Sachs (geb.1494,gest.1576), von dem es heisst "Hans Sachs war ein Schuhmacher und Poet dazu."

jungen Hans Sachs zum Ungehorsam und Unrecht dahin verleitet, dass er sein Kind von dem Meßpriester zu Wetzgau auf katholische Weise taufen liess. Dies seien nachteilige Eingriffe in die herzogl. württ. Rechte. In Stuttgart war man keineswegs geneigt, solche Eingriffe zu leiden, vielmehr traf der Befehl an den Klostervogt zu Lorch ein, er solle zuerst den jungen Hans Sachs unverzüglich bei dem Kopf nehmen, wegen bezeigten Ungehorsams einstecken und ihn vernehmen, warum er wider die Ordnung sein Kind von dem katholischen Priester habe taufen lassen, wer und welcher Gestalt man ihn hierzu verleitet habe. Auch sollte dieser Obristwachtmeister Garb bei der ersten Gelegenheit gleichfalls arretiert, über diese unbefugte Anmassung gehört und auch darüber vernommen werden, aus welcher Ursache er sich unterstanden habe, sich mit Hoheitsrechten in W. zu betrauen. Demselben sollte auch der Inhalt der lorchischen Lagerbücher vorgehalten und er darüber zur Verantwortung gezogen werden, auf welche Weise er gebührende Genugtuung leisten wolle.
Garb, dem Wetter nicht trauend, begab sich sofort mit seinen besseren Sachen in den Schutz der Reichsstadt Gmünd und reichte von da aus durch seinen Anwalt eine Klageschrift bei dem höchsten weltlichen Richter, dem Kaiser, bei dem Reichshofrat zu Wien ein. Der Klageschrift liegt namentlich auch eine Bescheinigung des Landdekans Michael Schleicher, Schw. Gmünd, vom 1. Mai 1697 bei, wonach W. damals nach Wetzgau eingepfarrt war.
Der Obristwachtmeister Garb wurde nun wiederholt nach Lorch und Schorndorf zu seiner Verantwortung vorgeladen. Allein Garb wollte sich vor Amt nicht stellen. Auf die erste Ladung entschuldigte er sich, der Vogt zu Lorch habe ihn beleidigt. Wenn der Vogt von Schorndorf zu ihm nach Gmünd kommen wolle, werde er ihm alles erzählen, wie es ihm ergangen sei. Bei der zweiten Ladung sagte er zu dem Postillion, der ihm das Ladungsschreiben überreichte, wenn er nochmal komme, werde er ihn mit Prügel abfertigen. Er könne dem Vogt von Schorndorf sagen, er habe ihn mit seinen Zuschriften umso weniger zu behelligen, als er bei der Herrschaft Württ. nicht untertänig sei, und wenn er den Vogt von Lorch antref-

fe, so wolle er ihn rechtschaffen prügeln oder ihm wohl gar "einen Flügel" (Arm) vom Leibe hauen.
Auf dieses hin schickte der Vogt von Schorndorf Militär nach W., um diesen Garb abzuholen. Die Vorgänge bei dieser militärischen Exekution werden nun von beiden Seiten wesentlich verschieden geschildert. Garb behauptet, es seien am 31. Januar 1697 vormittags, als er eben n i c h t zu Hause gewesen sei, 24 oder 25 Mann unter Anführung eines Korporals unversehenerweise gewalttätig in sein Haus eingefallen, haben seine erst von einer halbjährigen Krankheit aufgestandene, noch schwache Ehefrau mit Prügeln traktiert, sein 5jähriges kleines Kind so erbärmlich geängstigt, dass es darüber in eine Freyss (Gichter) gefallen sei. Auch habe diese Rotte seine Knechte und Mägde bei den Haaren das Haus auf- und abgezogen und gleichfalls erbärmlich geschlagen, die Türen, Truhen und Kästen mit Hacken und Beilen aufgehauen und nicht allein das ganze Haus ausgeraubt, sondern auch dasselbe samt der Scheuer anzuzünden gedroht. Der Fluch- und Scheltworte, die sie gegen seine Ehewirtin ausgestossen haben, gar nicht zu gedenken! Endlich haben diese Unmenschen seine Ehefrau noch gezwungen, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass sie ihr und den Ihrigen nicht das geringste Leid zugefügt haben, widrigenfalls sie drohten, ihr die Daumen in das Schloß der Türe schrauben zu wollen.
Der ganze Vorgang sei nicht nur eine hochverbotene und grausame Plünderung, sondern auch eine öffentliche Vergewaltigung und eine hochverpönte Verletzung des Landfriedens.

Württembergischerseits wird der Vorgang in ganz anderem, milderem Lichte geschildert:
Vermöge eines Reichsabschieds zu Trier und Köln vom Jahre 1512 stehe es Fürsten und Ständen zu, widerspenstige Untertanen durch Strafmittel zum Gehorsam und zur Vernunft zu bringen.
Da Garb, wie schon erwähnt, den Ladungen keine Folge leistete, habe der Vogt zu Schorndorf auf erhaltenen Befehl 2 Korporale mit 2 Reitern und 8 Musketieren nach W. abgeschickt, um den Garb zu holen. Es seien also 12 Mann und

nicht 25 gewesen. Das herzogliche Militär habe nun zwar diesen Garb zum Fenster hinaussehend angetroffen, nachdem er sich aber gählings verkrochen und die Soldaten ihn nach fleissigem Durchsuchen in Haus, Keller und anderen Orten nicht haben finden können, sein Weib und Gesind aber wohl Beteuerung abgegeben haben, dass sie nicht wüssten, wohin er sich versteckt habe, seien sie wieder in Güte abgeschieden, ohne dass sie dem Weib und Kind oder Gesind das geringste Leid zugefügt oder etwas im Haus verrückt hätten. Garb hatte behauptet, die Soldaten haben seiner Ehewirtin über hundert hate Prügelstreiche gegeben und sie dermassen mit Füssen getreten und gestossen, dass ihr das Blut über den ganzen Leib heruntergelaufen sei.

Immer das Gegenteil von dem, was Garb behauptete, sei wahr, wurde von der württ. Regierung in der Klagebeantwortung ausgeführt. Er suche, die kaiserliche Majestät durch die unwahrhaftigsten Erzählungen zu belügen und zu betrügen, wie noch des weiteren werde dargetan werden.

In der Klagebeantwortung wurde von der herzogl. württ. Regierung wiederholt geltend gemacht, dass der Obristwachtmeister Garb in seiner Klageschrift die Wahrheit "sehr gespart" habe.

Es sei beispielsweise nicht richtig, dass Württemberg in dem Prozess mit Peter Dumont verurteilt worden sei, das entfernte Kreuz an der alten Stelle wieder aufzurichten. Ein Urteil in dieser Sache sei noch gar nicht ergangen, vielmehr sei der Prozess noch in der Schwebe - und wie man höre - werde eben dieser Dumont mit seiner Klage abgewiesen werden. Die Angelegenheit bezüglich des von Dumont vor sein Hofgut gesetzten, von den württ. Beamten wieder ausgehobenen Kruzifixes habe Garb überhaupt nur aus Gehässigkeit in seiner Klageschrift angeführt, als ob die Augsburgischen Religionsverwandten nicht auch selbst Kruzifixe zu Ehren und zum Andenken des Erlösers in ihren Kirchen hätten. Die Wegnahme des Kreuzes vor dem Hause des Dumont sei aber bloss geschehen, weil man zeigen wollte, wer in W. Hoheitsrechte habe und Herr sei, das Haus Württ. oder Peter Dumont oder dieser Garb.

Ganz unbegreiflich sei, wenn dieser Garb behaupten wolle, dass das sogenannte Fuggersche Freigut, welches früher auch einmal den Herrn von Rechberg[1] zugehört haben soll, ein kaiserliches, adeliges Freigut sein soll. Dass dieses Hofgut kein adeliges Freigut sei, habe man bereits früher nachgewiesen (s. auch Remszeitung v. 15. Juni dieses Jahres Nr. 137). Hier wolle man nun anführen, dass besagtes Gut die ganzen Kriegszeiten[2] über nicht das Geringste zur Kriegssteuer beigetragen habe, während doch sonst die Ritterschaft alle solche Güter zu dieser Steuer beigezogen habe[2]. Das Gut könne als Freigut höchstens in dem Sinne bezeichnet werden, dass es von Lasten frei sei, nicht aber dass es ein mit Hoheitsrechten ausgestattetes, adeliges Gut sei, dem hohe und niedere Gerichtsbarkeit zukomme. Kläger Garb werde auch schwer fallen, zu beweisen, dass jemals einer seiner Besitzvorgänger Handlungen vorgenommen habe, die als Ausfluss eines Hoheitsrechtes anzusehen wären: wie Akte der Rechtssprechung und dergleichen. Hätte Garb seinen Kaufbrief bei der herzoglichen Kanzlei oder dem Vogt zu Lorch gebührend eingereicht, so würde ihm bald ein kräftiger Widerspruch kund geworden sein, dass das Gut kein Freigut sei. Allein darin stecke gerade der Hauptfehler, dass er nach den württ. Beamten nichts fragen wolle.

Auch ein Asylrecht wolle dieser Garb sich anmassen. Allem entlaufenen und herrenlosen Gesindel, desertierten Soldaten, Zigeunern[3] und Dirnen gewähre er Unterschlupf. So habe er erst im verstrichenen Frühjahr 1696 sieben ausgerissenen Spürumschen Soldaten, die nach Ungarn hätten marschieren sollen, Aufenthalt gegeben und in den letzten Tagen eine aus 70 Köpfen bestehende Zigeunerbande aufgenommen, mit ihnen Pferde gehandelt und übernachtet, die württ. Untertanen mit Quartieren belegt und dies alles zur höchsten Belästigung der übrigen zu W. befindlichen württ. Untertanen, welche dadurch an ihrer Ehre und an Hab und Gut

---

1) Wahrscheinl.nur als Gerichtsherren über die nur d.König u. Kaiser untertänigen Angehörigen d.Waibelhube.Sie waren also nicht Eigentümer od.Lehensherren,sond.nur Vertreter d.Königs od.von ihm beauftragte Beamte.
2) Gemeint ist, dass die in Kantonen zusammengeschlossenen

3) s. S. 504

Schaden leiden. Die armen württ. Untertanen seufzen denn auch schmerzlich, von dem Garbschen Joch gänzlich niedergedrückt, und würden ihre Güter gerne, sogar mit Schaden verkaufen und lieber heute als morgen von W. wegziehen.

Der Klostervogt von Lorch, Joh. Christoph Wagner, berichtet unterm 11. Oktober 1697, er gestehe gar gerne, dass er seine auswärtigen Amtsgeschäfte in seinem Amtsbezirk hin und wieder nicht ohne Besorgnis für Leibs- und Lebensgefahr verrichte, da er keineswegs versichert sei, ob nicht irgend ein solcher entlaufener Soldat oder ein vagierender Zigeuner mit kahlem Geld von Garb auf ihn und sein Leben bestellt sein möchten. Diese Vermutung spreche umso mehr gegen Garb, alldieweilen derselbe auf die eine oder andere gegen ihn geschehene Ahndung nichts als vom Totschiessen spreche und bei seiner jüngst bevorgestandenen Arretierung seine Schiessgewehre mit verbotenen Drahtkugeln geladen habe. Überdies sei im Jahre 1694 der Sohn des Garb selbst sowie sein Knecht und Dienstbube auf Schwäb. Gmündischem Gebiet bei einem nächtlichen Obstdiebstahl angetroffen worden. Bei dieser Gelegenheit haben diese bösen Gesellen einen württ. Untertanen namens Joh. Knödler von Grossdeinbach, der sie habe bei dem Obstdiebstahl verjagen wollen, durch einen abgegebenen Schuss im Angesicht schwer verwundet.

Nachdem die bayr. Regierung in München für den Garb als einen um das Churhaus Bayern wohlverdienten Mann bei der herzogl. württ. Regierung wegen der gegen die Beamten zu Lorch anhängigen grossen Beschwerden ein gutes Wort eingelegt und ersucht hatte, es möge diesen Beschwerden abgeholfen und dem Garb Genugtuung verschafft werden, habe man der bayr. Regierung geantwortet, man wolle diesem Garb seiner bisherigen so üblichen Aufführung ungeachtet freies Geleit nach Lorch erteilen; auch habe man dem Garb unparteiische Rechtspflege zugesagt für den Fall, dass er sich dem Vogt zu Schorndorf stellen, gebührend verantworten und seine Gegenklage vorbringen würde. Garb habe sich hierauf in W. wieder eingefunden und einige Zeit daselbst aufgehalten, aber nur

Ritter im 30jährig. Krieg ihren Standesgenossen Steuer aufgebürdet haben. Wenn dies beim sog. Freigut nicht d. Fall gewesen sei, dann sei dies eben ein Beweis dafür, dass es kein Rittergut sei.

um neue Missetaten auf die alten zu häufen, indem er ohne vorgängige Anmeldung bei dem Vogtamt in das Haus eines kurz zuvor verstorbenen württ. Untertanen namens Martin Waibel zu W., der noch gar nicht begraben gewesen sei, eingedrungen und unter dem Vorwand einer Schuldforderung von 20 Gulden dessen vater- u.mutterlosen Waisen einen Stier aus dem Stalle eigenmächtig weggenommen und dadurch die Württemberg zustehende Rechtspflege ausserhalb seines Hofgutes von neuem ganz vermessentlich verletzt habe. Wider dieses so freche Beginnen habe der Klostervogt zu Lorch zwar gleichbald schriftlich protestiert und von dem Garb mit Nachdruck begehrt, er solle das fragliche Vieh wieder an seinen Platz schaffen, worüber ihm Garb keine, sein Weib aber folgende Antwort erteilt habe: Wenn man ihr diejenigen 16 Gulden 39 Kreuzer, so sie dem verstorbenen Martin Waibel geliehen habe, zurückerstatten werde, dann wolle sie den Stier wieder ausfolgen lassen.
Von den sonstigen Übeltaten des Garb wolle man nur noch anführen, dass er, der doch lediglich nichts zur Gemeindekasse beisteure, nichts hebe, nichts lege, sein Vieh auf die Feldgüter und Wiesen der württ. Untertanen zur Weide treiben lasse, s e i n e Feldgüter aber einmache und den Zutritt gänzlich versperre[1]. Die Wiesenwässerung[2] der Gemeinde habe er wider das alte Herkommen abgegraben, den Gemeindewald habe er durch Aushauen vieler Stangen ruiniert und mit der Gemeinde wegen des Weidgangs auf den Wiesen wider die bisherige Observanz[3] Streit angefangen usw.

Man bitte, den Kläger Garb mit seiner ganz unbegründeten Klageschrift abweisen zu wollen und ihn allen Ernstes anzuweisen, dass er sich vor dem Amt zu Lorch zu stellen habe, um des Rechtes ab- und auszuwarten.

---

1) Äcker und Wiesen waren wie der Wald zu gewissen Jahreszeiten für die Weidenutzung aller Bürger frei (Allmand). Keiner durfte seinen Besitz davon ausnehmen.
2) Diese war damals wegen der noch fehlenden Düngung sehr wichtig. (Siehe Hangendeinbach).

3) Gewohnheit, Brauch

Aus dem Gesamtakteninhalt gewinnt man den Eindruck, dass das sogenannte Fuggersche Freigut zu W. eben doch kein adeliges, vom Kaiser privilegiertes, mit Hoheitsrechten und eigener selbständiger Rechtssprechung begabtes Freigut war - man muss sich fragen, wo steckte denn der Freibrief, die Verleihungsurkunde? Keiner von den vielen Besitzern hat ihn jemals produziert, vielmehr wird immer bloss in den Kaufbriefen gesagt, es sei das sogenannte Fuggersche Gut, ein Freigut. Dies rührt wohl daher, dass immer der neue Käufer in dem guten Glauben war, wirklich ein adeliges Freigut gekauft zu haben. Dies stand ja in dem Kaufbrief, der nie bei den württ. Behörden insinuiert[1] wurde, welche alsbald auf den Irrtum aufmerksam gemacht hätten. Sobald nun die neuen Besitzer mit den württ. Beamten in Konflikt gekommen, suchten sie - durch die Lorcher Lagerbücher aufgeklärt, dass das Gut kein Freigut sei - das Hofgut alsbald wieder weiter zu veräussern.

Wie die anhängigen Prozesse entschieden wurden, darüber gibt das Archivmaterial keinen Aufschluss. Der vorhandene Aktenbund, der übrigens manches des Interessanten enthalten hat, ist ein sogenannter Torso.[2] Die Akten sind unvollständig, die Entscheidungen fehlen. Vielleicht ist es später möglich, die Prozessakten anderweitig - etwa von den Wiener Archiven - beizubringen.

Wenn je die württ. Beamten gegen die Besitzer des sogenannten Freiguts in W. - Dumont und Garb - etwas schärfer vorgegangen sind, so findet dieses Vorgehen seine Entschuldigung erstens darin, dass sie nach den Lorcher Lagerbüchern in ihrem guten Recht waren, zweitens aber in dem Zug der Zeit. In den Zeiten nach dem 30jährigen Krieg war alles verroht, nicht am wenigsten die Soldaten, denen, wie wir gesehen haben, in W. die Exekution oblag.

Schliesslich dürfte noch anzuführen sein, dass nach der Oberamtsbeschrbg. von Welzheim vom Jahr 1845 ein Herr von

---

1) zur Prüfung vorgelegt.

2) Bruchstück

Löwenfeld das sogenannte Fuggersche Freigut im Jahre 1746 an 2 Kaufleute von Gmünd veräusserte und dass der ganze Weiler W. im Jahre 1803 an Württemberg gekommen ist."

Soweit Kanzleirat Marquart in der Remszeitung 1905.

Nachstehend folgt eine in manchen Einzelheiten und Daten etwas abweichende, jedoch auch ergänzende Darstellung eines anderen Autors, die in der Remszeitung vom 6. Mai 1922, Nr. 105 S. 4 veröffentlicht wurde:

Das Schlößchen von Wustenriet

"Bis über das Mittelalter hinaus gab es in W. wie im ganzen Welzheimer Wald noch freie Bauern, die keinen Herrn über sich hatten als den Kaiser und in der Waibelhube auch ihre eigene Gerichtsbarkeit besassen. Brach aber ein Krieg aus, so musste der freie Bauer die Pflugschar mit dem Schwert vertauschen, oder mussten bei kleinerem Besitz 2 Bauern einen dritten feldmässig ausrüsten. Um dieser drückenden Wehrpflicht enthoben zu sein und ~~um~~ in Friedenszeiten mehr Schutz gegen Gewalttätigkeiten benachbarter Herrschaften zu geniessen, begaben sich viele freie Bauern in die Untertanschaft eines Adeligen, einer Reichsstadt oder eines Klosters. Sie gaben ihr Bauerngut dafür hin und empfingen es als Leihgut wieder aus den Händen der Herrschaft, der sie nun bestimmte Abgaben zu entrichten hatten[1]. So hielten es auch die Freibauern von W. Im 15. u. 16. Jahrhundert kamen freie Bauerngüter des Dorfes in den Schirm von Württ. und in die Untertanschaft von Gmünd und Kloster Lorch. Ein anderes freies Bauerngut gelangte in den Besitz der Gmünder Fugger und 1612 durch Kauf an Georg Friedrich von Gaisberg. Der letzte Gmünder Fugger, Graf Anton von Weissenhorn - Kirchberg, gestorben 1616, war wohl durch seine Verarmung zur Veräusserung des Gutes genötigt worden. Als "freiadeliges, kaiserliches Freigut" mit einem Schlößchen ging es

1) Vgl. hiezu Kapitel Waibelhube S. 88 ff.

im Laufe der Zeit in verschiedene Hände über. Das Taufregister von Wetzgau führt 1660 als Taufpatin eine adelige Frau Ursula von Brandt von W. auf. Das dortige Totenregister meldet 1687 den Tod eines Töchterleins des edlen Herrn Obristwachtmeisters Joachim Garb aus Churbayern und 1708 das Hinscheiden von dessen Ehefrau, der edlen und tüchtigen Herrin Maria Dorothea Garbin aus W., die in der Kirche zu Wetzgau beigesetzt wurde. Ein Eintrag im Totenregister bemerkt dazu: "Obgleich der Vogt von Lorch früher oft damit gedroht hatte, er werde jede Leiche aus dem Freigut wegnehmen und nach Lorch bringen lassen, so widersprach doch bei diesem Begräbnis niemand". Württemberg, wo jede katholische Kultushandlung streng verboten war, besass demnach gewisse Rechte über das Freigut.
In demselben Jahr noch verschied im Freihof Christoph Schleebruch aus Bayern, wohl ein Familienangehöriger des Herrn Garb. Der württ. Vogt von Lorch wollte diesmal mit bewaffneter Mannschaft die Leiche nach Lorch bringen lassen, aber er kam zu spät. Der Pfarrer von Wetzgau war früher aufgestanden. Er hatte sofort nach dem Tode die Leiche in sein Pfarrdorf bringen und auf dem Friedhof begraben lassen. So stand der Vogt von Lorch mit seinem "Heeresaufgebot" vor einer vollzogenen Tatsache, die sich kaum mehr rückgängig machen liess. Es muss damals viel überschüssige Kraft und Zeit vorhanden gewesen sein, dass man wegen einer Leiche solche Staatsaktionen ins Werk setzen konnte.
Aber der Grundsatz "cuius regio, eius religio"[1] wirkte sich eben bis zum Sargdeckel aus. Für Altwürttemberg, das in kleinlicher Unduldsamkeit sich besonders hervortat, galt in dieser Beziehung die Verordnung vom 28. Mai 1656: "Es ist papistischen Untertanen im Leben und auf dem Totenbett aller Zuwandel der Meßpfaffen und papistischer Ordensleute zu verwehren", und nach 1715 wurde durch ein Synonymreskript vom 4. April bestimmt, dass die Abführung katholischer Un-

1) Wessen die Regierung, dessen die Religion.

tertanen nach kath. Orten ohne vorhergegangene Requisition[1] nicht gestattet sei.[2]
1714 verschied Garb selbst. Er fand seine Ruhestätte im Franziskanerkloster zu Gmünd. Schon 1712 war aber das kaiserliche Freigut in den Besitz eines Rittmeisters Wilhelm Friedrich Höfer von Löwenfeld übergegangen, der 1742 starb, worauf dessen Witwe 1744 das Freigut an die Gmünder Bürger Michael Spriegel und Achilles Stahl, den "Edlen von Pfeilhalden"[3] u. "Häuser-könig" verkaufte. Dabei scheinen gewisse württ. Gerechtsame abgelöst worden zu sein.

---

[1] Beschlagnahmung, Erhebung, hier Genehmigung u. Freigabe.

[2] Die Lorcher u. Schorndorfer Beamten gehorchten also nur einem strengen Gesetz ihres Landesherrn u. würden von diesem zur Rechenschaft gezogen worden sein, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllt hätten. Sie handelten demnach nicht aus Willkür, kleinlicher Gesinnung oder religiösem Fanatismus.

[3] Spottname. Achilles Stahl war der Sohn des Gmünder Bürgerm. Achilles Stahl, wurde 1743 geadelt, war Besitzer des Rokokoschlößchens im Gmünder Stadtgarten, wo sein Wappen mit rotgelbem Armbrustschützen u. silbernem Pfeil (daher der Spottname!) noch zu sehen ist. Er starb 1756.
Michael Spriegel wurde 1743 in den Stadtrat gewählt. Sein bürgerliches Wappen enthielt einen gelb gekleideten Türken mit rotem Fez und umgehängtem Krummsäbel.
Beide Bürger spielten in der Mitte des 18. Jahrh. als Kaufleute u. Häusermakler eine große Rolle. Es ist daher verständlich, daß sie sich in ihrem Bürgerstolz Wappen zulegten und Stahl sich sogar adeln ließ.

Nachkommen des genannten Löwenfeld sind Generalmajor Julius von Löwenfeld, gest. 1816, und General der Infanterie Alfred von Löwenfeld, General-Adjutant des deutschen Exkaisers[1]. Ersterer hat stets ein warmes Interesse für den Besitz seines Ahnen bekundet.
Aus dem Schlößchen ist im Laufe der Zeit eine Wirtschaft geworden, die bis 1848 besondere Gerechtsame besaß. Die massigen Außenmauern des Gebäudes sind noch erhalten, aber das Innere ist völlig umgestaltet worden. Nur ein trauliches, getäfeltes Zimmer im Bühnenraum mit geschmackvoller Ausstattung in Spätrenaissance erinnert noch an die alte Zeit."

Um den Überblick dieser verwirrenden Geschichte des "Schlößchens" zu erleichtern, haben wir sie nachstehend in einer Chronologie zusammengefaßt:

---

1) Wilhelm II, der nach dem verlorenen 1. Weltkrieg abdankte u. nach Holland emigrierte.
Ein Wilhelm Friedrich von Löwenfeld (geb.1879), Neffe des kaiserl. General-Adjutants, Vize-Admiral und 1919/20 Führer des Freikorps "3.Marine-Brigade von Löwenfeld", verheiratet mit Gräfin von Bismarck, einer Enkelin des Reichskanzlers, (kinderlos), traf 1912/14 als junger See-Offizier während einer Mittelmeerfahrt in Haifa(Nordpalästina) auf einen Schreiner aus Wustenriet, dessen Eltern um 1850 nach Palästina auswanderten, sich dem 1869 gegründeten schwäb. Templerorden anschlossen und am Karmelberg als Kolonisten niederließen. Der Wustenrieter erinnerte sich aufgrund der Erzählungen seiner Eltern noch sehr lebhaft des Namens von Löwenfeld in Wustenriet und begrüßte den Offizier freudestrahlend mit "Unser Herr von Löwenfeld!".
Diese Erinnerung ist umso erstaunlicher, als die Löwenfelds schon 100 Jahre vor der Auswanderung der Kolonisten Wustenriet verlassen hatten. (Brief des Wilhelm Friedrich von Löwenfeld an einen Freund des Oberstudienrats Rettenmeier-Gmünd vom 26.7.1942).
Dieser Bericht gibt uns zugleich davon Kenntnis, daß auch Menschen unserer engeren Heimat von den religiösen Bewegungen und Auswanderungen ihrer Zeit erfaßt worden sind.

Die Besitzer des Schlößchens u.Freiguts
in Wustenriet

Um 1100 angeblich von einem vertriebenen Adeligen aus Baden erbaut(laut Berta Ziegler,Schlößchen Wustenriet)

.... Bauer Stoffel Schnütter od. Schunter

1612 Friedrich von Gaisberg

1613 Wolf Eberhard von Nippenburg

1614 Freifrau Ursula,Dorothea Fugger von Gmünd,vermutl. eine Verwandte der Fam. von Nippenburg.Der letzte Fugger in Gmünd starb 1616 völlig verarmt.

.... Ottmar von Dettling.Zu seiner Zeit wird das heutige Schlößchen erbaut worden sein,wahrsch. auf dem Grund eines Vorgängers.Die Steinmauern u. der noch vorhandene kurze,unterirdische Gang reichen auf jeden Fall weiter zurück.

1658 Der württ. Major Johann Brandt

1669 Johann Christoph Beck,Verwalter des Johanniter-Ordens

1681 Handelsmann Peter Dumont aus Savojen

1694 Bayr.Obristwachtmeister Johann Joachim Garb.Dessen Frau starb 1708 in Wustenriet,beerdigt in Wetzgau.Er selbst starb 1714,beerdigt in Gmünd.

1712 Rittmeister Wilh.Friedr.Höfer v.Löwenfeld,gest.1742

1744 Die Gmünder Bürger Mich.Spriegel u. Achilles Stahl

.... Christian Abele.Land- u. Gastwirt.Mußte wegen seiner revolutionären Umtriebe 1848 nach Amerika auswandern.Er verkaufte das Schlößchen und das darauf ruhende"Kontingent der Malzfreiheit",d.h.das Recht des Mälzens u.Bierbrauens,das damals in vielen Dörfern bestand.Daher blühte damals auch der Hopfenbau in der näheren u. weiteren Umgebung.

1850 erwarb Jakob Ziegler aus Lindach das Schlößchen.Seit dieser Zeit,mindestens seit 1852 ist es in der Hand der Fam. Ziegler,von der ein weiblicher Sproß 1955 die Ehe mit Robert Bauer,dem heutigen Namensträger,einging.Der Ehe entstammen zwei Mädchen und ein Sohn.
Der letzte männliche Sproß der Familie Ziegler,Alfred Z., fiel achtzehnjährig Ende März 1945 bei Berlin.

Weitere Urkunden

Das Büschel 69 "Kloster Lorch" im Hauptstaatsarchiv Stuttgart enthält eine Reihe von Verkaufsbriefen von Wustenriet, die teils das Freigut, teils Bauerngüter betreffen, darunter

1) Bestandsbrief[1] der Frau Ursula Dorothea Fugger für Stoffel Schunterer über ein Fallgut zu W. vom 20.4.1615.
2) Fertigungsbrief des Hans Seitzer zu W. gegen Hans Hainz, genannt Beckenhans, um Güter zu W. vom 19.8.1659.
3) Copie des Fertigungsbriefes des Johann Christoph Beckh, Johanniterordensverwalter gegen Peter Dumont von Clusen in Savoyen über den Verkauf des Guts W. vom 22.4.1661.[2]
4) Notariatsurkunde über den Verkauf des freiadeligen Gutes zu W. von Peter Dumont gegen den Obristwachtmeister Johann Joachim Garb vom 15.3.1694.
5) Beglaubigte Copie eines Kontraktes zwischen Johann Joachim Garb und Wilhelm Friedrich von Löwenfeld über das Freigut zu W. v. 19.2.1712. Ersterer verkauft das Gut an letzteren für 4400 Gulden.

Nach der "Hofgeschichte des Schlößchens" von Studienrat Rettenmeier - Gmünd (im Besitz der Familie Ziegler/Baur) sollen sich 1640, also mitten im 30jährigen Krieg, mehrere Wustenrieter Bauern in den Schutz des Klosters Lorch, des Herzogs von Württemberg und der Stadt Gmünd begeben und damit ihre Freiheit und Unabhängigkeit aufgegeben haben. Als einzige hatten die Besitzer des Schlößchens ihre Freiheit behalten.

---

1) Pachtbrief
2) Soll wohl 1681 heissen

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist dieselbe wie in den anderen Teilorten. Von Interesse sind daher nur noch die Besitzverhältnisse zur Zeit des ausgehenden Mittelalters. Hierüber gibt

das erneuerte Lagerbuch des Klosters Lorch von 1573 betreffend Stab Täferrot[1).]

Auskunft. Die Erneuerung wurde wie bei Gross-, Klein- und Hangendeinbach von dem Renovator Johann Druchlaub durchgeführt. Als Einband würde ein auf Pergament geschriebenes altes Notenblatt (Vorder- und Schlußdeckel) mit farbigen Initialen verwendet.
Die Eintragungen wurden gemacht im Beisein des Jakob Schuh, Amtmanns des Amtes Täferrot, Belchaßar (Balthasar) Trünklin, Gerichtsverwandter (Mitglied des Verwaltungsrats des Amtes Täferrot) und Hans Seizer, beide zu Wustenriet, Johann Müller, Syndikus von Gmünd, Hans Pießer, Bürger zu Lorch, als Vertreter des Domkapitels Augsburg, zu dessen Pfarrei in Lorch die Wustenrieter Untertanen gehörten.

So weit Zwing und Bann gehen, hat der Herzog von Württemberg die Obrigkeit inne[2)].
Zu Beginn des Lagerbuchs folgt Abschrift des Vertrags vom 6.3.1514, der zwischen Gmünd und der Bauernschaft Wustenriet wegen der Viehweide, des Triebs und Tratts abgeschlossen worden ist. Er ist von Georg Gaißberger, Vogt von Schorndorf, Kaspar Kaiser, Stättemeister von Gmünd, besiegelt.
Die Strafen für Frevel und Unrecht sind etwas eingehender beschrieben als anderwärts. Die Abgaben bei Leibeigenschaft sind dieselben wie im Amt Pfahlbronn.

---

1) Hauptstaatsarchiv A 461/67 Nr. 1407
2) Markungsfläche, hier Polizeigewalt

Beide Güter weisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zur freien Waibelhube hin. Ihre Besitzer haben sich also längst vor dem 30jährigen Krieg (nicht wie Rettenmeier meint, während des Krieges oder danach) in Abhängigkeit begeben, womöglich schon nach dem Bauernkrieg.

Weidgangsbeschreibung Wustenriet
vom 19. August 1718

Damaliger Besitzer des Freiguts war Wilhelm Friedrich von Löwenfeld, General Fuggerscher Lieutenant und Adjutant. Zwei Bauerngüter waren lorchisch: Jakob Klotzbücher und der des Schreibens unkundige Friedrich Krauß.
Die Beschreibung der Weid- und Markungsgrenze beginnt mit Stein 1 am Rotenbach, der auf der "Teufelsmauer" zwischen dem Gmünder Hospital- und Wustenrieter Gemeindewald neu gesetzt worden ist. Er trägt auf der einen Seite ein Doppelkreuz und die Buchstaben SG = Schw. Gmünd (Hospitalwald) und auf der andern Seite W St = Weidstein. Diese Mauer soll "vor uralten, heidnischen Zeiten ein unterirdischer Gang gewesen sein", war die Meinung des amtlichen Weidgangsrenovators, ferner des Herrn von Löwenfeld, der anwesenden 2 Bauern von Wustenriet, der 7 Vertreter von Gmünd (darunter ein Ober- und 2 Unterstädtemeister, 1 Konsulent und Stadtschreiber, 1 Spital- und 1 Steuerschreiber) also hoher und höchster Beamten. Ein Zeichen, in welchem Dunkel über die geschichtliche Vergangenheit man damals noch tappte. Niemand wusste etwas von diesen Zeugen römischer Macht und Grösse vor rund 1500 Jahren.
Andererseits trugen und tragen die auf der Höhe liegenden Felder bis zum heutigen Tag die Bezeichnung "Pfahläcker". Diese Benennung muss also bis in die Zeit zurückreichen, da die Palisaden der Römermauer noch erkennbar waren, denn die Menschen späterer Zeiten sahen und wussten nichts mehr von diesen Pfählen.

Die Weidgangsbeschreibung enthält noch den Hinweis, dass die Wustenrieter ihr Vieh das Rotenbachtal hinabtreiben dürfen bis über die Landstrasse und Rems hinweg, um dort auf der Gmündschen Kochswiese[1] zu weiden. Ferner wird der Vertrag zwischen Gmünd und dem Schorndorfer Vogt Jerg Gayßberg von 1514 wegen Weidgerechtigkeiten auf Wustenrieter Markung wiedergegeben.

Auf den Wiesen der Markung darf im Frühjahr bis Georgi (23.4.) geweidet werden, ferner auf 12 Morgen im Herbst, sofort nach der Öhmdernte. Die übrigen Wiesen dürfen im Herbst erst nach St. Gallus (16. Oktober) und Martini (11. November) befahren werden. (beweidet werden). Es sind offenbar späte, einmähdige Wiesen, die sich im Herbst noch lange erholen müssen, um gekräftigt in den Winter zu kommen.

Die Weide umfasst:

6 Morgen Gemeinde-Viehweide
3 Morgen gemeinsame Weide mit Wetzgau in der Beerenmahd (Bärenmahd)
135 Morgen Stoppelweide
48 Morgen Wiesen
62 Morgen schlechte Waldweide

254 Morgen = 85 ha. Darauf mögen etwa 35 Stück Zug- und Milchvieh weiden, auf 100 ha umgerechnet also 40 - 41.

"Sie treiben wegen der geringen Nutzfläche weder Schafe noch Schweine und Geißen auf. Die Gänse geben sie in benachbarte Gemeinden auf die Weide. Auch halten sie keinen eigenen Farren."

---

1) von Kog = Schinderwiese, auf der das verendete Vieh (Kog) verlocht wurde (siehe Flurnamen Grossdeinbach).

Flurnamen

Westen:

Kornlauch	Lauch, Laichle ist die Grenze zur Nachbarmarkung, hier Wetzgau, häufig ein Wald oder Wäldchen. An dieser Stelle mit Korn bebaut.
Grosse Äcker	Eindeutig.
Hoher Wald	Eindeutig. Im Gegensatz zu"Strut", das Niederwald oder Gebüsch bedeutet.
Halde	Eindeutig.
Fuchsloch	Eindeutig.
Vogelhau	Eindeutig. Hau = Wald, der wiederkehrend abgeholzt wird. Vgl. dazu Vogelhöfe (Familienname?)
Heusteig	Steiler, schmaler Weg zur Abfuhr des Heus von den Wiesen des Rotenbachtals. Er durchschneidet zweimal die Limesmauer. Oft aber auch in der Bedeutung "Haysteig". Hay = Schonwald zur Wiederaufforstung.

Norden:

Hofäcker	Zugehörig zum Herrenhof ("Sieh dich für"), der in der Nähe gelegen sein musste.
Schafwiesen	Wahrscheinlich dem in der Nähe gelegenen Hof namens "Schafhäusle" gehörend.
"Sieh dich für"	Name des Herrenhofs und Sammelbezeichnung für die Grossen Äcker, Hofäcker, Schafwiesen und den nördlichen Teil des Dorfes. (Näheres siehe S. 479).
Birkäcker	In der Regel von Burgäcker, Bürgäcker. Bezeichnung lässt auf die Lage des nahen Herrenhofes schliessen. Darauf weisen auch die westlich anschliessenden Hofäcker hin. Birkenäcker, nach Birken benannt, kommt in diesem Zusammenhang nicht in Frage, da sicherlich keine Birken hier stockten.
Hofwiesen	Siehe Hofäcker. Da diese von den Hofäckern und Breitwiesen ziemlich südlich gelegen sind, sind 2 Herrenhöfe anzunehmen, wie überhaupt Wustenriet deutlich in eine nördliche und südliche Hälfte aufgeteilt ist. 2 Höfe bestätigt auch Theodor Knapp in "Der Bauer im heutigen Württemberg" auf Seite 7. Er erwähnt diesen Fall als eine Besonderheit und fügt hinzu, dass beide Höfe sich in württ. Schutz begeben und dafür jährlich 3 Pfennige bezahlt hätten, aber noch 1561 weder "steuerten noch huldigten", also nicht untertan waren.

Osten:

Wolfsäcker	Siehe Grossdeinbach. Wahrscheinlich Erlegung eines Wolfes in früherer Zeit.
Hopfengarten	Siehe Grossdeinbach S. 238. Um 1830 stand der Hopfenbau unter dem Einfluss des Gmünder Oberamtsarztes Dr. Keringer in der Umgebung in hoher Blüte.

Süden:

Grosse Äcker	Eindeutig.
Spitzäcker	Eindeutig.
Floschacker	Flosch = Sumpf, nasse Stelle.
Nepperäcker	Vom anschliessenden Gmünder Nepperwald. (Familienname).
Pfahl, Hinter dem Pfahl, Pfahläcker 1)	Vom Limes, der nördlich dieses Flurstücks vorbeizog. Vor der Limesmauer zog sich ein Pfahlzaun hin. Der Name zeigt also, wie schon erwähnt, wie weit die Siedlung in die Vergangenheit zurückreicht, mindestens so weit, als man den Pfahlzaun noch erkennen konnte, denn eine geschichtliche Überlieferung, dass ein solcher hier lief, gab es ja nicht. (Siehe Kapitel "Die Zeit der Römer" S. 10-28 und S. 501). Man vergegenwärtige sich, dass die zerfallene Rätische Limesmauer mit den Ruinen zweier grosser Wachttürme und den Resten des mächtigen Pfahlzauns der Gegend (Flur) den Stempel aufdrückten. Dieser Eindruck war bei den alemannischen Neusiedlern so stark, dass sie dem Gelände südlich der Mauer den Flurnamen "Hinterm Pfahl" gaben. Über die Ruinen wuchs im Laufe der Zeit Gestrüpp.
Zigeuner-Brünnele	Der Weg am Zigeuner-Brünnele war zweifellos ein römischer Postenweg, auf dem die Turmbesatzung bequem vom Kastell Freimühle zu den auf der Höhe gelegenen Wachttürmen gelangen konnte. Wahrscheinlich haben später Zigeuner daran gelagert, Der Besitzer des Freiguts von Garb gab ihnen, wie wir auf S. 490 schon gehört haben, häufigen Unterschlupf. Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hies der nahegelegene Waldsaum ebenfalls "Zigeunerwasen".

Sonstiges

Am 7.7.1708 gebar die Ursula Hag heimlich einen Knaben. Sie vergrub ihn lebendig im Mist. Die Leute vernahmen das Weinen des Kindes und gruben es noch lebend aus. Es starb aber bald darauf. Die Kindsmörderin wurde ins Gefängnis nach Heubach (damals württembergisch) abgeführt und dort am 8. November 1708 enthauptet.

1)Durch Markungsaustausch 1968 an Gmünd abgetreten.

Brogenhofen und Eutighofen

Wir möchten das Kapitel Wustenriet nicht abschliessen, ohne 2 mysteriöse Höfe zu erwähnen, von denen noch nicht geklärt ist, ob sie auf der heutigen Markung Wustenriet lagen oder nicht. Sicher grenzten sie an sie an. Man begegnet in der Geschichte beiden immer wieder.

Brogenhofen

Nach den Gmünder Heimatblättern (Jahrg. IV S. 55) soll Brogenhofen, auch Bragenhofen geschrieben, ein abgegangener Ort in der Nähe oder auf der Stelle der heutigen Vogelhöfe gewesen sein. Aus ihm sind die Fetzer (Vetzer), ein vornehmes Patrizier- und Bürgermeistergeschlecht von Gmünd, hervorgegangen. 1497 fand in Wustenriet eine Marksteinsetzung statt, u. a. am "Brögenberg".

Eutighofen

Die O.A.Beschrbg. Welzheim vom Jahre 1845 hält es für möglich, dass Eutighofen, auch Yttigkofen, Yttingkofen, Uttinghofen geschrieben, an der Markung Wustenriet gelegen habe und vermutlich 1514 abgegangen sei.
Oberlehrer Bernhard Kaißer dagegen vertritt in seinem "Führer durch Gmünd und seine Umgebung" 1881 (S. 141) die Meinung, dass der Ort vor dem Einfluss des Rotenbachs in die Rems bei den "Krähenhöfen" gelegen habe. Bei ihm sei zwischen 1300 und 1500 die öfters genannte "Eutighöfermühle" etwa dort gestanden, wo jetzt die Sägmühle stehe.

Etwas abweichend wird in den Gmünder Heimatblättern (Nr. 4, 1937, S. 49 und Nr. 5, S. 65) zwar bestätigt, dass "Dorf und Burg" vermutlich auf der linken Seite der Einmündung des Rotenbachs in die Rems gelegen habe, die Mühle und der Mühlteich dagegen 500 m weiter oben (nach anderer Darstellung 1400 m) am Rotenbach, also auf heutiger Kleihdeinbacher Markung ihren Standort hatten. Man fand dort bei

Ausgrabungen verschiedene Hinweise. Die Ansiedlung sei im 3. Jahrhundert nach der Erstürmung des Limes mit der alemannischen Landnahme zwischen den 3 Kastellen Schirenhof, Freimühle und Kleindeinbach erfolgt. Das alemannische Dorf Ittingen, dessen Ausbaustufe Ittighofen hiess, und die Mühle seien vermutlich um 1400 eingegangen, der Herrensitz wahrscheinlich schon um 1300.[1] Die Edlen von Yttingkofen werden in der Geschichte Lorchs des öfteren erwähnt. Ihr Herrensitz (Schlößchen) könnte, wie die GmünderHeimatblätter meinen, auch an der Stelle des Kleindeinbacher Burgstalls, d. h. der alten römischen Feldwache, gestanden haben. Die zwei uneins gewordenen Brüder Rudolf und Kuno von Eutighofen haben 1162 alle ihre Güter unter sich aufgeteilt und ausserdem die Söhne und Töchter eines Leibeigenen dem Kloster geschenkt (Gmünder Urk.B., 1. Teil 1966, Bildanhang). Als Nachfolger der abgegangenen Eutighöfer Mühle sei die Freimühle anzusehen. (Näheres hiezu siehe Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg, Jagstkreis, Hälfte 1, 1907, S. 343; "Königreich Württemberg" Band 3 S. 512, Gmünder Heimatblätter, 10. Jahrgang S. 49 und 65).

~~Gegenwart~~

1) Beide Orte (Brogenhofen und Ittighofen) sollen ebenso wie Rinderbach u. ä. mit ihren Schlössern während des Aufstands der Gmünder Bürger gegen die Patrizier 1284 zerstört worden sein. Danach sei das Stadtregiment vom Adel auf das Volk übergegangen. Von nun an stellten hauptsächlich die Zünfte die Bürgermeister (Jubiläumsschrift zum 100jährig. Bestehen der Remszeitung 1903 S. 16).

Gegenwart von Wustenriet

Wustenriet ist der nächst gelegene Vorort von Gmünd. Seine prächtige Lage auf der Höhe mit frischer Luft, ohne großen Verkehr, zwischen Wäldern liegend und mit herlicher Aussicht auf die nahe Voralb verlockt immer mehr Menschen, ihren Wohnsitz dort zu suchen. Schon schieben sich von Gmünd und den Vogelhöfen her die Siedlungshäuser vor.
In weiser Voraussicht des künftigen Wohnplatzbedarfs hat die Stadt im Markungsaustausch mit Großdeinbach bereits 1968 das Gelände südlich des Limes „Pfahl" oder "Pfahläcker" genannt, erworben.
Von Seiten Wustenriets sind zu den bereits jetzt schon vorhandenen, nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Häusern große Bebauungspläne im Gang:

1. Plan: 9 Häuser in der Flur "Sieh dich für" (Norden)

2. Plan: 20 Häuser in der Halde "Floschäcker" (Süden)

3. Plan: 3 Häuser "Bei der Kläranlage" (Westen)

4. Plan: 6 Häuser am "Feldweg 166"

5. Plan: 40 Häuser im Südosten (Richtung Nepperwald)

6. Plan: 8 Häuser am"schulweg" (Westen)

Es wird nicht lange dauern, bis die Zahl von 100 neuen Häusern auf der Markung von Wustenriet erreicht ist, und dabei wird es nicht bleiben. Aus der einstigen "Wüsten Reute" ist schon heute ein Villen-Vorort der aufstrebenden Stadt Gmünd geworden.

Waldau

Waldaus Geschichte beginnt nicht - wie allgemein angenommen - mit seiner Burg, sondern wahrscheinlich viel früher. Der Anfang seiner Geschichte ist aber, wie üblich, in Dunkel gehüllt. Wahrscheinlich gehörte die Burg zum Verteidigungsring Hohenstaufen wie Gmünd, Göppingen, Staufeneck, Wäscherschloß u. a. 1301 sass ein Ortsadel namens Kraft von Klingenfels auf der Burg, der sie von den Rechberg als Lehen besass. Als das Geschlecht der Klingenfels ausstarb, fiel die Burg wieder an die Rechberg zurück. Diese verkauften sie 1393 an die Herren von Hohenlohe als Mannslehen, in deren Besitz sie bis 1879 blieb. 1540 haben die Herren von Hohenlohe die Burg an die Stadt Gmünd als Unterlehen weitergegeben zusammen mit 198 ha Tannenwald. Die letzte Lehensinvestitur fand am 27. September 1789 auf dem Schloss der Herren von Hohenlohe in Ingelfingen statt, wozu der Stättemeister der Stadt Gmünd zu erscheinen hatte. Da dieser 1791 starb, musste die Lehensinvestitur mit dem neuen Stättemeister wiederholt werden. Dieser hat uns eine eingehende und anschauliche Beschreibung der umständlichen und kostspieligen Formalitäten hinterlassen, mit denen diese Investitur (Übergabe) jeweils verbunden war (siehe Gmünder Heimatblätter 9. Jahrg. S. 185).

Nach diesem kurzen Überblick über die Besitz- und Lehensverhältnisse wenden wir uns den Einzelheiten der geschichtlichen Vergangenheit Waldaus zu.

Der Name ist einfach zu erklären. Au (Owe) bedeutet im Alt- und Mittelhochdeutschen Wasser, Bach; Waldau oder Waldowe also Waldbach. Mit ihm ist der aus dem dunklen Tannenwald unterhalb des Weilers entspringende Bach gemeint, der nach seiner Vereinigung mit den von Mutlangen und Pfersbach herabkommenden Bächen heute noch im Volksmund der "Waldemer"-Bach heisst. In den meisten Karten und Beschreibungen führt er selbst noch nach der Einmündung des Haselbachs diesen Namen bis zur Brucker Sägmühle, von wo ab er Schweizerbach genannt wird, nach einem früheren Müller dieses Namens, der um 1525 auf der Schweizermühle am Schweizersee unterhalb der

Brucker Sägmühle saß(vergl.S.528 u. die Gesch. des Haselbachtals vom Verfasser).

Niedersächsische Pferdebauern als erste Siedler?

Abele glaubt,den Anfang der Geschichte Waldaus noch um 350 J. früher,als die Hohenstaufer regierten,ansetzen zu können,nämlich in die Zeit der Besiedlung unserer Gegend durch niedersächsische Pferdebauern unter König Pippin II(751-768).(Vgl. hiezu das Kap. "Die Zeit der Alemannen u. Franken S.31 ff.). Als Beweis führt er an,daß 779 eine Kapelle oder Kirche "Waldowe über Gmünd" genannt werde.Sie gehöre zu den ältesten Kirchen od. Kapellen des Welzh. Waldes(Abele S.91,u. Ob.Amts-Beschr. Welzh. S.107 u. Stälin,Gesch.Württembergs I S.367).[1] Es wird jedoch bestritten,daß damit unser Waldau gemeint sein kann,denn von einer Kirche sei nie eine Spur gefunden worden. Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig.Von vielen Kirchen Burgen,Schlössern,ja ganzen Weilern u. Dörfern findet sich gleichfalls keine Spur mehr,und doch wissen wir aus den Urkunden mit Sicherheit,daß sie bestanden haben(vgl.Brogenhofen, Eutighofen im Kap. Wustenriet S.505).
Wenn wir unterstellen,daß es mit dieser Kirche in Waldau seine Richtigkeit hat,dann wäre zunächst an eine Kirche oder Kapelle auf dem ehemaligen Herrensitz zu denken,wie sie in den Burgen des Mittelalters regelmäßig vorhanden waren u. wie sie von dem Burgenforscher A.Koch in der beigefügten Rekonstruktionszeichnung der Burg Waldau mit einem Türmchen auch richtig angedeutet wurde.[2] An eine Burg ist zu jener frühesten Zeit allerdings noch nicht zu denken.Es wird sich wie in den anderen Fällen(Großd.,Hangend.,Sachsenhof,Alfdorf u.a.) um einen einfachen Herrenhof gehandelt haben.Überliefert ist,daß diese Höfe,deren Herren erst allmählich zum Christentum übertraten, oftmals christl. Hauskapellen bargen.
Das Wichtigste war jedoch das Vorhandensein einer großen Pferdeweide,die wir teils in den lichten Eichen- und Buchenwäldern, teils in den sogenannten "Loch"-Wiesen zu suchen

---

[1] Carl Theodor Griesinger berichtet in s. Universal-Lexikon v. Württ.(1841) S.1492/93 zu Waldau,Gemeinde Großdeinbach: "Der kleine Ort hatte früher eine eigene Kirche,die schon 780 dem Kloster Lorsch gehörte". - Das Kloster Lorsch in Südhessen (zw. Heidelberg u. Darmstadt) wurde 763 unter Pippin II gegr., war lange Zeit ein großes Kulturzentrum u. bedeutender Sitz ostkarolingischer Könige u. verfügte weithin über Güter und Grundstücke.Seine Annalen u. Chroniken v. 764-1179,in denen die Kirche v. Waldau erwähnt ist,sind erhalten geblieben. Es ist ein auffallendes Zusammentreffen,daß genau zur gleichen Zeit,da wir Großd. als von einem hessisch-niedersächs.Pferdebauern(s. Hessenwald)gegründet oder ausgebaut annehmen,das nahe Waldau einem in Hessen liegenden Kloster gehörte.Dieses Zusammentreffen ist allerdings nicht mehr so merkwürdig,wenn man bedenkt,daß sowohl das Kloster Lorsch als auch die Ansiedlung hessischer u. niedersächs. Pferdebauern entlang dem Limes unter d. Schutz u. Schirm Pippins standen.Sicher sorgte er dafür,daß beide staatsmännischen Unternehmen sich im Einklang befanden u. mit den richtigen Leuten besetzt wurden.- Übrigens gehörte auch das benachbarte Iggingen um 850 zum Kloster Lorsch("einhorn" Nr.100 v. Dez. 1970 S.172).

[2] s. K

haben, die sich bis hinab ins Tal in die Brühlwiesen erstreckten und von dem kleinen Waldauer Weilerbach durchflossen werden. Brühl ist nach Abele die niedersächsische Bezeichnung für einem zu einem Herrenhof gehörige Wiese oder Weide (siehe S. 37). Auf der Höhe findet sich der Flurname "Rossteich", obwohl von einem solchen längst nichts mehr zu sehen ist. Zur Zeit der Blüte der Waldauer Pferdezucht ist er aber wohl dagewesen. Die bis 1790 traditionellen Wetzgauer Kolomanusritte, die mit einer Segnung der Pferde und Fluren verbunden waren und jeweils am Pfingstmontag stattfanden, weisen mit besonderem Nachdruck auf die ehemalige Bedeutung des Pferdekults in heidnischer oder frühchristlicher Zeit hin (Näheres hiezu siehe "Geschichte Wetzgaus" vom Verfasser und Seite 516/17).
Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um die Meinung Abeles nicht von vornherein abzulehnen, für die auch noch in anderen Tatsachen weitere wichtige Stützen sich finden lassen.

Die Burg

Die Burg Waldau dürfte viel später entstanden sein, etwa zur Zeit der mehrmaligen Ungarneinfälle (908-55), vor denen die Bewohner des Waldauer Herrenhofes, die ortsadelige Familie und Einwohner Wetzgaus in einer festen, verteidigungsfähigen Anlage (Fliehburg) Zuflucht suchten. Diese Annahme ist nicht unbegründet, denn an der Stelle der Burg dehnte sich damals schon der grosse dunkle Tannwald (siehe später) aus, dessen Undurchdringlichkeit die raschen, räuberischen Reiterhorden fürchteten. Nach Sturmfels-Bischof "Unsere Ortsnamen" (S. 242) bedeutete "Tannwald" daher zugleich "Schutz und Schlupfwinkel für Mensch und Vieh vor den Überfällen der Feinde". Waldau und seine Burg lagen zudem ~~so~~ ziemlich abseits von der viel befahrenen Heerstrasse im Remstal. Zur Zeit der Hohenstaufen wird diese frühe Burganlage eine Erweiterung und zusätzliche Befestigung erfahren haben und zwar zu der Zeit, als diese ihren Verteidigungsring um die Feste Hohenstaufen anlegten, zu dem z. B. auch die befestigten Städte Gmünd und Göppingen, die Burgen Rechberg, Lorch,

Lageplan der Burg Waldau

Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins)

Wäscherschloss, Staufeneck u. a. gehörten. Für den Sitz der Burg wurde ein spitzer Vorsprung der Waldauer Hochebene erwählt, der durch einen tiefen Wallgraben leicht von dieser zu trennen war. An den drei andern Seiten war die Burganlage durch die Steilabfälle gut geschützt und zu verteidigen. Der Burgenforscher Albert Koch hat 1927 die noch vorhandenen Reste der Grundmauern eingehend untersucht und anhand der Ergebnisse, einer in der Gmünder Altertums-Sammlung vorhandenen alten Zeichnung und durch Vergleich mit anderen gleichaltrigen, im Aufriss bekannten Burgen seine Rekonstruktion versucht (siehe Bild). Über den erwähnten, tiefen Wallgraben führte wahrscheinlich eine Zugbrücke. Auf der Landseite lag der "Bauhof" (Ökonomiegebäude, Pachthof) (G) mit all seinen landwirtschaftlichen Gebäuden. In gefährdeten Zeiten wurde das Vieh in die Ställe und den Hof der Burg, zum Teil auch in den Vorbau (I) (vor dem Palas) hereingenommen. Am anderen Ende der Zugbrücke erhob sich eine gewaltige, viele Meter hohe Schildmauer (C) mit einer Stärke von etwa 3 m. Von ihr aus konnte diese gefährdetste Stelle gut verteidigt werden. Für Feuergeschosse und Brandfakeln war sie unangreifbar. An ihr gab es deshalb auch kein Eingangstor. Dieses befand sich auf der anderen, weniger gefährdeten Seite. Zu ihm lief ein schmaler Reit- und Fahrweg (H) um die Burg herum und führte entweder unter dem Palas (A) direkt in die Burg oder daneben durch die Burgmauer in den Burghof. In dem Palas (A), das heisst dem eigentlichen Schloss, befanden sich unten die Wohnungen und oben der Rittersaal mit prächtigem Blick ins Haselbachtal, auf den Hohenstaufen, die Alfdorfer Höhe und zum Pfersbacher Wohnturm (siehe dort). An der Nordostecke der Schildmauer lag ein Bau mit tiefem Keller, nicht weit davon eine Zisterne (Behälter zum Sammeln von Regenwasser) und ein tiefer Brunnen. Das übrige Burggelände, das im ganzen etwa 50 m lang und 25 m breit war, war mit Wirtschaftsgebäuden (Ställen, Scheunen, Vorratsräumen, Waffenkammern) (B, D, E, F), Wohnräumen, Vieh- und Schafgehegen (Vorbau I am Palas), die in Friedenszeiten auch als Burggarten ge-

nutzt werden konnten, und wahrscheinlich auch mit der schon erwähnten Burgkapelle (siehe Türmchen) bebaut. Schliesslich führte um den ganzen Berg ein Zwinger (Z), das heisst ein tiefer Burggraben, der zeitweise mit Bären, Wölfen, scharfen Wach- und Jagdhunden zum Schutz gegen Diebe und Gesindel besetzt war. Trotz der vielen Gebäude blieb noch Platz für einen grossen Burghof.
Auf der Burg muss zu gewissen Zeiten ein tüchtiges,stolzes Rittergeschlecht gesessen haben, denn 1105 nimmt ein Heinrich von Waldau an einem Turnier des bayrischen Herzogs Welf VI. in Zürich teil.
Aus dieser Zeit stammt die rührende Sage vom letzten Ritter von Waldau, eine echte Liebesgeschichte aus der ritterlichen Minnezeit der Staufer. Nach ihr hatte ein Ritter Heinrich um eines staufischen Edelfräuleins willen im Zweikampf sein Leben gelassen. Die Geschichte ist in den "Gmünder Heften" Nr. 1 erzählt.
Im übrigen mag für die geheimnisumwitterte Burg im dunklen Tannenwald, deren Reste der Fremde nicht ohne weiteres findet, das gelten, was im Geleitwort gesagt ist.

Zu jeder Burg gehörte auch eine Mühle. Es ist anzunehmen, dass diese im Haselbachtal stand, eine Vorgängerin der heutigen, nicht mehr im Betrieb befindlichen Haselmühle, die selbst erst etwa 1740 erbaut wurde, sicherlich aber Vorläufer hatte. Der steile, steinige Weg von Waldau ins Haselbachtal wird zu diesem Zweck in früherer Zeit gebaut worden sein. Später war auch der Meierhof an ihr beteiligt, weshalb auch zu ihm ein Verbindungsweg führt. Wahrscheinlich ist aber der ganze Weg von Alfdorf bis Gmünd noch viel älter und dürfte als uralter Landweg bis in die Römer- und Keltenzeit zurückgehen. Er war vom Palas der Burg aus gut einzusehen.
Wahrscheinlich hat auch Haselbach seine Entstehung der Burg zu verdanken. Sein frühestes Zentrum ist - neben der Mühle - der alte Bauernhof auf dem Berg, der nach dem Tod des letz-

Ehemalige Burg Hohenwalden Rekonstr. v. K. A. Koch

A. Palas mit Rittersaal i. Ob. Geschoß, Wohngeb. u. Tor
B. Wirtsch. Geb.
6. Schildmauer m. Wehrgang u. Zugbrücke üb. d. Burggraben zum Ök. Geb. (G)
D. Wirtsch. Geb. m. Keller
E. Kl. Bau
F. Zwischenbau wahrsch. mit Ställen
G. Ök. Geb. sog. Bau- od. Pachthof
H. Torweg
I. Vorbau
Z. Zwinger
K. Kapelle ?

Vom Tal aus gesehen

Burg Waldau

(Aus den Blättern des Schwäb. Albvereins.)

ten Anwalts (Rieg, 1954) mit Neubürgern belegt worden ist. Man kann sich ihn in seinen Anfangszeiten gut als Wärterhaus der Waldauer Pferdeweide denken, die bis an seinen Fuss reichte. Vor dem sumpfigen Überschwemmungsgelände war er durch seine hohe Lage geschützt. Auch hatte er nach allen Seiten freien Blick. Die übrigen Häuser und kleinen Anwesen Haselbachs sind später, vermutlich im Gefolge des 30jährigen Krieges entstanden (Näheres hiezu siehe"Geschichte des Haselbacher Tals" vom Verfasser).

Schicksale der Burg und des Weilers

Von dem stolzen Waldauer Rittergeschlecht hören wir während der ganzen Stauferzeit nichts mehr. Erst nach dem Untergang der Staufer tritt Waldau wieder in das Licht der Geschichte.

Am 27. Januar 1301 schenkte der damalige Besitzer Waldaus, Crafft von Klingenfels dem Kloster Lorch zum Heil seiner Seele "das Ufer des bei seinem Schloß Waldow fliessenden Bachs, der Werespach genannt wird" (Förisbach, Pfersbach?). (Siehe Crusius Band I S. 875 und Gmünder Urk.Buch Nr.81).

1449 wurde die Burg während des Streites zwischen Gmünd und dem Grafen von Wirtemberg wahrscheinlich zerstört[1]. Die Gmünder konnten mit diesem Gewaltakt den Grafen deshalb treffen, weil er als Gesamterbe des staufischen Hausgutes der Oberlehensherr der Burg war und ausserdem die Rechbergs in diesen Streit verwickelt waren. Sie wurde aber vermutlich bald wieder aufgebaut, jedoch im Bauernkrieg 1525 nach wiederholter Belagerung von den bei Mutlangen lagernden Bauern wiederum und diesmal endgültig in Schutt und Asche gelegt.

Wenn trotzdem 15 Jahre später, im Jahre 1540, die Stadt Gmünd sich bemühte, Waldau von den Herren von Hohenlohe als Unterlehen zu bekommen, so mag es ihr dabei nicht so

---

1) Abele S. 61(Fußnote) u. O.A. Beschr. Welzheim. Erstmalige Zerstörung wahrsch. schon im Städtekrieg 1377. Im gleichen Jahr wurde die Burg in Waldstetten, die ebenf. den Rechberg gehörte, zerstört. (Vergl. dazu die Erzählung im d. Brosch. "Im Remstal damals" S.33.

sehr um die Burg, sondern um die 198 ha Wald und vor allem um den sogenannten Bauhof (Pachthof) und dessen umfangreichen landwirtschaftlichen Grund und Boden gegangen sein. Unter Bauhof versteht man einen Pacht- oder Fallehenshof. Ein solcher war stets mit der Burg Waldau verbunden. Er wurde Schillingshof genannt, weil die ersten Pächter oder Lehensträger Schilling hiessen. Er wurde später unter 2 Brüder aufgeteilt (Schillingshöfe). Burg und Bauhof waren lange zuvor von den Hohenstaufen an die Rechberg gekommen. Diese hatten das Lehen 1393 gegen die Burg "Bargau", die den Hohenlohe gehörte, als Mannslehen getauscht und dafür die "Eigenmachung" der Burg Bargau erreicht. Die Rechberg blieben aber Oberlehensherren. Um 5400 rheinische Gulden gaben die Hohenlohe das Lehen 1540 an Gmünd als Unterlehen weiter. Die Rechberg gaben offenbar damals die Oberlehensherrschaft auf. Zu gleicher Zeit verkauften die Rechberg auch den Turm und Burgstall zu Pfersbach samt dem dazugehörigen Gut an Gmünd (O.A.Beschreibg. Welzheim S.157).
Die Beschreibung bei der Gutsübergabe nennt die Burg noch in gutem Zustand. Sie muss also nach 1525 wieder aufgebaut worden sein, ist aber dann wahrscheinlich im 30jährigen Krieg und danach in Zerfall geraten, wobei die Gmünder die Steine zum Wiederaufbau und Ausbau der Stadt laufend entnahmen, wie das mit dem Turm in Pfersbach oder mit dem Rätischen Limes beim Aufbau von Wustenriet und den Vogelhöfen ebenfalls geschah.
Um 1787 gehörte zu dem Lehen ausser der inzwischen zerfallenen Burg das "Bauholz" oder auch "Tannwald" genannt. Er umfasste rund 600 Morgen, die beiden Höfe je 31 Tagwerk Wiesen (14,5 ha), 69 Jauchert Äcker (32,5 ha), 10 Jauchert Holz und Weide (Waldweide) (4,7 ha). Die landw. Nutzfläche jeden Hofes betrug also ohne Wald rund 50 ha. Sie gehören damit zu den grössten Höfen der Gesamtgemeinde Grossdeinbach.
Die Abgaben an Gmünd betrugen ausser dem Zehnten 3 Gulden, 38 Kreuzer und 1 Pfennig Hellergeld, anstelle des Heuzehnten

1) Zus. umfaßte also der ehemalige Herrenhof 100 ha landw. Nutzfläche, was f. unsere Gegend sehr viel bedeutet.

8 Kreuzer, an Gülten 5 Malter Dinkel und 5 Malter Hafer, 1 Fasnachtshuhn und Frondienste nach Bedarf des Lehensherrn. Beim Tod eines Lehensbauern waren 25 Gulden Weglösung (Ablösung) zu entrichten.
Nach der O.A.Beschrbg. Welzheim aus dem Jahre 1845 bezog den Grossen Zehnt das Hospital in Gmünd, den Kleinen Zehnt die Pfarrei in Wetzgau, die übrigen Gefälle die Stadt Gmünd.

Pferdezucht

Dass der Kleine Zehnt der Pfarrei Wetzgau zustand, war begründet, gehörte doch Waldau kirchlich stets zu Wetzgau. Vermutlich haben die Herren von Waldau bei der Erstellung der Wetzgauer Kirche in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Einfluss ausgeübt. Grösser, ja entscheidend war allerdings der Einfluss der Grafen von Rechberg, die nicht nur die Herren von Waldau, sondern auch von Wetzgau waren. Sie besassen auch das Patronat der Pfarrei. Für uns ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, dass die Kirche von Anfang an dem heiligen Colomanus, einem in Österreich verehrten Schutzpatron der Pferde und Pferdezüchter geweiht war. Man rätselt noch heute an der Frage herum, wie es zu dieser seltsamen Verbindung gekommen ist. Die Vermutung, dass das Haus Rechberg damals durch Heirat in enge Beziehungen zum österreichischen Haus Habsburg gestanden und die Colomanus-Verehrung eingeführt habe, ist noch nicht erwiesen. (Vgl. dazu Wilhelm I. von Rechberg, 1351-1401, in der O.A.Beschrbg. Gmünd S. 143). Eine naheliegende und zwanglose Erklärung findet sich, wenn wir der Behauptung Abeles Glauben schenken, dass die erste Gründung Waldaus auf niedersächsische Pferdezüchter zurückgehe. Die Tradition der Pferdezucht hat sich, wie in anderen derartigen Fällen, z. B. in Ellwangen, nachzuweisen ist, über Jahrhunderte erhalten. Der Ellwanger Pferdemarkt (Kalte Markt), der auf diese Zeit zurückzuführen ist, besteht heute noch. Näheres hiezu hat der Verfasser im Ellwanger Jahrbuch 1966 veröffentlicht. Wie schon eingangs erwähnt, deuten verschie-

dene Anzeichen und Flurnamen z. B. Rossteich, Brühl und andere auf diese Möglichkeit hin. Die stärkste Stütze dieser Vermutung sehen wir aber in der Erhaltung der Pferdeprozessionen bis 1790, die zu Ehren des Schutzpatrons an jedem Pfingstmontag in der Wetzgauer und Waldauer Flur abgehalten wurden. (Öschprozessionen, Colomanusritte). Im Pfarrhaus zu Wetzgau wird ein schönes Ölgemälde dieser Pferdeprozession aufbewahrt (siehe Bild). Sehr wahrscheinlich haben die noch heidnischen ersten Ansiedler in Waldau ihre Pferde einer germanischen Gottheit oder der bei uns weithin verehrten, keltischen Pferdegöttin Epona anvertraut, ihr zu Ehren Pferdeopfer dargebracht und dabei Pferdefleisch gegessen. Solchem Tun und Treiben konnte die christliche Kirche nicht untätig zusehen. In Ellwangen weihte sie die zu dieser Zeit im Zusammenhang mit der Gründung eines niedersächsischen Pferdedepots errichtete Klosterkirche drei Pferdeheiligen, deren Reliquien aus dem Orient über Frankreich nach Ellwangen verbracht worden sind. Nur mit solchen christlichen Symbolen konnten die sonst nicht auszurottenden, altheidnischen Gebräuche überwunden werden. Was lag in Wetzgau näher, als zu gleichen Mitteln zu greifen? Wenn die Pferdezucht noch florierte und mit ihr die alten Sitten und Gewohnheiten, dann konnte nur ein christlicher Pferdeheiliger Wandel nach innen und aussen schaffen. Dieser bot sich im heiligen Colomanus an. Eine Reliquie von ihm wird in der Wetzgauer Kirche seit Weihnachten 1756 aufbewahrt. Leider finden wir in den wenigen noch vorhandenen weltlichen Akten keine Hinweise auf die einstige Pferdetradition. Die Colomanus-Linden sind die einzigen und letzten lebendigen Zeugen von ihr. Näheres zu diesem Thema hat der Verfasser in der Geschichte Wetzgaus berichtet.

Colomanus-Ritt in Wetzgau-Waldau
um 1750

(Nach einem Ölgemälde im Pfarrhaus in Wetzgau)

Der Kirchenheilige Colomanus hält schützend und segnend seine Hand über die Kirche, die noch ummauert ist.

Die neuere Zeit

1811 wird der Weiler, der wie Wetzgau und Pfersbach bis dahin zum Gebiet der Freien Reichsstadt Gmünd gehörte, mit diesen der neu gebildeten Stabsgemeinde Grossdeinbach zugeteilt, behält aber seine eigene Markung.
Die Burg mit ihren 3 Pachthöfen war noch 1868 als Lehensgut des fürstlichen Hauses Hohenlohe im Besitz der Stadt Gmünd. Auf Beschluss der bürgerlichen Kollegien vom 4.7.1879 wurde das Lehen für 143 Mark und 43 Pfennige von den Hohenlohe abgelöst und anschliessend den Pächtern als Eigentum übertragen. Der Grund und Boden, auf dem die Ruinen der Burg liegen, ist dagegen noch heute im Besitz der Stadt Gmünd, da er zu dem ebenfalls Gmünd gehörenden Tannwald zählt. Die Stadt hat noch bis 1923 das Burggelände als Steinbruch ausgebeutet.
Nach 1945 kamen Flüchtlinge in den Ort, die zusammen mit den Einheimischen zahlreiche neue Wohnhäuser erstellten.

Die heutige kleine Kapelle besteht seit 1878. Ihre Errichtung war die Erfüllung eines Gelübdes, das für den Fall gegeben worden ist, dass eine drohende Viehseuche vom Hof des heutigen Josef Friedel fern bliebe.
Näheres über Burg und Weiler Waldau siehe "Burgwart", Band 29, Jahrg. 1928, S. 47, Blätter des schwäb. Albvereins, 1929, S. 134, Hermann Rettenmeier, "die Burg von Waldau", 1943, Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1892, S. 354 ff. und Gmünder Heimatblätter, 9. Jahrgang, S. 185, 10. Jahrgang, Heft 1 und Jahrgang 1929 Heft 4/5, S. 26.

Flurnamen

Westen:

Welfen	Waldname. Eigentlich "zum Welfen". Erinnerung an Welf VI., Herzog von Bayern, an dessen Turnier in Zürich 1105 ein Heinrich von Waldau teilnahm?

Banngaren	Wahrscheinlich Banngarten oder Banngehre. Sinn ähnlich dem von Bannholz (siehe Grossdeinbach), also Gemeindeholz, das im Gegensatz zu dem benachbarten herzoglichen Wald zur Nutzung überlassen, aber zeitweise gebannt war.
Greuth	Nordwestlich der Colomanus-Linden. Gereutetes Ackerfeld.
Norden:	
Tann	Bewusste Unterscheidung zu Buch, Buchenwald.
Rossteich	Diese Bezeichnung weist im Zusammenhang mit den Colomanus-Ritten deutlich auf die einst in Waldau betriebene Pferdezucht hin, zu der auch eine gute Pflege durch Pferdeschwemmen gehörte (vgl. Colomanus-Ritt S. 516 ff. und niedersächsische Pferdebauern S. 510).
Tannlauch	Tannen-Grenzwald. Lauch, Laich, Laichle bedeutet Grenze. Sie wurde häufig durch einen grossen Baum oder einen schmalen Tannenwald wie hier markiert. (Markungsgrenze zwischen Waldau und Wetzgau).
Osten:	
Mai	Abkürzung für Maiwald, also Laubwald, der im Mai grünt.
Schilling	Waldau bestand nach seiner Burgenzeit aus 2 Höfen, auf denen Schillings sassen (vgl. S. 515).
Laehle, Löhle, Lehle	Abkürzung für Leonhard, einem wahrscheinlichen früheren Besitzer.
Wasen	Wertloses Uferland (vgl. Cannstatter Wasen), hier weniger gute Wiesen.

Zeittafel

der Geschichte von Burg und Weiler Waldau

Um 755-765	nach Abele von niedersächs. Pferdebauern als Gestüts- u. Wiedehof angelegt mit einer Gutskapelle (?)
Um 908-955	Burg als Fliehburg geg. d. Ungarneinfälle?
Um 1100	Ausbau der Burg durch die Hohenstaufen zu einer mittelalterl. Feste(Wehrburg) im Rahmen der Schaffung eines Verteidigungsrings um den Hohenstaufen(?) 1105 ein Ritter v. Waldau auf d. Turnier in Zürich erwähnt.In d. gleichen Zeit Sage vom Ritter Heinrich,dem letzten Sproß des Waldauer Rittergeschlechts.
Um 1268	Nach dem Untergang der Hohenstaufer wahrsch Übergang auf die Herren v. Rechberg,die das Lehen vorher schon im Auftrag der Hohenst. verwalteten od. als Unterlehen besaßen. (Zur gl. Zeit kamen zwei Drittel v. Alfdorf u. d. Hälfte v. Welzh. an die Rechb.,die Reste an d. Grafen v. Württ.)
1301	Crafft von Klingenfels Besitzer der Burg als Lehensmann der Herren v. Rechberg.
1377	Städtekrieg u. vermutl. 1. Zerstörung der Burg Waldau ~~u. Kirche in Wetzgau durch Gmünd~~
1393	Burg u. Lehenshof gehen im Tausch gegen die Burg Bargau an die Grafen v. Hohenlohe als Mannslehen über.Die Oberlehensherrschaft bleibt bei den Rechberg.
1449	Vermutlich 2. Zerstörung der Burg durch die Gmünder in der Fehde Gmünds mit dem Grafen v. Württ.,auf dessen Seite die Herren von Rechb.standen.Anschl. Wiederaufbau.
1525	Vermutlich 3. Zerstörung im Bauernkrieg. Anschließend Wiederaufbau.
1540	Verkauf an die Stadt Gmünd durch die Herren von Rechberg,die damit ihre Oberlehensherrschaft aufgaben.Die Hohenlohe behielten aber ihre Lehenshoheit und wurden so die alleinigen Lehensherren.Burg in gutem Zustand.Gmünd verpachtet das Lehen an einen Schilling. Der Hof wird unter zwei Brüder aufgeteilt (Schillingshöfe).Die Burg verfällt,wahrsch. während des 30 jähr. Krieges und der Folgezeit.Die Stadt Gmünd holt von der Burg Steine zum laufenden Wiederaufbau und Ausbau der Stadt,wie sie dies mit dem Turm in Pfersbach zu gleicher Zeit machte. Weitere spätere Pächter waren Leonhard Frey, Hans Bekh und um 1791 Michael Gaiser(Geisert und Anton Hüeber(Hieber).

1791	Letzte Lehensinvestitur auf dem Schloss der Fürsten von Hohenlohe in Ingelfingen, zu der der Stättemeister von Gmünd erschien.
1811	wird Waldau in die neu gegründete Stabsgemeinde Grossdeinbach eingegliedert. Bis dahin gehörte es zum Gebiet der Freien Reichsstadt Gmünd.
1817-1879	Ablösung des Lehens aus der Hand der Fürsten von Hohenlohe durch Gmünd und Übertragung des Eigentums auf die damaligen Lehensträger aufgrund der Bauernbefreiungsgesetze der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gmünd bleibt jedoch Eigentümer des Burggeländes und anschliessenden Waldes bis zum heutigen Tag. Damalige und heutige freie Besitzer der Höfe: Hieber, Hölldampf, Friedel u. a.

Söldhaus Haselbach und Haselbachtal

Die Geschichte des früher zur Markung Wetzgau gehörigen Söldhauses Haselbach ist noch wenig aufgeklärt,da sich noch kein Heimatforscher mit ihr befaßt hat.Auch die sonst gründliche und gewissenhafte OB.Amtsbeschr.Welzheim aus d. Jahre 1845 weiß auf S.155 nur in 4 Zeilen zu berichten,daß es von dem zu Alfdorf gehörigen Weiler Haselbach durch den Haselb. getrennt sei,das Haus von 7 kath. Einwohnern bewohnt werde u. früher zu Wetzgau,jetzt zu Großd. gehöre.Mit Wetzgau habe es alle Schicksale geteilt.

Bei dem genannten Haus handelt es sich um ein altes ,erdgeschoßiges Bauernhaus,das wenige Meter oberhalb des heutigenNeubaus der Familie Fuchs stand.Es wurde 1919 abgebrochen.In dem neuen Söldhaus,das 1904 erbaut wurde,wohnte 2 Generationenlang eine Schuhmacher- und Holzmacherfamilie.

Die Bezeichnung "Söldhaus" oder "Sölde"(Selde)weist eindeutig darauf hin,daß sie einer Herrschaft gehörte.Wahrscheinlich waren dies zunächst die Herren von Rechberg,die Grundherren Wetzgaus,später das Spital in Gmünd,in dessen Wald sie liegt.[1] Die Tatsache,daß die Sölde stets zur Markung Wetzgau u. zum Amt Spraitbach,beide dem reichsstädtischen Gebiet von Gmünd einverleibt,gehörte,erhärtet diese Annahme. Ihre Bewohner hatten wohl die Aufsicht über die Arbeit im Spitalwald(Kohlghäu) und die dort vermutete Köhlerei und vor 1502,als dieses Gebiet noch zur Freien Pürsch der Stadt Gmünd gehörte,auch über die Jagd und Eckerichnutzung.Sie waren also Jagd- und Forstknechte der Stadt.Möglicherweise oblag ihnen auch die Wartung der nahen Wetzgauer Viehweide im oberen Tannloch und der Gmünder Landwehr am Weg Maierhof-Waldau -Wetzgau,die vermutlich von 1350-1400 bestand(Vgl.Anl.16)u. deren mittlerer Teil 100Meter unterhalb des Söldhauses wenige Schritte nach dem Bach und am Anfang des Spitalwalds lag,wo heute noch tiefe Wälle zu sehen sind,die sich bis in die Wiesen hinein erstrecken.

Die mächtigen Grenzsteine beim Söldhaus(z.B. unten am Holzabfuhrweg des Spitalwaldes)mit dem Zeichen G D (=Großdeinb.) zeigen die Gemeindgrenze an,wie sie bis 1811 bestand.Bis dahin gehörte das Söldhaus,wie erwähnt,zur Markung Wetzgau und damit zur Freien Reichsstadt Gmünd.Aus diesem Grund konnten seine früheren Bewohner auch nur kath. sein.Man müßte unter oder neben den Steinen noch die Marksteinzeugen mit d. Tulpe finden.Mit Eingliederung Wetzgaus in die Gemeinde Großdeinbach (1811)verloren die Steine ihre Bedeutung und hatten allenfalls noch einen Sinn als Grenzsteine zwischen den Markungen Großd.,Wetzgau und Waldau.Sie waren allerdings bei der Abtrennung Wetzgaus von Großd.(1938)wieder von Wert, denn das Söldhaus wurde von dieser Lostrennung ausgenommen.

Die Entlassung der Sölde aus ihrer Abhängigkeit vom Gmünder Spital erfolgte wohl aufgrund der Gesetze von 1808 und 1810,also im 1. Viertel des 19. Jahrh.

Die heute zum Haus gehörige landw. Nutzfläche kam sicher erst langsam u. allmählich als Natural- u.Deputatlohn hinzu.

Durch die Zugehörigkeit zu Wetzgau- Gmünd wird auch die seltsame Tatsache erklärlich,daß das Söldhaus nie zu dem über dem Bach drüben gelegenen Weiler Haselbach u. damit zu Alfdorf gehörte.Dies bis auf den heutigen Tag,sogar kirchlich.

1)Die Kiesersche Forstkarte v. 1680(S.Anl.15)verzeichnet sie bereits als ausgespartenPlatz.Die namentl.Eintragung dieses Gmünder Besitzes gehörte jedoch nicht zu ihrer Aufgabe.

Vielleicht ist das Söldhaus auch noch ein letzter Rest der einst großen Besitzungen der Stadt Gmünd und Gmünder Bürger entlang der Fahrstr. Kolmanslinden-Haselb.-Maierhof-Alfdorf. Erinnert sei daran, daß selbst der Maierhof bis 1395 der "Kirche unserer lieben Frau" in Gmünd gehörte (vergl. Gesch. des Haselbachtals v. Verf. S.36b u. der Gmdr. Heimatbl. Nr.11/1960 S.84). - Seit alten Zeiten ist auch der Wald im Kohlghäu, auf dessen Areal sich das Söldhaus befindet, im Besitz des Gmünder Spitals, daher Spitalwald genannt. Es muß allerdings eine Exklave v. Wetzgau gewesen sein, da es mit dessen Markung k. Berührung hatte noch hat. Viell. erklärt sich daraus die starke Grenzsteinmarkierung. - Zu klären wäre noch, ob und wie weit Großd. Bürger bei Aufteilung der Großd. Viehweide (um 1800 -1815) u. deren nachfolgender Aufforstung Teile davon an das Spital abtraten.

Noch ein Wort zu der angedeuteten Köhlerei:

Das Söldhaus könnte - wie der Weiler Haselbach - aus einer Köhlerhütte hervorgegangen sein, denn es liegt am Fuße des "Kohlghäu", das seinen Namen zweifellos v. der dort einst betriebenen Köhlerei herleitet. Die Hauptkohlplatte, die wohl das ganze Jahr über betrieben wurde u. daher einer ständigen Wartung bedurfte, lag einerseits unterhalb des abzuholzenden Hanges, sodaß das Holz leicht dorthin gebracht werden konnte. Andererseits lag sie nahe dem einzigen Fahrweg (Alfdorf-Maierhof-Waldau-Gmünd), auf dem die Holzkohle sich bequem abtransportieren ließ u. drittens an einem Bach oder einer Quelle, deren Wasser jeder Köhler benötigte. - Da Holzkohle u. Holzkohlenstaub nicht verwesen, müßte man bei Aufmerksamkeit z.B. beim Pflanzensetzen, Baumroden, Wege- u. Hausbau, auch im Wiesen- u. Gartengelände noch auf Spuren solcher Kohlplatten stoßen. Dies ist z.B. im hinteren Teil des Weilers Haselb. der Fall. Im Hausgarten des Waldarbeiters Geiger u. auf d. Gelände der Nachbarschaft lag einstens eine solche Kohlplatte, was noch deutlich u. auf den Meter genau an der dunklen Gartenerde zu erkennen ist. Wieder war sie unterhalb des Steilwaldes u. nahe der alten Dorfstraße u. einem kleinen Bach, der gestaut werden konnte, angelegt. Im Wald der Gutsherrsch. lagen viele solcher Kohlplatten, die noch bekannt u. vom verstorbenen Freiherrn Hans v. Holtz u. Waldarbeiter Geiger 1965/66 aufgenommen u. in eine Waldkarte eingezeichnet worden sind.

Warum sollten Gmünd u. sein Spital sich nicht derselben guten Einnahmequelle bedient haben? Als die Köhlerei in d. Mitte des 19. Jahrh. u. teilw. noch früher aufgeg. wurde, erhielten die mit ihr Beschäftigten als Waldarbeiter der Gutsherrschaft den Platz der Kohlplatte im hinteren Weiler Haselb. zur dauernden Ansiedlung.

Ebenso mag es drüben mit dem Söldhaus gegangen sein.

Für das Söldhaus kommen also 3 Siedlungsursachen in Frage:

1. Wartung der Viehweide Wetzgau
2. Wartung der Gmünder Landwehr u. des Gmünder Pürschbezirks
3. Wartung der Gmünder Kohlplatte mit Waldarbeit im Spitalwald

Da keine der 3 Andeutungen gesichert ist, sei diese Frage nur zur Diskussion u. künftigen Forschern zur Aufg. gestellt.

Das Söldhaus hatte stets sein eigenes Trinkwasser, das aus einer Quelle des Kohlghäus kommt, wofür es heute noch alljährlich an die Stadtverwaltung eine symbolische Erinnerungs - gebühr von 1 DM zahlen muß. Zeitweise hatte es auch seine eigene Elektrizität, die der Abfluß aus einem nahen Quellteich zu erzeugen vermochte, der seinerseits von der gleichen Quelle gespeist wurde, aus der das Trinkwasser kommt.
Aus dem bisherigen einen Söldhaus sind 1964/65 in der gleichen idyllischen Lage 2 weitere schmucke Wohnhäuser hervorgegangen, deren Eigentümer der Familie des älteren Söldhauses entstammen. Man müßte also heute folgerichtig von den "Haselb. Söldhäusern" sprechen, obwohl die Bezeichnung Söldner für die heutigen Einwohner nicht mehr zutrifft. Sie gehen ihren Berufen in Gmünd nach u. betreiben im Nebenerwerb eine kleine Landwirtschaft. Kirchlich gehören sie zu Großdeinbach, wohin auch ihre Kinder zur Schule gehen.

Jagdhütte im Vogtshölzle

In den Jahren nach d. 2. Weltkrieg war noch bis 1964 ein zweites Haus in Haselbach auf Großd. Markung bewohnt. Es ist die Jagdhütte eines Gmünder Bürgers im sog. "Vogtshölzle" oberhalb des Dorfes, 10 Meter entfernt v. der Gemeindegrenze u. im dichten Wald versteckt. Flüchtlingsfamilien aus Sachsen fanden hier eine Zwischenunterkunft. Ihr Trinkwasser holten sie an einer nahen Quelle. Licht spendete eine Petroleumlampe. Am Tag nach dem Einmarsch der Amerikaner (19.4.45) gebar die hieher geflohene, verheiratete Tochter des Schulleiters von Großd. ein Kind.

Grenzverlauf im Haselbachtal

Der Verlauf der Gemeindegrenze von hier aus in Richtung Pfersbach ist sehr unübersichtlich, da sie im Zickzack durch Klingen, Wald u. Wiesen geht. Gleiches ist vom Grenzverlauf unterh. Haselbachs bis zur Brucker Sägmühle zu sagen. Im großen und ganzen ist der Bach die Grenze ~~die Grenze~~, doch überschreitet sie diesen, ja sogar die über ihm herlaufende Fahrstr. des öfteren. Dieser merkwürdige Grenzverlauf, der auch die Unterhaltung der in den 1860er Jahren erbauten, heute viel befahrenen

Strasse und der Brücken erschwert, ist auf die einstigen Besitzverhältnisse zurückzuführen, als es die Strasse noch nicht gab. Die Grenze zwischen den Gemeinden Alfdorf und Grossdeinbach richtete sich nach den Besitzern der Grundstücke, die teils in Grossdeinbach, teils in Alfdorf wohnten. (Näheres zu Haselbach siehe "Geschichte des Haselbachtals" vom Verfasser).

Die Flurnamen des Haselbachtales

Wenn wir die Flurnamen noch behandeln, können wir nicht an der Grossdeinbacher Markungsgrenze Halt machen. Diese verläuft, wie eben gehört, vielfach quer über das Tal. Es sind also die Flurnamen des ganzen Tales zu besprechen, an dem die Gemeinden Grossdeinbach, Alfdorf und Lorch bald mehr, bald weniger beteiligt sind. Die Geschichte des Tales ist jedenfalls einheitlich, und alle 3 Gemeinden haben an ihr teil.

Der Haselbach wird in seinem oberen Teil von 5 Hauptbächen gebildet: dem Pfers- oder Haldenbach, dem Mutlangerbach, dem Tann-oder Waldauer-, dem Weilerbach und dem Hinteren Haselbach. Sie vereinigen sich in der Nähe des Ortes Haselbach an verschiedenen Stellen. Von da ab führt der Bach in den amtlichen Flurkarten den Namen Waldauer Bach bis zur Brucker Sägmühle, von hier ab bzw. von der Einmündung des von Alfdorf herabkommenden Mühlbaches ab den Namen Schweizerbach.

Der Mutlanger Bach entspringt in der Burghalde und im Bürglesrain. Wir müssen also annehmen, dass auch in Mutlangen eine kleine Burg, mindestens ein Herrenhof, stand, zu dem diese Halden gehörten (siehe Kapitel 4. urkundliche Erwähnung Grossdeinbachs 1326, in welcher von einem "Steinhaus" in Mutlangen die Rede ist, das wahrscheinlich der Sitz dieses ehemaligen Herren war). Rechts vom Pfersbach, kurz vor dessen Zusammenfluss mit dem Tannbach, stossen wir auf die seltsamen Flurnamen "Kugelwald" und "Kriegerin". Möglicher-

weise fanden hier , vielleicht im 30jährigen Krieg, Kampfhandlungen statt. Andererseits ist Kriegerin wahrscheinlich eine Verstümmelung von Krieger-Rain, Krüger-Rain und wäre dann als Eigenname anzusehen. Krüger (Krieger) ist ein häufiger Familienname in Pfersbach und Umgebung.[1)]
Links vom Tannbach, ~~unmittelbar~~ und des Zusammenflusses mit dem Pfersbach, liegt auf Waldauer Markung die "Pfauwiese". Auf den Herrenhöfen (Burg Waldau?) wurden früher gerne Pfauen gehalten, die als Leckerbissen bei Festmahlen galten und eineZierde der Burghöfe waren.
An sie stösst bachabwärts die "Brühl"-Wiese. Brühl oder Briel ist, wie schon früher erwähnt,nach Abele die niedersächsische Bezeichnung für ein Wiesen- oder Weidegrundstück.

Die Brühlwiesen werden von der "Mühlwiese" durch den das Tal querenden Fusspfad und dem von Waldau herabkommenden Weilerbach getrennt. Beide Wiesen liegen auf Waldauer bzw. Grossdeinbacher Markung. Die Mühlwiese reicht bis zur Haselmühle.
Unterhalb der Haselmühle links vom Bach treffen wir auf Grossdeinbacher Markung das "Tannloch", rechts vom Bach auf Haselbacher Markung die "Pfaffenwiesen", ursprünglich dem Kloster oder der Kirche Lorch gehörig, daher der Name, anschliessend die "Bachwiesen" und oberhalb der Maierhöfer-Sägmühle das "Wörthle". Das Wiesengelände zwischen Maierhöfer und Brucker Sägmühle wird als das "Wörth", der untere Teil gegenüber der Brucker Sägmühle als das "Stille Wörth" bezeichnet. "Wörth" ist - wieder nach Abele - ebenfalls eine niedersächsische Bezeichnung, für Gelände, das von Wasser umspült ist. Die Wiese war 1652 beim Wiederaufbau der Brucker Sägmühle als Lehen im Besitz von Georg Nägelin. Lehensherr war Gmünd (Mitteilungen der Gemeinde Grossdeinbach vom 5.6.1959).
Dicht unterhalb der Brucker Sägmühle nach der Einmündung des Mühlbachs liegt auf Grossdeinbacher Markung rechts vom Bach die "Birk"-Wiese. Im Zusammenhang mit dem über dem Bach anstossenden Hessenwald und den auf dem Grabackerfeld liegenden "Birkäckern" liegt die Vermutung nahe, dass hier irgend-

1) daher auch „Eigentum einer Witwe Krieger (Kriegerin)" möglich.

wo eine Burg lag. Diese könnte allerdings auch auf der Brucker Höhe gelegen haben, da sich am Brucker Hang ebenfalls die Bezeichnungen "Birkwiesen" und "Birkenhau" finden. Wahrscheinlich ist, dass sowohl auf der Brucker wie auf der Grossdeinbacher Höhe (Grabackerfeld) je eine Burg lag, die wir als bescheidene Herrenhöfe uns vorstellen müssen (vgl. Kapitel "Ausbau als hessisch-niedersächsische Siedlung" S. 31 ff.) Birkenhau jedoch dürfte auf einen Birkenbestand hinweisen. Die Birke trat früher im Welzheimer Wald bestandsbildend auf. Sie wurden alle 15 - 20 Jhare abgeholzt, daher "Birken<u>hau</u>". Das Holz verwendete man zu Brennzwecken, die Zweige zur Herstellung von Besen.
Gegenüber der Birkwiese liegt auf dem linken Ufer die "Kipperwiese", die wahrscheinlich während der sogenannten "Kipper- und Wipperzeit" um 1610 ihren Besitzer wechselte und mit entwertetem Geld bezahlt wurde. Man liess sich in dieser Zeit seine Forderungen vom Schuldner gerne in Waren, am liebsten in Grundstücken bezahlen (siehe Gmünder Heimatblätter 9. Jahrg.,1936, S. 29).
Südlich der das Tal überquerenden Fahrstrasse stossen wir auf die Bezeichnung "Im See". Es ist damit der Schweizersee gemeint. Nach der Karte von Gadner aus dem Jahre 1593 waren es ursprünglich zwei, richtiger sogar 3 Seen. Die oberhalb gelegenen hiessen Staffel- und Hösslin-See (von Heß?). Sie waren von dem unterhalb gelegenen Schweizersee durch einen Damm getrennt, über den ein Feldweg lief, der heute zur befahrbaren Strasse ausgebaut ist. Das Tal war ja zu jener Zeit in seiner Längsrichtung noch nicht befahrbar. Als kümmerlicher Ersatz diente je ein Feldweg auf beiden Seiten des Tales an den Waldrändern entlang bis zur Brucker Sägmühle. Erst 1866 wurde die heutige Fahrstrasse hochwassersicher angelegt.
Die Markungsgrenze zwischen Lorch und Grossdeinbach ging einstens wie heute noch mitten durch den See. Dies ist nicht verwunderlich, denn der See bestand ab 1826 nur im Winter als Schwellsee, wenn geflösst wurde. Im Sommer wurde er als Wiese genutzt. Daher gehört ein grosses Stück da-

von auch heute noch nach Grossdeinbach. Die heutige Markungsgrenze ist durch einen Entwässerungsgraben markiert. In den See ergoss sich einst der von Grossdeinbach herabkommende sogenannte "Vordere Haselbach" oder Hagbach.
Der Schweizersee, an dessen Ufer einst die Schweizermühle lag, reichte von der Waldspitze bzw. von der eisernen Brücke an gemessen noch etwa 250 m bachabwärts. Die dortigen Wassertümpel sind die letzten Reste von ihm. Hier war ein künstlicher Querdamm errichtet, der heute noch sichtbar ist. Die kurze Einfahrt von der Strasse her mündet auf ihn.

Die Schweizermühle

Wir wollen an dieser Stelle noch der alten, oft genannten, in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts abgegangenen Schweizermühle gedenken, da sie mit Grossdeinbach in enger Beziehung stand, vielleicht sogar auf seiner Markung lag. Nach Mehring "Stift Lorch" (S. 160) lag sie "am Weg nach Grossdeinbach". Dieser Weg führte aber damals vom Hessenwald herabkommend quer über die Wiesen direkt auf die Seemühle zu. Die heutige Fahrstrasse unmittelbar am Fusse des Kammerbergs zum Wachthaus wurde erst 1866 angelegt. Wir wissen daher noch nicht genau, an welcher Stelle die Schweizermühle lag, vermutlich unterhalb des Sees, also etwa 500 m oberhalb der Seemühle. Der Verfasser hat sich mit ihrer Geschichte eingehend befasst und die Auszüge aus dem erneuerten Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 und 1699 (Hauptstaatsarchiv Nr. 1403) über sie in seiner "Geschichte des Haselbachtals" (1959) festgehalten. Das Wichtigste davon sei hier, kurz zusammengefasst, wiedergegeben:
Die Mühle war zunächst nur Sägmühle (vgl. hiezu die 2.Dorfordnung von Grossdeinbach von 1528)[1] und wurde 1570 zur Mahlmühle ausgebaut. Bis dahin war die Hauptmahlmühle für das Kloster und Grossdeinbach die Seemühle. Der See diente dem Kloster zuerst nur als Fischteich. Mit der Reformation und dem Wegfall der Fastenzeiten, in denen nur Fische als Fleischnahrung erlaubt waren, verlor der See seine Bedeutung als

1) T. 81

Fischwasser. Man wollte ihn aber nicht eingehen lassen. Dies mag der Grund dafür gewesen sein, dass man ihn zu einem Mühlteich ausbaute und der Sägmühle um 1540 eine Mahlmühle anschloss. Einer der ersten Besitzer hiess Schweizer (Lehensbrief v. 6.1.1542). Von ihm und seinem Sohn haben der See und der Bach von der Brucker Sägmühle an ihren Namen bekommen.
Beide Mühlen wurden kurz nach dem 30jährigen Krieg (um 1650), als noch kaiserliche Truppen in der Gegend lagen, zerstört, zu gleicher Zeit wahrscheinlich auch die Brucker Sägmühle. Sowohl die Schweizer- als auch Brucker Sägmühle wurden wieder aufgebaut, erstere allerdings erst nach etwa 40 Jahren und wahrscheinlich zunächst nur als Sägmühle. Sie wurde bei der Erneuerung des Lorcher Lagerbuches am 7.1.1700 eingehend erwähnt. Ihr damaliger Pächter hiess Melchior Höfer. Aus diesem Geschlecht ist ein im 30jährigen Krieg und danach berühmter Mann hervorgegangen, dessen abenteuerliche Lebensschicksale hier mitgeteilt seien, umso mehr als sie meines Wissens noch nirgends veröffentlicht wurden, sondern bisher nur im Seelenregister der evangelischen Kirche in Lorch ein stummes Dasein fristeten.

Hans Höfer

Melchior Höfer hatte einen Verwandten namens Hans Höfer, der 1614 auf der Schweizermühle geboren wurde. Nach dem Seelenregister der evangelischen Kirche in Lorch ist er dort in die Schule gegangen. In der Schlacht von Nördlingen (6.9.1634) wurde er als 20jähriger Bursche "von den Soldaten mitgenommen" (wahrscheinlich von den flüchtenden evangelischen Truppen). Nachdem er 2 Jahre unter dem Obersten Roos gedient und danach, von den Lothringern gefangen genommen, 18 Jahre im Regiment des Obersten Caspar de Plessy Dienste geleistet hatte, wurde er Rittmeister. Als solcher erhielt er einen ehrenvollen Abschied und kehrte wieder in die Heimat nach Lorch zurück. Er fand aber sein Vaterhaus, die Schweizermühle, in Schutt und Asche gelegt.

Ob er seine Eltern wiedergesehen hat, wissen wir nicht.
Er verheiratete sich in Lorch mit 42 Jahren anno 1656 mit der Witwe Barbara Kerler, Metzgersfrau, war langjähriger Gerichtsverwandter (Gemeinderatsmitglied), danach Burgermeister (Fronmeister) und schliesslich auf Lebenszeit Schultheiss von Lorch, wo er im September 1686 72jährig starb.
Ein zweiter Simplicius Simplicissimus, der nach seinen jahrelangen Abenteuern im 30jährigen Krieg ebenfalls als Schultheiss mit dem Namen Grimmelshausen sich in Renchen, Kreis Offenburg in Baden, niederliess. Schade, dass Hans Höfer nicht auch wie Grimmelshausen seine Memoiren schriftlich hinterlassen hat! Er hätte sicher der Nachwelt vieles zu erzählen gehabt. Wir wissen z. B. nicht, ob er auch an der 2. Schlacht bei Nördlingen am 3. August 1645 teilgenommen hat, in der die Franzosen über die Bayern siegten, deren Führer, General Mercy, damals fiel.

Wann die Schweizermühle abgebrochen worden ist, konnte noch nicht ermittelt werden. Vermutlich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Datum müsste also noch festgestellt werden können.
Von etwa 1700 - 1826 diente der 24 Morgen grosse See noch einem weiteren, einem dritten Zweck: Er war Schwellsee für die Brennholzflösserei[1] im Haselbachtal, die zu dieser Zeit betrieben wurde und über die der Verfasser in der schon erwähnten "Geschichte des Haselbachtals" eingehend berichtet hat.
1826 wurde der See endgültig trockengelegt und das Flössen eingestellt. Spätestens von dieser Zeit ab hatte auch die Mühle (Sägmühle) keine Existenzmöglichkeit mehr. In der O.A.-Beschrbg. Welzheim von 1845 wird sie lediglich als "abgegangen" erwähnt (S. 208).

1) 1. T. 255 ff.

Pfersbach

Pfersbach ist der nördlichste Teilort der Gemeinde Grossdeinbach. Seine Markungsfläche grenzt an die Lein, Dadurch und durch Lenglingen im Süden hat die Gemeinde eine Ausdehnung von der Lein bis an den Fuss des Hohenstaufen.

Pfersbach leigt auf dem Höhenrücken Welzheim - Alfdorf - Lindach - Iggingen - Aalen, der nach den Feststellungen mehrerer Forscher schon in der Mittelsteinzeit (5000 - 3000 v. Chr.) besiedelt war. Das Heimatmuseum in Welzheim verwahrt die Beweise dafür in Form der bekannten kleinen Pfeilspitzen, Schaber, Bohrer, Pfriemen und anderer Werkzeuge aus Stein und Knochen, die auf dem Höhenzug laufend gefunden werden und für die mittlere Steinzeit charakteristisch sind. Man vermutet, dass die Hochstrasse ebenso alt ist, die sich über den Höhenrücken bis ins nördliche Ries hinzieht, an vielen Stellen noch erkennbar ist und im Volksmund den Namen "Hochsträß" führt.
Auf der Markungsfläche nördlich Pfersbach liegen an ihr die sogenannten "Strassenäcker". Die Träger der Mittelsteinzeit und die Fischfänger an der Lein und Rems benutzten bei ihren weiten Streifzügen stets Höhenzüge. Die Täler waren, da zu feucht oder oft überschwemmt, dafür nicht geeignet.
In der Jungsteinzeit, der Bronze- und Eisenzeit (Kelten-zeit) ist der Weg aus dem gleichen Grund weiterbenutzt worden, sicherlich sogar auch noch von den Römern (150 - 260 n. Chr.), obgleich er ausserhalb des Limes lag. Er war die kürzeste und in Friedenszeiten auch ungefährliche Verbindung zweischen den Reiterkastellen Welzheim und Aalen. Von ihm aus hatten die Fuss- und Reitertruppen jederzeit freien Blick auf die Wachttürme des Limes.
Bei Benutzung des Weges hatten sie daher ein Gefühl der Sicherheit und die Gewissheit, jederzeit rasche Zuflucht und Hilfe zu finden. Wegen dieses Höhenwegs und mehreren Querwällen zu ihm glaubten - wie wir nachher noch sehen

werden - einige Forscher des 19. Jahrh. ,hier den Limes vor sich zu haben,der urspr. ja nur ein Grenzweg war.Erst die Reichslimeskommission konnte diesen Irrtum um 1906 zweifelsfrei beseitigen(s. Kap.Römerzeit).[1] Ob die Alemannen nach Überwindung des Limes(um 260 n.Chr.) die Alfdorfer Höhe sofort besiedelt haben,ist noch umstritten.Sicher begründet ist diese Annahme für die auf demselben Höhenzug liegenden alemann. Urdörfer Iggingen,Mögglingen und viele anderen Dörfer mit der Endung -ingen in deren nächster Umgebung.

Das Rätsel des Turmes

Bei der Frage nach der ersten Besiedlung der Markung Pfersbach spielt der sagenhafte Turm,der einstens im Dorf stand, stets eine besondere Rolle.Er hat die Phantasie der Heimatforscher immer wieder stark beschäftigt.Er stand in dem heutigen Obstgarten des Bauern Bernhard Schurr(Striebel-Bauer), also nicht weit vom Steilabhang (Angulaten-Sandstein-Bank) am Südrand des Dorfes entfernt.Der Obstgarten wurde früher als Ackerland benutzt und trägt daher mit seiner weiteren Umgebung immer noch den Flurnamen "Dura-Äcker" od."Turmäcker".

Die Ob.Amtsbeschr. v. Welzh. bemerkt auf S. 117 dazu, daß in d. Nähe des Schloßturmes sich ein Grabhügel befunden habe,ein zweiter im ersten Viertel des 19. Jahrh. dort abgetragen worden sei,in dem Kohlen u. Asche sich fanden. Da diese Funde nicht näher beschrieben und auch nicht sach- und fachkundig unter Anwendung heutiger Verfahren untersucht worden sind,steht man vor weiteren Rätseln.

Stammen sie aus der Römerzeit?

Die O.A.Beschr. glaubt,den Turm den Römern zuschreiben zu müssen. Diese Ansicht stammt noch von dem einstigen Limes-

---

1) Sie stellte zur Überraschung aller Beteiligten fest,daß der Limes auf diesem Höhenrücken zwar etwa 3 km lang (vom Haghof bis Pfahlbronn) verlief,dann aber im heutigen Dorf Pfahlbronn,das von ihm seinen Namen hat,unvermittelt im rechten Winkel in Richtung Lorch u. Hohenstaufen abbog und über Stock u. Stein,undurchdringliche Wälder ,Täler und Schluchten sich hindurchwand,um später (15 km östlich von Pfahlbronn) nördlich von Unterböbingen und Mögglingen wieder auf die alte Linie des Höhenrückens und der Höhenstrasse zu stoßen.Der Grund für diese umständliche und erschwerende Abweichung von der naturgegebenen Geraden ist nicht erfindlich.Der Irrtum der Forscher des 19. Jahrh. ist also durchaus verständlich.

forscher Paulus dem Älteren, der glaubte, dass der Limes von Welzheim bis Aalen auf der Wasserscheide zwischen Lein und Rems verlaufen sei, was, wie schon erwähnt, sich als falsch erwiesen hat. Den richtigen Verlauf entdeckte Buchner und bestätigte die Reichslimeskommission in den Jahren 1890 - 1901. Zur Stützung seiner Theorie benutzte Paulus mit Nachdruck die Existenz des Pfersbacher Turmes, den er als römischen Wachtturm ansprach, ungeachtet der Tatsache, dass die Grundmauern mit 2,7 m Durchm. für einen solchen viel zu stark waren, aber ins Mittelalter passen. Es wäre der einzige Fall, unter den rund 1000 Limes-Wachttürmen, dass die Römer eine Befestigungs- oder Beobachtungsanlage ausserhalb des Limes gehabt hätten. Heute ist diese Deutung einstimmig aufgegeben. An ihre Stelle traten 3 andere Ansichten:

Die erste ist die, dass die Burg oder der Turm, dessen tiefer, breiter Wall noch gut zu sehen ist, ursprünglich zur Burg Waldau und damit zum Verteidigungsring des Hohenstaufens gehörte. Sie wäre dann etwa im 12. Jahrhundert angelegt worden. Für diese Erklärung spricht, dass die Burg, d. h. der Turm und Burgstall Pfersbach samt dem dazugehörenden Gut, 1540 von Wolf von Rechberg an Gmünd verkauft wurde. Sie muss also damals in dessen Besitz gewesen sein. Das ist nicht verwunderlich, denn die Rechberg hatten ja einen grossen Teil der Güter und Schlösser der Staufer nach deren Untergang übernommen, so auch Waldau (siehe dort).

Die zweite, vielleicht noch wahrscheinlichere Meinung ist die, dass die Burg zur "Landwehranlage der freien Stadt Gmünd" gehörte. Diese legte nämlich in der Zeit ihrer Fehden mit Graf Eberhard dem Rauschebart oder Zänker (1344 - 92) in weitem Umkreis ihres Herrschaftsgebiets an entscheidenden Zugängen, vor allem gegen Westen und Norden sogenannte "Landwehren" an, die aus Wall und Graben bestanden. Zwei solcher Landgräben sind bei Pfersbach nachgewiesen, ein innerer, unmittelbar am westlichen Ortseingang, und ein äusserer zwischen Pfersbach und

Adelstetten, der heute noch als muldenartiger Einschnitt, mit Strauchwerk bewachsen, sowohl im Feld als auch im Wald in Richtung Leintal als Wall und Graben gut zu erkennen ist. Ausserdem trägt dieses Gebiet seit alten Zeiten den Flurnamen "Landgraben".[1]
Solche Landgräben legten auch noch andere freie Reichsstädte an z. B. Hall und Rothenburg. In einer Karte über die Schrozberger Jagd aus dem Jahre 1589 ist die Landwehr der freien Reichsstadt Rothenburg abgebildet. Die Bepflanzung des Walles mit Bäumen und Hecken und ein viereckiger Wohnturm sind deutlich erkennbar. Das Äussere des Wohnturms entspricht ganz dem in Leinroden bei Laubach noch stehenden. (Vgl. Saenger, die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenlohe S. 16).
In der Nähe der Landgräben wurden häufig viereckige Wehrtürme errichtet. Um einen solchen wird es sich in Pfersbach gehandelt haben. Auch die Tatsache, dass die Äcker und Wiesen, auf denen der Turm stand oder die an ihn angrenzen, nicht"Burgäcker", sondern "Turmäcker" oder "Dura-Äcker" genannt werden, weist auf das Vorhandensein nur eines einfachen Turmes hin, der allerdings zeitweise auch bewohnt gewesen sein wird. Auch hat man nie von einem Herren- oder Rittergeschlecht derer von Pfersbach gehört. Ähnliche, ehemals bewohnte Landwehrtürme sind noch in einigen seltenen Fällen erhalten und teilweise sogar bewohnt, so in Leinroden bei Laubach, im nahen Leintal (siehe Bild), in Lichtel Kreis Mergentheim, zur Rothenburger Landwehr gehörend, und in Hörlebach, Kreis Hall, heute Jugendherberge, einst zur Haller Landwehr gehörig.
Die Vermutung, dass ein einfacher Gmünder Landgrabenturm hier stand, wird noch dadurch bestärkt, dass das Jagd- oder Pirschgebiet der Freien Reichsstadt Gmünd,die sogenannte "Munt", bis Pfersbach reichte. Dies ist nicht nur urkundlich seit 1475, sondern durch 2 sehr eindrucksvolle Grenzsteine, sog. "Pirschsteine" belegt. Der eine steht

1) s. S. 533 a

1) Die Landwehr vor Pfersbach war wahrsch. eine Barriere gegen willkürliche Einmärsche der Grafen von Württ. in Gmünder Gebeit, um nach dem württ. Täferrot (Hauptoert des Amtes Täferrot im Klosteroberamt Lorch) zu gelangen (s. Putzger Landkarten "Südwestdeutschland um 1789", Nr. 201). Genau denselben Zweck hatten die Landwehren beim Wachthaus nahe Lorch und im Haselbachtal (am Maierhof u. beim Söldhaus)[1] (s. S. 36a ff. der Gesch. des Haselbachtals v. Verf.). Sie wurden stets mit doppelten u. mehrfachen Gräben u. Wällen angelegt. Die württ. Grafen wollten im Remstal und über Alfdorf, Maierhof, Haselbach in ihr Heubacher Gebiet gelangen. Sicherlich ist der Zugang vertraglich und gegen Bezahlung einer Gebühr von Gmünd gestattet worden, doch nicht bei Fehden u. sonstigen Mißstimmigkeiten, die damals unter Graf Eberhard II, dem Greiner oder Rauschebart, an der Tagesordnung waren[2]. Eine andere Möglichkeit, zu ihren eigenen Dörfern zu kommen als über reichsstädt. Gebiet, hatten die Grafen nicht. Die Landwehren waren also erhebl. Hindernisse f. sie.

Es ist wahrsch., daß der innere, dem Dorf Pfersb zu gelegene Landwehrgraben von Gmünd, der äußere vom Grafen v. Württ. angelegt u. unterhalten worden ist. Nach Fischers "Schwäb. Wörterbuch" (S. 958) befahl Eberhard v. Württ. 1492 einen "Landgraben zum Schirm seines Landes zu machen an den Enden, da Wildbann u. Geleit ihm zugehörig sind". Obwohl diese Bemerkung allgemein gültig ist u. sich nicht speziell auf Pfersbach bezieht, so treffen die Voraussetzungen für eine Landwehr (Ende des Wildbanns z.B. Freie Pürsch u. des Geleits) sowohl f. Pfersb. als auch für jene beim Wachthaus u. im Haselbachtal zu. Hölzle sagt in s. Beiwort zur Wandkarte "Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches" S. 88, daß die Landhege (Landgraben) eine mit Graben u. <u>Türmen</u> (Pfersb. Turm !) bezeichnete Rechtsgrenze gewesen sei. An der Errichtung von Landwehren waren also sowohl die württ. Grafen als auch die Städte (Gmünd) gleichermaßen interessiert u. beteiligt.

2) Es ist ders., den Uhland in s. Ballade "Der Überfall in Wildbad" besungen hat.

1) s. Anl. 16

Mittelalterlicher Wohnturm in Leinroden bei Laubach, heute noch bewohnbar.

So etwa wird der Pfersbacher Turm ausgesehen haben

am Waldsaum oberhalb der Amandusmühle(200m östl. d. Hochspannungsleitung) u. trägt die Jahreszahl 1594.[1] Der andere ist seinerzeit vom Kailesbauern vorsorglich in sein Backhaus eingemauert worden, seit einigen Jahren, vermutl. im 2. Weltkrieg, jedoch daraus verschwunden. Es ist zu hoffen, daß er in ein Museum gewandert u. nicht in die Hände wucherischer Händler gelangt ist. - Die Pfersbacher durften bis zu dieser Grenze ihre Schweine in die Waldweide treiben und Holz, Wildobst, Eicheln u. Bucheckern sammeln. (Näheres siehe Kap. "Die Freie Pürsch" S. 266 ff).

Für die Annahme, daß der Turm zum Verteidigungssystem des Landwehrgrabens gehörte, spricht auch die Tats., daß er an d. alten Verbindungsstraße Alfdorf-Mutl.-Gmünd lag, die südl. v. d. heutigen Dorfstraße verlief(vgl. Flurnamen). Man weiß, daß solche mittelalterl. Wege häufig mitten durch die Landwehrtürme führten, so nachgewiesen b. Ilsfeld, Lauffen, Lichtel[2] u. a. Der Grund dafür lag darin, daß Zoll erhoben wurde. Wahrsch. war dies hier auch d. Fall. Den Zoll erhob die Freie Reichsstadt Gmünd, der der Turm gehörte. Der Pfersb. Turm lag genau an od. über dieser alten, viel befahrenen Straße, die, wie gesagt, unterhalb Pfersbachs am Steilhang entlang lief. Man findet heute noch Reste dieses Wegfundaments. Die heutige Ortsdurchgangsstraße ist erst 1821-44 angelegt u. 1968 bis 1970 vebreitert worden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Gmünder die Quadersteine des Turmes, nachd. er durch Kauf 1540 in ihr Eigent. übergegangen war, zum Ausbau der Stadt verwendet haben. 1958 wurde der Obstgarten des "Schloßbuckels", wie er im Volksmd. heißt, mit einer Planierraupe eingeebnet. Dabei kamen nochm. große, behauene Steine zutage. Vor allem wurden solche, sowie Tonscherben jenseits des tiefen Turmgrabens ausgebaggert. Ein dort neu eingesätes, viereckiges Stück scheint mit einem Schuppen od. einer Töpferei bebaut gewesen zu sein. Noch bis in unsere Tage hinein wuchsen am steilen Südhang des Turmackers mitten in den Wiesen Schneeglöckchen in grossen Flächen. Sie sollen, wie die alten Leute sagen, von den Zeiten, da der Turm noch bewohnt war, aus d. Turmgärtchen stammen, sind aber heute verschwunden, da die Pfersb. Familien sie jahrelang ausgruben u. in ihre Hausgärtchen verpflanzten.

[1] s. Bild S. 273/74. [2] s. Bild nächste Seite.

Landturm bei Lichtel

Turm der Rothenburger Landwehr
bei Lichtel, Kreis Mergentheim,
mit Straßendurchlaß

Nach der dritten Meinung ist die "Burg" aus Anlass der Ungarneinfälle (913-34) erbaut worden. Solche Viereckschanzen dienten beim Herannahen des Feindes als Zufluchtsstätten, zunächst hauptsächlich für den Ortsadeligen, den Herrenbauern und seine Familie, später für sämtliche Ortsbauern. Man nahm das Vieh mit. Voraussetzung war das Vorhandensein von Wasser, entweder durch einen Brunnen oder Bachzufluss. Das letztere ist in Pfersbach der Fall. Für diese Annahme spricht, dass im Kaufvertrag 1540 vom Turm und "Burgstall" gesprochen wird. Burgställe wurden aber solche mittelalterlichen Fliehburgen genannt. Dagegen spricht, dass diese Zufluchtsstätte unmittelbar im Dorf selber oder an seinem Rand lag. Sie wurden nämlich meistens im nahen Wald versteckt angelegt, wo sie von den rasch durchziehenden Reiterhorden nicht so leicht gefunden wurden.
Vielleicht lassen sich jedoch alle 3 Annahmen kombinieren und auf einen Nenner bringen:
Nach der Gründung eines oder mehrerer Höfe durch niedersächsische Freibauern in der Zeit von 755 - 765 (siehe nachstehend) könnte die Burg oder der Turm erstmals als Fliehburg gegen die Ungarn (913-34) angelegt, später im 11. Jahrhundert von den Hohenstaufen zu einer kleinen Steinburg ausgebaut und schliesslich von den Gmündern in der Zeit von 1344 - 92 als "Landwehr"-Turm weiter benutzt worden sein, bis er von diesen selbst im 15. Jahrhundert abgebrochen wurde. Eine eingehende Beschreibung dieser mittelalterlichen Wohntürme in Württemberg bringt Richard Meinel in den Blättern des Schwäbischen Albvereins Nr. 68, Jahrgang 1962, S. 156/158 mit guten Bildern (vgl. auch nebenstehendes Bild vom Wohnturm in Leinroden), vergleiche ferner Gmünder Heimatblätter Nr. 11/12, 3. Jahrgang, S. 94).

Der Name

Nach der O.A.Beschrbg. Welzheim (S. 155) hiess Pfersbach früher Pfärisbach oder Pferisbach, nach den Akten des Spitalarchivs Gmünd auch Phärisbach. Keinat (Orts- und Flurnamen in Württemberg S. 101) leitet ihn von Pfirsich, fränkisch "Pfersich" her. Dieser Meinung können wir nicht beitreten, denn der Pfirsichbau war hier nie zuhause. Man findet seine Wildform zwar in vielen Weinbergen des Neckar- und unteren Remstales, also im ausgesprochenen Weinklima, aber nicht hier oben.

Eher scheint uns die Herleitung von Färisbach möglich, also Siedlung oder Hof am Bach des Färi, Feri oder Beri (am Bach Färis). Aus B, P und F wurde nach den Lautgesetzen leicht ein Pf (Pfersbach). Das Genitiv-s, in der deutschen Grammatik als "sächsischer Genitiv" bezeichnet, weist auf einen niedersächsischen Siedler hin, der wie im Falle Alfdorf, Grossdeinbach u. a. (siehe S. 31 ff.) also zur Zeit Pippins II. um 755 - 765 hier Fuss gefasst hätte. Vergleiche hiezu Wetzgau, das früher Weggishaine (Weggisheim) hiess. Auch einige Flurnamen wie "Kotte" und "Kottensteig" weisen in diese Richtung. (Kotte, Kate = kleines Landarbeiterhaus). [1]

Besitz- und Lehensverhältnisse

Schriftliche Urkunden treten erst Ende des 14. Jahrhunderts auf. Nach den Akten des Gmünder Spitalarchivs übergab am 22. Oktober 1370 Johann Spirer, Bürger zu Gmünd, dem Spital tauschweise 6 Schillingheller und 1 Huhn aus einem Gütlein zu Pferisbach, das der Günter innehat, und erhält dafür 6 Schillingheller, die das Spital aus seinem Garten hat, der früher der Schlößlerin

---

1) Siehe auch Gmünder Heimatblätter Nr. 11/12, 3. Jahrgang, S. 94.

gehörte, und dazu 1 Huhn aus des Hertingshofers Baumgarten unter dem Neberberg[1].

Am 12. Mai 1427

verkauft Hans im Steinhaus[2], Bürger zu Ulm, an das Spital in Gmünd das Gut zu Pferisbach, das der Schölin (Scheulin?, siehe unten) baut, und das Gütlein zu Dewangen, das Heinz Heiden baut um 123 rheinische Gulden[3]. Haben wir hier wie bei Otto dem Roten, ebenfalls Bürger in Ulm (1331), in Hangendeinbach den Dorfherrn vor uns? (Vgl. Hangendeinbach S. 424). Der Name jedenfalls deutet auf keinen Bürgerlichen hin. Wenn er diesen schon in Pfersbach geführt hat, dann müsste man annehmen, dass er in dem Steinturm seinen Sitz hatte, der, wie oben ausgeführt, im Mittelalter ein Wohnturm war.** 2)

Am 2. Januar 1537

verkauft Quirin von Horkheim zu Spraitbach an das Spital in Gmünd sein Haus mit Scheuer und Garten zu Spraitbach samt 21 (!) Erbgütern und Fallgütern daselbst und 1 Erbgut zu P f e r s b a c h , das Conny Scheulin innehat. Vielleicht ist auch dieser adelige Herr der Dorfherr von Pfersbach gewesen und hat seine Rechte durch den Conny Scheulin wahrnehmen lassen.

Die O.A.Beschreibg. von Welzheim berichtet, 1505 hätten die Stadt Gmünd, das Predigerkloster daselbst, das Kloster Gotteszell und die Herren von Rechberg zu Hohenrechberg und Weißenstein sich in die Herrschaft von Pfersbach geteilt. Peter Oppelt, Lesemeister der heiligen Schrift, habe 1450 für eine ewige Frühmesse in das Predigerkloster 1 Hof gestiftet, und 1431 habe dasselbe Kloster von Barbara Clausen, von Horkheims Witwe zu Gmünd, daselbst 1 Hof gekauft. Zuletzt seien 3 Klöster, ~~und~~ die Stadt

---

1) Originalpergament, 1 Siegel, Abschr. im Dok.B.II 128a
2) Es gibt auch einen Konrad im Steinhaus, Bürger zu Gmünd anno 1367. Sollte dieser oder sein Nachk. Hans nach Ulm verzogen sein?
3) Orig.Perg. 2 S. Abschr. im Dok.B.II, 7b

**

Gmünd und Pfarrei Straßdorf daselbst begütert gewesen.
Der Große Zehnt habe daher 1845 zu zwei Fünftel der Kirchen- und Schulpflege in Gmünd und zu einem Fünftel dem Stadt gehört. Der Kleine Zehnt gehöre der Pfarrei Mutlangen. Der Heuzehnt werde nicht gereicht. In die übrigen Gefälle teilten sich sich die Großzehntherren.
Zuletzt seien in Pfersbach begütert gewesen:
Die Stadt Gmünd,
das Kloster Gotteszell,
das Dominikanerkloster,
das Augustinerkloster
und die Pfarrei Straßdorf.

Nach Alfons Nitsch "Das Spitalarchiv zum heiligen Geist in Schäb. Gmünd" (S.134) gab es 1511 in Pfersbach einen Immenhof, aus dem eine Reihe von Naturalzinsen an das Spital in Gmünd zu leisten war.
Am 26.11.1629 pachtet Leonhard Mayer den Spitalhof (Immenhof?), der am 16.3.1640 an Balthasar Hieber übergeht (S.245)

Bis 1803 gehörte Pfersbach zu Gmünd, dann vorübergehend zu Mutlangen, bis es 1811 mit den anderen ehemals Gmünder Teilorten Wetzgau und Waldau zu Großdeinbach kam.

Die Ortsdurchgangstraße wurde, wie schon erwähnt, 1821 bis 1844 von der Amtskörperschaft erbaut, der Teil, der auf Pfersbacher Markung liegt, mit einem Zuschuß der Gemeinde Großdeinbach von 2000 Gulden. An allen diesen im 19. Jahrh. gebauten Straßen wurden Obstbäume gepflanzt.
1968/69 wurde diese Ortsdurchfahrt erweitert.

Neuzeit und Gegenwart

Dem Dorf geben etwa 12 - 15 stattliche und wohlhabende Bauernhöfe das Gepräge. Oberlehrer Franz Girsch hat sie 1954 in einer Arbeit "Der Weiler Pfersbach und seine Entwicklung in den letzten 100 Jahren im Hinblick auf Bevölkerung und Wirtschaft" eingehend beschrieben und dabei das Güterbuch Pfersbach Band I und II, das in der Gemeindekanzlei aufbewahrt wird, benutzt. In diesem Güterbuch ist auch das Nähere über die grundherrlichen Verhältnisse (Zehnte usw.) im 19. Jahrhundert festgehalten. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf diese Arbeit.

Girsch hat u. a. das Verdienst, das erstmalige Auftreten der modernen landw. Maschinen erkundet zu haben. Danach gab es
den 1. Eisenpflug schon vor 1900, 1901-13 2, 1914-23 5 und nach 1949 17,
die ersten 4 Sämaschinen wurden 1914-23 angeschafft, seit 1949 gibt es 10;
die ersten 4 Grasmäher kamen 1901-13 in den Ort, seit 1949 sind es 14;
die ersten 4 Getreidemäher (Ableger) kamen 1933-39 auf, seit 1949 sind es 7;
die ersten 2 Getreidebinder sah man 1940-48, seit 1949 sind es 4;
die ersten 3 Kartoffelroder kamen 1940-48 auf, nach 1949 waren es 8;
bis 1900 gab es bereits 7 Göpel, bis 1923 9, danach wurden mit Einführung des elektrischen Stromes die Pferdegöpel abgeschafft;
bis 1900 befanden sich 8 kleine Dreschmaschinen im Dorf, die bis 1949 auf die doppelte Zahl anwuchsen;
bis 1900 hatte schon jeder Bauer eine Häckselmaschine (13), sie vermehrten sich bis 1949 daher nur noch um 3 weitere;

Neuzeit und Gegenwart

Dem Dorf geben etwa 12 - 15 stattliche und wohlhabende Bauernhöfe das Gepräge. Oberlehrer Franz Hirsch hat sie 1954 in einer Arbeit "Der Weiler Pfersbach und seine Entwicklung in den letzten 100 Jahren im Hinblick auf Bevölkerung und Wirtschaft" eingehend beschrieben und dabei das Güterbuch Pfersbach Band I und II, das in der Gemeindekanzlei aufbewahrt wird, benutzt. In diesem Güterbuch ist auch das Nähere über die grundherrlichen Verhältnisse (Zehnte usw.) im 19. Jahrhundert festgehalten. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf diese Arbeit.

Hirsch hat u. a. das Verdienst, das erstmalige Auftreten der modernen landw. Maschinen erkundet zu haben. Danach gab es

den 1. Eisenpflug schon vor 1900, 1901-13 2, 1914-23 5 und nach 1949 17;

die ersten 4 Sämaschinen wurden 1914-23 angeschafft, seit 1949 gibt es 10;

die ersten 4 Grasmäher kamen 1901-13 in den Ort, seit 1949 sind es 14;

die ersten 4 Getreidemäher (Ableger) kamen 1933-39 auf, seit 1949 sind es 7;

die ersten 2 Getreidebinder gab es 1940-45, seit 1949 sind es [illegible];

die ersten 3 Kartoffelroder kamen 1940-48 auf, nach 1949 waren es 8;

bis 1900 gab es bereits 7 Göpel, bis 1923 9, dann wurden mit Einführung des elektrischen Stromes die Pferdegöpel abgeschafft;

bis 1900 befanden sich 8 kleine Dreschmaschinen im Dorf, die bis 1949 auf die doppelte Zahl anwuchsen;

bis 1900 hatte schon jeder Bauer eine Häckselmaschine (13), sie vermehrten sich bis 1949 daher nur noch um 3 weitere;

die Elektromotoren wurden 1913 angeschafft, die sich bis 1949 auf 30 vermehrten;

die ersten beiden Bulldogger kamen 1940 - 45 in den Ort, nach 1949 waren es 6, heute sind es [illegible];

die erste Dreschmaschine kam 1901-13 auf, [illegible] 15 Stück;

die erste Melkmaschine wurde nach 1949 angeschafft;

die erste elektrische Jauchepumpe 1933-39, [illegible]

[illegible]

Pfersbach, Kreis Schwäb.-Gmünd/Wttbg.

Die Markungsfläche wurde anlässlich der Erteilung [illegible] zur Gemeinde [illegible] 1911 [illegible] festgelegt. Wie [illegible] bei anderen Markungen [illegible] Grundstücke [illegible] ausgetauscht und an der [illegible] Eigentümer [illegible] war der Wald.

Am [illegible] 1951 [illegible]

Acker	122 ha 10 ar [illegible] qm	
Wiesen	76 ha [illegible]	
Gärten	[illegible]	
Baumgärt.	7 ha 41 ar [illegible]	
[illegible]	76 ha [illegible]	
[illegible]	[illegible]	
Gebäude	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible]	

17 Elektromotoren wurden 1922 angeschafft, die sich bis 1949 auf 30 vermehrten;
die ersten beiden Schlepper kamen 1940 - 48 in den Ort, nach 1949 waren es 6, heute sind es 14.?;
die erste Selbsttränke kam 1901-13 auf, seit 1949 bedienen sich ihrer 15 Höfe;
die erste Melkmaschine wurde nach 1949 angeschafft;
die erste elektrische Güllenpumpe 1933-39, seit 1949 sind es 14, sodass heute wohl jeder Hof damit versorgt ist;
der erste Mähdrescher kam 1960 ins Dorf, 2 weitere folgten in den nächsten Jahren.
Der Ort hat also, wenn auch zögernd, so doch aufgeschlossen am technischen Fortschritt der Landwirtschaft teilgenommen.
1950-60 wurde die Flurbereinigung durchgeführt. Dabei wurden 2 Höfe (Waibel und Müller) an den Ostrand des Dorfes ausgesiedelt. Dicht oberhalb dieser Höfe beginnt die Qualität des Bodens abzusinken (sogenannte Goldshöfer Sande).

Die Markungsfläche

Die Markungsfläche wurde anlässlich der Zuteilung Pfersbachs zur Gemeinde Grossdeinbach 1811 endgültig festgelegt, wie dies bei anderen Markungen ebenfalls geschah. Grundstücke benachbarter Markungen wurden gegenseitig ausgetauscht und zu der Markung und Gemeinde geschlagen, zu der der Eigentümer gehörte. Der wertvollste Zuwachs war der Wald.
Am 10.3.1951 war laut Mitteilung des Bürgermeisteramtes die Katastermässige Aufteilung folgendermassen:

Äcker	135 ha	16 ar	79 qm	
Wiesen	76 ha	42 ar	03 qm	
Gärten	-	49 ar	95 qm	
Grasgärt.	7 ha	42 ar	59 qm	
Wälder	78 ha	05 ar	90 qm	
Gebüsche	-	62 ar	60 qm	
Gebäude	-	93 ar	66 qm	(einschl.ertragslos.Flächen)
Straß.u.Weg.	8 ha	36 ar	30 qm	
Flüsse,Bäch.	1 ha	08 ar	32 qm	
insges.	308 ha	58 ar	14 qm	

Die Katasterfläche der Gesamtgemeinde Grossdeinbach betrug zur gleichen Zeit 2138 ha, 65 ar, 00 qm.

Flurnamen

An Flurnamen sind bemerkenswert:
"Hälle" oder "La-Wiese" oder "Hirtenreute". Die Wiese dieses Namens liegt unmittelbar am Landwehrgraben. "La" ist vermutlich die Abkürzung von Landwehr oder von Lache = nasse Wiese. Dass die Wiese einstens einem gemeinnützigen Zweck diente, dafür spricht die Tatsache, dass sie heute noch der Gemeinde gehört und dem Farrenwärter zur Nutzung zusteht. Unter der Oberfläche befindet sich eine Steinvorlage, die von der ehemaligen Strasse herrührt, die vor der Anlage der heutigen Fahrstrasse (1821-44), wie schon erwähnt, unterhalb der Äcker dem Steilabhang entlangführte, also die Landwehr umging.
Die "Strassenäcker" liegen nicht an der heutigen grossen Strasse Alfdorf - Gmünd, sondern an der uralten Hochstrasse, die nördlich an Pfersbach vorüberführte. Dieser Name deutet, wie schon eingangs erwähnt, einwandfrei auf den damaligen Verkehrs-, heute jedoch Feldweg hin.
Bühl = mittelgrosse Erhebung.
Landgraben siehe Seite 533.
Haarwiesen = Haro oder Hor = Sumpf.

Weitere Flurnamen sind bei Nitsch "Spitalarchiv Gmünd" S. 187 aufgeführt. Sie bedürfen keiner weiteren Deutung.

Kirche

Pfersbach nahm an der Reformation nicht teil, da es zu Gmünd gehörte. Kirchlich ist es nach Mutlangen eingemeindet. 1893 wurde die Kapelle erbaut, in der etwa einmal im Monat Gottesdienst gehalten wird. Sie wurde der "heiligen Familie" geweiht.

Schule

Um sich nicht an den Kosten eines Neubaus der katholischen Schule in Mutlangen, wohin die Pfersbacher Kinder gehörten, beteiligen zu müssen, baute man 1906/7 eine eigene Schule mit einem Aufwand von 31.000.-- Mark, die als Kredit aufgenommen, in 40 Jahren zurückbezahlt werden sollten, jedoch schon 1920 in der beginnenden Inflationszeit mit dem Erlös eines Langholzverkaufs von 1919 getilgt wurden.

Die Schule wurde am 11. November 1907 mit 22 Schülern für alle 7 Klassen eröffnet. 15 Jahre später schlossen sich Adelstetten mit seinen katholischen Kindern an, Bonholz schon früher. Die Zahl der aus Pfersbach gebürtigen Schüler schwankte in den 60 Jahren des Bestehens der Schule zwischen 10 und 40, diese waren auf 7, von 1938 an auf 8 Schulklassen verteilt. In mehreren Jahren, so 1915, 1923, 1924, 25, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 52 gab es nur noch 1 oder 2 Schulanfänger, 1937 und 42 sogar gar keinen. Entsprechend war die Zahl der Entlass-Schüler. 1931, 34, 42, 47, 52 und 53 kam nur einer, 1945, 50 und 51 gar keiner zur Entlassung. Die Schülerzahl sank in den 1960er Jahren auf unter 15, nachdem Adelstetten abgesprungen war. Es ist daher kein Wunder, dass anlässlich der Neuorganisation des Schulwesens mit dem Ziel der Konzentration der kleinen Schulen zu grösseren im Sommer 1967 die Schule Pfersbach geschlossen wurde. Die Schüler gehen seitdem wieder wie vor 60 Jahren nach Mutlangen, allerdings bequemer, denn sie werden von einem Schulomnibus hin und her gebracht.

An der Schule wirkten als ständige Lehrer:

1907-25	Oberlehrer Sorg
1925-38	Oberlehrer Hanner
1941-45	Hauptlehrer Rodi, später in Gmünd
1946-67	Oberlehrer Franz Girsch (Vertriebener aus der deutschen Sprachinsel Zips in ~~Böhmen~~ d. Slowakei), seit September 1967 in Heiningen bei Göppingen.

Wasserversorgung

Bis 1915 versorgten ein öffentlicher Brunnen und verschiedene Hofbrunnen Mensch und Vieh mit Wasser.
Im Sommer 1915 erfolgte der Anschluss an die Mutlanger Wasserversorgungsgruppe und wurde das Reservoir auf dem Bühl erbaut. Ein dafür notwendiges Darlehen von 10.000.- Mark, das in 65 Jahren abbezahlt werden sollte, konnte ebenfalls schon 1920 vom Ertrag eines Langholzeinschlags zurückbezahlt werden, genau wie bei der Tilgung der Schulhausbaukosten.

Elektrifizierung

Nach langen Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk Ellwangen, die sich von 1914 bis 1921 hinzogen, wurde der Anschluss an die Hochspannungsleitung nach Alfdorf, die schon seit 1914 bestand, endlich in dem Hochinflationsjahr 1921 vollzogen. Am 14. Juli 1922 erstrahlte erstmals das elektrische Licht und liefen die ersten Motoren. Die Schulden wurden auf die gleiche Weise wie bei der Schule und der Wasserleitung getilgt.

Die beiden Weltkriege

schlugen auch hier schmerzliche Wunden. Nach Girsch fielen im 1. Weltkrieg von den 27 Kriegsteilnehmern 8 Männer, im 2. Weltkrieg von 33 Ausmarschierten 10.
Nach einer von Girsch angestellten Umfrage spielten sich die letzten Tage des 2. Weltkriegs wie folgt ab:
Am 19. April 1945 waren noch 2 oder mehrere deutsche Soldaten im Ort. Am Nachmittag kam von Alfdorf her ein amerikanisches Auto. Die Amerikaner forderten den damaligen Ortswart auf, den Weiler binnen 1 Stunde von deutschen Soldaten freizumachen, widrigenfalls er erschossen werde. Er teilte dies den Soldaten mit, die sich darauf

ins Haselbachtal zurückzogen. Kurz darauf kamen von Spraitbach her die Leinstrasse herauf amerikanische Panzer und Autos. Vor Mutlangen war eine Panzersperre. Darum drehten sie nach Pfersbach ab. Die Fahrzeuge fuhren an allen freien Plätzen auf, die Soldaten machten Quartier, alle Häuser bis auf 2 mussten innerhalb 15 Minuten geräumt werden. Das Dorf war gesteckt voll mit Amerikanern. Die Soldaten drangen in die Häuser ein, verschafften sich Eier, Milch und womöglich Schnaps. Es wurden mehr Hühner totgeschlagen als gegessen, was bei der Knappheit der Lebensmittel schmerzlich empfunden wurde. Wenn sie Schnaps fanden, mussten die Einwohner vorher davon trinken. Ein Teil der Wertsachen und Lebensmittel ist vorher von den Einwohnern versteckt worden.

Gegen 14 Uhr erfolgte der Angriff auf das verteidigte Mutlangen.

Die Nacht verbrachten die Einwohner in Ställen, Scheunen, Kellern, auf Kisten, Säcken und Hurden. In der Nacht rückten die Truppen wieder ab. Den in ihre Häuser Zurückkehrenden bot sich ein wüstes Bild. Schränke und Kästen waren aufgerissen, der Inhalt zerstreut. Die Betten lagen verschmutzt auf dem Boden; manches Stück, vor allem Schmuck, Uhren und auch Radioapparate fehlten.

Dasselbe wiederholte sich dann am Abend des zweiten Tages, als wieder eine neue Besatzung kam, die jedoch ebenfalls bald wieder abzog.

Unter den Soldaten waren auch einige Neger, die sich jedoch keine Übergriffe zuschulden kommen liessen. Die amerikanischen Soldaten hielten sich an die Polinnen, die zum landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz hier waren, diese an die Soldaten und brachten dabei auch ihr Schäfchen ins Trockene. In der nachfolgenden Zeit wurde noch viel eingebrochen, was ebenfalls auf die Polen zurückzuführen ist (vgl. Ziegerhof).

Wolfgang Kirschenbeißer

Der bedeutendste Sohn Pfersbachs ist Wolfgang Kirschenbeißer, späterer Pfarrer in Frickenhofen, während des Bauernkrieges 1525 gezwungener Kanzler und Schreiber des Hellen Limpurger Haufens und zuletzt durch den Henker von Hall mit dem Schwert hingerichtet. Da dieser wahrhaft tragischen Gestalt noch keine ausreichende Würdigung zuteil wurde, soll dies hiemit an dieser Stelle nachgeholt werden, obgleich im Kapitel "Bauernkrieg" auf Seite 120 - 122 seiner schon kurz gedacht worden ist.

Seine Abstammung aus Pfersbach ist noch nicht völlig und einwandfrei bewiesen, doch sprechen mehrere Umstände dafür. Die Kirchenbücher in Mutlangen, wohin Pfersbach kirchlich eingemeindet war, reichen nicht so weit zurück, dassDatum und Ort seiner Geburt dokumentarisch belegt werden könnten.
In den Matrikeln (Einschreibungslisten) der Universität Wittenberg ist im Sommer 1503 ein Wolfgang Kirschbain aus Beersbach zusammen mit 2 Studenten aus Ellwangen eingetragen[1]. Der Kirchenhistoriker Bossert sen. hält unter Zustimmung anderer Historiker diesen Namen für den

1) Luther kam erst 1512 ständig nach Wittenberg, hatte dort aber schon von 1508 an gastweise Vorlesungen gehalten. Kirschenbeisser wird ihn wohl nicht mehr gehört haben. Wohl aber wird er in Erinnerung an Wittenberg die Lehre Luthers mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und ihr wahrscheinlich auch zugeneigt haben. Dies geht u. a. aus seinen Briefen, die er an die Städte Gmünd, Hall u. andere Orte gerichtet hat, hervor. Sie beginnen stets mit den einleitenden Worten vom Evangelium. Die Nachbarschaft zu dem Haller Reformator Brenz wird ihn in gleicher Richtung beeinflusst haben. Vielleicht ist er wegen dieser Gesinnung von den gleichfalls reformatorisch gesinnten, aufrührerischen Bauern von Gaildorf u.Umgebung auf ihre Seite gezwungen worden, wobei Jörg Betz von Mutlangen, einer der Führer und Hauptleute des Hellen Haufens ihn als aus seinem Nachbarort stammend gekannt u.so eine Rolle bei seiner Verpflichtung für die Sache der Bauern gespielt haben mag.

von Kirschenbeißer, glaubt aber, seine Heimat wegen der beiden Ellwanger in Beresbach östlich von Ellwangen suchen zu müssen. Von dieser Deutung weichen andere Forscher ab, denn Kirschenbeißer selbst gab an, aus Gamundia (Gmünd) zu stammen. Deshalb ist er in den Blättern für Kirchengeschichte (XXV, 1925 S. 88) unter den Pfarrern von Frickenhofen als Wolfgang Kirschenesser de Gamundia (Staatsarchiv, Lorcher Akten) mit einer Amtszeit von 1512 - 1525 aufgeführt. In Gmünd hatte er Verwandte. So war schon 1388 ein Konrad Kirsunesser dort Hausbesitzer, 1470 ein Hans Kürßenesser Bürger zu Gmünd. Um 1500 verstarb ein Hans Kirsenesser, Pfarrer in Lautern und Kaplan zum "heiligen Geist" in Gmünd. Sein Grabstein steht noch an der Südwand der Johanniskirche. Wahrscheinlich war er ein Bruder zu Wolfgang Kirschenesser (Gmünder Heimatblätter, November 1961, S. 86 ff.)[1] u.[2].
Nun gehörte zu jener Zeit Pfersbach zu Gmünd; Wie schon dargetan, waren die Höfe Lehen mehrerer Klöster, des Spitals und einiger Patrizier von Gmünd. Kirschenbeißer konnte sich also mit gutem Recht als von Gmünd stammend und als Gmünder Untertan bezeichnen, selbst wenn er in Pfersbach geboren war und dort aufwuchs. Wahrscheinlich waren seine Vorfahren Gmünder.
Zur Aufnahme des theologischen Studiums hatte er von diesen Grundherren genügend Anregungen bekommen und wahrscheinlich auch seine Grundausbildung von ihnen in einer der Klosterschulen in Gmünd erhalten.

---

1) Die Schreibweise wechselt im Mittelalter sehr, sogar der Name selbst. So wird er bald Kirschenbeißer, bald Kirschenesser genannt oder nennt sich selbst wechselweise so. Der seltsame Name kommt von einem Vogel "Kirschenbeißer", der mit seinem kräftigen, dicken Schnabel die Kerne von Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen und Schlehen aufzubeissen vermag. Er gehört zu den Dickschnabelfinken, ist etwa so gross wie ein Star und in Württemberg weit verbreitet. Bei der Namensgebung im Mittelalter griff man gerne auf solche ausgefallenen Erscheinungen der Natur zurück. Wahrscheinlich hatte ein Vorfahre ein so kräftiges Gebiss, dass er es dem Vogel gleichtun konnte.
2) Ein anderer Johann Kirschenesser (oder derselbe?) erhielt am 15.4.1499 die vakant gewordene Pfründe, des

Diesen engen Beziehungen zu Gmünd Rechnung tragend und die Eintragung in Wittenberg berücksichtigend liess den Geschichts- und Heimatforscher G. Lenckner in Aalen die starke Vermutung aussprechen, dass es sich bei Beresbach nur um Perisbach, Berisbach, Pferesbach, Pfärisbach, Pherisbach oder Pfersbach bei Gmünd handeln könne. Dieser Auffassung schloss sich der Historiker Prof. Dr. Gerd Wunder, Hall, an und veröffentlichte darüber ein Lebensbild von Kirschenbeißer aus Pfersbach im Juniheft 1965 der Zeitschrift "Merian". Albert Dangel - Gmünd hatte ein solches schon 1961 in den Gmünder Heimatblättern (S. 83ff.) entworfen, ohne auf die mögliche Abstammung von Pfersbach hinzuweisen. Beide Biographien fussen auf den Berichten des Hermann Hoffmann "Beschreibung des Bauernkriegs in Hall und Umgebung" von 1533, der im Original im Hauptstaatsarchiv (Nr. 207) vorhanden ist, der "Chronica" des zeitgenössischen Haller Chronisten Herolt und der "Urgicht", d. h. dem Bekenntnis des Wolfgang Kirschenbeißer unter der Folter. Alle 3 sind abgedruckt im Band 1 der Württembergischen Geschichtsquellen 1894 (S. 1-365).

Unter der Voraussetzung, dass die Deutungen so anerkannter Historiker wie Bossert, Wunder und Lenckner richtig sind, Kirschenbeißer also aus Pfersbach stammt, sei sein Lebensschicksal hier im Rahmen der Geschichte Pfersbachs festgehalten. Aber auch ohne diese Voraussetzung wäre sein Auftreten im Bauernkrieg unserer engeren Heimat bedeutend genug, ihm solche Aufmerksamkeit zu schenken.

Sankt Nikolaus-Altars in der Kapelle des Heiligen Geist-Spitals in Gmünd (Hauptstaatsarchiv B 366, Büschel 9).

Wir kennen das Geburtsdatum Kirschenbeissers nicht. Vermutlich ist er um 1485 geboren. Sein theologisches Studium an der neugegründeten Universität Wittenberg, die damals wegen der hervorragenden Lehrer, die Kurfürst Friedrich der Weise herbeizog, viele Studienbeflissene auch aus Süddeutschland so u. a. den späteren Reformator Johann Gayling aus Ilsfeld bei Crailsheim (Belschner S. 297) anlockte, wurde schon erwähnt. 1512 ist Kirschenbeißer vom Abt des Klosters Lorch, der das Patronat besass, als Pfarrer nach Frickenhofen ernannt worden. Man liebte es damals, die jungen Geistlichen möglichst in der Nähe ihrer Heimat einzusetzen, da sie so durch ihre Beziehungen ihren kärglichen Lebensunterhalt leichter bestreiten konnten. Diese Tatsache spricht ebenfalls für seine Abstammung aus Gmünd oder Pfersbach und gegen eine solche aus der Ellwanger Gegend.

Am 26. März 1525 sass K. bei Zehrung und Wein im Wirtshaus zu Spraitbach, als etwa 10 "Gesellen" hereinströmten und den Aufruhr gegen die Obrigkeit ankündigten, unter ihnen Hans Prendlin (Brändle?) und der Hafner Hänslin Weber, beide von Alfdorf, die Anstifter des Haufens. Sie zogen den hier nicht ansässigen Pfarrer mit anderen Einwohnern auf den Anger hinaus und liessen sie schwören, mitzuziehen. K. bat, man möge ihn nach Hause gehen lassen, da er ein armer Priester sei und in seinem Dorf Frauen der Entbindung harrten. Die Neugeborenen könnten während der heiligen Passionszeit nicht ungetauft bleiben. Darauf liessen sie ihn gegen die Verpflichtung, jederzeit ihrem Ruf zu folgen, ziehen, widrigenfalls sie ihm Haus und Hof "verbrennten". Er ging nach Hause und warnte seine Frickenhöfer Gemeinde vor Unbesonnenheiten, doch vergeblich.

Die Bauern besetzten in der folgenden Nacht die Dörfer auf der Frickenhofer Höhe, ferner Schechingen, Mutlangen, Iggingen und wollten ins Remstal vordringen, um Gmünd, später Hall zu gewinnen. Einen Tag nach seiner Festnahme in Spraitbach stand K. vor seinem Haus mit einem Schnapp-

messer in der Hand, weil er einem Bauern in Lauffen am Kocher versprochen hatte, ihm einen Tisch zu zimmern. Auf solche Weise mussten sich die Geistlichen damals zusätzlich ihr Brot verdienen. Da erschien eine Rotte Bauern, geführt von 2 Bauern aus Frickenhofen, nämlich Karl Veit und dem jungen Hans Rupp, mit der Aufforderung an ihn, mit ihnen zu kommen wie verabredet. Auf seine Erwiderung, dass er ja nichts zum Essen habe, versicherten sie ihm, dass er bei ihnen nicht Hungers sterben werde. Zugleich drang der Mesner von Hertighofen bei Spraitbach gewaltsam auf ihn ein mitzuziehen und sie nicht allein zu lassen, denn, wenn er nicht mitkäme, wollten sie ihn "an Leib und Gut verderben". Viele Bauern seines Ortes mussten ebenfalls mit.
Es ging nach Iggingen. Dort sollte er verschiedene Briefe an die umliegenden Städte und Dörfer schreiben und sie zum Mitgehen auffordern. K. redete sich damit hinaus, dass er weder Feder noch Papier und Tinte habe. Das wurde ihm rasch vom Ortspfarrer besorgt. So gezwungen, musste er auf Befehl der Führer und Hauptleute die Briefe formulieren und schreiben. Zu den Hauptleuten gehörten: An 1. Stelle Philipp Fierler, Vogt der Tannenburg, die dem Fürstprobst von Ellwangen gehörte, dessen Untertan er also war, an 2. Stelle Heinrich Held, Pfarrer in Bühlertann. Des weiteren gehörten dem Bauernrat an:

Jörg Bader von Böbingen, Führer eines Gmünder Fähnleins und Anführer des Bauernhaufens, der den Hohenstaufen einäscherte,

Jörg Betz von Mutlangen, ebenfalls Führer eines Gmünder Fähnleins,

Prendlin (Brändle?) von Alfdorf, Führer eines 300 Mann starken Haufens von Alfdorf,

Michel Wecker von Welzheim, Führer eines grossen Welzheimer Haufens,

Schreiner Jörg von Welzheim,

Weberhans von Gschwend,

Paul Bader von Rupertshofen, Führer der Angehörigen der Waibelhube,

Michael Kling, Sichelschmied und Bürger zu Hall,

Veit Lang von Geißlingen,

Semmelhans von Neuenstein, der den Bauern am Ostersonntag Stadt und Burg Weinsberg verraten hatte, die dadurch am gleichen Tag in Flammen aufgingen. Diese Tat, sowie der Tod des Grafen von Helfenstein mit 15 Rittern, die durch schimpfliches und unritterliches Spiessrutenlaufens erstochen wurden, und die schändliche Behandlung seiner Gemahlin, einer Kaisertochter, die mit ihren Kindern auf einem Mistkarren nach Heilbronn transportiert worden war, wurden später hauptsächlich ihm zur Last gelegt (Öchsle S. 458).

Wir lassen den Inhalt eines solchen von Kirschenbeißer auf Befehl der Hauptleute bei Nacht geschriebenen Briefes an die Gemeinde Ottendorf bei Hall im Wortlaut folgen:

"Von uns, den Hauptleuten Jörg Betz[1], Jörg Rauber und Herrn Wolfgang Kirschenbeißer, Pfarrherr zu Frickenhofen, an die ehrsamen Hauptleute und eine ganze Gemeinde zu Ottendorf am Kocher gehört dieser Brief.
In Christo Jesu seien euch (Grüße), allerliebste Brüder! Wir Hauptleute mit samt unserem Schreiber[2], genannt Pfarrer von Frickenhofen, entbieten euch evangelische und brüderliche Liebe. Mitsamt dieser Meinung, dass wir euch bitten, dass ihr auf Bescheid Peter Groens zu uns und bei uns in dem Hellen Haufen unverzüglich erscheinen und evang. Liebe und Bruderkeyt (Brüderlichkeit) erobern (üben) wollt. Wo ihr solches werdet tun und zu uns kommen, wird es uns eine grosse Freude sein; wo aber das nicht geschieht, werden wir euch dermassen heimsuchen, dass zu besorgen ist, es werde euch nicht wohl bekommen. Darum

---

1) von Mutlangen
2) Kirschenbeißer wird also nicht zu den Hauptleuten, sondern nur als ihr Schreiber gerechnet.

werden wir uns eurer versehen (hoffen), dass ihr zu uns kommt auf Mittwoch Morgen, wie euch Peter Groen weisen wird.
Gegeben zu Iggingen am 25. April 1525"

Unterschrieben von den Hauptleuten und Kirschenbeißer.

Die Ottendorfer wandten sich an Hall, was sie tun sollen, warteten aber die Antwort nicht ab, sondern begaben sich aus lauter Furcht vor den Folgen eines längeren Zuwartens zu dem Haufen.
In gleicher Weise handelten alle anderen Dörfer sowie zahlreiche, mächtige und wehrhafte Lehensherren wie die Städte Ellwangen, Dinkelsbühl und die Schenken von Limpurg. Die Herren von Rechberg anerkannten die Forderungen der Bauern und ihrer 12 Artikel[1] und retteten so ihre Schlösser, Hab und Gut, Leib und Leben. Die Rechbergs sagten sogar Lieferung von Geschütz, Blei und Pulver zu. Aus dem brennenden Hohenstaufen holten die Bauern mehrere Geschütze heraus, die sie ständig mit sich führten.
Lediglich Hall, Aalen und Gmünd widerstanden den Forderungen der Bauern, trafen alle Vorkehrungen auf den Mauern, Toren und Türmen, stellten Schwefel und Pech bereit, um einem Sturm der Bauern, wie in Weinsberg, Neuenstein und an anderen Orten geschehen, zu widerstehen. Vorsorglich schickten sie aber doch verschiedene Delegationen in die Lager der Bauern und baten um Vermittlung und Vergleich.
Wie drastisch die Drohungen der Bauern waren, zeigt der Satz in einem Brief der Gaildorfer an Schenk Wilhelm von Limpurg, dass sie, sofern er nicht willfährig sei, zur Aufrichtung des heiligen Evangeliums, zur Besserung der Armen, zur Abstellung böser Missbräuche, die gegen das heilige Gotteswort und die brüderliche Liebe seien, seine Hand zu reichen, dann willens seien, ihm Hab und Gut

1) Im Wortlaut abgedruckt bei Œhsle Seite 247 ff. Sie waren damals als Büchlein gedruckt im Umlauf und in den Händen aller Stände und Bauernführer. Ihre Verfasser sind nicht bekannt, sollen aber im Oberland u.Allgäu

zu nehmen, das Schloß in Gaildorf "auszuräumen" und "gen Himmel zu schicken".
Ein aufrührerischer Bauer wagte sich mit seinem Abzeichen, einem weissen Kreuzlein am Hut, nach Hall und erklärte "stolzlich", dass sie die Stadt in einem Monat gewinnen, die Ratsherren durch die Spiesse jagen oder enthaupten, die Bürger erstechen und die Landsknechte, welche in den Diensten der Stadt stünden, zu Pulver brennen wollten. Am 24. April schrieb K. auf Befehl seiner Hauptleute an die Stadt, dass man es zwar als Gutes ansehe, dass sie fast die ersten gewesen seien, die das heilige Evangelium aufrichteten, aber in ihrer Haltung nicht als Evangelische erfunden worden seien. Darum seien sie, die Bauern, jetzt nicht anders gesonnen, als mit dem Mass zu messen, mit dem sie gemessen worden seien. Der Bauernrat spielte damit auf die von ihm verlorene Schlacht bei Gottwollshausen bei Hall an, in welcher zahlreiche Bauern durch die Hand der Haller Bürger und Landsknechte am 4. April gefallen waren.

Der Helle Haufen zog von Iggingen ab und nahm am 24. April das Kloster Murrhardt ein, am 26. April das Kloster Lorch, am 29. April den Hohenstaufen und darauf das Kloster Adelberg[1]. Mit Ausnahme von Murrhardt wurden sie alle eingeäschert. Da Gmünd sich nicht ergab, zogen sie die Stadtmauer entlang über Wetzgau, ein Teil wahrscheinlich über Wustenriet, nach Mutlangen, wo sie auf der dortigen Heide ihr Lager aufschlugen, mit Gmünd, das ihnen zur Besänftigung Wein und Brot schickte, verhandelten und zuletzt gegen den Willen der Hauptleute das Kloster Gotteszell zerstörten und deren Nonnen misshandelten.

wo die Unruhen schon 1524 ausgebrochen waren, zuhause sein, unter ihnen ein Pfarrer.

1) Vgl. hiezu das Kapitel "Bauernkrieg" S. 116 ff.

Held, Fierler und der Vogt von Welzheim hatten unterdessen an den Verhandlungen Wendelin Hiplers teilgenommen, eines ehemals fürstlich hohenlohischen Kanzlers und selbst grosser Grundbesitzer bei Öhringen, der der Bauernbewegung einheitliche politische Ziele setzen und sie in legale Bahnen lenken wollte. Auch zu Florian Geyer[1], dem Führer des grossen Würzburger Haufens, und Götz von Berlichingen, dem Hauptmann des Odenwälder Hellen Haufens, hatten sie inzwischen Verbindung aufgenommen.

Von Mutlangen verlagerten sie sich am 3. Mai nach Möggingen, Schechingen, Hohenstadt und zuletzt nach Bühlertann, wo Pfarrer Held zuhause war. Auf dringendes Bitten wurde K. vom Haufen beurlaubt. Seine Stelle nahm der Schreiber Sebolt von der Komburg ein. Während dieser Beurlaubung begab sich K. nach Ellwangen und äusserte gegenüber dem Wirt Bastlin von Ellwangen, dass er nicht gegen den Schwäbischen Bund ziehen wolle, denn er sei nicht freiwillig zu den Bauern gestossen. Leider ist dieser Entlastungszeuge bei der späteren Gerichtsverhandlung nie gehört worden.

Bei seiner Entlassung erhielt K. vom Rat der Bauern 11 Gulden für seine geleisteten Dienste. Von diesen besass er bei seiner Festnahme anfangs Juni noch 10 Batzen, die ihm der Tüllerhans, vermutlich ein Haller Söldner, vollends abnahm.

Am 12. Mai entschied sich das Schicksal des grössten Bauernheeres von etwa 30 000 Mann, die von dem Feldherrn des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg (der sogenannte "Bauernjörg") zwischen Böblingen und Sindelfingen blutig geschlagen wurden. 6 - 8000 lagen tot auf der Walstatt.

Der Limpurger Haufen erhielt wie die anderen Haufen ein Schreiben des Truchseß von Waldburg mit dem Datum vom 24. Mai. Darin wurden sie aufgefordert, sich zu unterwerfen, in seinem nächsten Lager zu erscheinen und wei-

1) Vgl. dazu Gerhart Hauptmanns Schausp."Florian Geyer" (1895)

tere Weisungen zu empfangen, andernfalls er mit Heereskraft heranziehe und sie entsprechend behandle[1]. Darauf zerstreute sich der Gaildorfer Haufen. Einige ihrer Hauptleute und Führer, darunter K., wurden im Pfarrhof von Westheim bei Hall, dessen Pfarrer ebenfalls mit den Bauern gegangen war, festgenommen und nach Hall gebracht. Der Bund überliess der Stadt die Aburteilung, erwartete aber harte Strafen. Er selbst hatte auf Befehl des Truchseß durch seinen berüchtigten Profoß (Oberster der Militär- und Landsknechtspolizei) namens Aichelin grausamste Rache an den Aufrührern und den wehrlosen Dörfern nehmen und allein 40 Pfarrer, die alle noch der katholischen Kirche angehörten, an Bäumen aufknüpfen lassen (Bertsch S. 300). Das ganze Pfarrdorf Kirschenbeißers, Frickenhofen, wurde wegen seiner teils freiwilligen, teils erzwungenen Teilnahme am Aufstand vollkommen eingeäschert. Kaum wieder aufgebaut, erfuhr es im 30jährigen Krieg 1634, inzwischen evangelisch geworden, nochmals das gleiche Schicksal.
Kirschenbeißer wurde am 2. und 3. Juni vor ein Gericht der Stadt Hall gestellt, bestehend aus dem Stättemeister und einem Ratsherrn. Das Gerichtsprotokoll, die sogenannte "Urgicht", d. h. das unter Folter erpresste Geständnis Kirschenbeißer's ist noch im Original erhalten, im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt und im Band 1 der Württ. Geschichtsquellen abgedruckt. K. beteuerte, dass er in die Reihen der Aufständischen gezwungen und nie einer der Hauptleute gewesen sei. Er habe nur auf ihre Weisungen gehandelt und um seines Lebens willen handeln müssen. Nach schwersten Folterqualen gab er die Namen der Hauptleute und Bauernräte preis. Um weitere Geständnisse zu erzwingen, wurde er an die Waage gespannt, ein Folterinstrument, mit dem der Gepeinigte an einem über eine Rolle laufendem Seil auf und nieder gezogen wird und ihm vermittelst eines angehängten Gewichtes die Glieder auseinandergezogen werden. Sie galt als eine der gräss-

1) Oechsle S. 459

lichsten Marter. Das Protokoll verzeichnet, dass er zunächst "leer aufgezogen und eine gute Weile hangen gelassen worden sei". Er schrie vor Schmerzen und flehte jämmerlich, man möge ihm doch den Kopf abschlagen, als ihn noch länger solche Qualen erdulden zu lassen. Trotzdem fuhr man darin weiter, zog ihn wieder hoch und liess ihn nochmals in der Spannung hängen, bis er so erschöpft war, dass er nicht mehr weiter vernommen werden konnte.

Am 23. Juni sprach das Gericht mit Zustimmung des Rats der Stadt Hall das Todesurteil aus, und am gleichen Tage wurde K. mit 3 anderen, nämlich Michael Kling, Sichelschmid und Bürger zu Hall, Veit Lang von Geißlingen und Semmelhans von Neuenstein, dem Verräter von Weinsberg, gefesselt zur Richtstätte ausserhalb der Stadt geführt und dort durch den Henker mit dem Schwert enthauptet, einige Tage hernach noch andere. Vier weiteren hackte man die Schwörfinger ab und andere wurden durch Backe und Stirne gebrannt. Viele andere kamen mit Geldstrafen davon oder wurden des Landes verwiesen.

Gegen diese harten Strafen, mit denen die Stadt längst nach der Hinrichtung Kirschenbeißers noch immer fortfuhr, hat Brenz anfangs September endlich seine Stimme erhoben und den Rat ermahnt, nicht mit gleicher Verblendung wie die Bauern und in gleicher unchristlicher Haltung wie sie zu handeln, zumal die städtischen und fürstlichen Obrigkeiten auch nicht immer recht gehandelt und nicht immer "Seide gesponnen" hätten. "Darum, ehrsame und weise Herren bitte ich Euch untertänigst, forthin dieselbige Gnade auch den Untertanen beweisen zu wollen, dass sie merken, wie sie an Euch nicht Wölfe wie manche Herrschaften, sondern Hirten und Väter haben," so schloss der fromme Gottesmann seinen Brief an die Stadtväter.[1] Brenz hatte nämlich inzwischen von dem blutigen Rachezug des Truchseß von Wald-

1) Oechsle S. 434 u. 442.

burg mit Entsetzen gehört und fürchtete, dass dieser Terror auch auf Hall überspringen könnte. So wurden am Tage des Einzugs des Truchseß in Würzburg anfangs Juni 64 Bauern und Bürger hingerichtet. Der Profoß des Truchseß rühmte sich, mit eigener Hand 1200 Köpfe abgeschlagen zu haben. Zahlreichen Bauern wurden die Augen ausgestochen. 10 000 Menschen sollen hingerichtet und insgesamt im Bauernkrieg rund 100 000 ums Leben gekommen sein. Im Oberland hat man zahllose Frauen und Kinder verhungert und erfroren aufgefunden, da kilometerweise alle Orte und Häuser zerstört waren (Waas S. 236 u.256).

Die Verurteilung und Hinrichtung Kirschenbeißer's durch die Freie Reichsstadt Hall war vermutlich von dem Bestreben diktiert, der Forderung des Schwäbischen Bundes um Bestrafung der Anführer Genüge zu tun, dies umso mehr, als der Schwäbische Bund der Stadt Hall grosszügig die Aburteilung der in ihrer Hand befindlichen und in ihrem Bereich ansässigen Aufrührer des Limpurger Haufens überlassen hatte und Hall dieses Recht bisher im Ganzen wohl grosszügig, d. h. zu Gunsten der Bauern ausgeübt hatte. Die meisten Teilnehmer wurden nur mit Geldbussen bestraft. Die Rädelsführer konnten aber so billig nicht davonkommen, wenn man nicht die Gunst des Bundes und seine Hilfe bei neuen Aufständen verscherzen wollte. Das Haller Gericht suchte daher mit Gewalt nach rechtlichen Handhaben, die eine Verurteilung ermöglichten. Diese lieferte K. schliesslich mit seinem unter entsetzlichen Qualen erpressten Geständnis, dasser bei den Klosterplünderungen in Murrhardt und Lorch sich auch einige Beutestücke angeeignet habe. Es waren Belanglosigkeiten, in Murrhardt z. B. ein Büchlein "Das Narrenschiff"[1]. Dieses Geständnis, das vielleicht nicht einmal voll der Wahrheit entsprach, gab den Richtern die juristische Handhabe zu ei-

1) Eine kulturkritische Schrift des Sebastian Brant (1494), in welcher der Bauer wegen "übertriebenen Luxus" und Genußsucht angegriffen wird, also eine gegen die Bauern gerichtete Schrift, die K. in den Augen der Bauern höchstens belasten konnte.(Waas S.24)

Zu unten stehendem Bild:

Albrecht D ü r e r lebte von 1471 bis 1528, hat also den Bauernkrieg und seine bitteren Folgen für die Überlebenden mit eigenen Augen gesehen.
Die Bäuerin ist allein und verlassen. Mann, Kinder und Anverwandte sind tot oder zerstreut. Ihre müden, abgezehrten Hände rühren den Spinnrocken nicht mehr an. Er ist beiseite gestellt. Die Verzweiflung drückt ihr das Haupt in den Schoß, der den Tränenfluß aufnimmt.
Das Spinnrad kennt die arme Frau noch nicht. An seiner Stelle dient ihr die alte, spitze Spindel, die wie ein Kreisel am Boden sich dreht und das gesponnene Garn aufwickelt. Solange die Arbeit ruht, steckt sie im Flachs an der Kunkel. Man kann den Faden von ihr dorthin erkennen. Die vollen Spindeln stecken in dem Tonkrug, einige leere dabei. -Das kleine Krügchen am Rocken enthält Wasser zum Benetzen der Finger, wodurch das Spinnen leichter geht. Es wird immer wieder aus dem großen Krug recht gefüllt, denn der Weg zum Brunnen ist weit und für die alte Frau vielleicht schwierig, da er im Winter mit Eis und Schnee bedeckt ist.

A. Dürer: Weinende Bäuerin

nem Todesurteil. Ein solches sollte vor allem nach außen wirken und die Rädelsführer wegen Untaten von Murrhardt, Lorch, Adelberg u. Hohenstaufen, wobei letztere als an einer kaiserlichen Reichsburg begangen, besonders großes Aufsehen erregt hatte, der gebührenden und von der Öffentlichkeit u. dem hohen Adel erwarteten Strafe überliefern.
Immerhin ist man verwundert, daß das Gericht der zur neuen Lehre neigenden Reichsstadt einen Gleichgesinnten so rasch verurteilte, dem Richtschwert überlieferte und nicht begnadete. Folgender Grund mag außer der polit. Rücksichtnahme auf den Bund hiebei mitgespielt haben:
Luther selbst war ursprünglich auf der Seite der Bauern und anerkannte ihre sozialen Forderungen, wandte sich aber gegen sie, als ihre undisziplinierten Haufen zu Plünderungen, Raub, Mord u. Brandstiftung schritten. Seine Schrift "Wider die räuberischen und mörderischen Bauern" fand unter den Fürsten und Freien Reichsstädten rasche Vebreitung. Seine getreue Anhängerin Hall, in der der Reformator B r e n z, ein Verehrer Luthers, wirkte, sah sich also genötigt, der Losung des Wittenberger Reformators zu folgen und ein Exempel zu statuieren. Jedem Zweifel an der Moral und Gerechtigkeit ihres Urteils war die Stadt damit enthoben.
Brenz verteidigte mit aller Kraft u. Schärfe den lutherischen Standpunkt vom "Gehorsam der Untertanen gegen ihre Obrigkeit" und hielt so die Freie Reichsstadt Hall davon ab, sich mit den Bauern, mit denen sie teilweise sympathisierte, einzulassen. Andererseits mahnte er, wie gesagt, die Obrigkeit zu menschlicherer u. christlicherer Bestrafung der aufrührerischen Bauern.
Ganz anders als Hall hat dagegen die ebenfalls protestantische Freie Reichsstadt Nördlingen gehandelt. Der eigentliche Führer des Limpurger Haufens, der Pfarrer Heinr. Held aus Bühlertann, entging seiner Gefangennahme durch die Flucht in seine Heimatstadt Nördlingen. Diese ließ ihn nach kurzer Zeit ohne Strafe frei.
Zusammen mit ihm (Pfarrer Held) hatte sich in die politische Führung des Limpurger Hufens Philipp Fierler, Vogt der Tannenburg b. Ellwangen, geteilt. Wie sich später heraus -

stellte, handelte dieser in vollem Einvernehmen seines Herrn, des Fürstbischofs von Ellwangen. Dieser stand also erstaunlicherweise auf der Seite der Bauern. Kein Wunder, daß auch Fierler ohne Strafe ausging.
Allein Kirschenbeißer, der harmloseste von ihnen, der die Befehle des Bauernrats, dem er selbst nicht mal angehörte, lediglich in gängiges Deutsch zu setzen und auf Papier zu bringen hatte, mußte mit einigen unbedeutenden Schicksalsgenossen für seine ihm aufgezwungenen Hilfsdienste den Martertod erleiden. Ein wahrhaft tragisches Schicksal, das bisher nicht gebührend in das Licht der Geschichte gerückt worden ist. Umso mehr haben wir Heutigen allen Grund, diesem Mann endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er wäre einer posthumen Ehrung würdig, wenn auch nur in der Form, daß ein Weg, etwa der zur neuen Bauernsiedlung in Pfersbach, nach ihm benannt würde.

Kirschenbeißers Amtsnachfolger in Frickenhofen

Die O.A.Beschr. Gaildorf berichtet unter Frickenhofen, das bis 1806 zum Kloster Lorch gehörte u. bis dahin auch unter dessen Patronat gestanden hat, daß schon am 1. Sept. 1525, also 9-10 Wochen nach d. Hinrichtung Kirschenbeißers, ein Johann Vischer als Nachfolger im Pfarramt eingestellt worden sei, von dem der Abt des Klosters die Unterschrift unter einen merkw. Revers verlangt habe. Dieser lautete an d. betr. Stelle:

> "... quod nullam concubinam sine enormiter suspectam mulierem mecum ac in domo mea sine exfovere ac servare velim", das heißt: " ...daß ich keine Konkubine weder zeitweilig als angebliche Frau bei mir u. in meinem Hause noch außerh. eine solche mir halten will".

Viele kath. Pfarrer, darunter sehr angesehene u. achtbare der Stadt Hall wie z.B. der Dekan Herolt hielten sich damals Konkubinen, teilw. so lange u. regelmäßig, daß man solche Verhältnisse regulären Ehen gleichsetzte (Vergl. Württ. Geschichtsquellen Bd.1 S.2). Sie hatten demzufolge auch Kinder, die als völlig legitim angesehen wurden. Eines dieser Kinder des Dekans Herolt war der spätere Pfarrer u. bedeutende Chronist von Hall, Johann Herolt, dem wir u.a. die eingehende Beschreibung des Bauernkrieges in der Haller Gegend u. die Geschichte Kirschenbeißers verdanken.[1)]
Wahrsch. wollte der Abt des Klosters Lorch diesen Zuständen vorbeugen u. auch auf dieser Ebene der Reformation keinen Vorschub leisten, hatte doch Luther 1522 durch seine Ehe mit Katharina von Bora das Zölibat aufgehoben. So außergewöhnlich u. revolutionär, wie dies uns heute erscheint, war jedoch die Verehelichung Luthers damals nicht, obwohl das Zölibat für Ordensgeistliche strengstens galt, und Luther war ein solcher.

In der Freien Reichsstadt Hall hatte der Abt von Lorch nichts zu bestimmen. Sie hatte ihre völlige Freiheit und Souveränität.

1535 fand aber die Reformation im Kloster Lorch unter d. Druck des Herzogs Ulrich u.d.Mehrz.ds.Kon-

---

1) Zum besseren Verständnis der damaligen Zeit muß man gerechterweise die histor. Tatsache festhalten, daß man das Zölibat zu jener Zeit zwar "wertschätzte, aber nicht in jedem Falle so, daß es erzwungen werden sollte..." Gesetz wurde es erst spät, allg. vorgeschrieben vom 2. Laterankonzil 1128, ernsthaft durchgeführt aber erst seit d. Trienter Konzil (1545-1563), nachd. noch der Reichstag v. Nürnberg (1522-23) es abgelehnt hatte, gegen verh. Priester vorzugehen. "In Deutschland blieb der Boden immer schwankend. Noch während des Konzils v. Trient war die Geltung des Zölibats so wenig gefestigt, daß sich Ferdinand I u. kath. Reichsstände für die Duldung der Priesterehe auf ihrem Territorium verwandten". (Frankf. Allg. Zeitg. v.8.Okt.1968 u.18.Febr.1970). Ergreifend schildert d. Jugendroman v. Kotzde-Kottenrodt "Lupold auf dem Staufen" die unmenschl. Verfolgung der verh. Priester u. ihrer Familien durch die Kirche u. Mönchsorden im 11. Jahrh. (s. Lit. Verz. S.576).

Partei, des Landgrafen Philipp von Hessen, zum Protestantismus übergetreten war, das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit die neuen Lehre mit dem Gefühl der Befreiung aufnahm.
In der Freien Reichsstadt Gmünd hatte vor und während des nur wenige Wochen dauernden Bauernkriegs die protestantische Partei solchen Einfluss gewonnen, dass sie sich der Schlüssel zu den Stadttoren bemächtigen konnte und bereit war, die vor den Mauern stehenden Bauern einzulassen. In dieser Stunde höchster Gefahr gewährte die zahlenmässig noch etwas stärkere katholische Partei der evangelischen einige Zugeständnisse, so dass diese vom Besitz der Schlüssel keinen Gebrauch machte. So blieb Gmünd von den Bauern verschont.
Anders verlief die Geschichte in Ellwangen. Die Stadt öffnete auf Empfehlung des Fürstprobst, der offensichtlich der evangelischen Lehre zuneigte (siehe die von ihm gebilligte Mitwirkung seines Vogts Fierler auf der Tannenburg als Hauptmann des Hellen Limpurger Haufens), den Bauern die Tore und anerkannte die 12 Punkte. Sie musste wenige Wochen später von den Truppen des Schwäb. Bundes wieder zurückerobert werden.
Die Reformationsbewegung ging quer durch alle Schichten des Volkes. In Gmünd hingen ihr einflussreiche Patriziergeschlechter an. So kam es, dass die Enkelin des von 1509 - 1513 "regierenden, ehrbaren und festen", 1524 gestorbenen Bürgermeisters Warbeck den Sohn Luthers namens Paul heiratete. Sein Grabstein wird im Heiligkreuzmünster aufbewahrt. Sein Sohn Veit Warbeck hatte in Paris Philosophie und Theologie und anschliessend 1514 in Wittenberg Rechtswissenschaft studiert. Hier lernte er nicht nur Luther, sondern auch dessen Freunde und Mitarbeiter Spalatin und Melanchthon kennen. Durch Spalatins Vermittlung kam er wegen seiner französischen Sprachkenntnisse und seiner umfassenden Bildung als Prinzenerzieher an den Hof des Kurfürsten Friedrichs des Weisen nach Torgau. 1519 wurde er zum katholischen Priester geweiht. Dem Beispiel Luthers folgend, verhei-

ratete er sich 1527 mit einer Torgauer Patriziertochter, die, verwitwet, 1 Tochter in die Ehe mitbrachte, die die Ehefrau des Sohnes Melanchthons wurde.
Aus der Ehe des Gmünder Veit Warbeck gingen 3 Kinder hervor. Die Tochter, Anna Warbeck, heiratete 1543 den gleichaltrigen 3. Sohn Luthers Paul, schenkte ihm 4 Söhne und 2 Töchter und wurde so die Stamm-Mutter eines blühenden, weit verbreiteten Geschlechts mit heute etwa 600 Nachkommen. Paul war mit seiner Mutter, der Katharina von Bora, 1552 vor der Pest aus Wittenberg nach Torgau geflohen. So kam die Verbindung zustande. Paul Luther studierte Medizin, wurde Professor in Jena, später Leibarzt an verschiedenen Fürstenhöfen und starb 1593 in Leipzig (Stuttgarter Zeitung v. 28.12.1953).

- A n h a n g -

Seite

Zeittafel zur Geschichte Großenhains [illegible]

Maße, Gewichte und Münzen [illegible]

Literaturverzeichnis
A. Verwendete Literatur (nach Kapiteln) [illegible]
B. Urkunden und Quellen [illegible]

Erweitertes Inhaltsverzeichnis [illegible]

Zur Person des Verfassers [illegible]

Anhang:

	Seite
Zeittafel der Geschichte Großdeinbachs	560
Maße, Gewichte und Münzen	564
Literaturverzeichnis	
A. Verwendete Literatur (nach Kapiteln)	572
B. Urkunden und Quellen	579
Erweitertes Inhaltsverzeichnis	580
Zur Person des Verfassers	591

Zeittafel

zur Geschichte der Gemeinde Großdeinbach

Um 500 vor bis 150 n. Chr.	Keltische Siedlungen ?
150-260 n.C.	Römisch-keltische Siedlungen ? Vermutl. bestanden schon Klein- u. Hangend. u. d. Sachsenhof als Bauernhöfe hinter (südl.) d. Limes, entw. v. Kelten od. röm. Veteranen besetzt (Limeshöfe). Entstanden etwa um 120 mit d. Vorverlegung des Limes über die Rems zugl. mit Kastell Lorch od. zw. 220 u. 250 m. d. Befestigung u. d. Ausbau des Limes nach d. 1. Alemanneneinfall 213. Vor d. Limes (nördl.) bestanden wahrsch. schon Großd., Wüstenriet, Wetzgau, Waldau, Pfersbach als einfache Höfe (Vorlimeshöfe)
Um 260	Erstürmung des Limes durch die Alemannen. Ansiedlung der Alemannen. Das zerstörte Römerkastell Lorch wird Sitz einer alem. Hundertschaft.
Um 400-500	Großd. wahrsch. als Aussiedlung der Hundertschaft Lorch entstanden od., wenn schon bestehend, dann erweitert. Die Toten wurden wahrsch. am Ostrand des Grabackerfelds begraben.
Um 560	Beginn der Christianisierung, die sich erst im Lauf von 2 Jahrhunderten durchsetzte.
755 - 765	Wahrsch. zusätzliche Ansiedlung von noch heidn., niedersächs., fränk. u. hess. Freibauern (Pferdebauern) unter Pippin II u. später (um 800) unter s. Sohn, Karl d. Großen. Zu dieser Zeit vermutl. auch der Sachsenhof mit niedersächs. Pferdebauern besetzt, unbeschadet seiner vermutl. schon röm. Besiedlg. Um 750 entsteht die Burg Lorch als Vorgängerin des Klosters u. kommt in die Hand der Staufer, Beauftragte (Gaugrafen ?) der fränk. Könige. 913,916,923,926,937 u. 955 Ungarneinfälle in Schwaben. Anlage von Burgställen (auch in Pfersbach, Waldau u. Kleindeinbach ?)
Um 1000	ist Großd. im Besitz der Hohenstaufer und wahrsch. Sitz eines niederen Adelsgeschlechts (Dorfadels), der Herren v. Tainbuch, Vasallen d. Hohenstaufer.
Um 1090	Bau der Burg Hohenstaufen
1102/08	Gründung des Klosters Lorch durch die Hohenstaufer. Diese geben aus ihrem umfangr. Bes. wahrsch. Höfe v. Großd. an d. Kloster als Lehen.
1105	1. Erwähnung Waldaus. Ein Ritter d. Burg nimmt an einem Turnier in Zürich teil.
1268	Untergang der Hohenstaufer

1271	1. urkundl. Erw. Großdeinbachs als Tainbuch. Konradus Wascher, Ritter auf d. Hohenstaufen u. in Wäschenbeuren, verzichtet auf sein Vogteirecht v. Tainbuch. Dieses kommt daher auch vogteirechtlich an d. Kloster Lorch u. damit unt. d. Herrsch. d. Grafen v. Württ. Ab jetzt wahrsch. Unterscheidg. zw. Groß-, Klein- u. Hangend., die früher viell. and. Namen hatten.
1275	2. urk. Erw. Egino v. Staufen verz. ebenf. auf d. Vogteir. v. Tainbuch.
1293	Graf Eberhard v. Württ. erteilt d. Kl. Lorch einen Schutzbr. des Inh., daß die 3 "Donbuch", ferner Lengnang (Lenglingen) u. "Wüstenriet" v. jeder vogteil. Leistung a. d. Grafen v. Württ. frei sind.
1301	2. urk. Erw. Waldaus. Ein Crafft v. Klingenfels schenkt d. Kl. Lorch das Bachufer b. s. Schloß.
1317	2. urk. Erw. Wustenriets. Stiftung einer Wustenrieterin f. ihr Seelenheil (1. Erw. s. 1105).
1320	2. urk. Erw. Kleindeinbachs. Konr. Malse v. Husen verk. s. Hof in Kl. an Kl. Lorch (1. Erw. s. 1293).
1326	4. Erw. Großdeinbachs. Mag. Conrad v. Gmünd schenkt d. Pfarrkirche in Gmünd s. Rüplinslehen in Tainb.
1328	1. urk. Erw. des Sachsenhofs. Konr. v. Rechberg schenkt ihn dem Spital in Gmünd.
1331	2. urk. Erw. Hangendeinbachs. Otto d. Rote v. Ulm verk. s. Hof an d. Kl. Lorch (1. Erw. s. 1293).
1347/48	"Schwarzer Tod" oder Pest im ganzen Land. Viele Höfe u. Weiler sterben aus.
1370	1. urk. Erw. Pfersbachs. Ein Bürger v. Gmünd tauscht m. d. Spital s. Lehenszins v. 1 Gut in Pf.
1377	Im 1. Städtekrieg Zerstörg. des Wäscherschlößchens am Oberlauf des Beutenbachs. Der Beutenhof wahrsch. erstm. abgebrannt. 1. Zerst. Waldaus ?
1384	Ulrich v. Tainbuch Stättemeister v. Gmünd.
1446	Zerst. d. Kirche in Wetzgau im 2. Städtekrieg ?
1449	Vermutl. 2. Zerst. d. Burg Waldau im 2. Städtekrieg
1478	1. urk. Erw. Radelstettens. Der Vogt v. Göpp. schlichtet dort einen Streit. 2. urk. Erw. Lenglingens, das eine Dorfordng. erh.
1480	Dorfordnung v. Großdeinbach
1496	Wiederherstellung d. Kirche in Wetzgau
1497	Bau u. Einweihung des "Alten Kirchleins" in Großd.
1502	Verlegg. d. Grenze d. Fr. Pürsch auf d. östl. Linie
1511	u. 1515. Die 3 "Donbuch" werden in den Akten der Stiftsk. in Lorch als ihre Filialen aufgef. m. d. Bez. Groß- Thunbuch, Clain-Thunb. u. Hangen-Thunb.

1514 Bauernaufstand des "Armen Konrad" im Remstal, der auch in Lorch u. demzufolge wohl auch in Tainbuch Fuß gefaßt hat.

1519 Zerst. d. Herberge des Sachsenhofs durch Reiter des Ritters Franz v. Sickingen.

1525 Bauernkrieg. Kl. Lorch am 2. Mai u. Burg Hohenst. am 29. April zerstört. Mit großer Wahrsch. Beteil. auch Großd. Bauern, wie dies v. d. Gmündern, Mutlangern u. Haselbachern nachgewiesen ist. Dabei wahrsch. 3. Zerst. d. Burg Waldau durch die Bauern.

1535 Einführg. der Reformation

1558 1. urk. Erwähnung des Ziegerhofs. Vertrag wegen "Weg u. Steg", "Wunn u. Waid", "Trieb u. Tratt".

1562 10 Lehensgüter in Großd. werden im Lagerbuch der Kustoreipfründe Lorch erwähnt.

1571 Die Rechts- u. Vermögensverhältnisse der Güter in Groß -, Klein- u. Hangendeinb. werden im Lagerb. des Kl. Lorch eingehend festgeh. u. dargestellt.

1618/48 Dreißigjähriger Krieg.

1626 Große Mißernte. Hungersnot

1631 Tilly bezieht mit 24 000 Mann Winterquartier in d. weiten Umgebg. v. Schornd., wahrsch. auch in Gr.

1634 Gute Ernte. Am 6. Sept. werden die Protestanten in d. Schlacht bei Nördl. geschl. Die Schweden fliehen durch d. Remstal i. d. Festung Schornd., verfolgt v. d. wilden Kroaten. Dort Winterquartiere. Ausplünderung des Landes. Hungersnot.
Im Okt. beginnt die Pest, die in den Monaten Sept. u. Okt. 1635 ihren Höhepunkt erlangt. "Große Sterbet". Erlischt Nov. 1635.

1643 Franzosen u. Schweden zogen das Remstal herauf u. zerstören das nach d. Bauernkr. wieder aufgebaute Kl. Lorch.

1670 Renovierung u. Vergrößerung des "Alten Kirchleins"

1701–14 Span. Erbfolgekrieg. Häuf. Durchmärsche v. Truppen

1725 In d. erneuerten Lagerb. d. Kl. Lorch wird nicht mehr die Bezeichnung Tainbuch, sond. nur noch Groß-, Klein- u. Hangendeinbach gebraucht.

1792–97 ziehen Franzosen plündernd das Remstal hinauf u. schonen d. Dörfer d. Umgebg. nicht. Die Lorcher Ortschronik berichtet v. d. großen Zahl lediger Kinder i. d. Gegend v. Großd. als Folge d. herumschweifenden Soldaten.

1808 Aufhebung der Fall- und Gnadenlehen

1811 Bildung d. Stabsgemeinde Großd. aus 14 Teilorten m. d. Sitz d. Verwaltung in Lenglingen.

1812 Napoleonischer Feldzug geg. Rußland, von dem keiner aus d. Gemeinde zurückkehrt.

1813/15	25 Männer ziehen i. d. Freiheitskriege gegen. Napoleon
1816/17	Große Mißernte u. Hungersnot
1818	Am 1. Januar Aufhebung d. Leibeigenschaft.
1820	Verlegung d. Gemeindeverwaltung nach Großd.
1821	Bau des 1. Schulhauses an d. Stelle d. heut. Rath.
1836	Ablösung der Frondienste
1848/49	Aufhebung d. Großen u. Kl. Zehnts u. d. Jagdfrond.
1853/61	Bau d. Remstalbahn, 1910 d. Station Deinbach
1864	Anl. des Friedhofs. Erstmal. Bestattung d. Toten in Großd. seit d. Alemannenzeit.
1866	Krieg gegen Preußen. 4 Männer ziehen aus.
1867/68	Bau des alten Rathauses
1870/71	Deutsch-franz. Krieg. 20 Männer ziehen ins Feld.
1900	Bau der neuen ev. Kirche. Einweihung 6. Sept. Gründung des Posaunenchors, Vorgängers d. Musikkap.
1907	Bau des 2. Schulhauses an Stelle des alten.
1909	Bau der Wasserleitung, der Pumpstation u. d. Wasserturms.
1911	Große Trockenheit
1912	Einführung der Elektrizität
1914/18	1. Weltkrieg. 43 Männer kehren nicht mehr zurück.
1938	Wetzgau wird nach Gmünd eingegliedert.
1939/45	2. Weltkrieg. 99 Männer kehren nicht mehr zurück. 20. April 1943 Einmarsch d. Amerikaner in Großd.
1945/58	Aufnahme von etwa 450 Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus dem Osten in Großd. und seinen Teilorten. Die 1939 rund 1000 Einw. umfassende Gemeinde ist 1958 auf 1 725 und 1970 auf rund 2 300 Einwohner angewachsen, wovon etwa 25 % Flüchtlinge u. Heimatvertriebene sind.
1950/70	Ausbau der Randsiedlungen und Wohnkolonien in allen Gemeindeteilen. Einzug von Industrie. Erstellung verschiedener öffentlicher Gebäude und Anlagen. Modernisierung des Dorfes und seiner Teilorte.
1970	Vorbereitung des Zusammenschlusses mit Gmünd.

Maße, Gewichte und Münzen

I. Längen-und Flächenmaße

Im Längenmaßsystem galt das Zwölfersystem(12 Linien=1Zoll, 12 Zoll= 1 Schuh oder Fuß,12 Schuh= 1 Rute).
Für Altwürttemberg und damit auch für Lorch und Großdeinbach galt die Maßordnung v. 31.März 1557,für Neuwürttemberg (z.B. Gmünd) die vom 30. Nov. 1806.Das metrische System wurde am 1. Jan. 1871 eingeführt.
Nach der Zusammenstellung der Württ. Archivdirektion in "Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden",1952,S.59ff galten :

a) in Württ. 1557

1 Linie =0,197 cm
1 Zoll = 12 Linien =2,37 cm
1 Fuß(Schuh) =12 Zoll = 28,64 cm
1 Spann = 22,36 cm
1 Rute =16 Fuß oder Werkschuh = 4,58 m(vgl.jedoch 1806)
1 Elle = 0,61 m
1 Quadratfuß = 0,08 qm
1 Quadratrute = 256 Quadratfuß = 21,01 qm
1 Morgen = 150 Quadratruten = 31,51 ar
1 Jauchert,Mannsmahd,Tagwerk = 1,5 Morgen= 47,27 ar
= 225 Quadratruten

b) in Württ. 1806

1 Zoll =10 Linien oder 2,8 cm
1 Fuß = 10 Zoll (100 Linien)
1 Rute = 10 Fuß = 2,86 m
1 Elle = 0,61 m
1 Meile = 2600 Ruten = 7,4487 km
1 Morgen = 384 Quadratruten = 31,51 ar(1 Quadr.Rute also 8,2 qm)
1 Jauchert wie 1557,wird ungebräuchlich.Weiterbenutzung an Bedingungen geknüpft.
1 Klafter (Längenmaß) = 2m(= 1 württ. Lachter)
1 Klafter(Raummaß) = 3,3 rm (od. auch 3,6 rm,württ.)

c) im Gebiet der Reichsstadt Gmünd:

1 Schuh = $\frac{1}{16}$ Rute = 29,14 cm

1 Jauchert od. Tagwerk bei Äcker, Wiesen u. Wald
= 225 Quadratruten (wie umstehend)

1 Morgen = 150 Quadratruten

II. Raum- und Hohlmaße

Die Früchte des Feldes (Getreide, Rüben, Kartoffeln u.a.) wurden früher nicht gewogen, sondern mit Hohlmaßen gemessen. Standardmaß war der Scheffel, der im allgemeinen 177,2 lit. (Landmeß) maß. Die Getreidefrüchte hatten aber verschiedene Scheffelmaße, da ihr spezifisches Gewicht und damit ihr Volumen verschieden war. So gab es den Dinkel-, Roggen- und Haberscheffel und entsprechend das Dinkel-, Roggen- und Habersimri, das Teilmaß des Scheffels (1 Scheffel = 8 Simri).

Anderwärts, so im Gmünder Gebiet maß man nach Malter. 1 Malter war die Menge Korn, die in der Mühle auf einmal in den Mahlgang geschüttet werden konnte. Da das Korn verschieden groß und voluminös ist, gab es wie beim Scheffel auch verschiedene Maltermaße. So maß in Gmünd

das Gerste-, Roggen- und Kernen - Malter	176 lit.,
das Dinkelmalter (Vesen)	419 lit.,
Habermalter	471 lit.

(Nach Deibele in Gmünder Heimatblätter 24. Jahrg, S.86)

Von 1718 an wurde nicht mehr nach Malter, sondern wie in Württ. nach Scheffeln gemessen (1 Scheffel = 8 Simri) (Gmdr. Heim.Bl. 6. Jahrg. S. 102).

Nach 1860 handelte und kaufte man überall nur noch nach dem Gewicht.

Im württ. Gebiet galten (nach "Archivpflege" S. 85) :

A) <u>Getreide</u> (1557 u. 1806)

1 Scheffel = 8 Simri	= 177,2 lit.
1 Simri = 4 Vierling od. Imi (Eme)	= 22,15 "
1 Vierling = 2 Achtel	= 5,53 "
1 Achtel = 2 Meßle	= 2,76 "
1 Meßle = 2 Eckle	= 1,38 "
1 Eckle = 4 Viertele	= 0,69 "
1 Viertele	= 0,17 "

Eine andere Bezeichnung, die aber dasselbe beinhaltet :

1 Scheffel (177,2lit) = 8 Simri zu 22,15 lit. = 32 Viertel zu 5,53 lit. = 128 Mäßchen zu 1,38 lit. = 256 halbe Mäßchen zu 0,7 Lit. (Maß der heutigen 1/1 Weinflasche, genauer 0,69 lit.).

Da das Hektolitergewicht, ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Getreides, außerordentlich schwankt und früher erheblich niederer war, lassen sich die Gewichtsangaben in den alten Quellen nicht genau bestimmen. Doch kann man sie anhand nachfolgender, durchschnittlicher

Hektolitergewichte

ungefähr errechnen (nach Landw. Lexikon) :

Weizen	80 kg	(70-88kg)
Roggen	73 "	(70-75 ")
Gerste	60 "	(59-70 "), je nachd., ob Futter-od. Ind. G
Haber	50 "	(46-56 "), " " " " " "
Dinkel (Vesen)	40 "	(im 19. Jahrh.)
" "	44 "	(heute) (Winterdinkel)
" "	42 "	(") (Sommerdinkel)
" (Kernen)	74 "	(Winterdinkel)
" (")	73 "	(Sommerdinkel)
Einkorn	42 "	(40-45 kg)

Aus 100 kg Vesen lassen sich etwa 65 kg Kernen gewinnen. Früher wurde der Dinkel nur als Vesen, also ungegerbt (mit Spelzen) gehandelt, heute, soweit er überhaupt noch im Handel ist, entspelzt, gegerbt als Kernen.[1)]
Um beim Lesen alter Quellen rasch eine Vorstellung zu gewinnen, mag als Faustregel gelten:

1 Scheffel (8 Simri) wog bei

Weizen	124-160 kg
Roggen	124-135 "
Gerste	106-124 "
Haber	85- 90 "
Dinkel (Vesen)	70-75 "
" (Kernen)	105-115 "
Einkorn	72-80 " [2)]

B) Flüssigkeiten

Schenkmaß

1 Eimer	267,20 lit., seit 1872 300 lit.
1 Imi	16,70 lit.
1 Maß	1,67 "
1 Schoppen	o,41 "
1 Neuschoppen (seit 1868)	o,5 lit.

Die altwürtt. Hohlmaße wurden durch das königl. Generalreskript v. 30.11. 1806 "die neue Maßordnung betreffend" auch in Neuwürtt. eingeführt.

C) Raummaße

1 Klafter (Holz) = 3,3 rm (auch 3,6 rm in Württ.)

1) Näheres über Dinkel S. 195, Fußn.
2) Über Ernten s.S. ~~2121xx2121x1~~ 212

III. Gewichte

1 Lot	= 14,61 g	
1 Quentle	= 1/4 Lot = ~~4,18 g~~ 3,65 g	
1 Unze	= 29,80 g	
1 Pfund	= 467,58 g, seit 1833 500 g (1857 gesetzl.)	

1 schwerer Zentner (bei Waren über 25 Pfd.) = 48,62 kg
1 leichter Zentner = 100 Pfund = 46,75 kg

IV. Münzen

A) Römische Münzen

Nach Elis. Nau, Münzkabinett, Stuttgart:

1 Denar (Silber) = 4 Sesterzen = 16 Asse, früher
1 Denar = 10 Asse.

Das Wort Obolus stammt aus d. Griechischen und war der 6. Teil einer griech. Drachme oder die Hälfte eines röm. Denars.

B) Deutsche Münzen

Die Grundlage des mittelalterlichen Münzwesens bildet die gesetzliche Bestimmung Karls d. Gr., daß aus einem Pfund reinen Silbers 240 Denare geprägt werden sollen oder 20 solidi (Schillinge) zu je 12 Denaren (Pfennigen).

Graf Eberhard d. Greiner erhielt von Kaiser Karl IV. 1374 das Recht, in Hall Münzen zu schlagen und zwar 20 Schilling= 1 Pfund = 240 Stück Heller (Häller) im "Werte eines guten Goldguldens". Diese Heller waren aber leichter als die alten Pfennige, sodaß 376 Heller statt ursprünglich 240 auf eine Mark (altes kölnisches Gewicht v. 233,85 g) gingen und 1 Heller = 0, 71 Reichspfennige galt (1871). Später sank der Wert auf 1/2 Reichspfennig.

Nach "Archivpflege" (S.87) entsprach

1 Pfund Schilling = 20 Schilling (ß) = 240 Denare od. Pfennige(d)
1 Schilling = 12 Pfennige
1 Obolus = 1/2 Denar
1 Pfund = 1 Talent
1 Schillingheller (ßh) = 12 Heller (h)
1 Schillingpfennig = 12 Pfennige (d)
1 Pfund Heller = 240 Heller
1 Heller = 0,71 Pfennige, später 1/2 Pfennig

Um 1350 kam der Gulden auf, auch florenum oder florentinum genannt nach der Stadt Florenz, wo er zuerst geprägt wurde. Seine Abkürzung lautet daher fl. Es gab rheinische, böhmische und ungarische Gulden. Um 1848 wurde er als Silbermünze allgemein eingeführt.
Im 14. u. 15. Jahrhundert fanden daneben die Dukaten, auch Zechinen genannt, Verbreitung. Sie hatten größeren Wert als die Gulden.
Um 1350 treten die Kreuzer und Groschen, seit 1500 die Batzen und Taler (von Joachimstal i. Böhmen, wo sie zuerst geprägt wurden) auf. Aus dem Taler entstand der Dollar, der von ihm seinen Namen hat.
Nach "Archivpflege" (S. 89) entsprach in Altwürttemberg

	1582	1600	1620	1630
1 Gulden	60 xr[1]	60 xr	60 xr	
1 Reichstaler	68 xr	72 xr	124 xr	90 xr
1 Dukaten	105 xr	2 fl	3fl4xr	140 xr
1 Kreuzdukaten	100 xr	103 xr	148 xr	-
1 Goldgulden	75 xr	80 xr	138 xr	104 xr
1 Karolin (württ.)	11fl (1755)			
1 Batzen	4 xr			
1 Kreuzer	4 Pfennig			
1 Pfennig	2 Heller			
1 Groschen	12 Pfennig			
1 Heller	1/2 od. 0,71 Pfennig			
1 Schilling				2 Pfennig

[1] xr = Zeichen für Kreuzer. Das x = Schräg-od. Andreas-Kreuz

Wie groß der Unterschied des Kaufwertes des Geldes war, zeigen 2 Beispiele: Der Wert eines Huhnes betrug um 1571 (s. Lagerb. des Klosters Lorch) 2 Heller(1 Pfenn.). Zu Herzog Karl Eugens Zeit (rund 1750-1800) erhielt man für 1 fl (1.70M) 50 Pfund Schwarzbrot.Heute müßte man dafür 30-35 DM bezahlen (Stuttg. Ztg. 29.9.1966).

Seit 1871 galt

1 fl(=60xr)	=	1.71 Mark
1 Vereinstaler	=	3 Mark
35 Kreuzer	=	1 Mark
1 "	=	2,88(im Durchschn. 3) Pfennig
3,5 "	=	10 Pfennig
1 Silbergroschen		10 "

Diese im ganzen deutschen Reich eingeführte Mark(M) wurde in Württemberg erst seit 5. März 1875 gesetzlich.

Inflation (1921-23)

Nach dem 1. Weltkrieg steigerte sich die Geldentwertung von Jahr zu Jahr,1922/23 so stark,daß am 15. Nov.1923 die Mark(M) - es gab nicht mehr die Gold-,sondern nur noch die Papiermark - dem Wert von 1 000 Milliarden oder 1 Billion Mark entsprach(i.Zahlen: 1000000000000). Die Stabilisierung der Währung erfolgte an diesem Tag durch Gleichsetzung der Mark mit dem Wert einer bestimmten Menge Roggen (daher zunächst Roggenmark),der von der Deutschen Rentenbank garantiert wurde. Die Geldscheine wurden auch von dieser ausgegeben,daher auch Rentenmark genannt.Ihre amtliche Bezeichnung war Reichsmark (RM).Viele Bürger,die ihr Geld auf Sparkassen, Banken oder in Wertpapieren(darunter in gutem Glauben und Patriotismus auch in Kriegsanleihen) angelegt hatten,waren mit einem Schlag verarmt und fielen der öffentlichen Fürsorge(Armenpflege) anheim(Kleinrentner). Die Sachwertbesitzer,darunter besonders die Landwirte und Hausbesitzer,blieben von diesem Schicksal verschont.

Währungsreform (1948)

Auch der 2. Weltkrieg brachte eine starke Geldentwertung mit sich. Zur Bestreitung der Kriegskosten ist die Notenpresse ununterbrochen in Gang gehalten worden. In den ersten Jahren nach dem Krieg war die Papiermark nur noch wenig gefragt. Das Volk ging zum Tauschhandel über. Lebenswichtige und Luxusartikel wurden gegenseitig ausgetauscht, insbesondere Lebensmittel und Kleider gegen Zigaretten (Zigarettenwährung, Schwarzhandel). Nach monatelangen Vorbereitungen unter Hinzuziehung deutscher Sachverständiger führten die westdeutschen Besatzungsmächte (USA, England u. Frankreich) am 20. Juni 1948 die neue Währung ein (Währungsreform). An diesem Tag (einem Sonntag) erhielt jeder Deutsche ein Kopfgeld von zunächst 40 DM, später nochmals 20 DM gegen Abgabe von 40 + 20 RM, also im Verhältnis 1:1 ausbezahlt, um damit seinen ersten und dringendsten Lebensbedarf bestreiten zu können. Während der darauffolgenden Monate konnte jeder einen Teil seines restlichen Geldes, das er bar oder auf den Banken und Sparkassen besaß, zum 10. Teil seines Wertes umtauschen. Ein gewisser Teil, das sog. Festgeld, wurde im Verhältnis 100 : 6,5 umgetauscht.
Die neue Bezeichnung lautete Deutsche Mark (DM) und Deutscher Pfennig. Die Geldscheine waren in USA gedruckt worden.
Wiederum verloren zahllose Bürger, sehr oft dieselben wie zur Inflationszeit, nachdem sie sich wieder ein Kapital erarbeitet und erspart hatten, nun zum zweiten Mal ihr Geldvermögen, oft die Ersparnisse eines ganzen Lebens. Reiche wurden arm. Die Sachwertbesitzer kamen wiederum ungeschädigt davon, wurden aber später zum sog. Lastenausgleich herangezogen.

Literaturverzeichnis

An den Anfang dieses Verzeichnisses seien die Worte des ältesten und getreuesten Geschichtsschreibers Württembergs, des berühmten Professors Crusius, Tübingen, aus dem Jahre 1596 gestzt:

"Es kommen in diesem Werk zwar viele Sachen vor, die schon in anderen Büchern zu finden sind, aber doch hin und her zerstreut sind. Und das meiste war bishero unbekannt geblieben. Hier aber habe ich aus sehr vielen Schriften alles in eines gebracht, und zwar so viel möglich gewesen unter ihre eigentlichen Jahre und Zeiten. Gleich wie ausländische Gewächse zwar hin und her in frembden Ländern gefunden werden und alle von großer Schönheit sein können: Wann sie aber in eines Teutschen Fürsten Lustgarten zusammengebracht und in gehörige Ordnung gesetzt werden, wie viel schöner, wie viel anmutiger, wie viel wundersamer und auch nützlicher ist solches nicht? Und dass man gleiches von meinem Werk möge halten können, wünsche ich."

Nachstehend die wichtigsten, benutzten Bücher und Quellen, soweit sie nicht schon im Text erwähnt sind:

Allgemein

Aichele, Wilh., Das Remstal, 1957
Akermann, Manfr., Ein Grenzstreit im Filstal, 1960
v. Alberti, Otto, Württ. Adels- u. Wappenbuch, 1889, S. 781
Belschner, C., Geschichte von Württ., 1902
Bohnenberger, Karl, Volkstümliche Überlieferungen in Württ. (sog. Konferenzaufsätze, veröff. i.d. Reihe Schwäb. Volkskunde, Neue Folge 14. Buch, 1961)
Chronik von Großdeinbach 1897-1914, v. Pfarrer E. Brude
Chronik von Lorch
Chronik d. Pfarrgemeinde Wetzgau, (seit 1824) v. Pfarramt W.
Crusius, Schwäb. Chronik, 1733
Deibele, Alb., Aus d. Gesch. d. Stadt Gmünd (i. Krs. u. Stadt Gm. 59
Ebert, Reallexikon der Vorgesch., 1924-32
Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 1904-36

Forschungen zur deutschen Gesch(Ohne Verf.),Bd.14S.229ff.
Darstellgen.aus d. würt. Gesch.,hsg.v.d.württ.Komm,f.L.G.
Bd.1-36,insbes.Bd.23
Gmünder Hefte 1-5

Haberkorn-Wallach,Hilfswörterbuch f. Historiker,1964
Haug,Franz,Führer durch d. Welzheimer Wald,1912
Heckel,Hie gut Württemberg,1949
Heimatbuch ds. Landkreises Göppingen,1956
" " " Nürtingen,1950
Kircher,Gustav,Heimatkunde f.d.Ob.Amtsbez.Welzheim,1909
Kläui,Paul,Abfassung v. Ortsgeschichten,1942
hiezu:
Heimatgesch. Ratgeber,He 6 d."Bayr.Heimatforschg 1953
Die Archivpflege i.d.Kreisen u.Gdn,1952

Kleine Vor- u. Frühgesch. Württembergs,herausgeg.v. d.
Ges.zr. Förd.ds.Württ.Landesmus.,1963,dazu:
Amtl. Führer durch d. Württ. Landesmus.,1958
Königreich Württ.,1906,hsg,v. Stat. Landesamt

Mehring,Gebh.II,Stift Lorch,1911,ergiebigste Quelle üb. Großd.
Mehring,Gebh.II,Schriftproben aus Urbaren u. Lagerb.,1935
Missenharter,Herm.,Herzöge,Bürger,Könige
Missenharter,Herm.,Liebes,altes Württ.,1948
Müller,Ernst,Kleine Gesch. Württembergs,1949

Oberamtsbeschreibungen v.Gaildorf,Gmünd,Göppingen,Hall,
Schornorf,Ulm,Waiblingen u.a.

Piper,Otto,Burgenkunde,1967

Rettenmeier,Herm.,Die Burg v. Waldau,1943
Rettenmeier,Herm.,Ortsgesch.v. WustenrietMasch.Schr. i.
Bes.d. Fam. Ziegler,Wustenriet
Ranke,Leop.v.,Weltgesch.,insbes. Zeit d. Römer,Franken,
Sachsen u. Alemannen

Siebmacher,Wappenbuch
Sattler,Christ.,Gesch.d.Herzogt. Württ.Bd.I,1757,neu 1942
Stütz,Georg,Heimatbuch f. Gmünd u. Umg.,1924 u.1927
Sturm,Heribert,Einführung i.d.Schriftkunde
Der deutsche Südwesten a.Ende d.alt.Reiches m.Gesch.Karte
u. umfangr. Beschreibung

Theiß-Baumhauer, Kreis und Stadt Gmünd, 1959

Weller, Karl, Besiedlungsgesch. Württembergs v. 3.-13. Jhdt. 1938
" " , Gesch. d. schwäb. Stammes bis z. Unterg. d. Hohenst.
" " , Württ. Gesch., 1957
Weidler, Wilh., Latein f. Sippenforscher, 1939
Württ. Urkundenbuch, Bd. VII

Zeitschriften:

Der Burgwart Nr. 29 (1928) betr. Burg Waldau
Blätter des Welzheimer Waldvereins (sämtliche)
Gmünder Heimatblätter (sämtliche)
Einhorn, Ill. Zeitschr. v. Schw. Gmünd (sämtliche)
Blätter des Schwäb. Albvereins, insbes. Nr. 41, 1929

Namensdeutung

Bitzer, Alter der württ. Ortschaften, 1928
Bittel, Kurt, Die Kelten in Württ., 1934
Ehmert, Karl, "Unsere Orts - u. Landschaftsnamen stammen zumeist von Romanen u. Kelten d. Römerzeit u. nicht v. den Alemannen", 1956
Foerstemann, Ernst, Ortsnamen, 1856
Sturmfels-Bischof, Unsere Ortsnamen, 1961
Weitmann, Alfred, Keltisches Erbe in Schwaben, 1961
Weitnauer, Keltisches Erbe in Württ.

Zeit der Römer

Fundberichte aus Schwaben, seit 1893
Gradmann, Rob., Der Obergerm. Limes u. das fränk. Nadelholzgebiet, 1899
Haug u. Sixt, die röm. Inschr. u. Bildwerke Württ's, 1900 u. 1914
Hertlein, Paret, Gößler, Die Römer in Württ, 1928-32
Kretzschmer, Fritz, Technik u. Handwerk im imperium Romanum, 1958

~~Paret, Oskar, Der Rätische Limes ... Haghof bis zur württ.~~

Paret Oskar, Der Rät. Limes v. Haghof bis zur württ.-bayr. Grenze, 1935

" " Vorgeschichtl. Leben im Schwäb. Land, 1949

Paulus Eduard, Der röm. Grenzwall v. Hohenst. bis a.d. Rhein, He 6 d. Schriften ds. Württ. Altert.-Vereins, 1863

" " Die Kunst- u. Altert. Denkm. i. Württ., seit 1889

Pörtner Rud., Bevor die Römer kamen, 1961

" " , Mit d. Fahrstuhl in die Römerzeit, 1964

Schaaf, Gust., Der obergerm. Limes u.s. Beziehungen zur Laub-Nadelwaldgrenze. In Jahreshefte des Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ., 1931

Sixt , Fundber. aus Schwaben, 1893 ff.

" Führer durch d. kön. Sammlung röm. Steindenkm., 1895, insbes. S. 46

Schleiermacher, Wilh., Der röm. Limes in Deutschland (Limesführer), 1959

Veröff. des staatl. Amts f. Denkmalpfl., 1957-68

Württembergs Vergangenheit (o. Verf. Ang.), 1932

Ergänzungslesestoff f. die Jugend :

Noelle Herm., Der Wall der 1000 Türme, Roman v.d. Römern in Württ., 1963

Blümlein Karl, Im Kampf um die Saalburg, Jugendroman aus der Römerzeit, 1904

Damals im Remstal, Erzählungen aus d. Heimatgesch Schw. Gmünds u. seiner Umgebung. Verl. Heimat u. Wirtsch. in Aalen, 1967

Zeit der Alemannen, Franken und Sachsen

Abele Karl, Besiedlung am Limes, 1929

Dannenbauer, Bevölkerung u. Besiedlung Alemanniens in der fränk. Zeit, in d. Zeitschr. f. württ. Landesgesch., 1954

Niedersächs. Wörterbuch

Veek, Alemannen in Württ., 1931

Weigel, Sinnbilder unserer Heimat (Runen an Gebäuden), 1933

Zeit der Hohenstaufer

Bossert G., Die Minitserialen d, Hohenst., Württ. Viertelj. Hefte f. Gesch., 1890

Eisele u. Köhler, Geschichtl. Heimatkunde f.d.Ob.Amtsbez. Göpp., 1908

Kaiser Paul, Wäscherschloß u. Wäscherhof, 1953

Kaißer Bernh, Gesch. u. Beschr. d.ehem. Ritterguts Wäschenb. 1869

" " , Führer durch Gmünd u.s.Umg., 1876 u. 1881

" " , Führer zu den Hohenst. Denkm., 1885

Kirschmer Karl, Hohenst., Berg, Burg, Dorf, Amt, 1948

" " u. Seiffer Friedr., Hohenstaufen, 1960

Gemeinder E., Die Burg Hohenrechberg u. ihre Gesch.

Kotzde-Kottenrodt Wilh., "Lupold auf d. Staufen" Jugendroman aus d. Stauferzeit, 1969 (vgl. S.134 u. 558).

Waibelhube

Gmünder Heimatblätter Nr. 3,4,5 (1957)

Weller Karl, Die freien Bauern in Schwaben. Zeitschr.d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Nr.56, 1934

" " , Die fr. Bauern des Spätmittelalters in Wü, ~~1937~~ abgedruckt i.d. Zeitschr. f. württ. Landesgesch., 1937, He 1, S47 ff.

~~Abele, Besiedlung am Limes, S.83~~

Abele, Besiedlung am Limes, S.83

Prescher, Gesch. von Limpurg, S.216

Oberamtsbeschr. Gaildorf S. 75 u. 114/15

" Gmünd

" Welzheim

Bauernkrieg

Franz,Günther,Der Deutsche Bauernkrieg,1933 u. 1939

Mayer,Eberh.,Die rechtl. Behandlung d. Empörer v. 1525 im Herzogt. Württ.,1957

Oechsle,Ferd.,Friedr.,Beitr.zr.Gesch.d. Bauernkr..1830

Radbruch,Renate,Der deutsche Bauernstand zw. Mittelalter u. Neuzeit,1961

Waas,Ad.,Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit,1964

Wagner,Emil,Der Bauernkr.a.d.Geb.d.fr. Reichststadt Gmünd 1874

" ", Die fr. Reichststadt Gmünd i.d.J. 1523-25

Bauernbefreiung

Ges.betr.d. Ablösung d. Zehnten v.17.6.1849,veröff. i. Reg. Bl.v. Württ. 1849 S. 181

Ges. über die Aufh. d. Bannrechte(Mühlen-,Jagd-usw.Rechte) v. 11.6.1849,Reg.Bl.v. Württ. S. 159

Knapp,Theod.,Neue Beitr.zur Rechts- Wirtsch.Gesch.des württ. Bauernstands(Standardwerk f.d.16.-19.Jhdt.)1919

" " ,Der Bauer i. heut. Württ.,1919

Maurer,Edikte v. 18.Nov. 1817

" ,Rechte u. Verbindlichkeiten d. Leibeigenen

" ,Vogteirecht

Reyscher,Sammlung d. württ. Ges.

Kirche

Brude ,Gust,50 Jahre Posaunenchor Großdeinbach,1950

Darstellungen aus d. württ. Gesch.,Bd.23,Kirchenheilige in Württ.,1932

Roes,Friedr.,Kloster Lorch i. Wandel d. Zeiten,1955

Leopold,Ad.,DiePest i. Welzheim,1635

Schäfer,Kleine Kirchengesch.v. Württ.,1955

Teufel,Wilh.,Die Gesch.d.ev. Gde i. Schw. Gmünd,He 5 d.Gmdr. He (1950)

Tüchle,,Herm.,Kirchengesch. Schwabens,1950

Württ. Kirchengesch,hsg.v. Calwer Verl.Ver.1893

Weller,Karl,Württ. Kirch.Gesch.b.z.Ende d. Stauferz.,1936

Weser,Pfarreigesch. v. Wetzgau,1934

Wörterbuch des Aberglaubens

Pfarramt Wetzgau,Chronik d. Pfarrgemeinde Wetzgau,seit 1824

Landwirtschaft ,Wald und Jagd

Gugenhan,Die Flößerei in Württ.,1907

Jessen,Otto,Verbreitung d. Weiher in Württ.,1923

Kreuser,Ernst,Die württ. Wildbänne u. dær Gadnersche
Forstatlas (In Jahrb.f. Stat. u. Landeskunde v. Baden-Württ.,1.Jgg.,1955,Heft 4)

v. Wagner,Das Jagdwesen in Württ.unt.den Herzögen,1876

Flurnamen

Braun,Markus,Die Flurnamen d. Gesamtgemeinde Murrhardt

Dölker,Helmut,Die Flurnamen d.Stadt Stuttg.,1933

Fischer,Friedr.,Flur- u. Weilernamen um Welzheim,1939

Keinath,Walter,Orts-u. Flurn.i.Württ.,hsg.v.Schw.Albv.1951

Landesvermessungsamt B.W.,Flurnamenbuch,1958

Lang,Die Flurnamen des Welzh. Waldes

Entstehung der Gemeinde Großdeinbach in Neuwürtt.

Grube,Walter,Vogteien,Ämter,Landkreise,1960

" " ,Dorfgemeinden u. Amtsversammlungen in Altwürtt

Der deutsche Südwesten a.Ende des alten Reiches(Karte m,Text

Müller,Max,Organisation v. Neuwürtt.,1934

Wintterlin,Friedr.,Gesch.d.Behördenorg.i. Württ.

Feldzüge 1799-1815

Gerhardt,Otto,Die Württemberger i. Rußland 1812 (1937)

Hildebrand,Drei Schwaben unter Napoleon 1812 (1967)

Roos,Heinr.,Mit Napoleon in Rußland (1832 u. 1911)

Vetranenchronik v. 1840

Urkunden und Quellen

Lagerbuch des Klosters Lorch von 1571 (Hauptstaatsarch
" " " Adelberg "
" der Skt. Kolomans Kirche i. Wetzgau i. Lorch
Zahlreiche Lagerb. Erneuerungen über Lorch, Gmünd, Groß-, Klein-u. Hangendeinb., Lengl., Radelst., Haselb., Schweizermühle u.a.

Deibele, Alb., Das Spitalarchiv z. Heil. Geist i. Schw. Gmünd, ersch. als Heft 9 der Inv. der nichtstaatl. Archive i. Bad.-Württ., 1966

Nitsch, Alfons, Urkunden u. Akten d. ehem. Reichsst. Schw. Gmünd 777-1500, ersch. als Heft 11 d. Inv. d. nichtstaatl. Arch. i. B.-W., 1966 (Stadtarc

Toten- u. Vermißtenregister d. Teiln. des russ. Feldzugs 1812 (Hauptstaatsarchiv)

Akten des Ev. Oberkirchenrats
Akten der Kath. Kirchengemeinde Wetzgau

Akten der Gemeinde Großd., insbes. üb. Lehensablösung

Protokolle der Gde. ~~Großd.~~ Ratssitzungen Großd., ~~insbes. nach 1945~~

Ferner

Beschr. des Schorndf. Forsts v. 1555 u. 1685 u. der Freien Pürsch,
zahlr. Verkaufs-u. Lehensbriefe, Verträge üb. Weiden, Trieb u. Tratt, Wässerung, Dorfordnung v. Wetzgau v. 1533, sämtl. im Repertorium Kloster Lorch A/461/67 (Geistl. Lagerb.) u. A 499,500 verz. u. i. HSTA aufbew. Einzelakten.

Erweitertes Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Teil. Von den Anfängen bis zur Gründung d. Stabsgemeinde 1811

Namensdeutung (Tannenbuch, Tannen-, Lehmbuckel, Name eines Franken-od. Alemannenführers (?), eine keltisch-röm. Siedlg. (?), vorkeltisch (?) 1

Die Zeit der Römer

- Der Limes 10
- Die Limes-Wachttürme auf d. Gemde.-Markung 10
- Rätsel um den Limes 11
- Der Grenzaltar am Ende der Rät. Limesmauer 14
- Feldwache Kleindeinbach 15
- Kastell Freimühle m. Begräbn. Pl. u. röm. Bad 16
- Bautechnik des Limes 17
- Besatzung des Limes 20
- Limeshöfe Hangen-, Kleindeinb. u. Vogelhöfe 22
- Schicksal des Limes 23

Die Zeit der Alemannen 25

- Alemann. Steinplattengrab in d. Vorstatt ? 28

Die Zeit der Franken 30

- Ausbau als hess.-niedrs. Siedlg. durch Pferdeb. ? 31
- Heß und Hessenwald 34
- Niedersächsische Flurnamen 36
- Grabacker-, Holder-u. Költfeld die Urmarken ? 39a

Die Zeit der Hohenstaufer

- Der Irrtum von 1208. Vermeintl. 1. Erwähnung in einer Urkunde der Königin Irene 43
- 1. urkundliche Erwähnung 1271 46
- 2. urkundliche Erwähnung 1275 52
  - Tainbuch Sitz eines Herrenhofes ? 55
  - Kaiser Rudolph v. Habsburg Schutzherr des Klosters Lorch, seiner Güter u. Untertanen, auch derer von Tainbuch 58
- 3. urkundliche Erwähnung 1293 62

Seite

4. urkundliche Erwähnung 1326 63
Magister Konrad schenkt der Kirche in Gmünd das Rüplinslehen in Tainbuch 63
Wer war Magister Konrad v. Gmünd ? 67
Der Wäschenhof das ehem. Rüplinslehen? 68c
Die Herren v. Tainbuch 1382-1595 68d

Das späte Mittelalter
Rechtsverhältnisse im 15.u.16. Jahrh. 73
Die Dorfordnung von 1480 74
Die Lagerb.d.Kl.Lorch v. 1571 u. 1725 84
Ihre äussere Gestalt 85
Hiezu Anlage 12 im Anlagenband:
Gerichtsbarkeit(S.1-2)
Fronen und Dienste(S.3-4)
Frevel und Unrecht(S.4-5)
Leibeigenschaft (S.6-10)
Der Große u. Kleine Zehnt(S.12-21)
Gnadenlehen.Allg. Bedingungen(S.21-26)
Die 6 Gnadenlehen in Großd.(S.27-49)
Die 2. Lagerbucherneuerung v.1725 mit 14 Einzelhöfen in Großd.(S.54-56)
Die Waibelhube und ihre Freibauern 88
Der Dorfetter u. sein 3facher Ausbau 96
Die heutigen Dorfstraßen ehemals Grenzen des Dorfes 99
Die Vorstatt 101
Zoll und Geleit 103
Die Zollnebenstelle(Beizoller)bis 1802 106
Das Ortswappen 108
Tulpe Fam.Wappen eines Gmünder Geschl. 109
Das Ortswappen als geheimer Markst.Zeuge 111
Kriege und Notzeiten 113
Bauernaufstand des Armen Konrad 1514 114
Der Bauernkrieg 1525 116
Der 30 jährige Krieg 123
Hans Höfer v.d.Schweizermühle 124
Die Pest v.1634/35 u. die tapferen Männer Mich.Krewedel u. Schulth.Fritz 125
11 Monate schwedische Untertanen 123

	Seite
Kirche	131
Vom alten Götterglauben zum Christentum	131
Die Mutterkirche in Lorch	133
Das Kloster Lorch	135
Kirche v.Wetzgau u.ihr Patron Kolomanus	136
Wettlauf zw. Wetzgau u.Großd.um eine neue Kirche	138
Das Alte Kirchlein von Großdeinbach	141
Einführung der Reformation Martini 1535	142
Eigene Kirchengemeinde Großdeinbach	145
Eigener Friedhof seit 1864	147
Der Cholerasarg	148
Die neue ev. Kirche 1900	148
Die ev. Pfarrer 1886-1970	154
Die kath. Kirche in Großdeinbach seit 1964	155
Schule	
Von den ersten Anfängen bis zum 1.Schulhaus 1822	157
Das neue Schulhaus von 1907	161
das dritte Schulhaus von 1966	162
Die Schulleiter seit 1622	164
Landwirtschaft	
Schafzucht	167
Rinderzucht	170
Fütterung	172
Gemeindeviehweiden	173
Weidgangsbeschreibung von 1717(Anl.14)	175
Waldweide	176
Vertrag weg.Trieb-u.Weiderechten im Hessenwald	177
Pferdezucht in Waldau	181
Geringe Schweinezucht	183
Ziegen-,Gänse-,Hühner- u. Bienenzucht	185
Übergang zur Stallfütterung	188
Ackerbau	190
Egartenwirtschaft	190
Dreifelderwirtschaft	191
Fruchtwechselwirtschaft	193

Seite

Das Winterfeld(Dinkel,Einkorn,Emer,Roggen Weizen,Gerste) 194

Der Zehntsammler u.die Zehntscheuer 197

Dreschen mit Flegel 197

Die Frucht wandert zur Mühle 199

Das Sommerfeld(Haber,Emer,Hirse,Lein) 200

Vom Lein zum Linnen(Flachsbereitg., Spinnen,Weben,Bleichen) 201

Lichtstuben u. ihre Auswüchse 203

Trieb und Tratt 205

Das Brachfeld 206

Düngung 207

Einführung des Klee-u. Kartoffelbaus 210

Die Krautäcker 212

Ernteerträge 212

Obstbau 212

Herzogl. Verbot des Mostens 213

Aufschwung der Obstzucht im19.u.20. Jahrh.Verdienste des Wilh.Helmer 215

Die Bauernbefreiung

Aufhebung der Fallehen u. Ablösung der Leibeigensch.,Fronen u. Zehnten 216

Beisp. eines Lehenablösungsvertr.(Sachsenh.) 222

Flurbereinigung 226

Flurnamen 228

im Grabackerfeld oder Haverlochfeld 228

im Tier- oder Holderfeld 233

im Keltfeld 235

in sonstigen Lagen 236

Kohlghäu und Köhlerei 239

Schelmenwald u. Schelmenklinge 245a

Vom Weinbau(Weingarten) in Tainbuch 245b

Seite

Wald 246

Das Waldbild.Vom Laub-zum Nadelwald 246

Waldnutzung 249

3 Beisp.d. Ernährung v. Mensch u.Vieh durch den Wald 249

Brennholzflößerei im Haselbachtal 255

Der Haselbacher u. Schweizersee als Stauseen 257

Weitere Waldnutzungen 259

Waldverbreitung 260

Kiesersche Forstkarte v.1680 m.Erläuterungen 261

Entwicklung des Waldes 264

Waldbetreuung 265

Jagd und "Freie Pürsch" der Stadt Gmünd 266

Kaiserl.Übereignung u. Beschrbg.d.Fr.Pürsch 1475 267

Vorrechte d. Gmünder f. ihre Farren u. Schweine auf der Großd. Markung 269

Verlauf d. Grenze d. Fr. Pürsch vor 1502 271

Neue Grenze nach 1502 271

Die heute noch stehenden Pürschsteine 274

Die unterschiedl. Verhältn. in d. Fr. Pürsch 275

Wildererunwesen 276

Stützpunkte der Wilderer 278

Kampf der Herzöge gegen die Wilderer 278

Eckerichnutzung 279

Verhältnisse im herzogl. Forst 281

Viel Wild f.die Herzöge,schwere Lasten f. die Bauern 281

Das jagdbare Wild

Raubtiere (Bär,Wolf,Luchs) 283

Wildschweine,Hirsche 284

Das Tier-od.Holderfeld ein Wildgehege ? 285

	Seite
Kulturelles	288
Haus und Wohnung	288
Kleidung und Trachten	288
Nahrung	292
Geburt	293
Hochzeit	295
Tod	296
Feiertage und Feste	298
Sonstige Bräuche	299b
Aberglaube	299b
Sagen	299c

C h r o n i k

II. Teil. Von der Gründung d. Stabsgemeinde 1811 bis 1945	300
Die Zusammensetzung d. Gemeinde aus 14 Teilorten	301
Altwürttembergische Verwaltung	301
Neuwürttembergische Verwaltung	302
Die Gründung der Gemeinde 1810/11	304
Die 1. Gemeindeverwaltung in Lenglingen	307
Die Gemeindeverwaltung in Großdeinbach	309
Die Bürgermeister 1811-1970	311
Der russische Feldzug Napoleons 1812	312
Vergessene Helden	312
Die Freiheitskriege 1813/15 u. die Ausmarschierten	313
Der preußisch-österreichische Krieg 1866	316
Der deutsch-französische Krieg 1870/71	317
Gründung des Kriegervereins 1892	318
Gründung des Turnvereins 1897	319
Gründung des Posaunenchors 1900	319
Einführung der Wasserleitung 1909	324
Einführung der Elektrizität 1912	328
Der 1. Weltkrieg 1914-18	329
Namen der Ausmarschierten und Gefallenen	332
Inflation und Arbeitslosigkeit (auch S. 570)	337
Die Zeit des Nationalsozialismus 1933-45	339
Abtrennung Wetzgaus am 1. Mai 1938	343

Seite

Der 2. Weltkrieg 1939-45 344
- Die ersten u. letzten Opfer 345
- Der Zusammenbruch in der Heimat im April 1945 349
- Die Übergabe unseres Dorfes an die Amerikaner 350
- Kämpfe in der Umgebung Großdeinbachs 350
- Sinnlose Verteidigung Wetzgaus u. Wustenriets 352
- Verhaftungen, Schließung des Kindergartens und Einsetzung kommissarischer Bürgerm. durch d. Am. 357

III. Teil. Von 1945 bis 1970

- Die politische Säuberung 359
- Schwierigkeiten d. Ernährg., Brennstoffversorgg. u. Unterbringung der Flüchtlinge (auch S.366) 361
- Handwerk u. Industrie ziehen ins Dorf 362
- Wachstum der Einwohnerschaft 365
- Währungsreform (auch S.571) 367
- 50jähr. Jubiläum d. Musikkap. u. d. ev. Kirche 1950 370
- Friedhofneugestaltung u. Schicks. d. Schreiners Bull. 377
- Einweihung des Neubaus d. Genossenschaftsbank 379
- Wiedergründung des Männergesangvereins 380
- Einweihung der neuen Schule 382
- 70 jähr. Jubiläum des Turn- u. Sportvereins 384
- Weitere Vereine 385
  - Der Kriegerverein als ältester Verein 385
- Das neue Rathaus 1967 389
- der Kreisfeuerwehrtag u. das neue Feuerw. Haus 1968 391
- Vorbereitung des Zusammenschlusses mit Gmünd 395

IV. Teil. Die Gemeindeteile (Teilorte) 399

Kleindeinbach 400
- Ein Limeshof ? 400
- 1. urkundl. Erwähnung 1320 (1329) 402
- Ausz. a. d. Lagerb. ds. Kl. Lorch v. 1571 u. 1725 mit Beschreibung der Höfe 405
- Weidgangsbeschreibung von 1718 410
- Flurnamen 411

Seite

Hangendeinbach 414

Ebenfalls ein Limeshof ? 414

1.urk. Erw.1331.Otto d.Rote v. Ulm aus d. Geschl.d.Herren v.Röthenburg b. Gaild. verkauft s.Hof a.d.Kl.Lorch(auch S. 424) 414

Ausz. a.d.Lagerb.d.Kl.Lorchv.1571 u.1725 417

Vertrag v. 1500 weg. Streits um Wegerechte beim Sachsenhof 417

Der Große u. Kleine Zehnt 420

Flurnamen(auch S.431) 420

Große Wälder 421

Beschreibung d.3 lorchischen Fallgüter 422

Beschreibung d.11 Lehen-u. Söldnerhöfe 426

Streit um die Wiesenwässerung um 1500 428

Sachsenhof

Limeshof an der großen Römerstraße ? 433

Neubesiedlung durch Niedersachsen ? 434

Die Herren v. Rechb.schenken d.Hof 1328 d.Spital 435

Mühle u. Herberge des Sachsenh. u. deren Zerstörung durch Reiter des Ritters Franz von Sickingen im J. 1519 437

Die Teilung des Hofes 1742 439

Ablösung vom Gmünder Spital 1836 440

Radelstetten

1. urk. Erwähnung 1478 444

Ausz.a.d.Lagerb.d.Kl.Lorch v.1571 445

Dorfordnung v. 1528 446

Die Geschlechter 448

Drei Familien Boxriker als Glaubensvertriebene 448

Fortschrittliche Landwirtschaft 449

Beutenhof

Der Name und s. geschichtl. Entwicklung 450

Verheerende Unwetter 452

Säg- und Mahlmühle 453

Schnellhöfle 454

Lenglingen | Seite
Name 455
1. urk. Erw. in d. Dorfordnung v.1478 455
Ausz.a.d.Lagerb.d.Kl.Lorch v.1571 m. Beschr. der 6 lorchischen Lehensgüter 457
Leibeigenschaft 460
Erneuerung des Lagerb. von 1687 463
Geschichte der Höfe und Familien 465
Weidgangsbeschreibung von 1717 468
Polit. Verhältnisse 469
Suche nach Steinkohlen und Erzen 470

Ziegerhof
Namensdeutung 472
Die verschiedenen Inhaber 473

Wustenriet
Namensdeutung 475
Namensträger von Wustenriet 477
Die Höfe 478
"Sieh dich für" 479
Kampf um Freiheit 480
Das Schlößchen u. seine bewegte Geschichte 481
Chronologie des Schlößchens u. s. Besitzer 497
Landwirtsch.u. Lagerb.d.Kl.Lorch v.1573 499
Weidgangsbeschreibung von 1718 501
Flurnamen 503
Brogenhofen und Eutighofen 505

Waldau
Namensdeutung 509
Niedersächs. Pferdebauern als erste Siedler ? 510
Die Burg 511
Schicksale der Burg und des Weilers 514
Pferdezucht und Kolomanusritt 516
Die neuere Zeit 518
Flurnamen 518
Zeittafel d. Geschichte v.Burg u. Weiler 520

Seite

Söldhaus Haselbach mit Haselbachtal 522

Söldhaus 522
Jagdhütte im Vogtshölzle 523a
Grenzverlauf im Haselbachtal 523a
Flurnamen 524
Die Schweizermühle 527
Ihr großer Sohn Hans Höfer(auch S.124) 528

Pfersbach 530

Das Rätsel des Turmes 531
Die Landwehranlage 533a
Der Name 536
Besitz- und Lehensverhältnisse 536
Neuzeit und Gegenwart 539
Die Markungsfläche 540
Flurnamen 541
Kirche 541
Schule 542
Wasserversorgung,Elektrifizierung 543
Die beiden Weltkriege 543
Das tragische Schicksal des Pfarrers Kirschenbeißer aus Pfersbach,eines der Führer im Bauernkrieg 1525 545
Sein Nachfolger im Pfarramt Frickenhofen und dessen kirchenbehördl.Einschränkungen 558a

Anhang

Zeittafel der Geschichte d. Gde.Großdeinbach 560
Maße,Gewichte und Münzen 564
Literaturverzeichnis
A. Verwendete Literatur (nach Kapiteln) 572
B. Urkunden und Quellen 579
Erweitertes Inhaltsverzeichnis 580
Zur Person des Verfassers 591

Anlagen (in besonderem Band) :

1. Urkunde der Königin Irene von 1208 (Fotokopie)
2. Abdruck dieser Urkunde im Württ. Urk.Buch(Fotokopie)
3. Übersetzung dieser Urkunde
   a) in modernes Deutsch
   b) in d. Fassung v. Crusius/Moser 1733
4. Urk.von 1271.Erste urk.Erwähng.Tainbuchs(Fotokopie)
5. Abdruck dieser Urk.im Württ. Urk.Buch (Fotokopie)
6. Übersetzung dieser Urk.von Crusius/Moser
7. Urk.von 1275.Zweite urk. Erwähng.Tainbuchs(Fotokopie)
8. Übersetzung dieser Urkunde von Crusius
9. Dorfordnung von 1480 (Fotokopie)
10. Buchstabengetreue Wiedergabe dieser Dorfordnung
11. Fotok.d.l.Seite d.Lagerb.des Kl. Lorch von 1571
12. Auszug aus d. Lagerb.d. Kl. Lorch von 1571
13. Auszug aus d. Erneuerung d. Mesnerei Lorch v.1578
14. Weidgangsbeschreibg. Großdeinbach von 1717/19
15. Kiesersche Forstkarte von 1680(Fotok.)mit Erläuterungen
16. Eine Landwehranlage im Haselbachtal
17. Der Kolomanusritt in Wetzgau-Waldau
18. Gmünder Tagespost zum 700jähr. Jubiläum am 7.1.1971

Zur Person des Verfassers

Großdeinbach ist mein Geburtsort. Dort erblickte ich am 13. Februar 1900 in dem idyllisch gelegenen Pfarrhaus, umrahmt von einem großen Blumen-, Gemüse- und Obstgarten, das Licht der Welt. Der Blick vom Pfarrhaus schweifte damals noch ungehindert vom Hohenstaufen über den Rechberg und Stuifen bis zum Rosenstein. Es war das letzte Haus am südöstlichen Dorfrand. Das Feld lag frei bis Kleindeinbach.

Die Welt meiner frühesten Kindheitstage waren der Garten, die Wiese und der sonnige Rasen des Kirchplatzes. Ich war das vierte von sieben Kindern und wurde noch im "Alten Kirchlein" getauft. Mit 6 Jahren kam ich nach Ostern in die 1. Klasse der Volksschule, die nur ein Klassenzimmer zu ebener Erde aufwies. Unter den niederen, offenen Fenstern gackerte das Hühnervolk der Lehrersfrau, und nicht selten krähte der Hahn im Geäst der Apfelzweige, die bis an die Klassenfenster heranreichten. Auch das Grunzen eines Schweines hörte man vom Hof her.

Wir 8-10 ABC-Schützen wurden im 1. Jahr allein unterrichtet. Schullehrer Glos, der damals schon 25 Jahre und danach noch weitere 17 Jahre an der Schule wirkte, brachte uns mit gutem psychologischem Verständnis und pädagogischem Geschick die Anfangsgründe unserer Bildung bei. Er hatte selbst 12 Kinder. Wir saßen in den zwei vordersten, niederen, uralten Bänken, die wohl schon hundert Jahre zählten. Der Unterricht dauerte von 1 Uhr bis 3Uhr am Nachmittag. Selbstverständlich kamen wir im Sommer barfuß, auch die Kinder von den entfernten Nachbarorten. Man sparte damals noch an Schuhen.

1.-3. Schuljahr
Januar 1908

1)Hans Schunter,gefallen
2)Verfasser

Pfarrhaus

Nach dem Ende der Schulstunde legten wir unsere Ranzen mit
Schiefertafel,dem nassen und trockenen Schwämmle und dem höl-
zernen Griffelkasten zu Hause ab.Dann ging es an jedem schö-
nen Maientag im Laufschritt ins nahe Hag,wo am Bach die schön
sten Sumpfdotterblumen,goldgelbe Schlüsselblumen,im Volks-
mund "Batenka" genannt,liebliche Vergißmeinnichte,Buschwind-
röschen und an den Hängen duftende Veilchen blühten.Mein um
ein Jahr älterer Freund Hans Schunter,Sohn des Postboten,
daher "Botahans" genannt,führte mich bald weiter in den Hes-
senwald ,wo er die verstecktesten Maiglöckchenplätze kannte.
Wir gingen,wie wir zu Hause hinterließen,"in die Maila".
Auf dem Heimweg nahmen wir Arme voll Sauerampfer mit,die
wir unseren Pferden und Kühen,symbolisiert durch einfache
Holzscheitchen oder Tannenzapfen,vorwarfen.Den größeren Teil
verzehrten wir jedoch selbst.

Hans kannte noch größere Geheimnisse.Barfuß traten wir in
den munteren Bach und faßten mit geschicktem Griff nach den
Krebsen,die es damals noch unter den flachen Steinen gab.
Wir fürchteten uns aber doch vor den scharfen,gähnenden Sche-
ren und zappelnden Beinen und warfen sie alsbald wieder in
ihr feuchtes Element zurück.

Er brachte mir auch das Schnitzen von Flöten aus der saftigen
Rinde der Weiden,"Häpper" genannt,und der größeren Hirten-
schalmeien bei.Beim Viehhüten hatte er diese Kunst von den
größeren Bauernjungen gelernt.Wie die Kinder Pans saßen wir
ganze Nachmittage am sonnigen Hang und übten uns an diesen
ältesten Musikinstrumenten des Menschen.Längst deckt den
Freund der ersten Jugendjahre die russische Erde.Seine Witwe
versieht seit langen Jahren in treuem Dienst das Mesneramt
und wohnt am ehemaligen Zollplatz im Elternhaus meines Kame-
raden.

Einen Friseur gab es im Ort noch nicht.Wir Buben bekamen un-
sere Haare vom Schneidermeister Bohn im Unteren Weiler ge-
schnitten.Im Sommer wurde diese Prozedur unterm Schatten der
Bäume des hinteren Obstgartens vorgenommen,im Winter in der
Küche der Frau Bohn oder in der Schneiderstube.Dazu wurde
uns der oft noch nasse Küchenschurz der Frau Schneidermeiste-
rin um den Hals gebunden.Der zittrige Alte machte mit viel
Blasen und feuchtem Pusten seine Arbeit,so gut er konnte.Wie
die Schafe nach der Schur wurden wir kurz und in vielen Staf-
feln geschnitten entlassen.Als Entgelt verlangte er 10 Pfen-
nige,die wir in der bloßen Hand hielten.

Im 3. Schuljahr zogen wir in das neu erbaute Schulhaus,heute
Rathaus,ein.Jetzt gab es zwei Klassenzimmer und einen Unter-
lehrer oder eine Unterlehrerin.Letztere brachte uns die schön
sten Volksliedchen bei.Unauslöschlich ist mir ihr Heimatkun-
deunterricht in Erinnerung.In der 1.Stunde erzählte sie uns,
daß Deinbach füher "Tainbuch" u. "Donbuch" geheißen habe und

aus Tannenbuck,Tannenbuckel entstanden sei. Sie schrieb beide Namen groß an die Tafel.Es war mir,als ginge mir eine neue Welt auf. Die Herleitung des Namens unseres Dorfes verfolgte mich daraufhin ein Leben lang.
Mit der Natur und dem Dorfleben fühlte ich mich so unmittelbar verbunden,daß ich die meisten Tierstimmen nachahmen konnte,am besten die des Hahns, Dies gelang mir so gut,daß ich oft zum Gaudium von Besuchern und uns selbst die Hähne des ganzen Dorfes -ihrem Naturtrieb folgend - zum Wettstreit und Echo veranlaßte.Diese musikalische Begabung,die mir ansonsten nur mäßig in die Wiege gelegt worden war,kam in späteren Jahren meinen Lehrern der höheren Schule zu Ohren.Im Naturkundeunterricht mußte ich daher des öfteren,selbst in den Nachbarklassen,vor den Stadtjungen,die noch nie etwas vom Hühnervolk gehört hatten,meine Stimme erschallen lassen,was immer große Heiterkeit hervorrief.Vom Lehrer einmal gefragt,wie ich dies denn gelernt hätte,war meine schlichte Antwort:"Ha,von de andere Gockeler" .In meiner Unschuld begriff ich erst später ,warum daraufhin eine noch größere Heiterkeit unter den Lehrern und Schülern ausbrach.
Mit 8 Jahren trat ich in das Realgymnasium in Gmünd ein. Wenn auch Latein mir anfangs schwer fiel,so faszinierte mich doch die Geschichte der Römer,Griechen und ihrer Götter- und Heldengestalten.In diesen Jahren beendete die Reichslimeskommission ihre Arbeit. Mein Freund Fritz,Sohn des verstorbenen Schultheißen,der ebenfalls die Lateinschule besuchte,teilte mit mir die phantastischen Vorstellungen von dem Kämpfen um dieses römische Befestigungswerk.Wir kletterten in dem damals undurchdringlichen Wald des Rotenbachtals die noch gut sichtbaren Ruinen des Kastells bei der Freimühle und die Rätische Mauer,die Teufelsmauer,hinauf und hinab und glaubten plötzlich,durch den seltsamen,metallischen Klang eines langgestreckten Steinbrockens verführt,ein"versteinertes"Römerschwert gefunden zu haben.Da das geheimnisvolle Fundstück für unsere kindlichen Kräfte zu schwer war,holten wir ein Handwägelchen und brachten es nach stundenlangem Bemühen nach Hause.

Doch rasch erlebten wir unsere erste Enttäuschung, die keinem Forscher erspart bleibt, denn die Eltern quittierten unsere Begeisterung lediglich mit einem milden, aber verständnisvollen Lächeln, ließen uns jedoch unseren Glauben.
Nicht minder erregte unsere Phantasie das eines Tages durch das Dorf gehende Gerücht, daß man in einem bäuerlichen Obstgarten der Vortatt wieder einmal Reste menschlicher Skelette gefunden habe. Waren es Pesttote oder alemannische Vorfahren ? Niemand konnte die Frage beantworten.
Mit 13 Jahren hatte ich die Ehre, in den Posaunenchor aufgenommen zu werden, da ich das Piston recht gut beherrschte. Diese frühere Zugehörigkeit und die im 50. Jubiläumsjahr verfaßte Geschichte des Musikvereins brachte mir 37 Jahre später die Ehrenmitgliedschaft der heutigen Musikkapelle ein.
Friedrich, der technisch begabte Sohn des Schullehrers, lehrte mich den Bau und das Steigenlassen von Papierdrachen. In Ermangelung kostspieligen Klebstoffs behalfen wir uns mit dick angerührtem Brei aus kleberreichem Dinkelmehl. Er hielt das Skelett und die Haut der Drachen bestens zusammen.
Zu Beginn des 1. Weltkriegs, im September 1914, verließ die neunköpfige Pfarrfamilie den in 21 Jahren lieb gewonnenen Ort. In fünf blumengeschmückten Pferdekutschen gaben ihr der Schultheiß und Kirchengemeinderat das letzte Geleit zur Bahnstation. Viele Tüchlein flatterten aus den Bauernhäusern, benetzt von mancher stillen Träne. Die Begleiter ließen es sich nicht nehmen, die Kutschen über den Gmünder Marktplatz zu führen.
Ellwangen, die neue Heimat, und sein humanistisches Gymnasium gaben dem jungen Gemüt neue Anregungen. Die griechischen Schriftsteller und ihre Sprache, die mittelhochdeutschen Minnesänger, die Geschichte des alten Klosters und der Fürstpropstei und wieder der Limes, dessen Spuren in der Nähe offen lagen, zogen mich in ihren Bann, bis ich im letzten Kriegsjahr zu den Fahnen eilte.

Die Berufswahl nach dem verlorenen Krieg war schwer. Ich entschloß mich für die Landwirtschaft und begann auf mehreren bäuerlichen Höfen in Württemberg mit der praktischen Ausbildung. Harte Jahre brachten mich in noch engeren Kontakt mit dem Leben, den Sitten und Bräuchen und vor allem mit der Arbeit des Landvolks, als ich ihn schon bisher hatte.

Mitten in der Hochinflation bezog ich 1922 die Universität Halle und später Leipzig. Den größten Teil meines Studiums mußte ich mit meiner Hände Arbeit selbst bestreiten, wozu mit die Braunkohlenbergwerke der Umgebung und das Rittergut der Exzellenz von Trotha, des ehemaligen Kammerherrn am kaiserlichen Hof, reichlich Gelegenheit boten. Drei Jahre lang hatte ich während meines Studiums auf diesem Gut meinen Wohnsitz. Nach meiner Promotion in Landwirtschaft und Naturwissenschaften und einer fachpädagogischen Ausbildung beschloß ich meine Lehr- und Studienzeit als Gutsbeamter eines der größten und modernsten landwirtschaftlichen Betriebe in Teutschental und Salzmünde bei Halle. Mehrere Zuckerfabriken, Mühlen, Molkereien, Braunkohlen- und Tonbergwerke und andere technische Nebenbetriebe waren ihm angeschlossen. Er gab eine eigene Wochenzeitung heraus, hatte eine eigene Kirche, Schule, Kindergarten und Pfarrer und war in seinen sozialen Leistungen vorbildlich und seiner Zeit weit voraus. Für meine täglichen Dienstritte standen mir zwei Reitpferde zur Verfügung.

Es drängte mich, das Gelernte anderen Menschen, vor allem jungen Landwirten, mitzuteilen. Darum folgten Jahre als Lehrer der Landwirtschaft in Württemberg und der Provinz Sachsen.

1937 rief mich die Heimat. Die Landeshauptstadt Stuttgart wurde von nun an mein Dienstsitz. 1940 zunächst in das Stabsamt des Reichsbauernführers in Berlin, danach zur Wehrmacht einberufen, fiel mir als Landwirtschaftsoffizier an einer Feldkommandantur die Aufgabe der Sicherung der Ernährung der Zivilbevölkerung, Versorgung der Truppe und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in der Freigrafschaft

Burgund in Frankreich zu. So kam ich in engste Berührung mit der französischen Landwirtschaft und ihren Menschen, deren Sprache ich nach einem Jahr vollkommen beherrschte.

Nach dem Sturz Mussolinis und der Besetzung Italiens durch die deutsche Wehrmacht wurde ich im September 1943 in gleicher Eigenschaft nach Rom in den Stab des deutschen Stadtkommandanten versetzt. Die Sprache machte mir nach kurzer Zeit keine Schwierigkeiten mehr, denn Latein und Fxx Französisch waren eine gute Grundlage. Bei diesem neuen Einsatz lernte ich viele Rittergüter des altrömischen Latiums, der Versorgungsbasis der Millionenstadt und der Vatikanstadt, kennen. Hier lag noch der Boden, getränkt vom Schweiß der Sklavenheere der einstigen römischen Latifundien und vom Blut der unzähligen Eroberer und Verteidiger der Stadt. Unweit brüteten die Pontinischen Sümpfe.

Die wenigen freien Stunden, die mir eine solche Verantwortung, die ich selbstverständlich mit vielen Kameraden, Vorgesetzten und den italienischen Behörden teilte, ließ, benutzte ich, um meinen alten Jugendträumen nachzugehen.

Zum ersten Mal stand ich auf dem Forum Romanum, dem Herzen des römischen Weltreiches, von wo aus die Straße nach Germanien zog. Ich stand auf dem Kapitol mit dem Denkmal der römischen Wölfin, im Kolosseum, wo Tausende der ersten Christen und germanische Gefangene ihr Leben lassen mußten. Hier ragte die Säule des Kaisers Trajan mit den Reliefbildern germanischer Krieger und der Limesbefestigung. Meine Gedanken eilten zurück in die germanische Heimat, in die dunklen Tannenwälder des Rotenbachtals, wo der Rätische und Obergermanische Limes zusammenstoßen. Hier also wurden in den kaiserlichen Palästen eines Tiberius, Trajan, Hadrian und anderer an schweren Marmortischen die strategischen Pläne zur Eroberung des Dekumatenlands vom Bodensee bis zum Main geschmiedet. Hier fiel die Entscheidung über die Linienführung des Limes, der die Höhen des Welzheimer Waldes in einen römischen und außerrömischen Teil trennte, hier die Entscheidung über die Errichtung der Kastelle in Lorch, Kleindeinbach, an der Freimühle

und auf dem Schierenhof. Von hier aus zog eine Kohorte freiwilliger römischer Bürger über die Via Flaminia in die unwirtliche Gegend von Murrhardt. Ich stand vor dem Altar Jupiters, des höchsten und besten der Götter, und opferte ihm einen Obolus.

Da war 30km nördlich von Rom der Monte Seratte, der heilige Berg oder mons sacer, wie ihn die Römer nannten, auf den die Plebejer vor 2 500 Jahren aus Protest gegen die ausbeuterischen Patrizier ausgewandert waren. Hier empfing ich in Begleitung meines Vorgesetzten vom obersten Befehlshaber der italienischen Front den Befehl, mit dafür zu sorgen, daß in Rom keine Hungerrevolte ausbreche, wie dies in grauer Vorzeit an dieser historischen Stätte geschehen sei. Das könne er im Rücken der kämpfenden Front nicht brauchen.

Die Kirchen Roms, unter ihnen Sankt Peter, und die unerschöpflichen Kunstschätze erregten meine Verehrung.

Die deutsche Wehrmacht konnte die Weltstadt, auf die die feindlichen Bomben fielen, nicht halten. Die Engländer und Amerikaner zogen ein. Im Rahmen unserer Absetzbewegungen hielten wir uns noch ein Jahr lang in der Po-Ebene. Die alte RömerstadtVerona und ihr einmaliges, am besten erhaltenes Amphitheater aus der Kaiserzeit waren Stätten unserer Bewunderung. Die Stadt war einstens Residenz des Ostgotenkönigs Theoderich, der den siegreichen Franken an der Linie Ellwangen-Murrhardt-Asperg Halt gebot und den geschlagenen Alemannen, auch denen des Virngrunds und Welzheimer Waldes Schutz und Schirm gewährte.

Den Zusammenbruch erlebte ich in den Hochalpen, wo die Führung glaubte, in einer Alpenfestung, die wir vorzubereiten und seit Monaten mit Lebensmitteln zu versorgen hatten, einen letzten erfolgreichen Widerstand leisten zu können.

Nach meiner Rückkehr aus amerikanischer Gefangenschaft im Sommer 1946 fand ich meine Familie, die nach schweren Bombenangriffen auf Stuttgart und Zerstörung der eigenen Wohnung in ein abgelegenes Dorf der Uracher Alb evakuiert

war,gesund und vollzählig wieder.
Wir zogen wieder nach Stuttgart,wo ich nach Jahren harten Existenzkampfes im Landwirtschaftsministerium wieder Fuß faßte.
Das Ziel meiner ersten Ausflüge und Wanderungen waren der Römerwall und seine Kastelle,die Fluren und Wälder der Heimat,die Blumen der Hagwiesen,die Weiler und Höfe und die alten Familien meiner Kindheit.Kaum eine war von den Wunden des Krieges verschont geblieben.Viele meiner Jugendgespielen waren nicht mehr heimgekehrt.
Seitdem verbringe ich jedes Jahr einen Teil meines Urlaubs und meiner Ferien in der gottgesegneten Gegend am Fuße des Hohenstaufen,begleitet von Frau,Kindern und Enkeln, die wie ich jeden Fußbreit kennen.Die Geschichte dieses Landes ließ mich nicht mehr los.Soweit ich konnte,forschte ich nach,eine Arbeit,auf die ich nach meiner Zurruhe - setzung einen großen Teil meiner Zeit verwenden konnte.
Hier ist das Ergebnis,das sicherlich in vielen Punkten mangelhaft ist.Aber das Gefundene,wenn auch Stückwerk, soll dem gegenwärtigen und den künftigen Geschlechtern nicht vorenthalten sein.Mögen andere kommen und das Werk verbessern und vollenden,um so ein möglichst wahres Bild von der Vergangenheit zu gewinnen,denn,wer seine Heimat kennt und versteht,liebt sie doppelt.